

Adam Smith
Untersuchung über
das Wesen und die Ursachen
des
Volkswohlstandes.

Aus dem Englischen übertragen
von
F. Stöpel.

Zweite Auflage durchgesehen und verbessert
von
Robert Prager.
Zweiter Band.

BERLIN
VERLAG VON R. L. PRAGER
1906.

Bibliothek
der
Volkswirtschaftslehre
und
Gesellschaftswissenschaft.

Begründet von F. Stöpel.

Fortgeführt
von Robert Prager.

IV.

BERLIN
VERLAG VON R. L. PRAGER
1906.

Redaktionelle Anmerkungen

Die Seitenzahlen in eckigen Klammern beziehen sich auf den folgenden Text des Originals.

Die Seitenzahlen im Sachregister beziehen sich auf die Originalausgabe. Mit römischen Ziffern sind die vier Bände der Originalausgabe gekennzeichnet.

Hinzufügungen und aktualisierte Literaturverweise des Herausgebers der hier vorliegenden Ausgabe sind in eckige Klammern gesetzt.

Hervorhebungen im Original (gesperrt, kursiv, fett) werden in Kursivschrift wiedergegeben.

Die Regeln der aktuellen deutschen Rechtschreibung werden in der Regel beachtet, zeittypische sprachliche Besonderheiten – auch die falsche Verwendung von Superlativen – hingegen in den Transkriptionen beibehalten. Andere offensichtliche Fehler sind korrigiert.

Vorlage der Transkription: <http://www.archive.org/details/untersuchungbe1v2smit>

Impressum

Dr. Ursula Ippers
An der Obererft 17
41464 Neuss

Inhalt

Zweites Buch: Das Kapital, sein Wesen, seine Anhäufung und Anlage.....	5
Einleitung.....	5
Erstes Kapitel: Einteilung der Kapitalien.	7
Zweites Kapitel: Das Geld als ein besonderer Zweig des Gesamtkapitals der Gesellschaft, oder die Unterhaltungskosten des Nationalkapitals.	12
Drittes Kapitel: Kapitalanhäufung oder produktive und unproduktive Arbeit.....	39
Viertes Kapitel: Das auf Zinsen ausgeliehene Kapital.	51
Fünftes Kapitel: Die verschiedenen Kapitalanlagen.	57
Drittes Buch: Die verschiedenen Fortschritte zum Reichtum bei den verschiedenen Nationen.	67
Erstes Kapitel: Der natürliche Fortschritt zum Reichtum.	67
Zweites Kapitel: Entmutigung des Ackerbaus in dem früheren Zustand Europas nach dem Fall des römischen Reichs.	71
Drittes Kapitel: Entstehen und Wachsen der Städte nach dem Falle des römischen Reichs.	78
Viertes Kapitel: Wie der städtische Verkehr zur Vervollkommnung der Landwirtschaft beigetragen hat.	85
Viertes Buch: Die Systeme der politischen Ökonomie.	93
Einleitung.....	93
Erstes Kapitel: Grundsätze des Handels- oder Merkantilsystems.....	94
Zweites Kapitel: Beschränkungen der Einfuhr solcher Waren, die im Lande selbst hervorgebracht werden können.....	108
Drittes Kapitel: Die außergewöhnlichen Einfuhrbeschränkungen von Waren aus solchen Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist.	120
Erster Teil.	120
Zweiter Teil.....	130
Viertes Kapitel: Über Rückzölle.....	137

[1]

Zweites Buch: Das Kapital, sein Wesen, seine Anhäufung und Anlage.

Einleitung.

Im unkultivierten Zustande der Gesellschaft, wo es keine Arbeitsteilung gibt, Tausche nur selten vorkommen, und Jedermann sich Alles selbst verfertigt, braucht kein Vorrat im Voraus angesammelt zu werden, um die Geschäfte der Gesellschaft damit zu betreiben. Jedermann sucht durch eigene Arbeit seine gelegentlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn er hungrig ist, geht er in den Wald, um zu jagen; ist seine Kleidung abgetragen, so bedeckt er sich mit dem Felle des ersten besten von ihm getöteten großen Tieres, und wenn seine Hütte baufällig wird, so bessert er sie, so gut es gehen will, mittels Holz und Rasen aus.

Ist hingegen die Arbeitsteilung erst einmal durchweg eingeführt, so kann eines Menschen eigene Arbeit nur einen sehr kleinen Teil seiner gelegentlichen Bedürfnisse befriedigen. Den größten Teil von ihnen liefern ihm die Erzeugnisse Anderer, die er mit den Erzeugnissen seiner Arbeit, oder, was dasselbe ist, mit dem [2] Preise dieser Erzeugnisse kauft. Dieser Kauf kann jedoch erst dann erfolgen, wenn das Produkt seiner Arbeit nicht nur fertig ist, sondern auch einen Käufer gefunden hat. Es muss daher ein hinreichender Vorrat verschiedener Waren gesammelt werden, um ihn zu unterhalten und wenigstens so lange mit Rohstoffen und Werkzeugen zu versorgen, bis Beides eingetreten ist. Ein Weber kann sich seinen Geschäfte nicht gänzlich hingeben, wenn nicht zuvor irgendwo, sei es in seinem eigenen oder im Besitze einer anderen Person, ein hinreichender Vorrat gesammelt worden ist, um ihm Unterhalt zu gewähren und ihn mit den Materialien und Werkzeugen zu seiner Arbeit so lange zu versorgen, bis er sein Gewebe nicht nur vollendet, sondern auch verkauft hat. Diese Anhäufung muss offenbar erfolgt sein, ehe er seinen Fleiß für so lange Zeit einem solchen Geschäfte widmen kann.

Wie die Anhäufung des Vorrates naturgemäß der Arbeitsteilung vorhergehen muss, so kann auch die Arbeit nur in dem Maße mehr und mehr geteilt werden, wie zuvor mehr und mehr Vorräte gesammelt sind. Dieselbe Anzahl Leute kann eine weit größere Menge Rohstoffe verarbeiten, wenn die Arbeit mehr geteilt wird, und da die Verrichtungen jedes Arbeiters sich immer mehr vereinfachen, so werden viele neue Maschinen erfunden, die zur Erleichterung und Abkürzung jener Verrichtungen dienen. Wenn daher die Arbeitsteilung fortschreitet, so muss, um einer gleichen Anzahl von Arbeitern fortwährend Beschäftigung bieten zu können, ein gleicher Vorrat von Lebensmitteln und ein größerer Vorrat von Materialien und Werkzeugen angesammelt werden, als in einem roheren Zustand erforderlich war. Die Zahl der Arbeiter in jedem Geschäftszweige wächst aber im Allgemeinen mit der Arbeitsteilung in diesem Zweige, oder vielmehr die Zunahme [3] ihrer Anzahl macht es ihnen möglich, in dieser Weise die Arbeit unter sich zu teilen.

Die Ansammlung von Vorräten oder Kapitalien ist also notwendig, um diesen großen Fortschritt in der Erhöhung der Erzeugungskraft der Arbeit zu bewerkstelligen, und die Kapitalienansammlung ihrerseits führt wiederum diesen Fortschritt herbei. Wer sein Kapital im Unterhalt von Arbeit anlegt, wünscht natürlich es so anzulegen, dass eine möglichst große Menge Arbeit hervorgebracht wird. Er sucht daher sowohl unter seinen Arbeitern die geeignetste Teilung der Beschäftigungen herbeizuführen als sie mit den besten Werkzeugen zu versehen, die er erfinden oder kaufen kann. Er vermag beides gewöhnlich nur im

Verhältnis zu der Größe seines Kapitals oder der Zahl von Leuten, die es beschäftigen kann. Der Gewerbefleiß eines Landes nimmt daher nicht allein mit der Zunahme des Kapitals, das zu dessen Unterhalt dient, zu, sondern infolge dieser Zunahme bringt auch die nämliche Menge Arbeit eine weit größere Menge Erzeugnisse hervor.

Dies sind im Allgemeinen die Wirkungen der Kapitalienzunahme auf den Gewerbefleiß und dessen erzeugende Kräfte.

Im folgenden Buch suche ich das Wesen des Kapitals, die Wirkungen seiner Ansammlung in verschiedenen Kapitalsgattungen und der verschiedenen Verwendungen dieser Kapitalien darzulegen. Dies Buch zerfällt in fünf Kapitel. Im ersten Kapitel suche ich die verschiedenen Teile oder Zweige zu erklären, in welche das Kapital, sei es eines Individuums oder einer großen Gemeinschaft, sich teilt. Im zweiten suche ich das Wesen und die Verrichtungen des Geldes, als eines besonderen Teiles des allgemeinen Gesellschaftskapitals, zu erläutern. Das Geldkapital kann entweder von seinem Besitzer verwendet oder einer anderen Person darge-[4] liehen werden. Im dritten und vierten Kapitel prüfe ich die Art und Weise seiner Wirksamkeit in diesen beiden Beziehungen. Das fünfte und letzte Kapitel handelt von den Wirkungen, die die verschiedenen Kapitalanlagen unmittelbar auf die Menge der Arbeit des Volkes, wie auf die des Jahresertrags von Boden und Arbeit hervorbringen.

Erstes Kapitel: Einteilung der Kapitalien.

Wenn der Vorrat, den jemand besitzt, gerade nur hinreicht, um ihm auf einige Tage oder Wochen Unterhalt zu gewähren, so denkt er schwerlich daran, ein Einkommen daraus ziehen zu wollen. Er verwendet ihn so sparsam wie möglich, und sucht durch seine Arbeit das Verbrauchte zu ersetzen, bevor Alles verbraucht ist. Sein Einkommen beruht in diesem Falle lediglich auf seiner Arbeit. Dies ist die Lage der meisten Arbeiter in allen Ländern.

Besitzt hingegen jemand einen hinlänglichen Vorrat, um ihm auf Monate oder Jahre Unterhalt zu gewähren, so sucht er aus dem größeren Teil ein Einkommen zu ziehen, und hebt nur so viel für seinen unmittelbaren Verbrauch auf, als er bis zu dem Augenblick bedarf, an dem das Einkommen eingeht. Sein Gesamtvorrat zerfällt mithin in zwei Teile. Derjenige Teil von ihm, von dem er ein Einkommen erwartet, heißt sein Kapital (im engeren Sinne). Der andere Teil dient zu seinem unmittelbaren Verbrauch, und besteht entweder: erstens in demjenigen Teile seines Gesamtvorrats, der von vornherein zu diesem Zwecke aufgehoben wurde, oder zweitens in seinem nach und nach eingehenden Einkommen (aus was für einer Quelle es auch fließe) oder drittens in solchen Dingen, die mittelst der beiden ersteren in früheren Jahren gekauft und noch nicht vollständig verbraucht worden sind, wie etwa ein Vorrat von Kleidern, Hausgerät und Ähnlichem. In [6] dem einen oder dem anderen, oder in allen dreien dieser Artikel besteht der Vorrat, den man gewöhnlich für den eigenen Verbrauch aufhebt.

Es gibt zwei Mittel, ein Kapital so anzulegen, dass es Einkommen oder Gewinn liefert.

Erstlich kann es in der Landwirtschaft, in der Industrie oder im Handel angelegt werden. Das auf diese Weise angelegte Kapital liefert solange kein Einkommen, als es im Besitz des Kapitalisten bleibt, oder seine ursprüngliche Gestalt behält. Die Waren des Kaufmanns bringen ihm keine Einkünfte oder Gewinne, bis er sie für Geld verkauft, und das Geld bringt ihm ebenso wenig Etwas, bis er dafür wieder Waren eingetauscht hat. Sein Kapital verlässt ihn in der einen Form und kehrt in einer andern zu ihm zurück, und nur mittelst dieses Umlaufes oder steten Austauschs kann es ihm einen Gewinn bringen. Solche Kapitalien werden daher sehr treffend *umlaufende Kapitalien* genannt.

Zweitens kann das Kapital auf die Verbesserung des Bodens, zum Kaufe nützlicher Maschinen und Werkzeuge, oder auf ähnliche Dinge verwendet werden, die Einkommen oder Gewinn liefern, ohne die Besitzer zu wechseln oder weiter umzulaufen. Solche Kapitalien werden daher ganz treffend *stehende Kapitalien* genannt.

In den verschiedenen Beschäftigungen ist das Verhältnis zwischen den in ihnen angelegten stehenden und umlaufenden Kapitalien sehr verschieden. Das Kapital eines Kaufmanns z. B. ist durchaus ein umlaufendes. Er hat keine Maschinen oder Werkzeuge zu seinem Handel nötig, wenn man nicht seinen Laden oder Speicher als solche betrachten will. Vom Kapital der Handwerker oder Fabrikanten ist ein Teil stets in Werkzeugen festgelegt. Bei dem einen Gewerbe ist dieser Teil sehr klein, bei anderen groß. Ein Schneidermeister hat keine anderen Instrumente nötig als ein paar Nadeln. Der [7] braucht etwas mehr; das Werkzeug des Webers ist aber weit kostspieliger als das des Schuhmachers. Das meiste Kapital aller solcher Handwerksmeister läuft jedoch in dem Lohn der Gesellen, oder im Preise ihrer Materialien um, und wird durch den Preis der fertigen Arbeit mit einem Gewinn wieder bezahlt.

In anderen Unternehmungen ist ein weit größeres stehendes Kapital erforderlich. In einem großen Eisenwerke z. B. lassen sich Hochöfen, Schmieden, Hammerwerke nicht ohne sehr bedeutende Kosten herstellen. In Kohlengruben und Bergwerken aller Art sind die zum Auspumpen des Wassers und zu anderen Zwecken nötigen Maschinen oft noch teurer.

Das in den Ackerwerkzeugen angelegte Kapital des Landmanns ist stehendes, das zum Lohn und Unterhalt der Knechte und Mägde verwendete umlaufendes Kapital. Von dem einen zieht er Gewinn, indem er es in seinem Besitze behält, von dem anderen, indem er es ausgibt. Der Preis oder Wert seiner Arbeitstiere ist ebenso wie der seiner Ackerwerkzeuge stehendes, der Unterhalt der Tiere ebenso wie der der Knechte und Mägde umlaufendes Kapital. Der Landmann erzielt Gewinn, indem er die Arbeitstiere in seinem Besitz behält, und ihnen Unterhalt gibt. Dagegen sind die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des nicht zur Arbeit, sondern zum Verkauf bestimmten und gemästeten Viehs umlaufendes Kapital. Der Pächter erzielt Gewinn, indem er es hergibt. Eine Herde Schafe oder Rinder, die man in fruchtbaren Ländern weder zur Arbeit noch zum Verkauf, sondern zu dem Zwecke anschafft, um aus ihrer Wolle, ihrer Milch, ihrem Nachwuchs Gewinn zu ziehen, ist stehendes Kapital. Der Gewinn wird gemacht, indem man es behält. Ihr Unterhalt dagegen ist umlaufendes Kapital. Der Gewinn wird gemacht, indem man das Futter hergibt, und das Kapital geht sowohl mit seinem [8] eigenen Gewinn, als auch im Preise der Wolle, der Milch und des Nachwuchses mit dem Gewinne vom ganzen Preise des Viehes wieder ein. Auch der Gesamtwert der Aussaat ist eigentlich ein stehendes Kapital. Obgleich es zwischen dem Grund und Boden und dem Speicher hin- und hergeht, so wechselt es doch niemals den Herrn, und läuft daher nicht eigentlich um. Der Pächter zieht nicht aus dem Verkauf, sondern aus dem Zuwachs seinen Gewinn.

Das gesamte Kapital eines Landes oder Volkes ist dasselbe, wie das aller Einwohner oder Volksglieder zusammengenommen und zerfällt demnach in dieselben drei Teile, deren jeder eine bestimmte Funktion oder Aufgabe hat.

Der erste Teil wird zur unmittelbaren Konsumtion aufbewahrt und ist dadurch gekennzeichnet, dass er kein Einkommen liefert. Er besteht in dem Vorrat an Nahrungsmitteln, Kleidung und Hausgerät usw., der von den Konsumenten gekauft, aber noch nicht ganz verbraucht ist. Auch die Gesamtmasse der Wohnhäuser im Lande gehört zu diesem ersten Teile. Das in einem Hause, das seinem Eigentümer als Wohnhaus dient, angelegte Kapital hört sofort auf als Kapital zu fungieren oder seinem Eigner ein Einkommen zu liefern. Ein Wohnhaus trägt als solches nichts zu dem Einkommen seines Bewohners bei, und obgleich es ihm ohne Zweifel nützlich ist, so ist es dies doch in keinem anderen Sinne, als seine Kleider und Möbel auch, die doch keinen Teil seines Einkommens, sondern einen Teil seiner Ausgaben bilden. Wird das Haus an Jemand vermietet, so muss der Mieter, da das Haus selbst Nichts hervorbringen kann, die Miete stets aus einem anderen, von Arbeit, Kapital oder Grund und Boden bezogenen Einkommen zahlen. Obgleich daher ein Haus seinem Eigentümer ein Einkommen liefern und sich [9] dadurch für ihn als Kapital darstellen kann, so kann es doch dem Gemeinwesen kein Einkommen liefern, noch ihm als Kapital dienen, und das Einkommen der Gesamtheit des Volkes kann nicht im Geringsten dadurch vergrößert werden. Auch Kleider und Hausgerät bringen in ähnlicher Weise zuweilen ein Einkommen, und dienen so irgendjemandem als Kapital. In Ländern, wo Maskenbälle üblich sind, macht man ein Gewerbe daraus, Maskenanzüge auf eine Nacht auszuleihen. Tapezierer verleihen oft Möbel monat- und jahrweise, und es gibt Unternehmer, welche die Erfordernisse einer Beerdigung für einen Tag oder eine Woche stellen. Viele vermieten möblierte Wohnungen, und nehmen nicht nur für die Nutzung der Wohnung, sondern auch für die der Möbel eine Miete. Das aus solchen Dingen gewonnene Einkommen muss jedoch am Ende stets aus irgendeiner anderen Quelle fließen. Unter allen für den unmittelbaren Verbrauch aufbewahrten Kapitalien eines einzelnen oder einer Gesellschaft wird das in Häusern angelegte am langsamsten verbraucht. Ein Vorrat an Kleidern kann ein paar Jahre, ein Vorrat an Gerät ein halbes oder ganzes Jahrhundert vorhalten, aber gutgebaute und sorgsam erhaltene Häuser könnten Jahrhunderte dauern. Obgleich indes der Termin ihrer völligen

Abnutzung sehr entfernt ist, sind sie dennoch ebenso wie Kleider und Möbel ein zum unmittelbaren Verbrauch bestimmtes Kapital.

Der zweite von den drei Teilen, in die das Gesamtkapital der Gesellschaft zerfällt, ist das stehende Kapital, dessen Eigenschaft es ist, Einkommen oder Gewinn zu liefern, ohne dass es umläuft oder den Besitzer wechselt. Es besteht hauptsächlich aus folgenden vier Artikeln. Erstlich aus all' den nützlichen Maschinen und Werkzeugen, die die Arbeit erleichtern und abkürzen. Zweitens aus allen Gebäuden, die nicht nur [10] ihrem Eigentümer, der sie vermietet, sondern auch dem Mieter ein Einkommen verschaffen; wie Läden, Warenlager, Werkstätten, Wirtschaftsgebäude mit den zugehörigen Ställen, Scheunen usw. Diese sind von bloßen Wohnhäusern sehr verschieden. Sie sind eine Art geschäftlicher Werkzeuge und können in diesem Lichte betrachtet werden. Drittens aus den Bodenverbesserungen, den gewinnbringenden Auslagen für Urbarmachung, Entwässerung, Einzäunung, Düngung und sonstige Herrichtungen des Landes zum Ackerbau. Ein kultiviertes Landgut kann mit allem Recht in demselben Lichte betrachtet werden, wie die nützlichen Maschinen, die die Arbeit erleichtern und abkürzen und mittelst deren das nämliche umlaufende Kapital ein weit größeres Einkommen liefern kann. Ein solches Landgut ist ebenso gewinnbringend und dabei dauerhafter als irgendeine dieser Maschinen, da es oft keine weiteren Verbesserungen erfordert als die vorteilhafteste Verwendung des zum Anbau bestimmten Kapitals. Viertens aus den erworbenen Fähigkeiten aller Einwohner oder Gesellschaftsglieder. Die Erwerbung solcher Talente erfordert für den Unterhalt während der Ausbildung, des Studiums oder der Lehrzeit stets tatsächliche Kosten, die ein stehendes, oder so zu sagen in der Person realisiertes Kapital sind. Wie diese Talente für ihren Eigner einen Teil seines Vermögens ausmachen, so bilden sie auch einen Teil in dem Vermögen der Gesellschaft, der er angehört. Die erlernte Fertigkeit eines Arbeiters kann man in demselben Lichte betrachten, wie die Maschine oder ein die Arbeit erleichterndes und abkürzendes Werkzeug, das zwar gewisse Kosten verursacht, diese Kosten aber mit Gewinn wieder erstattet.

Der dritte und letzte der drei Teile, in welche das Gesamtkapital der Gesellschaft zerfällt, ist das um- [11] laufende Kapital, dessen Eigenschaft es ist, nur durch Umlauf oder Wechsel des Besitzers ein Einkommen zu liefern. Es ist gleichfalls aus vier Teilen zusammengesetzt: Erstens, aus dem Gelde, mittelst dessen die drei übrigen Teile umlaufen und an ihre eigentlichen Konsumenten verteilt werden. Zweitens, aus den Vorräten an Lebensmitteln, die im Besitz der Fleischer, Viehzüchter, Landwirte, Getreidehändler, Brauer usw. sind, und aus deren Verkauf diese einen Gewinn zu ziehen hoffen. Drittens, aus den für Kleider, Möbel und Gebäude erforderlichen Rohstoffen und Halbfabrikaten, die noch nicht ihre Bestimmung erhalten haben, sondern sich noch in den Händen der Produzenten, Handwerker, Seiden- und Tuchhändler, Holzhändler, Zimmerleute und Tischler, Maurer usw. befinden. Viertens und letztens aus den Waren die zwar fertig sind, aber sich noch in den Händen des Kaufmanns oder Fabrikanten befinden und noch nicht abgesetzt, bzw. an die eigentlichen Verbraucher gelangt sind, wie z. B. die fertigen Waren, die man oft beim Schmied, Tischler, Goldschmied, Juwelier, Porzellanhändler usw. findet. So besteht das umlaufende Kapital aus den noch in Besitz der betreffenden Händler befindlichen Lebensmitteln, Rohstoffen und fertigen Waren aller Art, und aus dem Gelde, das erforderlich ist, um sie in Umlauf zu setzen und sie an die letzten Verbraucher zu verteilen.

Von diesen vier Teilen werden drei, die Lebensmittel, die Rohstoffe und die fertigen Waren entweder jährlich oder in einer längeren oder kürzeren Periode regelmäßig dem Umlauf entzogen, und entweder zum stehenden Kapital oder zu dem zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat geschlagen.

Jedes stehende Kapital entstammt ursprünglich einem umlaufenden, und muss auch stets durch ein solches erhalten werden. Alle nützlichen Maschinen und Werkzeuge rühren von

einem umlaufenden Kapital her, das [12] die Stoffe liefert, aus denen sie bestehen, und den Unterhalt der Arbeiter, die sie verfertigen. Auch erfordern sie zu ihrer Reparatur eines umlaufenden Kapitals.

Kein stehendes Kapital kann ohne Beihilfe eines umlaufenden ein Einkommen liefern. Die nützlichsten Maschinen und Werkzeuge bringen ohne ein umlaufendes Kapital, das die zu verarbeitenden Stoffe und den Unterhalt der Arbeiter liefert, die sie benutzen, nichts hervor. Ein noch so kultivierter Boden bringt ohne ein umlaufendes Kapital, welches die ihn bearbeitenden und erntenden Arbeiter erhält, kein Einkommen.

Die für den unmittelbaren Verbrauch vorbehaltenen Vorräte zu erhalten und zu vermehren, ist der einzige Zweck der stehenden und umlaufenden Kapitalien. Diese Vorräte sind es, die das Volk nähren, kleiden und ihm Wohnung geben. Der Reichtum oder die Armut des Volks hängt von den reichlichen oder spärlichen Ergänzungen ab, die jene beiden Kapitalarten dem zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat zuführen können.

Da dem umlaufenden Kapital beständig eine so große Menge entzogen wird, um den beiden anderen Teilen des Gesamtkapitals der Gesellschaft einverleibt zu werden, so bedarf es seinerseits beständiger Ergänzung, ohne die es bald erschöpft sein würde. Diese Ergänzung erhält es hauptsächlich aus drei Quellen, den Erzeugnissen des Bodens, der Bergwerke und der Fischereien. Aus diesen Quellen werden die Lebensmittel und Rohstoffe, die teilweise später zu Fabrikaten verarbeitet werden, und welche die dem umlaufenden Kapital entzogenen Lebensmittel, Rohstoffe und Fabrikate ersetzen, beständig ergänzt. Aus den Bergwerken wird auch der zur Unterhaltung und Vermehrung des Geldkapitals erforderliche Bedarf gedeckt. Denn obgleich dieser Teil des Gesamtkapitals im gewöhnlichen Laufe der Geschäfte nicht wie die drei übrigen dem umlaufenden Kapital entzogen werden muss, um in die zwei anderen Zweige des allgemeinen Gesellschaftskapitals überzugehen, so wird es doch wie alle anderen Dinge, verbraucht oder wenigstens abgenutzt, geht auch bisweilen teilweise verloren oder wird ins Ausland geschafft, und macht deshalb beständige, wenn auch weit geringere Ergänzungen nötig.

Grund und Boden, Bergwerke und Fischereien erfordern sämtlich sowohl ein stehendes als ein umlaufendes Kapital zu ihrem Betriebe; und ihr Ertrag erstattet nicht nur diese Kapitalien, sondern auch alle übrigen in der Gesellschaft mit Gewinn zurück. So versorgt der Landmann den Gewerbetreibenden jährlich aufs Neue mit den Lebensmitteln, die er im vorhergehenden Jahre verzehrt, und den Rohstoffen, die er verarbeitet hatte; und der Gewerbetreibende versorgt den Landmann wieder mit den Fabrikaten, die dieser in derselben Zeit verbraucht und vernutzt hatte. Dies ist der tatsächliche Tausch, der jährlich zwischen diesen beiden Volksklassen vollzogen wird, wenn auch das Rohprodukt des einen und das verarbeitete des anderen selten unmittelbar gegeneinander vertauscht werden, da der Pächter sein Getreide und sein Vieh, seinen Flachs und seine Wolle selten an dieselbe Person absetzt, von der er seine Kleider, Gerätschaften und Werkzeuge kauft. Er verkauft daher sein Rohprodukt für Geld, mit welchem er die verarbeiteten Produkte, die er braucht, überall kaufen kann, wo sie gerade zu haben sind. Der Boden ersetzt sogar, wenigstens zum Teil, die Kapitalien, mit denen die Fischereien und Bergwerke betrieben werden. Mit Erzeugnissen des Bodens werden die Fische geködert und gefangen, und mit Erzeugnissen der Erdoberfläche zieht man die Mineralien aus den Tiefen der Erde.

[14] Der Ertrag des Bodens, der Bergwerke und Fischereien richtet sich, bei gleicher natürlicher Ergiebigkeit, nach der Größe und angemessenen Verwendung der in ihnen angelegten Kapitalien. Bei gleichen Kapitalien und gleich geschickter Verwendung richtet sich der Ertrag nach der natürlichen Ergiebigkeit des Bodens und der Bergwerke.

In allen Ländern, wo leidliche Sicherheit herrscht, sucht Jedermann von gesundem Menschenverstande alle ihm zur Verfügung stehenden Kapitalien dazu anzuwenden, sich sofortigen Genuss oder zukünftigen Gewinn zu verschaffen. Wird das Kapital dazu verwendet, sofortigen Genuss zu verschaffen, so ist es für die unmittelbare Verwendung bestimmter Vorrat; wird es dazu angewendet, künftigen Gewinn zu verschaffen, so muss dies dadurch geschehen, dass das Kapital entweder bei seinem Besitzer verbleibt, oder sich von ihm trennt. In dem einen Falle ist es ein stehendes, in dem anderen ein umlaufendes Kapital. Man müsste geradezu närrisch sein, wenn man bei leidlichen Sicherheitszuständen nicht alle verfügbaren Kapitalien, eigene oder geborgte, auf die eine oder die andere Art anlegte.

In den unglücklichen Ländern freilich, wo man stets die Gewalttätigkeiten der höher gestellten zu fürchten hat, vergraben und verbergen die Leute oft einen großen Teil ihres Kapitals, um ihn jederzeit mitnehmen zu können, falls sie von einer der Gefahren bedroht werden sollten, denen sie sich stets ausgesetzt sehen. In der Türkei, in Hindostan, und wohl in den meisten anderen asiatischen Staaten soll dies Verfahren sehr gebräuchlich sein. Auch bei unseren Vorfahren scheint es unter der gewalttätigen Feudalherrschaft üblich gewesen zu sein. Gefundene Schätze wurden damals für einen nicht verächtlichen Teil des Einkommens der größten europäischen Fürsten gehalten.

[15] Es waren dies Schätze, die man in der Erde versteckt fand, und auf die niemand ein Recht nachweisen konnte. Die Sache war in jener Zeit von solcher Wichtigkeit, dass diese Funde stets als ein Eigentum des Fürsten, nicht als das des Finders oder des Grundbesitzers angesehen wurden, wenn nicht dem letzteren das Recht darauf durch eine ausdrückliche Klausel in seiner Verleihungsurkunde zugesichert war. Ebenso wurde es mit den Gold- und Silberminen gehalten, die ohne eine besondere Klausel in der Urkunde niemals in der allgemeinen Landverleihung mit inbegriffen waren, die dagegen Blei-, Kupfer-, Zinn- und Kohlenminen, als Dinge von geringerem Belange, mit umfasste.

Zweites Kapitel: Das Geld als ein besonderer Zweig des Gesamtkapitals der Gesellschaft, oder die Unterhaltungskosten des Nationalkapitals.

In dem ersten Buche ist gezeigt worden, dass der Preis der meisten Waren in drei Teile zerfällt, von denen einer den Arbeitslohn, ein anderer den Kapitalgewinn und ein dritter die Grundrente bezahlt; dass es zwar einige Waren gibt, deren Preis nur von zweien jener Teile, dem Arbeitslohn und Kapitalgewinn, herrührt, und dass er in einigen wenigen lediglich aus dem Arbeitslohn besteht, dass aber der Preis jeder Ware sich notwendig in einen oder den anderen oder in alle drei Teile auflöst, und dass Alles, was nicht Rente oder Lohn ist, notwendig für irgendjemanden Gewinn sein muss.

Da dies, wie bemerkt, bezüglich jeder einzelnen Ware, für sich betrachtet, der Fall ist, so muss es auch bezüglich aller Waren, die das jährliche Gesamtprodukt des Bodens und der Arbeit in einem Lande bilden, der Fall sein, wenn man sie als Einheit betrachtet. Der ganze Preis oder Tauschwert dieses Jahresprodukts muss in die nämlichen drei Teile zerfallen und sich unter die verschiedenen Einwohner des Landes entweder als Arbeitslohn, Kapitalgewinn oder Grundrente verteilen.

Obwohl nun der Gesamtwert des jährlichen Boden- und Arbeitsertrags eines Landes sich in dieser Weise [17] unter die verschiedenen Bewohner verteilt, so kann man doch, wie man in der Rente eines Privatguts zwischen der rohen und der reinen Rente unterscheidet, auch in dem Einkommen der Gesamtheit aller Einwohner denselben Unterschied machen.

Die rohe Rente eines Guts umfasst alles, was vom Pächter gezahlt wird; die reine Rente ist das, was nach Abzug der Wirtschafts-, Unterhaltungs- und sonstigen Kosten für den Grundeigentümer übrigbleibt, oder was er ohne Schaden für das Gut dem für den unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat zuweisen, oder für seine Tafel, seine Kleider, die Ausschmückung und Möblierung seines Hauses, für seine Genüsse und Vergnügungen ausgeben kann. Sein wirkliches Vermögen richtet sich nicht nach seinem rohen, sondern nach seinem reinen Einkommen.

Das rohe Einkommen aller Einwohner eines Landes umfasst das gesamte Jahresprodukt ihres Bodens und ihrer Arbeit; das reine Einkommen dasjenige, was ihnen nach Abzug der Unterhaltungskosten, erstens ihres stehenden und zweitens ihres umlaufenden Kapitals, übrigbleibt, oder das, was sie, ohne ihr Kapital anzugreifen, dem für ihren unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat zuweisen, oder auf Lebensunterhalt, Komfort und Genuss verwenden können. Auch ihr wirklicher Reichtum richtet sich nicht nach ihrem rohen, sondern nach ihrem reinen Einkommen.

Die ganzen Kosten für den Unterhalt des stehenden Kapitals müssen offenbar von dem reinen Einkommen der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Weder die zur Instandhaltung der nützlichen Maschinen und Werkzeuge, der gewinntragenden Gebäude usw. nötigen Materialien, noch das Produkt der zur Bearbeitung dieser Materialien erforderlichen Arbeit können zum reinen Einkommen gerechnet werden. Allerdings kann [18] der Preis dieser Arbeit einen Teil von ihm bilden, wenn die hierbei beschäftigten Arbeiter ihren ganzen Lohn ihrem für den unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat zuweisen können. Bei anderen Arbeitsgattungen geht sowohl der Preis als das Produkt der Arbeit in diesen Vorrat über, der Preis in den Vorrat der Arbeiter, das Produkt in den anderer Leute, deren Lebensunterhalt, Komfort und Genuss durch die Arbeit jener bereichert werden.

Zweites Kapitel: Das Geld als ein besonderer Zweig des Gesamtkapitals der Gesellschaft, oder die Unterhaltungskosten des Nationalkapitals.

Der Zweck des stehenden Kapitals besteht darin, die Produktivkräfte der Arbeit zu erhöhen und eine gleiche Zahl Arbeiter zu weit größeren Arbeitsleistungen zu befähigen. Auf einem Gute, wo alle nötigen Gebäude, Zäune, Abzugsgräben, Verbindungswege usw. im besten Zustande sind, wird eine gleiche Zahl Arbeiter und Arbeitstiere einen weit größeren Ertrag erzielen als auf einer Fläche von gleicher Größe und gleicher Güte, wo diese Einrichtungen mangelhaft sind. In Fabriken wird eine gleiche Zahl Hände, wenn sie durch die besten Maschinen unterstützt wird, eine weit größere Menge Waren hervorbringen als mit unvollkommeneren Werkzeugen. Zweckmäßige Ausgaben für irgendein stehendes Kapital machen sich immer mit großem Gewinn wieder bezahlt, und vermehren den Jahresertrag um einen weit größeren Wert als den der dafür aufgewendeten Kosten. Immerhin jedoch nehmen diese Kosten einen gewissen Teil jenes Ertrags in Anspruch. Eine gewisse Quantität von Materialien und die Arbeit einer gewissen Anzahl von Arbeitern, die unmittelbar auf Vermehrung der Lebensmittel, Kleider und Wohnungen, kurz der Unterhaltsmittel und Genüsse der Gesellschaft hätten verwendet werden können, werden so zu einer anderen Beschäftigung gebraucht, die zwar höchst vorteilhaft, aber von jener doch sehr verschieden ist. Aus diesem Grunde werden alle Fortschritte in der [19] Mechanik, die eine gleiche Zahl von Arbeitern instandsetzen, eine gleiche Menge Arbeit mit wohlfeileren und einfacheren als den früher üblichen Maschinen herzustellen, stets als vorteilhaft für jede Gesellschaft betrachtet. Eine gewisse Menge von Materialien und die Arbeit einer gewissen Zahl von Arbeitern, die früher erforderlich waren, um die komplizierteren und kostspieligeren Maschinen zu bedienen, können nun zur Vermehrung der Arbeitsmenge verwendet werden, zu deren Herstellung die Maschine nur behilflich ist. Der Unternehmer einer großen Fabrik, der jährlich tausend Pfund Sterling auf seine Maschinen verwendet, wird, wenn er diese Ausgabe auf fünfhundert ermäßigen kann, die übrigen fünfhundert zum Ankauf einer größeren Menge von Rohstoffen verwenden, deren Verarbeitung mehr Arbeitskräfte beansprucht. Die Arbeitsmenge, zu deren Herstellung seine Maschinen nur behilflich waren, wird sich daher vergrößern, und mit ihr auch der Vorteil und Genuss, den die Gesellschaft aus diesen Arbeiten zieht.

Die Unterhaltungskosten des stehenden Kapitals in einem Lande können füglich mit den Unterhaltungskosten eines Gutes verglichen werden. Diese Ausgaben müssen oft bestritten werden, damit der Ertrag des Guts und folglich die rohe und reine Rente des Grundherrn nicht sinkt. Können aber diese Ausgaben durch richtigere Verwendung vermindert werden ohne Verringerung des Ertrags, so bleibt die rohe Rente mindestens die nämliche, und die reine Rente ist selbstverständlich größer geworden.

Wenn aber die gesamten Unterhaltungskosten des stehenden Kapitals vom reinen Einkommen der Gesellschaft ausgeschlossen werden müssen, so liegt doch der Fall bei den Unterhaltungskosten des umlaufenden Kapitals anders. Von den vier Teilen, aus welchen das letztere besteht, dem Gelde, den Lebensmitteln, den Rohstoffen [20] und Fabrikaten, werden die drei letzteren, wie schon bemerkt, ihm regelmäßig entzogen, und entweder dem stehenden Kapital der Gesellschaft oder dem für die unmittelbare Verzehrung bestimmten Vorrat einverleibt. Alles, was von den Verbrauchsgegenständen nicht zum Unterhalt des Ersteren dient, geht in den letzteren über, und macht einen Teil des reinen Einkommens der Gesellschaft aus. Daher entzieht die Unterhaltung jener drei Teile des umlaufenden Kapitals dem reinen Einkommen der Gesellschaft keinen andern Teil des Jahresertrags, als den, der zur Unterhaltung des stehenden Kapitals erforderlich ist.

Das umlaufende Kapital einer Gesellschaft ist in dieser Beziehung von dem eines einzelnen ganz verschieden. Dasjenige eines einzelnen macht durchaus keinen Teil seines reinen Einkommens aus, das gänzlich in seinen Gewinnen bestehen muss. Obwohl aber das umlaufende Kapital jedes einzelnen einen Teil desjenigen der Gesellschaft bildet, der er

angehört, so muss es darum doch nicht einen Teil des reinen Volkseinkommens bilden. Die Waren eines Kaufmanns kann man nicht zu seinem für den unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat rechnen, aber sie können in den Vorrat anderer übergehen, die jenem ihren Wert samt Gewinn aus anderweitigen Einkünften erstatten, ohne dadurch in seinem oder ihrem Kapital irgendeine Verminderung herbeizuführen.

Das Geld ist daher der einzige Teil des umlaufenden Kapitals der Gesellschaft, dessen Unterhaltung eine Verminderung ihres reinen Einkommens bewirken kann.

Das stehende Kapital und der im Geld bestehende Teil des umlaufenden Kapitals haben in ihrem Einfluss auf das Einkommen der Gesellschaft eine große Ähnlichkeit miteinander.

Wie erstens die Maschinen und Werkzeuge usw. [21] gewisse Ausgaben erst für ihre Anschaffung, dann für ihre Unterhaltung erfordern, die zwar einen Teil des rohen Einkommens ausmachen, aber vom reinen Einkommen der Gesellschaft abgehen; so muss auch der in einem Lande umlaufende Geldvorrat gewisse Ausgaben erst für seine Anschaffung, dann für seine Unterhaltung erfordern, der ebenso zwar einen Teil des rohen Einkommens der Gesellschaft bildet, aber von ihrem reinen Einkommen abgeht. Eine gewisse Menge sehr wertvoller Stoffe, Gold und Silber, und sehr künstlicher Arbeit findet, statt den zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat, den Lebensunterhalt, Komfort und Genuss der Einzelnen zu vermehren, ihre Aufgabe in der Unterhaltung des wichtigen, aber kostspieligen Verkehrswerkzeugs, durch das jeder einzelne in der Gesellschaft seinen Lebensunterhalt, Komfort und Genuss im geeigneten Verhältnisse regelmäßig zugeteilt erhält.

Wie zweitens die Maschinen, Werkzeuge usw., die das stehende Kapital eines einzelnen oder einer Gesellschaft ausmachen, weder einen Teil ihres rohen noch ihres reinen Einkommens bilden, so bildet das Geld, durch dessen Vermittelung das gesamte Einkommen der Gesellschaft regelmäßig unter alle ihre einzelnen Glieder verteilt wird, selbst keinen Teil dieses Einkommens. Das große Umlaufrad ist von den Waren, die durch seine Vermittelung in Umlauf gesetzt sind, ganz verschieden. Das Einkommen der Gesellschaft besteht lediglich in diesen Waren, und nicht in dem Rade, das sie in Umlauf setzt. Bei einer Berechnung des rohen oder des reinen Einkommens der Gesellschaft muss stets von ihrem jährlichen Geld- und Güterumlauf der Gesamtwert des Geldes abgezogen werden, von dem nicht ein einziger Pfennig einen Einkommensteil bilden kann.

[22] Nur die Unklarheit der Ausdrucksweise kann diesen Satz zweifelhaft oder paradox erscheinen lassen. Wird er gehörig erklärt und aufgefasst, so ist er fast selbstverständlich.

Wenn wir von einer Summe Geldes reden, so meinen wir entweder nur die Metallstücke, aus denen sie besteht, oder setzen sie in eine dunkle Beziehung zu den Waren, die man dafür haben kann, oder zu der Kaufkraft, die ihr Besitz verleiht. So wollen wir, wenn wir sagen, dass das umlaufende Geld Englands auf achtzehn Millionen berechnet werde, nur den Betrag der Metallstücke ausdrücken, auf die einige Schriftsteller den Umlauf geschätzt haben. Sagen wir aber, es stehe sich jemand auf fünfzig oder hundert Pfund jährlich, so wollen wir in der Regel nicht nur den Betrag der Metallstücke, die er jährlich einnimmt, sondern auch den Wert der Waren ausdrücken, die er jährlich kaufen oder verbrauchen kann. Wir wollen damit sagen, wie er lebt oder leben könnte, d. h. welche Menge und Beschaffenheit von Lebens- und Genussmitteln er sich nach seinen Verhältnissen gestatten dürfe.

Wenn man unter einer Summe Geldes nicht nur den Betrag der Metallstücke, aus denen sie besteht, verstanden wissen, sondern sie in eine dunkle Beziehung zu den Waren, die dafür zu haben sind, setzen will, so wird das Vermögen oder Einkommen, das sie in diesem Falle bezeichnet, nur der einen der beiden Bedeutungen, welche das Wort doppelsinnig einschließt,

Zweites Kapitel: Das Geld als ein besonderer Zweig des Gesamtkapitals der Gesellschaft, oder die Unterhaltungskosten des Nationalkapitals.

gerecht, und zwar der letzteren mehr als der ersteren, d. h. dem Begriffe des Geldwertes mehr, als dem des Geldes.

So kann der, dessen Wocheneinnahme in einer Guinee besteht, im Laufe der Woche damit eine gewisse Menge Lebens- und Genussmittel kaufen. Je nach der Größe dieser Menge ist auch sein wirkliches Vermögen, seine wirkliche Wocheneinnahme groß oder klein. Seine [23] Wocheneinnahme ist sicherlich nicht gleich der Guinee und dem, was dafür zu haben ist, sondern nur dem einen oder dem anderen dieser beiden gleichen Werte, und zwar dem letzteren mehr als dem ersteren, dem Werte der Guinee mehr als der Guinee selbst.

Wenn jemandem sein Gehalt nicht in Gold, sondern in einer wöchentlichen Anweisung auf eine Guinee gezahlt würde, so bestände sein Einkommen gewiss nicht in dem Stück Papier, sondern in dem, was er dafür haben kann. Eine Guinee ist als eine auf alle Geschäftsleute der Gegend ausgestellte Anweisung auf eine bestimmte Menge von Lebens- und Genussmitteln anzusehen. Das Einkommen desjenigen, dem sie gezahlt wird, besteht nicht sowohl in dem Goldstück als in dem, was er dafür haben oder wogegen er es vertauschen kann. Könnte es gegen nichts vertauscht werden, so würde es, wie eine Anweisung auf einen Zahlungsunfähigen nicht mehr wert sein, als ein ganz unbrauchbares Stück Papier.

Wenn auch das Wochen- oder Jahreseinkommen aller einzelnen Einwohner eines Landes ebenso in Geld gezahlt werden kann und in Wirklichkeit auch oft in Geld gezahlt wird, so ist doch ihr wirkliches Vermögen, das wirkliche Wochen- oder Jahreseinkommen aller zusammengenommen groß oder klein je nach der Menge der verbrauchsfähigen Waren, die sie mit dem Gelde kaufen können. Das ganze Einkommen aller einzelnen zusammengenommen ist offenbar nicht gleich dem Gelde und den verbrauchsfähigen Waren, sondern nur dem einen oder dem anderen dieser beiden Werte, und zwar dem letzteren mehr, als dem ersteren.

Wenn wir also oft das Einkommen jemandes durch die Metallstücke ausdrücken, die er jährlich einnimmt, so geschieht es deshalb, weil der Betrag dieser Stücke die Größe ihrer Kaufkraft oder den Wert der Waren [24] bestimmt, die er jährlich verzehren kann. Gleichwohl betrachten wir sein Einkommen als in seiner Kauf- oder Verbrauchskraft bestehend und nicht in den Geldstücken, die sie ihm verleihen.

Wenn dies schon bezüglich eines Einzelnen klar genug ist, so ist es dies noch mehr bezüglich eines Volks. Der Betrag der Metallstücke, die ein Einzelner jährlich einnimmt, kommt oft genau seinem Einkommen gleich, und ist darum auch der kürzeste und beste Ausdruck für seinen Wert; aber der Betrag der Metallstücke, die in einem Volke umlaufen, kann niemals dem Einkommen aller seiner Glieder gleich sein. Da die nämliche Guinee, mit der heute das Wochengehalt des einen bezahlt wird, morgen dazu dienen kann, das eines anderen, und übermorgen das eines dritten zu bezahlen, so muss der Betrag der jährlich in einem Lande umlaufenden Metallstücke stets einen weit geringeren Wert haben, als die jährliche Summe der Einkommen. Aber die Kaufkraft, oder die Waren, die nach und nach mit dieser Einkommenssumme gekauft werden können, müssen stets genau denselben Wert haben, wie diese Einkommen; und ebenso ist es mit dem Einkommen der einzelnen, denen sie gezahlt werden. Dies Einkommen kann mithin nicht in den Metallstücken bestehen, deren Betrag so weit unter seinem Werte bleibt, sondern muss in der Kaufkraft bzw. in den Waren bestehen, die damit, wie nun eben jene Stücke von Hand zu Hand gehen, nach und nach gekauft werden können.

Das Geld, das große Rad des Umlaufs, das große Werkzeug des Verkehrs, bildet also, gleich allen anderen Werkzeugen, keinen Teil im Einkommen des Volks, dem es gehört, obgleich es einen Teil und zwar einen sehr wertvollen Teil des Kapitals bildet; und obschon die Metallstücke, aus denen es besteht, während ihres [25] jährlichen Umlaufs an jedermann das

ihm zukommende Einkommen verteilen, so machen sie selbst doch keinen Teil dieses Einkommens aus.

Drittens und letztens haben die Maschinen und Werkzeuge usw., die das stehende Kapital bilden, die weitere Ähnlichkeit mit dem in Geld bestehenden Teil des umlaufenden Kapitals, dass ebenso, wie jede Ersparnis in den Herstellungs- und Unterhaltskosten der Maschinen, die die Produktivkraft der Arbeit nicht vermindert, das reine Einkommen des Volkes vermehrt, auch jede Ersparnis in den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des Geldumlaufs das Volkseinkommen vermehrt.

Es ist deutlich genug, und teilweise auch schon auseinandergesetzt worden, auf welche Art jede Ersparnis in den Unterhaltungskosten des stehenden Kapitals das reine Volkseinkommen vermehrt. Das Kapital eines Unternehmers zerfällt notwendig in sein stehendes und sein umlaufendes Kapital. Bleibt sein Gesamtkapital das nämliche, so muss notwendig der eine Teil umso größer werden, je kleiner der andere wird. Das umlaufende Kapital beschafft die Rohstoffe und den Arbeitslohn, und setzt das Geschäft in Gang. Daher muss jede die Produktivkraft der Arbeit nicht vermindernde Ersparnis in den Unterhaltungskosten des Kapitals, den das Geschäft in Gang bringenden Fonds und folglich auch den Jahresertrag des Bodens und der Arbeit, das wirkliche Einkommen eines jeden Volkes, vermehren.

Der Gebrauch des Papiers an Stelle des Gold- und Silbergeldes ersetzt ein sehr kostspieliges Verkehrswerkzeug durch ein weit weniger kostbares und zuweilen ebenso geeignetes. Der Umlauf wird durch ein neues Rad bewirkt, das anzuschaffen und zu erhalten weniger kostet als das alte. In welcher Weise jedoch diese Tätigkeit sich vollzieht und das rohe oder reine Hin- [26] kommen der Gesellschaft vergrößert, erfordert eine weitere Erklärung.

Es gibt verschiedene Arten von Papiergeld; doch sind die Banknoten die bekannteste Art und scheinen auch für den Zweck am besten geeignet.

Hat man in einem Lande soviel Vertrauen zu dem Vermögen, der Rechtschaffenheit und Klugheit eines Bankiers, um zu glauben, dass er seine Noten stets bei Vorzeigen auszahlen werde, so erhalten diese durch die Sicherheit, dass zu jeder Zeit Geld dafür zu haben ist, dieselbe Gangbarkeit wie Gold- und Silbergeld.

Angenommen, ein Bankier leiht an seine Kunden Noten im Betrage von £ 100,000. Da diese Noten alle Dienste des Geldes tun, so bezahlen ihm seine Schuldner die nämlichen Zinsen, als ob er ihnen ebenso viel Geld geliehen hätte. Aus diesen Zinsen zieht er seinen Gewinn. Wenn auch manche Noten zurückkommen und Zahlung fordern, so bleiben die meisten doch Monate und Jahre lang ununterbrochen im Umlauf. Obschon daher gewöhnlich £ 100,000 seiner Noten umlaufen, reichen doch £ 20,000 in Gold und Silber oft vollkommen hin, um allen Zahlungsanforderungen zu entsprechen. £ 20,000 in Gold und Silber verrichten demgemäß dieselben Dienste wie sonst £ 100,000. Mittelst der Noten können dieselben Tausche vollzogen werden, kann dieselbe Menge Verbrauchsgegenstände umlaufen und an ihre eigentlichen Verbraucher gelangen, als durch einen gleichen Wert an Gold und Silbergeld. Man kann demnach £ 80,000 in Gold und Silber am Umlauf des Landes sparen, und wenn gleichzeitig von vielen Banken und Bankiers mehr derartige Unternehmungen gemacht werden, so lässt sich der ganze Umlauf mit dem fünften Teil des Goldes und Silbers bewirken, das ohne sie nötig gewesen wäre.

[27] Angenommen, das ganze umlaufende Geld eines Landes belaufe sich zu einer gewissen Zeit auf eine Million Pfund Sterling, die hinreichend sind, das ganze Jahresprodukt des Bodens und der Arbeit in Umlauf zu bringen. Angenommen ferner, dass später verschiedene Banken und Bankiers auf den Inhaber lautende Noten im Betrag von einer Million ausgeben,

Zweites Kapitel: Das Geld als ein besonderer Zweig des Gesamtkapitals der Gesellschaft, oder die Unterhaltungskosten des Nationalkapitals.

und um gelegentlichen Zahlungsanforderungen zu entsprechen, £ 200,000 in ihren Kassen behalten – so würden £ 800,000 in Gold und Silber und eine Million in Banknoten, also £ 1,800,000 in Papier und Gold zusammen im Umlauf sein. Das jährliche Boden- und Arbeitsprodukt des Landes hatte aber nur eine Million zum Umlauf und zur Verteilung an die Verbraucher erfordert, und dieses Jahresprodukt kann sich nicht unmittelbar durch jene Bankoperationen vermehren. Eine Million wird mithin auch nachher hinreichend sein, es in Umlauf zu halten. Da die in den Verkehr kommenden Waren sich nicht vermehrt haben, wird auch die nämliche Menge Geldes hinreichen, sie zu kaufen und zu verkaufen. Der Umlaufskanal, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, wird genau derselbe bleiben, wie zuvor. Eine Million war nach unserer Annahme hinreichend, diesen Kanal zu füllen; was daher über diese Summe hinaus sich in ihn ergießt, kann nicht darin bleiben, sondern muss überfließen. Wenn sich £ 1,800,000 in ihn ergießen, müssen £ 600,000 überfließen, da um diese Summe das Umlaufserfordernis des Landes überschritten ist. Da aber diese Summe, die man im Lande nicht braucht, doch zu wertvoll ist, als dass man sie müßig liegen lassen möchte, so wird sie ins Ausland gehen, um dort die gewinnreiche Anlegung zu suchen, die sie im Lande nicht finden kann. Nun aber kann das Papier nicht ins Ausland gehen, weil es in weiter Ferne von den emittierenden Banken und von dem Lande, in dem [28] die Barzahlung gesetzlich erzwungen werden kann, bei gewöhnlichen Zahlungen nicht angenommen zu werden pflegt. Daher wird Gold und Silber im Betrag von £ 800,000 ins Ausland gehen, und der heimische Umlaufskanal bleibt, statt mit der Million Metall, die ihn früher füllte, mit einer Million Papier gefüllt.

Wenn aber auch eine so große Menge Gold und Silber ins Ausland geht, so wird es doch nicht umsonst gegeben und die Besitzer machen den fremden Völkern kein Geschenk damit. Sie tauschen vielmehr für das Geld ausländische Waren ein, um entweder den Verbrauch anderer Länder oder den der eigenen damit zu versorgen.

In ersterem Falle, wenn also das Gold und Silber im sogenannten Zwischenhandel Verwendung findet, ist jeder Gewinn, den die Besitzer der edlen Metalle erzielen, eine Vermehrung des reinen Einkommens ihres eignen Landes und bildet einen neuen Fonds für ein neues Geschäft; die inländischen Geschäfte werden nun mit Papier betrieben und Gold und Silber sind in einen Fonds für jenen neuen Handelszweig verwandelt.

Wendet man hingegen das Gold und Silber dazu an, ausländische Waren für den inneren Verbrauch zu kaufen, so kann man entweder Waren kaufen, die voraussichtlich von müßigen, nichts produzierenden Leuten verzehrt werden, wie Weine, Seide usw., oder man kauft frische Vorräte von Rohstoffen, Werkzeugen und Lebensmitteln, um damit eine weitere Zahl fleißiger Leute zu unterhalten und zu beschäftigen, die den Wert ihres Jahresverbrauchs mit einem Gewinn wieder erzeugen.

Wird das überschüssige Gold und Silber auf erstere Art verwendet, so befördert es die Verschwendung, vermehrt den Aufwand und Verbrauch, ohne die Produktion zu vergrößern oder einen dauernden Fonds zur [29] Fortsetzung dieses Aufwandes herzustellen, und ist für das Volk in jeder Weise schädlich.

Wird es auf die letztere Art verwendet, so befördert es die Industrie, und vergrößert zwar den Verbrauch des Volkes, verschafft aber einen dauernden Fonds zur Fortsetzung dieses Verbrauchs, indem die Verbraucher den ganzen Wert ihrer Jahreskonsumtion mit Gewinn wieder erzeugen. Das rohe Einkommen des Volkes, der Jahresertrag seines Bodens und seiner Arbeit, wird um den ganzen Wert vermehrt, den der Fleiß jener Arbeiter den zu veredelnden Rohstoffen verleiht, und das reine Volkseinkommen erhöht sich um so viel, als von diesem Werte nach Abzug der Unterhaltungskosten für Werkzeuge und Geräte übrig bleibt.

Dass der größte Teil des Goldes und Silbers, das durch jene Bankoperationen ins Ausland getrieben und zum Kauf ausländischer Waren für den inländischen Verbrauch verwendet wird, zum Ankauf dieser zweiten Warenkategorie dient und dienen muss, ist nicht bloß wahrscheinlich, sondern fast unvermeidlich. Obschon mancher mitunter seinen Aufwand bedeutend vermehrt, ohne dass sein Einkommen sich vergrößert, so wird doch schwerlich ein ganzer Stand, eine ganze Volksklasse so handeln; denn wenn auch nicht immer das Verhalten der einzelnen von den Regeln gewöhnlicher Klugheit geleitet wird, so beeinflussen sie doch stets die Handlungen der großen Mehrzahl. Das Einkommen der müßigen Rentner, als Stand oder Klasse betrachtet, kann nun durch jene Bankoperationen nicht im Mindesten zunehmen, und mithin werden sich ihre Ausgaben durch diese im Allgemeinen auch nicht vergrößern, obschon die einzelner es tun können, und es zuweilen wirklich tun. Wenn somit die Nachfrage der müßigen Rentner nach ausländischen Waren so ziemlich die nämliche bleibt, wie zuvor, so wird wohl nur ein sehr [30] kleiner Teil des durch jene Bankoperationen ins Ausland getriebenen und zum Ankauf fremder Waren für den inländischen Verbrauch angewendeten Geldes zum Ankauf der von jenen gebrauchten Waren dienen. Der größte Teil wird vielmehr zum Unterhalt der Gewerbtätigkeit und nicht des Müßiggangs dienen.

Bei der Berechnung des Umfangs der Gewerbtätigkeit, die das Umlaufkapital eines Volkes zu beschäftigen vermag, kommen nur diejenigen Teile von ihm in Betracht, die in Lebensmitteln, Rohstoffen und Fabrikaten bestehen; der andere, der in Geld besteht und nur dazu dient, die drei ersteren in Umlauf zu setzen, muss stets in Abzug gebracht werden. Um Gewerbefleiß in Bewegung zu setzen, sind drei Dinge erforderlich: Stoffe zur Veredlung, Werkzeuge zur Bearbeitung der Rohstoffe und Lohn oder Vergütung, um deren wegen gearbeitet wird. Geld ist weder ein Rohstoff zur Veredlung noch ein Werkzeug der Arbeit; der Lohn des Arbeiters wird zwar gewöhnlich in Geld bezahlt, sein wirkliches Einkommen aber besteht, wie das aller anderen Leute, nicht in Geld, sondern in Geldeswert, nicht in den Metallstücken, sondern in dem, was für sie zu haben ist.

Der Umfang der Gewerbtätigkeit, die ein Kapital zu beschäftigen vermag, muss offenbar der Zahl von Arbeitern gleich sein, die es mit Rohstoffen, Werkzeugen und den der Natur der Arbeit angemessenen Unterhaltungsmitteln zu versorgen vermag. Geld kann dazu nötig sein, die Rohstoffe, die Werkzeuge und den Unterhalt der Arbeiter zu kaufen. Aber die Summe von Gewerbefleiß, die das ganze Kapital unterhalten kann, ist gewiss nicht beiden, dem Gelde samt den Rohstoffen, Werkzeugen und Unterhaltungsmitteln gleich, sondern nur dem einen oder dem anderen dieser beiden Werte und zwar dem letzteren mehr als dem ersteren.

Wenn an die Stelle des Gold- und Silbergeldes [31] Papier tritt, so kann die Summe von Rohstoffen, Werkzeugen und Unterhaltungsmitteln, die das ganze umlaufende Kapital zu verschaffen vermag, um den ganzen Wert des sonst zu ihrem Ankauf verwendeten Goldes und Silbers zunehmen. Der ganze Wert des großen Umlaufs- und Verteilungsrades tritt zu den Gütern hinzu, die durch seine Vermittlung umliefen und verteilt wurden. Diese Tätigkeit gleicht gewissermaßen der eines großen Fabrikunternehmers, der infolge einer mechanischen Erfindung seine alten Maschinen aufgibt, und den Unterschied zwischen ihrem Preise und dem der neuen Maschinen zu seinem Umlaufkapital, dem Fonds, aus dem er Materialien und Arbeitslohn anschafft, hinzuschlägt.

Das Verhältnis zu bestimmen, in welchem das umlaufende Geld eines Landes zum Gesamtwert des durch seine Vermittlung umlaufenden Jahresertrags steht, ist vielleicht unmöglich. Von einigen ist es auf ein Fünftel, von anderen auf ein Zehntel, ein zwanzigstel, oder selbst ein dreißigstel dieses Wertes geschätzt worden. Wie klein aber auch das Verhältnis des umlaufenden Geldes zum Gesamtwert des Jahresertrages sein mag, so muss doch sein Verhältnis zu demjenigen Teile dieses Ertrags, der zum Unterhalt der Gewerbtätigkeit dient – und das ist eben nur ein Teil und oft ein nur geringer Teil des Gesamtertrags – stets sehr

groß sein. Wird daher durch die Stellvertretung des Papiers das zum Umlauf erforderliche Gold und Silber vielleicht auf ein Fünftel der früheren Menge zurückgeführt, so muss es, wenn der Wert des größeren Teils der übrigen vier Fünftel zu den dem Unterhalt der Gewerbtätigkeit dienenden Fonds hinzukommt, die Summe dieser Gewerbtätigkeit und folglich den Wert des jährlichen Boden- und Arbeitsertrags sehr bedeutend vermehren.

Etwas der Art ist in den letzten 25 oder 30 Jahren [32] in Schottland durch die Gründung neuer Bankgesellschaften fast in jeder größeren Stadt, ja sogar in manchen Landstädtchen, vor sich gegangen. Die Wirkungen waren genau die oben beschriebenen. Die Geschäfte des Landes werden fast ausschließlich mit dem Papier jener Bankgesellschaften geführt, womit Käufe und Zahlungen aller Art gemacht zu werden pflegen. Silber kommt nur selten vor, außer beim Wechseln einer Zwanzigschillingnote, und Gold noch seltener. Obgleich nicht alle jene Gesellschaften tadelfrei geblieben sind und ihre Gebarungen durch eine Parlamentsakte geregelt werden mussten, so hat das Land doch offenbar großen Gewinn aus ihrem Betrieben gezogen. Man versichert, dass der Handel Glasgows sich seit den fünfzehn Jahren der Gründung der dortigen Banken verdoppelt habe, und dass der Handel Schottlands seit der Errichtung der beiden öffentlichen Banken in Edinburgh, von denen die Bank von Schottland durch eine Parlamentsakte 1695, und die königliche Bank durch einen königlichen Freibrief 1727 gegründet wurde, um mehr als das Vierfache gestiegen sei. Ob der Handel Schottlands im allgemeinen oder Glasgows insbesondere während einer so kurzen Zeit wirklich so stark zugenommen hat, weiß ich nicht. Ist es aber geschehen, so scheint dieser Erfolg zu groß zu sein, als dass er sich aus jener Ursache allein erklären ließe. Indes steht die Tatsache fest, dass Handel und Industrie Schottlands innerhalb dieses Zeitraums sehr bedeutend gestiegen sind; und dass die Banken viel dazu beigetragen haben, ist nicht zu bezweifeln.

Der Wert des in Schottland vor der Union (1707) umlaufenden und unmittelbar nach ihr zum Zweck einer Umprägung in die Bank von Schottland gelieferten Silbergeldes betrug £ 411,117 10 sh. 9 d. Über die Goldmünzen war keine Berechnung aufzutreiben, doch [33] geht aus den alten schottischen Münzberichten hervor, dass der Wert des jährlich gemünzten Goldes den des Silbers etwas überstieg. Sehr viele, die an der Zurückzahlung zweifelten, brachten damals ihr Silber nicht zur Bank von Schottland¹; auch lief einiges englisches Geld um, das nicht eingefordert wurde. Der Gesamtwert des vor der Union in Schottland umlaufenden Goldes und Silbers kann daher auf mindestens eine Million £ veranschlagt werden. Dies dürfte so ziemlich der ganze Umlauf des Landes gewesen sein; denn obwohl die Bank von Schottland, die damals noch ohne Konkurrenz war, vorher eine nicht unbeträchtliche Menge Noten in Umlauf hatte, so war sie doch im Verhältnis zum Ganzen nur unbedeutend. Gegenwärtig kann man den ganzen Umlauf Schottlands auf mindestens zwei Millionen veranschlagen, wovon wahrscheinlich kaum eine halbe Million in Gold und Silber besteht. Obwohl aber der Umlauf an Gold und Silber so bedeutend abgenommen hat, scheint doch der wahre Wohlstand des Landes keineswegs gelitten zu haben; im Gegenteil haben sich Ackerbau, Industrie und Handel, hat sich der Jahresertrag seines Bodens und seiner Arbeit offenbar gehoben.

Die meisten Banken geben ihre Noten mittelst Wechseldiskont, d. h. Geldvorschuss auf Wechsel vor der Verfallzeit aus. Von der vorzuschießenden Summe werden die gesetzlichen Zinsen bis zum Verfalltage des Wechsels abgezogen. Die Bezahlung des fälligen Wechsels erstattet der Bank den Vorschuss nebst einem Zinsgewinn zurück. Der Bankier, der dem Kaufmann, dessen Wechsel er diskontiert, nicht Gold und Silber, sondern seine eigenen Noten gibt, hat den Vorteil, dass er um den ganzen Betrag erfahrungsmäßig im Umlauf bleibender

¹ Siehe Ruddiman's Vorrede zu Andersons Diplomata Scotiac.

Noten mehr diskontieren kann, wodurch er an einer um soviel größeren Summe Zinsen macht.

[34] Der noch immer nicht sehr bedeutende schottische Handelsverkehr war zu der Zeit, als die beiden ersten Banken gegründet wurden, noch viel geringfügiger, und diese Gesellschaften würden wenig Geschäfte gemacht haben, wenn sie sich auf Wechseldiskont beschränkt hätten. Sie ersannen deshalb eine andere Methode ihre Noten auszugeben, indem sie nämlich sogenannte Kassakonten einrichteten, d. h. jedem, der zwei Leute von unzweifelhaftem Kredit und gutem Grundbesitz als Bürgen für die Rückzahlung stellen konnte, bestimmte Summen, z. B. zwei oder dreitausend Pfund, kreditierten. Kredite dieser Art werden, glaube ich, überall in der Welt von Banken und Bankiers bewilligt, aber die leichten Bedingungen, die die schottischen Banken hinsichtlich der Rückzahlung stellen, sind, so viel ich weiß, ihnen eigentümlich und waren vielleicht die Hauptursache sowohl der guten Geschäfte, die sie machten, als auch des Nutzens, den das Land daraus zog.

Wer einen solchen Kredit bei einer dieser Gesellschaften hat, und z. B. tausend Pfund von ihr borgt, kann diese Summe in Raten zu zwanzig und dreißig Pfund zurückzahlen, wobei die Zinsen von dem Tage der Einzahlung an abgerechnet werden. Alle Kaufleute, überhaupt fast alle Geschäftsleute finden es daher vorteilhaft, sich Kassakonten bei ihnen zu verschaffen, und sind dadurch selbst dabei interessiert, die Geschäfte jener Gesellschaften zu fördern, ihre Noten bereitwillig bei allen Zahlungen anzunehmen und andere Leute zu bewegen, dasselbe zu tun. Wenn die Geschäftsfreunde der Banken Geld von ihnen wünschen, so schießen letztere es gewöhnlich in ihren Noten vor. Diese Noten geben die Kaufleute ihrerseits an die Gewerbetreibenden für Waren in Zahlung, die Gewerbetreibenden geben sie für Rohstoffe und Lebensmittel an die Pächter, die Pächter als Rente an die Grundeigen- [35] tümer, die Grundeigentümer zahlen sie für Bedarfs- und Luxusartikel an die Kaufleute, und die Kaufleute endlich schicken sie an die Banken zurück, um ihre Kassenkonten zu begleichen, oder ihr Darlehen zurückzuzahlen, und so werden fast alle Geschäfte des Landes mittelst jener Noten geführt. Daher das große Geschäft jener Gesellschaften.

Mittelst der Kassenkonten kann jeder noch so vorsichtige Kaufmann größere Geschäfte treiben, als es ihm sonst möglich wäre. Von zwei Kaufleuten, von denen einer in London, der andere in Edinburgh wohnt, und die beide Kapitalien in dem nämlichen Geschäftszweige angelegt haben, kann der Edinburgher ohne Unvorsichtigkeit größere Geschäfte treiben, und mehr Leute beschäftigen, als der Londoner. Der Letztere muss zu Hause oder bei seinem Bankier, der ihm keine Zinsen dafür gibt, immer eine beträchtliche Summe bereithalten, um für die Ware, die er kauft, auf Verlangen sofort Zahlung leisten zu können. Angenommen, diese Summe belaufe sich gewöhnlich auf £ 500, so muss der Wert der Waren in seinem Lager um £ 500 geringer sein, als es nötig wäre, wenn er nicht diese Summe unbeschäftigt liegen lassen müsste. Setzt er gewöhnlich seine Vorräte einmal jährlich um, so wird er, da er diese Summe unbeschäftigt lassen muss, im Jahr für £ 500 Waren weniger verkaufen, als er es sonst könnte. Sein jährlicher Gewinn wird daher um den Betrag geringer sein, den er durch den Verkauf von Waren im Werte von £ 500 hätte erwarten können, und die Anzahl der Leute, denen er zu tun gibt, wird um soviel kleiner sein, als durch £ 500 mehr hätten beschäftigt werden können. Der Edinburgher Kaufmann dagegen braucht kein Geld zur Deckung gelegentlicher Forderungen unbeschäftigt liegen zu lassen. Er deckt solche durch sein Kassenkonto bei der Bank, und erstattet nach und [36] nach die geborgte Summe mit dem bei ihm eingehenden Geld oder Papier zurück. Er kann daher ohne jede Unvorsichtigkeit mit dem nämlichen Kapital fortwährend eine größere Menge Waren auf Lager halten als der Londoner Kaufmann, und dadurch sowohl für sich selbst einen größeren Gewinn ziehen als auch eine größere Zahl fleißiger Leute, von denen er die Waren entnimmt, beschäftigen. Daher der große Vorteil, den das Land aus jenen Unternehmungen zieht.

Zweites Kapitel: Das Geld als ein besonderer Zweig des Gesamtkapitals der Gesellschaft, oder die Unterhaltungskosten des Nationalkapitals.

Man sollte zwar glauben, dass die Leichtigkeit des Wechseldiskonts den englischen Kaufleuten Vorteile biete, die den Kassenkonten der schottischen Kaufleute gleichkommen. Aber man darf nicht vergessen, dass die schottischen Kaufleute ihre Wechsel eben so leicht diskontieren können wie die englischen, und außerdem noch den Vorteil ihrer Kassenkonten haben.

Der Gesamtwert des Papiergeldes, das in einem Lande mit Leichtigkeit umzulaufen vermag, kann den Wert des Goldes und Silbers nicht übersteigen, dessen Stelle es ersetzen oder das bei gleichem Verkehr umlaufen würde, falls es kein Papiergeld gäbe. Sind beispielsweise Zwanzigschillingnoten das niedrigste Papiergeldzeichen, so kann ihre Summe, die mit Leichtigkeit umläuft, die Summe des Goldes und Silbers nicht übersteigen, welche erforderlich wäre, die im Lande vorkommenden jährlichen Umsätze von zwanzig Schilling und darüber zu bewirken. Übersteigt einmal das umlaufende Papier diese Summe, so muss der Überschuss, da er weder ins Ausland gesendet noch in dem inneren Umlauf verbraucht werden kann, sofort in die Banken zurückkehren, um gegen Gold und Silber ausgetauscht zu werden. Viele würden einsehen, dass sie mehr Papier haben, als sie zum Geschäftsbetriebe im Lande brauchen, und da sie es nicht ins Ausland schicken können, Barzahlung dafür fordern. In Gold und Silber umgewechselt [37] können sie das Geld leicht zu Sendungen ins Ausland gebrauchen; in Gestalt des Papiers dagegen hat es für sie keinen Nutzen. Es würde deshalb alsbald ein Sturm auf die Banken entstehen und der ganze Betrag des überflüssigen Papiers zur Einlösung vorgelegt werden; und wenn sie Schwierigkeiten machten, so würde noch um einen weit größeren Betrag sturmgelaufen werden: denn der Lärm, den die Weigerung hervorbrächte, würde den Sturm notwendig vermehren.

Außer den Kosten, die allen Geschäftszweigen gemeinsam sind, wie Hausmiete, Lohn der Gehilfen und Buchhalter usw., erwachsen einer Bank noch besondere Kosten hauptsächlich dadurch, dass sie erstens jederzeit eine große Summe zur Befriedigung der gelegentlichen Forderungen seitens der Noteninhaber unverzinslich liegen haben und zweitens die Kassen, sobald sie geleert sind, wieder füllen muss.

Eine Bankgesellschaft, die mehr Papier ausgibt, als im Umlauf des Landes zu verwenden ist, und zu der der Überschuss fortwährend zurückkehrt, müsste die in der Kasse gehaltene Menge Gold und Silbers, nicht nur im Verhältnis jenes Übermaßes ihres Umlaufs, sondern in noch weit größerem Verhältnisse vermehren, da ihre Noten weit schneller zurückkehren, als das Verhältnis jenes Übermaßes es mit sich bringt. Die Gesellschaft müsste also die erstere Ausgabe nicht nur nach Verhältnis der forcierten Geschäftszunahme, sondern nach weit größerem Verhältnis vermehren.

Auch müssen die Barbestände der Gesellschaft, wenn sie auch viel größer sind, sich doch weit schneller leeren, als wenn das Geschäft in verständige Grenzen eingeschränkt wird, und nicht nur stärkere, sondern auch dauerndere und ununterbrochenere Ausgaben erfordern, um wieder gefüllt zu werden. Und die auf diese Weise fortwährend in großen Mengen ihren Kassen [38] entnommene Münze kann auch im Umlaufe des Landes nicht verwendet werden. Sie tritt an die Stelle eines Papiergeldes, von dem schon zu viel vorhanden war, um im Umlauf verwendet werden zu können, und übersteigt daher gleichfalls den Bedarf. Da man aber diese Münze nicht wird müßig liegen lassen wollen, so muss sie in der einen oder anderen Gestalt ins Ausland gesendet werden, um dort die gewinnbringende Verwendung zu finden, die ihr im Lande nicht zu Teil wird; und diese beständige Ausfuhr von Gold und Silber muss notwendig die Kosten, die die Bank für Anschaffung frischen Goldes und Silbers zur Füllung ihrer Kassen aufwenden muss, die sich so schnell leeren, noch erhöhen. Eine solche Gesellschaft muss daher je nach dem Übermaße der Geschäftsausdehnung die zweite Art ihrer Unkosten noch mehr erhöhen als die erstere.

Angenommen, die Noten einer Bank, die der Umlauf des Landes leicht aufnehmen und verwenden kann, machten genau £ 40,000 aus, und diese Bank müsste, um den gelegentlichen Forderungen zu entsprechen, jederzeit £ 10,000 in Gold und Silber vorrätig haben. Sollte diese Bank versuchen, £ 44,000 in Umlauf zu setzen, so würden die £ 4000, die sie mehr ausgibt, als der Umlauf leicht aufnehmen und verwenden kann, fast ebenso schnell zu ihr zurückkehren, als sie ausgegeben wurden. Um den gelegentlichen Forderungen zu entsprechen, müsste die Bank also jederzeit nicht nur £ 11,000, sondern £ 14,000 in der Kasse haben. Sie würde auf diese Weise an den Zinsen der den Umlauf übersteigenden £ 4000 nichts gewinnen, und die ganzen Unkosten für beständige Anschaffung von £ 4000 in Gold und Silber, die ebenso schnell wieder gehen, wie sie kommen, verlieren.

Hätten alle Banken stets ihr Interesse verstanden und gewahrt, so würde der Umlauf niemals mit Papiergeld überfüllt worden sein. Aber dies war eben nicht [39] immer der Fall und der Umlauf wurde oft genug mit Papiergeld überfüllt.

Durch Ausgabe einer zu großen Masse Papier, dessen Überschuss stets zurückkehrte, um gegen Gold und Silber ausgetauscht zu werden, sah sich die Bank von England genötigt, jährlich zwischen £ 800,000 und 1,000,000 oder durchschnittlich £ 850,000 Gold prägen zu lassen. Zu diesem Ende war die Bank, weil seit einigen Jahren die Goldmünzen stark abgenutzt und verschlechtert waren, oft genötigt, Goldbarren zu dem hohen Preise von £ 4 für die Unze zu kaufen, die sie bald darauf als Münze zu £ 3 17 sh. 10¹/₂ d. wieder ausgab, wobei sie also zwischen 2¹/₂ und 3% verlor, ein bei einer so großen Summe sehr bedeutender Verlust. Obgleich die Bank keinen Schlagschatz zahlte, und eigentlich die Regierung die Kosten der Ausmünzung trug, so konnte diese Freigebigkeit des Staates doch nicht die Unkosten der Bank verhüten.

Die schottischen Banken sahen sich durch ähnliche Überschreitungen genötigt, beständig Agenten in London zu halten, um Geld für sie zu beschaffen, was selten ohne einen Verlust von 1¹/₂ bis 2% abging. Dazu kamen noch ³/₄% oder 15 sh. auf £ 100 für Fracht und Versicherung. Die Agenten aber waren nicht immer im Stande, die Kassen ihrer Auftraggeber so rasch zu füllen, als sie sich geleert hatten. In diesem Falle ergriffen die Banken das Auskunftsmittel, auf ihre Korrespondenten in London Wechsel in Höhe der benötigten Summen zu ziehen. Zogen später die Korrespondenten ihrerseits Wechsel in gleichem Betrage, samt Zinsen und Provision, auf die Banken, so vermochten manche von ihnen, bei der Verlegenheit, in die sie durch den übermäßigen Umlauf geraten waren, die Tratten oft auf keine andre Art zu bezahlen, als indem sie eine zweite Serie von Wechseln entweder auf den nämlichen oder auf andere Korrespondenten in London zogen; [40] und so machte ein und dieselbe Summe, oder vielmehr Wechsel von ein und derselben Summe, mitunter mehr als zwei oder drei Reisen, wobei die schuldende Bank stets die Zinsen und Provisionen auf die ganze sich häufende Summe zu bezahlen hatte. Selbst solche schottischen Banken, die niemals eine besonders große Unvorsichtigkeit an den Tag legten, sahen sich manchmal in die Notwendigkeit versetzt, dieses verderbliche Auskunftsmittel zu ergreifen.

Das Goldgeld, das von der Bank von England oder von den schottischen Banken im Austausch gegen denjenigen Teil ihres Papiers gezahlt wurde, der den Umlaufsbedarf des Landes überstieg, wurde, da es gleichfalls diesen Bedarf überstieg, bald im gemünzten Zustande, bald eingeschmolzen und als Barren ins Ausland gesandt, oder auch eingeschmolzen und zu dem hohen Preise von £ 4 für die Unze an die Bank von England verkauft. Man suchte mit aller Sorgfalt nur die neuesten, schwersten und besten Stücke aus, um sie fortzusenden oder einzuschmelzen. Im Lande selbst hatten diese schweren Stücke als Münze keinen höheren Wert als die leichten; sie erhielten ihn aber, wenn sie entweder ins Ausland geschickt oder im Lande selbst zu Barren eingeschmolzen wurden. Die Bank von England fand zu ihrem Erstaunen, dass trotz ihrer großen Ausmünzungen sich alljährlich

wieder derselbe Mangel an Münze zeigte, wie im Vorjahr, und dass, trotz der großen Menge guter und neuer Münzen, die die Bank jährlich ausbrachte, der Zustand der Münzen, statt besser zu werden, mit jedem Jahre schlechter wurde. Mit jedem Jahre war man von neuem genötigt, beinahe die nämliche Menge Gold ausmünzen zu müssen, wie im Vorjahre, und dabei wurden die Kosten dieser großen jährlich wiederkehrenden Ausmünzung durch das fortwährende Steigen des Goldbarrenpreises, der wegen der Abnutzung und Be- [41] schneidung des Geldes immer höher wurde, von Jahr zu Jahr größer. Die Bank von England muss nämlich durch die eigne Versorgung mit barem Gelde indirekt das ganze Reich damit versorgen, wohin es aus der Bank auf den verschiedensten Wegen beständig abfließt. So viel Bargeld daher auch erforderlich war, um den übermäßigen Umlauf schottischen und englischen Papiergeldes aufrecht zu erhalten, und so große Lücken auch dieser übermäßige Umlauf in der für das Reich nötigen Münze hervorbrachte: die Bank von England musste für ihre Beschaffung sorgen. Allerdings bezahlten auch die Schotten ihre Unvorsichtigkeit teuer; aber die Bank von England hatte nicht nur ihre eigene, sondern auch die noch weit größere Unvorsichtigkeit fast aller schottischen Banken sehr teuer zu bezahlen.

Die ursprüngliche Ursache dieses übermäßigen Papierumlaufs war die Spekulationswut einiger verwegenen Spekulanten in beiden Teilen des vereinigten Königreichs.

Eine Bank vermag den Handel- oder Gewerbetreibenden weder ihr ganzes Betriebskapital, noch auch nur einen erheblichen Teil von ihm, sondern nur denjenigen Teil vernünftiger Weise vorzuschießen, den sie ohne jenen Vorschuss unbeschäftigt zur Befriedigung einlaufender Forderungen in barem Gelde liegen haben müssten. Übersteigt das Papiergeld, das die Bank vorschießt, niemals diesen Betrag, so kann es auch niemals den Betrag des Goldes und Silbers übersteigen, das im Lande umlaufen würde, wenn es kein Papiergeld gäbe; oder mit andern Worten: es kann die Menge nicht übersteigen, die der Umlauf des Landes mit Leichtigkeit aufnehmen und verwenden kann.

Diskontiert eine Bank einem Kaufmann einen reellen von einem wirklichen Gläubiger auf einen wirklichen Schuldner ausgestellten Wechsel, der am Verfalltag pünktlich bezahlt wird, so schießt sie ihm nur einen [42] Teil des Betrages vor, den er sonst unbeschäftigt in barem Gelde bei sich liegen lassen müsste, um einlaufende Forderungen befriedigen zu können. Die Bezahlung des Wechsels am Verfalltage erstattet der Bank den Betrag ihres Vorschusses mit Zinsen zurück. Die Kassen der auf Geschäfte mit solchen Kunden beschränkten Bank gleichen einem Teich, aus dem zwar stets Wasser abfließt, aber in den auch stets wieder ebenso viel hineinfließt, so dass der Teich ohne alle weitere Sorge oder Wartung immer gleich oder beinahe gleich voll bleibt. Die Kassen einer solchen Bank wieder zu füllen, kann nur wenig oder gar keine Unkosten verursachen.

Jedoch auch ohne seinen Betrieb übermäßig auszudehnen, kann ein Kaufmann oft in den Fall kommen, bares Geld zu brauchen, für das er keine Wechsel zu diskontieren hat. Schießt ihm die Bank, die gewöhnlich seine Wechsel diskontiert, in solchen Fällen auch noch diese Summe auf sein Kassenkonto vor und gestattet unter den leichten Bedingungen der schottischen Banken ratenweise Rückzahlung, so überhebt sie ihn gänzlich der Notwendigkeit, einen Teil seines Kapitals zur Befriedigung einlaufender Forderungen unbeschäftigt in barem Gelde liegen zu haben. Er befriedigt sie aus seinem Kassenkonto. Doch hat die Bank bei solchen Kunden sehr genau darauf zu achten, ob innerhalb eines kurzen Zeitraums, z. B. von vier, fünf, sechs oder acht Monaten, der Betrag der Ratenzahlungen dem Betrag der Vorschüsse gleichkommt oder nicht. Ist ersteres der Fall, so kann die Bank ohne Gefahr mit solchen Kunden die Geschäfte fortsetzen. Denn wenn auch in diesem Falle der Abzug aus den Kassen fortwährend sehr stark ist, so wird doch der Zugang wenigstens ebenso stark sein, so dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Kassen sich ohne weitere Sorge auf annähernd gleichem Bestande erhalten und kaum Unkosten für Geldbeschaffung [43] erfordern werden. Bleibt

dagegen der Betrag der Rückzahlungen gewöhnlich weit hinter den Vorschüssen zurück, so kann die Bank mit derartigen Kunden die Geschäfte nicht mit Sicherheit fortsetzen, falls sie ihre Gebarungen nicht ändern. Der fortdauernde Abzug aus ihren Kassen muss in diesem Falle weit größer sein, als der Zugang, so dass die Kassen, wenn sie nicht mit großen Kosten beständig wieder ergänzt werden, bald gänzlich erschöpft sein müssen.

Deshalb waren die schottischen Banken lange Zeit eifrig darauf bedacht, von allen ihren Kunden oftmalige und regelmäßige Rückzahlungen zu fordern, und es lag ihnen wenig an Geschäftsverbindungen mit Leuten, die so groß ihr Vermögen oder Kredit sein mochte, doch, wie sie sich ausdrückten, keine häufigen und regelmäßigen Geschäfte mit ihnen machten. Durch diese Behutsamkeit erreichten sie, abgesehen davon, dass sie ungewöhnliche Kosten für Ergänzung ihrer Barbestände ersparten, zwei andere sehr wesentliche Vorteile.

Erstens waren sie durch ihre Behutsamkeit in Stand gesetzt, sich über die guten und schlechten Vermögensumstände ihrer Schuldner hinreichend auf dem Laufenden zu halten, ohne andere Auskunft zu brauchen, als ihre eignen Bücher sie darboten: denn die Schuldner sind meist mit der Rückzahlung pünktlich oder saumselig, je nachdem sie sich in guten oder schlechten Umständen befinden. Ein Privatmann, der sein Geld vielleicht an ein halbes Dutzend oder ein Dutzend Schuldner ausleiht, kann entweder selbst oder durch Agenten ihr Verhalten und ihre Lage beobachten. Aber eine Bankgesellschaft, die vielleicht an fünfhundert Leute Geld ausleiht, und deren Aufmerksamkeit stets auf sehr verschiedene Dinge gerichtet ist, kann sich über die Gebarungen und Umstände ihrer meisten Schuldner nur aus ihren eignen Büchern unterrichten. Diesen Vorteil hatten auch wahrschein- [44] lich die schottischen Banken im Auge, wenn sie häufige und regelmäßige Rückzahlungen von ihren Kunden verlangten.

Zweitens sicherten sie sich durch diese Behutsamkeit gegen die Möglichkeit, mehr Papier auszugeben, als der Umlauf des Landes leicht aufnehmen und gebrauchen konnte. Bemerkten sie, dass die Rückzahlungen eines Kunden innerhalb eines kurzen Zeitraums den Bankvorschüssen gleich kamen, so konnten sie sicher sein, dass das Papiergeld, das sie ihm vorgeschossen hatten, niemals die Menge Gold und Silber überstieg, die er ohne ihren Vorschuss zur Deckung einlaufender Forderungen hätte halten müssen, und dass folglich das Papiergeld, das auf diese Weise in Umlauf gebracht war, niemals die Menge Gold und Silber überstieg, die in dem Lande umgelaufen sein würde, wenn es kein Papiergeld gegeben hätte. Die Häufigkeit, Regelmäßigkeit und Höhe der Rückzahlungen zeigte hinlänglich, dass der Betrag ihrer Vorschüsse niemals den Teil seines Kapitals überstieg, den er ohne sie zur Deckung einlaufender Forderungen, d. h. um sein übriges Kapital in beständiger Beschäftigung erhalten zu können, in barem Gelde hätte liegen haben müssen. Nur dieser Teil seines Kapitals kehrt nach und nach in Papier oder Münze an den Geschäftsmann zurück, und geht ebenso wieder von ihm fort. Überschreiten in der Regel die Vorschüsse der Bank diesen Teil seines Kapitals, so können seine allmählichen Rückzahlungen dem Betrag ihrer Vorschüsse nicht gleichkommen. Der durch seine Geschäfte fortwährend herbeigeführte Rückfluss in die Kassen der Bank hätte dem infolge der nämlichen Geschäfte bewirkten Abzug aus ihnen nicht gleichkommen können. Wenn die Vorschüsse an Banknoten die Menge Gold und Silber, die der Kaufmann ohne jene Vorschüsse zur Befriedigung gelegentlicher Forderungen hätte [45] zurückbehalten müssen, überstiegen, so konnten sie bald die ganze Menge Gold und Silber übersteigen, die (bei gleichbleibendem Verkehr) im Lande umgelaufen sein würde, falls es kein Papiergeld gab, und folglich die Menge, die der Umlauf des Landes leicht aufzunehmen und zu verwenden vermochte; und nun würde das überschüssige Papiergeld sofort zur Bank zurückgekehrt sein, um gegen Gold und Silber ausgewechselt zu werden. Dieser zweite, ebenso wichtige Vorteil wurde vielleicht nicht von allen schottischen Banken so gut begriffen wie der erste.

Zweites Kapitel: Das Geld als ein besonderer Zweig des Gesamtkapitals der Gesellschaft, oder die Unterhaltungskosten des Nationalkapitals.

Wenn die kreditwürdigen Geschäftsleute eines Landes teils durch die Bequemlichkeit des Wechseldiskonts, teils durch die Kassenkonti der Notwendigkeit überhoben sind, einen Teil ihres Kapitals für gelegentliche Forderungen unbeschäftigt bar liegen zu haben, so können sie füglich keinen weiteren Beistand von den Banken und Bankiers erwarten, die ohne Verletzung ihres eignen Interesses und ihrer Sicherheit nicht weiter gehen können als bis zu diesem Punkte. Eine Bank kann ihres eignen Interesses wegen einen Geschäftsmann nicht das ganze Betriebskapital, oder auch nur seinen größten Teil vorschießen, weil, wenn auch das Kapital stets in Form von Geld zu ihm zurückkehrt und ihn ebenso verlässt, doch zu große Zeiträume zwischen dem Wiedereingehen des Ganzen und dem Fortgang des Ganzen liegen, und seine Rückzahlungen nicht in so kurzen Zwischenräumen, wie es der Bank lieb sein muss, den Vorschüssen gleichkommen könnten. Noch weniger aber könnte eine Bank ihm einen bedeutenden Teil seines stehenden Kapitals vorschießen, des Kapitals, das der Unternehmer eines Eisenwerkes zur Herstellung der Schmieden, Hämmer, Werkstätten, Magazine, Wohngebäude für die Arbeiter usw. braucht; oder das der Bergwerksunternehmer braucht, um die Schachte [46] abzuteufen, Pumpwerke aufzustellen, Wege und Fahrstraßen zu machen usw.; oder das der Landwirt zu Kulturverbesserungen, Abzugsgräben, Einzäunungen, zur Düngung und Bestellung unbebauter Felder, zu Wirtschaftsgebäuden und ihrem Zubehör an Ställen, Speichern usw. braucht. Die Erträgnisse des stehenden Kapitals gehen fast stets langsamer ein als die des umlaufenden, und solche Ausgaben machen sich, selbst bei der größten Vor- und Umsicht in ihrer Verwendung, doch gewöhnlich erst nach vielen Jahren wieder bezahlt, eine viel zu lange Zeit, um für eine Bank annehmbar zu sein. Kaufleute und andere Unternehmer können gewiss viele ihrer Pläne recht gut mit geborgtem Gelde ausführen. Zur Sicherstellung ihrer Gläubiger muss jedoch ihr eignes Kapital in diesem Falle groß genug sein, um so zu sagen das Kapital der anderen zu versichern, das heißt, um es unwahrscheinlich zu machen, dass die Gläubiger einen Verlust erleiden werden, selbst wenn der Ertrag weit hinter den Hoffnungen der Unternehmer zurückbleiben sollte. Aber auch dann sollte das Geld, das man erst nach mehreren Jahren zurückzuzahlen beabsichtigt, nicht von einer Bank, sondern auf Obligationen und Hypotheken von Privatleuten geborgt werden, die von den Zinsen ihres Geldes leben wollen, ohne es in eignen Geschäften anzulegen, und die ihre Kapitalien deshalb gern an Leute von gutem Kredit ausleihen und Jahre lang stehen lassen. Freilich wäre eine Bank, die ihre Gelder ohne Kosten an Stempel und für Notariatsgebühren verleiht und die Rückzahlung unter so leichten Bedingungen wie die schottischen Banken gestattet, ein sehr willkommener Gläubiger für solche Unternehmer; allein die letzteren wären sehr ungeeignete Schuldner für eine Bank.

Schon vor mehr als fünfundzwanzig Jahren betrug das von den verschiedenen schottischen Banken ausge- [47] gebene Papiergeld so viel, oder eher noch etwas mehr, als der Umlauf des Landes leicht aufnehmen und verwenden kann. Schon damals also hatten diese Gesellschaften den schottischen Handel- und Gewerbetreibenden all den Beistand geleistet, den Banken und Bankiers, ohne gegen ihr eignes Interesse zu handeln, leisten können. Sie hatten sogar etwas mehr getan. Sie hatten das Geschäft etwas übertrieben, und sich Verluste, oder wenigstens die Gewinnreduktion zugezogen, die bei der geringsten derartigen Geschäftsübertreibung nicht ausbleiben kann. Die Handel- und Gewerbetreibenden aber, die von den Banken und Bankiers soviel Beistand erhalten hatten, wünschten noch mehr zu erhalten. Sie schienen zu glauben, dass die Banken ihren Kredit auf jede mögliche Summe ausdehnen könnten, ohne dass es sie mehr koste als ein paar Ries Papier. Sie klagten über die Engherzigkeit und Mutlosigkeit der Bankdirektoren, die, wie sie sagten, ihre Kredite nicht nach der Ausdehnung der geschäftlichen Unternehmungen im Lande einrichteten, und verstanden ohne Zweifel unter der Ausdehnung der geschäftlichen Unternehmungen die Ausdehnung ihrer eigenen Pläne, die sie weder mit ihrem eigenen Kapital noch mit dem auf Obligationen und Hypotheken bei Privatleuten genommenen Kredit bestreiten konnten. Sie

erachteten die Banken durch ihre Ehre verpflichtet, das Fehlende herzugeben, und sie mit allem Kapital zu versehen, das sie zu ihren Unternehmungen brauchten. Ganz anderer Meinung waren jedoch die Banken, und da sie sich weigerten, ihren Kredit soweit auszudehnen, so nahmen manche jener Geschäftsleute ihre Zuflucht zu einem Mittel, das ihren Zwecken eine Zeit lang, zwar nicht so billig aber doch ebenso wirksam diene, als es der größte Bankkredit vermocht hätte. Dies Mittel war kein anderes, als der wohlbekannte Notbehelf, den unglückliche Geschäftsleute bisweilen ergreifen, wenn sie [48] am Rande des Bankerotts stehen. Diese Art Geld aufzubringen war in England längst bekannt, und soll während des letzten Krieges, wo die hohen Geschäftsgewinne mächtig zur Überspekulation verleiteten, in größtem Maßstabe angewendet worden sein. Aus England wurde diese Methode nach Schottland verpflanzt, wo sie im Verhältnis zu dem sehr beschränkten Verkehr und dem sehr mäßigen Kapital des Landes bald in einer weit größeren Ausdehnung gehandhabt wurde als jemals in England.

Die Wechselreiterei ist allen Geschäftsleuten so wohl bekannt, dass es unnötig scheinen könnte, sie näher zu erklären. Da indessen dies Buch manchem in die Hand kommen kann, der kein Geschäftsmann ist, und da selbst Geschäftsleute den Einfluss dieses Mittels auf das Bankwesen nicht immer genau kennen, so will ich es möglichst fasslich zu erklären suchen.

Die Handelsgebräuche, die in Europa zu einer Zeit eingeführt wurden, als die unzureichenden Gesetze die Erfüllung von Verträgen noch nicht erzwangen, und die in den beiden letzten Jahrhunderten in die Gesetze aller europäischen Nationen übergegangen sind, erteilten den Wechslern so außerordentliche Vorrechte, dass auf sie weit eher Geld zu haben ist, als auf jede andere Schuldverschreibung, zumal sie in kurzer Zeit, etwa in zwei oder drei Monaten nach dem Tage der Ausstellung zahlbar sind. Wenn der Akzeptant den Wechsel bei Vorzeigung am Verfalltage nicht zahlt, so erklärt er sich in demselben Augenblicke dadurch für bankerott. Der Wechsel wird protestiert, und geht an den Aussteller zurück, der, wenn er nicht sofort zahlt, gleichfalls für bankerott gilt. Ist der Wechsel, ehe er in die Hände dessen kommt, der ihn dem Akzeptanten zur Zahlung präsentiert, durch die Hände einiger anderen Personen gegangen, die sich nacheinander [49] an seiner Valuta in Geld oder Waren auszahlen und zur Bekräftigung, dass jeder von ihnen die Valuta erhalten habe, den Wechsel girierten, d. h. ihre Namen auf die Rückseite des Wechsels schrieben, so wird jeder Girant seinerseits wieder dem Eigener des Wechsels für die Valuta verantwortlich, und ist mangels Zahlung ebenfalls sogleich bankerott. Wenn daher auch der Aussteller, der Akzeptant und die Giranten des Wechsels sämtlich Leute von zweifelhaftem Kredit wären, so gewährt doch die Kürze des Zahlungstermins dem Besitzer des Wechsels eine gewisse Sicherheit. Denn wenn sie auch vielleicht sämtlich am Rande des Bankerotts stehen, lässt sich doch nicht erwarten, dass sie alle miteinander in so kurzer Zeit bankerott werden. Das Haus ist baufällig, sagt ein müder Wanderer zu sich selbst, und wird nicht mehr lange stehen; aber es wird doch wohl nicht heute Nacht einfallen, und so will ich es wagen, heute darin zu schlafen.

Nehmen wir an, A. in Edinburgh ziehe einen Wechsel auf B. in London, zahlbar zwei Monate nach dato. Eigentlich schuldet B. in London dem A. in Edinburgh Nichts, aber er ist damit einverstanden, den Wechsel des A. unter der Bedingung zu akzeptieren dass er vor dem Zahltag einen Rückwechsel für dieselbe Summe nebst Zinsen und Provision, gleichfalls zahlbar zwei Monate nach dato, auf A. in Edinburgh ziehen darf. Nun zieht B. vor Ablauf der ersten zwei Monate diesen Rückwechsel auf A. in Edinburgh, der seinerseits vor Ablauf der anderen zwei Monate einen gleichfalls zwei Monate nach dato zahlbaren zweiten Wechsel auf B. in London zieht; und vor Ablauf der dritten zwei Monate nimmt wieder B. in London einen Rückwechsel auf A. in Edinburgh, gleichfalls zwei Monate nach dato zahlbar. Diese Praxis ist manchmal nicht Monate lang, sondern Jahre lang getrieben worden, [50] indem der Wechsel immer mit den aufgehäuften Zinsen und Provisionen für alle früheren Wechsel an A. in

Zweites Kapitel: Das Geld als ein besonderer Zweig des Gesamtkapitals der Gesellschaft, oder die Unterhaltungskosten des Nationalkapitals.

Edinburgh zurückkehrte. Die Zinsen betragen fünf Prozent im Jahr, und die Provisionen mindestens einhalb Prozent bei jeder Tratte. Da die Provisionen sich mindestens sechsmal im Jahre wiederholten, so kostete das Geld, das A. durch dieses Mittel aufbrachte, ihn notwendig mehr als acht Prozent jährlich, ja zuweilen noch viel mehr, wenn entweder der Preis der Provision stieg, oder er Zinseszins für die Zinsen und Provisionen der früheren Wechsel zahlen musste. Diese Praxis nannte man: Geld durch Umlauf aufbringen.

In einem Lande, wo der gewöhnliche Kapitalgewinn bei den meisten kaufmännischen Unternehmungen zwischen sechs und zehn Prozent beträgt, musste eine Spekulation schon sehr glücklich ausfallen, wenn sie so viel einbringen sollte, um nicht nur die enormen Kosten des dazu erforderlichen Geldes, sondern auch noch einen ordentlichen Gewinn für den Unternehmer abzuwerfen. Dennoch sind große und weitausgehende Unternehmen unternommen und Jahre lang durchgeführt worden, ohne andere Kapitalien als die mit so enormen Kosten aufgebrachten. Die Projektmacher sahen gewiss in ihren goldenen Träumen die großen Gewinne vor sich; allein beim Erwachen, entweder am Ende ihrer Unternehmungen, oder wenn sie nicht mehr imstande waren, sie weiter zu führen, dürften sie selten so glücklich gewesen sein, den Gewinn zu finden.²

[51] Die Wechsel, die A. in Edinburgh auf B. in London zog, diskontierte er regelmäßig zwei Monate vor der Verfallzeit bei einer Bank oder einem Bankier in Edinburgh, und die Rückwechsel, welche B. in London auf A. in Edinburgh zog, diskontierte dieser ebenso regelmäßig bei der Bank von England oder bei Londoner Bankiers. Die Vorschüsse auf solche Reitwechsel wurden in Edinburgh in Noten der schottischen Banken, oder in London, wenn sie bei der Bank von England diskontiert [52] wurden, in Noten dieser Bank ausgezahlt. Wurden nun auch die Wechsel, auf welche diese Noten vorgeschossen waren, sämtlich zur Verfallzeit eingelöst, so wurde doch der auf den ersten Wechsel vorgeschossene Betrag den Banken niemals wirklich wiedererstattet, weil immer, ehe ein Wechsel fällig war, ein anderer Wechsel in etwas höherem Betrage gezogen wurde, und die Diskontierung dieses Wechsels unumgänglich nötig war, damit der fällige Wechsel gezahlt werden konnte. Diese Zahlung war also durchaus eine nur scheinbare. Der durch diese Wechselreiterei aus den Kassen der Banken geleitete Abzug wurde niemals durch einen wirklichen Zugang wiederersetzt.

² Die im Texte beschriebene Methode war keineswegs die gewöhnlichste oder die kostspieligste, wie jene Abenteurer zuweilen „Geld durch Umlauf aufbrachten“. Häufig setzte A. in Edinburgh den B. in London dadurch in Stand, den ersten Wechsel zu zahlen, dass er wenige Tage vor der Verfallzeit einen zweiten Wechsel, der auf drei Monate zu laufen hatte, auf den nämlichen B. in London zog, diesen an seine eigene Order zahlbaren Wechsel in Edinburgh al pari verkaufte, und mit der Valuta Wechsel auf London, zahlbar nach Sicht an die Order von B., kaufte und diesem zuschickte. Gegen das Ende des letzten Krieges stand der Wechselkurs zwischen Edinburgh und London oft drei Prozent zum Nachteil Edinburghs und jene Wechsel auf Sicht mussten also den A. dasselbe Agio kosten. Diese Transaktion, wenigstens viermal im Jahre wiederholt, und stets mit einer Provision von wenigstens einem Prozent belastet, musste mithin den A. wenigstens vierzehn Prozent im Jahre kosten. Ein andermal setzte A. den B. dadurch in Stand, den ersten Wechsel zu zahlen, dass er wenige Tage vor der Verfallzeit einen zweiten Zweimonats-Wechsel nicht auf B., sondern auf eine dritte Person, z. B. auf C. in London zog. Dieser Wechsel wurde an die Order von B. gestellt, der ihn, sobald er von C. akzeptiert worden, bei einem Bankier in London diskontierte; A. aber setzte den C. dadurch in Stand zu zahlen, dass er wenige Tage vor der Verfallzeit einen dritten Zweimonats-Wechsel entweder auf seinen ersten Korrespondenten B. oder auf eine vierte oder fünfte Person D. oder E. zog. Dieser dritte Wechsel wurde an die Order von C. gestellt, der ihn, sobald er akzeptiert war, auf dieselbe Weise bei einem Londoner Bankier diskontierte. Da diese Tätigkeiten sich wenigstens sechsmal im Jahre wiederholten, und da jedes Mal eine Provision von wenigstens einem halben Prozent, sowie die üblichen Zinsen auf fünf Prozent hinzukamen, so musste diese Manier, Geld aufzubringen, ebenso wie die im Texte beschriebene, den A. etwas mehr als acht Prozent kosten. Weil jedoch der Wechselkurs zwischen Edinburgh und London gespart wurde, war sie etwas weniger kostspielig als die oben erwähnte. erforderte hingegen einen soliden Kredit bei mehr als einem Londoner Hause, ein Vorteil, den viele dieser Abenteurer sich nicht leicht verschaffen konnten.

Die auf solche Reitwechsel ausgegebenen Noten beliefen sich zuweilen auf das ganze Betriebskapital eines großen, weitaussehenden landwirtschaftlichen, kaufmännischen oder industriellen Unternehmens, statt lediglich auf den Teil, den der Unternehmer, wenn es kein Papiergeld gegeben hätte, für gelegentliche Forderungen bar hätte liegen haben müssen. Folglich stellte das meiste Papiergeld einen Überschuss über den Betrag des Goldes und Silbers dar, das im Lande umgelaufen wäre, wenn es kein Papiergeld gäbe; es war also in größerer Menge vorhanden, als der Umlauf des Landes leicht aufnehmen und gebrauchen konnte, und kehrte aus diesem Grunde unmittelbar zu den Banken zurück, um gegen Gold und Silber umgewechselt zu werden, das diese sich dann verschaffen mussten, wie sie eben konnten. Es war ein Kapital, das jene Projektentwerfer in sehr schlauer Weise den Banken nicht nur ohne deren Wissen und Willen, sondern vielfach auch ohne, dass sie die leiseste Ahnung davon hatten, dass sie es in Wahrheit vorschossen, entzogen hatten.

Wenn zwei Leute, die fortwährend aufeinander ziehen, ihre Wechsel stets bei demselben Bankier dis- [53] kontieren, so wird er sogleich entdecken, wie es mit ihnen steht, und deutlich sehen, dass sie ihr Geschäft nicht mit einem eigenen, sondern mit dem von ihm vorgeschossenen Kapital treiben. Diese Entdeckung ist jedoch keineswegs so leicht, wenn sie ihre Wechsel bald hier bald da diskontieren, und wenn nicht immer die nämlichen zwei Leute auf einander ziehen, sondern unter einem großen Kreise von Spekulanten abwechseln, die es vorteilhaft finden, einander in dieser Manier, Geld aufzubringen, beizustehen und es deshalb möglichst schwer zu machen, den Unterschied eines wirklichen und eines erdichteten Wechsels zu erkennen, d. h. eines Wechsels, der von einem wirklichen Gläubiger auf einen wirklichen Schuldner gezogen ist, und eines Wechsels, für welchen es eigentlich keinen anderen wirklichen Gläubiger gibt, als die Bank, die ihn diskontierte, und keinen anderen wirklichen Schuldner als den Spekulanten, der das Geld brauchte. Kommt auch ein Bankier dahinter, so ist es zuweilen schon zu spät und er hat die Wechsel dieser Spekulanten schon in so großem Betrage diskontiert, dass er sie durch die Weigerung, ferner zu diskontieren, notwendig bankrott machen und sich durch ihren Untergang sein eigenes Verderben bereiten würde. Er kann es daher für seine eigene Sicherheit nötig finden, noch einige Zeit in dieser gefährlichen Lage zu verbleiben, indem er sich nur nach und nach zurückziehen sucht, und täglich mehr Schwierigkeiten mit dem Diskontieren macht, um die Spekulanten allmählich zu zwingen, sich entweder an andere Bankiers zu wenden oder auf andere Manier Geld aufzubringen, so dass er selbst baldmöglichst aus diesem Kreise herauskommt. Die Schwierigkeiten, die die Bank von England, die angesehensten Bankiers in London, und sogar die vorsichtigeren schottischen Banken einige Zeit, nachdem sie alle schon zu weit gegangen waren, erhoben, schreckte [54] die Spekulanten nicht nur auf, sondern versetzte sie in die höchste Wut. Ihre eigne Not, die allerdings durch die vorsichtige und unerlässliche Zurückhaltung der Banken zuerst veranlasst war, nannten sie die Not des Landes; und diese Not des Landes, sagten sie, habe man nur der Unwissenheit, Engherzigkeit und schlechten Leitung der Banken zu verdanken, die den hochherzigen Unternehmungen derer, die das Land zu verschönern, zu fördern und zu bereichern strebten, keine hinreichende Unterstützung zu teil werden ließen. Sie schienen die Banken für verpflichtet zu halten, so lange und so viel zu leihen, als sie zu borgen wünschten. Die Banken aber schlugen den einzigen Weg ein, auf dem es noch möglich war, ihren eigenen und den öffentlichen Kredit des Landes zu retten, indem sie sich weigerten, denen ferner zu kreditieren, die schon zu viel Kredit erhalten hatten.

Mitten in diesem Lärm und in dieser Not wurde in Schottland eine neue Bank zu dem ausdrücklichen Zwecke errichtet, der Not des Landes abzuhelpen. Das Vorhaben war edel, aber die Ausführung unbesonnen, und man hatte das Wesen und die Ursachen der Not, die man zu heben gedachte, wohl nicht richtig gewürdigt. Diese Bank zeigte sich sowohl in Bewilligung von Kassenkonten als auch im Diskontieren von Wechseln liberaler als jede

andere. In Betreff der Wechsel scheint sie fast keinen Unterschied zwischen wirklichen und Reitwechseln gemacht, sondern beide gleichmäßig diskontiert zu haben. Es war der erklärte Grundsatz dieser Bank, auf jede leidliche Sicherheit das ganze Kapital für solche Arten von Anlagen vorzustrecken, aus denen es nur träge und spät wieder eingeht, namentlich für Verbesserungen der Bodenkultur. Solche Verbesserungen zu fördern, sollte der hauptsächlichste der gemeinnützigen Zwecke sein, zu deren Verwirklichung [55] die Bank gegründet worden war. Durch ihre Liberalität in Bewilligung von Kassenkonten und im Diskontieren von Wechseln gab sie ohne Zweifel eine große Menge von Banknoten aus. Diese Banknoten kehrten aber, da der größte Teil über das Maß hinausging, das der Umlauf des Landes leicht aufnehmen und gebrauchen kann, fast ebenso schnell wie sie ausgegeben waren, zu ihr zurück, um gegen Gold und Silber umgewechselt zu werden. Ihre Kassen waren niemals vollständig versehen. Das durch zwei Subskriptionen aufgebrachte Kapital betrug £ 160,000, wovon nur 80% eingezahlt wurden. Diese Summe war in mehreren Terminen einzuzahlen. Ein großer Teil der Aktionäre erhielt sogleich nach der ersten Einzahlung ein Kassenkonto bei der Bank, und die Direktoren, die sich für verpflichtet hielten, gegen ihre eigenen Teilnehmer dieselbe Liberalität zu beobachten, mit der sie gegen alle anderen Leute verfahren, gestatteten vielen von ihnen, auf das Kassenkonto so viel zu borgen, als sie in allen folgenden Terminen einzuzahlen hatten. Diese Einzahlungen brachten daher nur so viel in die eine Kasse, als einen Augenblick vorher aus der anderen genommen war. Aber wenn die Barbestände der Bank auch noch so groß gewesen wären, der übermäßige Umlauf musste sie doch schneller aufzehren, als sie sich wieder ergänzen ließen, wenn man nicht zu dem verderblichen Mittel greifen wollte, auf London zu ziehen und den Wechsel samt Zinsen und Provision am Verfalltage durch eine neue Tratte auf denselben Platz zu zahlen. Bei dieser schlechten Verfassung ihrer Kassenbestände soll sie schon wenige Monate nach Beginn des Geschäftes gezwungen gewesen sein, zu diesem Notbehelf zu greifen. Die Liegenschaften der Aktionäre waren mehrere Millionen wert, und sie hafteten durch ihre Unterschrift unter die Gründungsur- [56] kunde für alle Verpflichtungen der Bank. Mittelst des großen Kredits, den ein so bedeutendes Unterpfand notwendig verschaffen musste, war die Bank imstande, trotz ihrer zu großen Liberalität das Geschäft länger als zwei Jahre zu betreiben. Als sie es einstellen musste, hatte sie etwa £ 200,000 Banknoten im Umlauf, zu dessen Aufrechthaltung sie, da die Noten fortwährend ebenso schnell zurückkehrten, als sie ausgegeben waren, Wechsel auf London zog, deren Zahl und Betrag ohne Unterlass wuchs und bei Einstellung des Geschäfts mehr als £ 600,000 betrug. In etwas mehr als zwei Jahren hatte also die Bank an allerlei Leute über £ 800,000 zu 5% vorgeschossen. An den £ 200,000 ihres Notenumlaufs können die 5% vielleicht als reiner Gewinn betrachtet werden, wovon nur die Verwaltungskosten abzuziehen sind. Dagegen zahlte sie auf die £ 600,000, für die sie fortwährend Wechsel auf London zog, mehr als 8% Zinsen und Provision, und verlor folglich an mehr als drei Vierteln ihres ganzen Umsatzes mehr als 3%.

Die Tätigkeit dieser Bank scheint gerade das Gegenteil von dem hervorgebracht zu haben, was ihre Gründer und Leiter beabsichtigt haben. Diese wollten die hochherzigen Unternehmungen – denn als solche wurden sie von ihnen betrachtet –, die damals in verschiedenen Teilen des Landes gemacht wurden, unterstützen, und zugleich das gesamte Bankgeschäft an sich reißen, um die übrigen schottischen Banken, besonders die Edinburger, deren Zurückhaltung im Diskontieren Missfallen erregt hatte, zu verdrängen. Sicherlich gewährte die Bank den Spekulanten eine Zeitlang Erleichterung und setzte sie in Stand, ihre Projekte etwa zwei Jahre länger fortzusetzen, als es ihnen sonst möglich gewesen wäre; aber sie ermöglichte ihnen dadurch nur, sich umso tiefer in Schulden zu stürzen, [57] so dass, als der Tag des Verderbens kam, sowohl sie als ihre Gläubiger umso schwerer betroffen wurden. Statt die Not zu lindern, welche die Spekulanten über sich und über das Land gebracht hatten, dienten die Operationen der Bank in der Tat nur dazu, sie für lange Zeit zu verschärfen. Es

wäre für die Spekulanten selbst, für ihre Gläubiger und für das Land weit besser gewesen, wenn die meisten von ihnen schon zwei Jahre früher hätten aufhören müssen. Dagegen brachte die zeitweilige Unterstützung, die die Bank den Spekulanten gewährte, den übrigen schottischen Banken eine wirkliche, dauernde Hilfe. Die sich mit Wechselreiterei abgaben, nahmen, da die übrigen Banken Reitwechsel nicht mehr diskontieren wollten, ihre Zuflucht zu der neuen Bank, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden. Dadurch wurde es den übrigen Banken möglich, mit Leichtigkeit aus diesem verhängnisvollen Kreise herauszutreten, während sie sonst schwerlich ohne bedeutenden Verlust, oder gar ohne dauernde Schädigung ihres Kredits davon gekommen wären.

Mit der Zeit haben also die Geschäfte dieser Bank die wirkliche Not des Landes, die sie zu lindern gedachte, vermehrt; hingegen die sehr große Not ihrer Mitbewerber, die sie zu stürzen beabsichtigte, völlig beseitigt.

Bei Eröffnung der Bank glaubten viele, sie werde ihre Kassen, so schnell sie sich auch leerten, leicht durch Anleihen wieder füllen können, die sie auf die Sicherheiten derer, denen sie ihr Papier vorschoss, aufnahm. Die Erfahrung belehrte sie jedoch, glaube ich, bald, dass diese Art von Geldbeschaffung viel zu langsam sei, um den Zwecken der Bank zu entsprechen, und dass die Kassen, die von vornherein nicht ausreichend waren und sich so schnell vollends leerten, durch nichts anderes wieder zu füllen seien, als durch das verderbliche Mittel Wechsel auf London zu ziehen, die, wenn [58] sie fällig wurden, durch andere Tratten auf denselben Platz nebst Zinsen und Provision gezahlt werden mussten. Hätte die Bank aber auch auf dem ersteren Wege so schnell Geld aufbringen können, als nötig war, so musste sie doch durch jede derartige Handlung verlieren, statt zu gewinnen, so dass sie sich als Handelsgesellschaft mit der Zeit doch ruiniert haben würde, wenn vielleicht auch nicht so schnell wie durch die kostspielige Wechselreiterei. An ihren Noten konnte sie keinen Zinsgewinn machen, da diese über das Maß hinausgingen, das der Umlauf des Landes aufnehmen und gebrauchen konnte, und ebenso schnell, als sie ausgegeben waren, zur Umwechslung gegen Gold und Silber zurückkehrten, weshalb die Bank stets von neuem Geld aufnehmen musste. Hingegen mussten alle Unkosten für diese Aufnahmen, für die Anstellung von Agenten zur Beschaffung von Geld, für die Verhandlung mit den Darleihern und für die Ausfertigung der Verträge usw. von ihr getragen werden und in der Bilanz einen reinen Verlust ergeben. Der Plan, ihre Kassen auf diese Weise zu füllen, würde dem eines Mannes gleichen, der einen Teich besitzt, aus dem stets Wasser abfließt, ohne dass es durch einen Zufluss ersetzt wird, und der ihn dadurch immer gleichmäßig voll erhalten will, dass er eine Menge Leute anstellt, die mit Eimern aus einer mehrere Meilen entfernten Quelle unablässig Wasser zutragen, um ihn wieder zu füllen.

Hätte sich diese Tätigkeit aber auch für die Bank als ausführbar und gewinnbringend erwiesen, so würde doch das Land keinen Vorteil daraus gezogen, im Gegenteil nur einen beträchtlichen Verlust davon gehabt haben. Diese Handhabung konnte die Menge des auszuleihenden Geldes nicht im Mindesten vermehren, sondern nur die Bank zu einer Art allgemeinen Leihamts für das ganze Land machen. Wer Geld borgen wollte, musste, [59] statt zu den Privatleuten zu gehen, die ihr das Geld geliehen hatten, sich an die Bank wenden. Nun ist aber eine Bank, die vielleicht an fünfhundert den Direktoren meist so gut wie unbekannt Personen Geld ausleiht, schwerlich in der Wahl ihrer Schuldner vorsichtiger, als ein Privatmann, der sein Geld nur wenigen Leuten leiht, die er kennt und auf deren Besonnenheit und Solidität er sich verlassen zu können glaubt. Die Schuldner einer solchen Bank, wie die, deren Leitung ich hier beschrieben habe, waren wohl meist eitle Projektmacher, Wechselreiter, die das Geld zu schwindelhaften Unternehmungen verwandten, die sie bei allem Beistand, der ihnen gewährt wurde, doch kaum auszuführen vermochten, und die, wenn sie wirklich ausgeführt wurden, doch niemals die verursachten Kosten wieder

eingebraucht und niemals einen Fonds geschaffen haben würden, der so viel Arbeit, wie auf sie verwendet war, hätte unterhalten können. Die besonnenen und soliden Schuldner von Privatleuten dagegen verwenden das geborgte Geld viel eher zu nüchternen, ihren Kapitalien angemessenen Unternehmungen, die zwar weniger großartig und wunderbar, dafür aber um so solider und gewinnbringender sind, alle für sie gemachten Auslagen mit reichem Gewinn zurückerstatten und dadurch einen Fonds schaffen, aus dem eine weit größere Menge Arbeit erhalten werden kann, als auf sie selbst verwendet war. Der glückliche Erfolg der erwähnten Tätigkeit würde mithin, ohne das Kapital des Landes im Geringsten vergrößert zu haben, im Gegenteil einen großen Teil von ihm aus besonnenen und gewinnreichen Unternehmungen auf unbesonnene und keinen Gewinn bringende gelenkt haben. Dass die schottische Industrio aus Mangel an Geld darniederliege, war die Ansicht des berufenen Law. Diesem Geldmangel gedachte er durch Errichtung einer besonderen Art von Bank abzuhelpen, die, wie er ge- [60] glaubt zu haben scheint, Papier im Betrage des Gesamtwertes aller Ländereien des Landes ausgeben könne. Das schottische Parlament hielt jedoch das Projekt, das ihm zuerst vorgelegt wurde, zur Annahme für nicht geeignet. Später wurde es mit einigen Abänderungen vom Herzog von Orleans, dem damaligen Regenten Frankreichs, angenommen. Der Gedanke, dass es möglich sei, Papiergeld in jedem beliebigen Umfange zu vermehren, lag dem sogenannten Mississippi-Projekte, vielleicht dem schwindelhaftesten Bank- und Börsenjobberprojekt, das die Welt je gesehen hat, zu Grunde. Die verschiedenen Leistungen dieses Projekts hat Du Verney in seiner „Prüfung der politischen Reflexionen über Handel und Finanzen des Herrn Du Tot“ so vollständig, klar und scharfsinnig entwickelt, dass ich sie hier nicht schildern will. Die Prinzipien, auf denen es beruhte, hat Law selbst in einer Abhandlung über Geld und Handel, die er in Schottland veröffentlichte, als er sein Projekt zuerst vorlegte, entwickelt. Die glänzenden, aber phantastischen Ideen, die in diesem und einigen anderen Büchern über die gleichen Prinzipien vorgetragen werden, machen immer noch auf viele Leute Eindruck, und haben vielleicht zum Teil jene Ausschreitungen im Bankwesen mit veranlasst, die neuerdings in Schottland und anderwärts zu beklagen gewesen sind.

Die Bank von England ist die größte Zettelbank in Europa. Sie wurde infolge einer Parlamentsakte durch ein Patent vom 27. Juli 1694 errichtet. Damals schoss sie der Regierung die Summe von £ 1,200,000 vor gegen eine Annuität von £ 100,000, oder £ 96,000 jährlicher Zinsen zu 8% und £ 4000 für die jährlichen Verwaltungskosten. Es lässt sich denken, dass der Kredit der neuen durch die Revolution eingesetzten Regierung sehr gering gewesen sein muss, wenn sie [61] genötigt war, zu einem so hohen Zinsfuß Geld aufzunehmen.

Im Jahre 1697 wurde der Bank gestattet, ihr Kapital durch eine neue Einzahlung von £ 1,001,171 10 sh. zu vergrößern. Ihr Gesamtkapital betrug mithin damals £ 2,101,171 10 sh. Jene Einzahlung sollte, wie es hieß, den Staatskredit heben. Im Jahre 1696 standen die Tailles (Koupons) auf vierzig, fünfzig und sechzig Prozent, und die Banknoten auf zwanzig Prozent Disagio³. Während der zu dieser Zeit vorgenommenen großen Silberumprägung hielt es die Bank für geraten, die Zahlung ihrer Noten zu suspendieren, was diese natürlich diskreditierte.

Infolge einer Akte aus dem siebenten Jahre der Königin Anna (c. 7.) schoss die Bank der Schatzkammer die Summe von £ 400,000 vor, so dass die Gesamtschuld mit Einschluss der auf die Annuität von £ 96,000 Zinsen und £ 4000 Verwaltungskosten vorgeschossenen, jetzt £ 1,600,000 ausmachte. Im Jahre 1708 war mithin der Kredit der Regierung so gut wie der der Privatleute, da sie zu sechs Prozent, dem damals gesetzlichen und üblichen Zinsfuß, entleihen konnte. Infolge derselben Akte tilgte die Bank Schatzkammerscheine im Betrage von £ 1,775,027 17 sh. 10¹/₂ d. zu 6% Zinsen, und durfte gleichzeitig ihr Kapital durch neue

³ James Postlethwaite's History of the Public Revenue, p.301.

Zeichnungen verdoppeln. Dasselbe betrug mithin 1708 £ 4,402,343, wovon der Regierung £ 3,375,027 17 sh. 10¹/₂ d. geliehen waren.

Durch die Einzahlung von 15% wurde im Jahre 1709 ein Kapital von £ 656,204 1 sh. 9 d., und durch eine andere von 10% im Jahre 1710 ein Kapital von £ 501,448 12 sh. 11 d. eingeschossen. Infolge dieser beiden Einzahlungen belief sich also das Kapital der Bank auf £ 5,559,995 14 sh. 8 d.

[62] Infolge einer Akte aus dem dritten Regierungsjahre Georgs I. (c. 8.) lieferte die Bank £ 2,000,000 in Schatzkammerscheinen zur Tilgung ein, wonach sich also die der Regierung geliehene Summe auf £ 5,375,027 17 sh. 10 d. belief. Infolge der Akte aus dem folgenden Regierungsjahre Georgs I. (c. 21.) kaufte die Bank von der Südsee-Gesellschaft Aktien im Betrage von £ 4,000,000, und vergrößerte ihr Kapital infolge der Aktienzeichnungen für dies Unternehmen 1722 um £ 3,400,000. Die Vorschüsse der Bank an die Regierung beliefen sich also nun auf £ 9,375,027 17 sh. 10 d., und ihr Kapital nur auf £ 8,959,995 14 sh. 8 d. Dies war das erste Mal, dass die Summe, die die Bank dem Staate geliehen hatte und wofür sie Zinsen empfing, ihr Kapital, d. h. die Summe, für welche den Aktionären eine Dividende gezahlt wird, überstieg; oder mit anderen Worten, dass die Bank anfang, außer dem Dividenden-Kapital noch ein anderes zu haben, von dem sie keine Dividende zahlte, was seitdem immer der Fall geblieben ist. Im Jahre 1746 hatte die Bank aus verschiedenen Anlässen dem Staat £ 11,686,800 vorgeschossen, und ihr dividendenpflichtiges Kapital war durch verschiedene Nachforderungen und Zeichnungen bis auf £ 10,780,000 gestiegen. Das Verhältnis dieser beiden Summen zueinander ist seitdem das nämliche geblieben. Infolge der Akte aus dem vierten Regierungsjahre Georgs III. (c. 25.) zahlte die Bank der Regierung für die Erneuerung ihres Patents £ 110,000, ohne Zinsen oder Rückzahlung zu erwarten, sodass also jene beiden anderen Summen durch diese Zahlung nicht verändert wurden.

Die Dividende ist je nach den Änderungen im Zinsfuß, je nach den Zinsen, die sie zu verschiedenen Zeiten für das vom Staate geliehene Geld empfing, so wie nach anderen Umständen, verschieden gewesen. Der Zinsfuß fiel nach und nach von acht auf 3%. [63] Die Dividende der Bank hat seit einigen Jahren 5¹/₂° betragen.

Die Zahlungsfähigkeit der Bank von England kommt der der britischen Regierung gleich. Was sie dem Staate vorgeschossen hat, müsste erst verloren gehen, ehe ihre Gläubiger einen Verlust erleiden könnten. Keine andere Bankgesellschaft kann durch eine Parlamentsakte gegründet werden, oder wenigstens darf keine aus mehr als sechs Teilnehmern bestehen. Die Bank von England betätigt sich nicht nur als eine gewöhnliche Bank, sondern als eine große Staatsmaschine. Sie empfängt und bezahlt den größten Teil der den Staatsgläubigern zukommenden Rente, setzt die Schatzkammerscheine in Umlauf, und schießt der Regierung den jährlichen Betrag der oft erst nach einigen Jahren bei ihr eingehenden Grund- und Malzsteuer vor. Bei diesen verschiedenen Operationen mag die Bank bisweilen durch ihre Verpflichtungen gegen den Staat, ohne Schuld der Direktion, genötigt worden sein, den Umlauf mit Papiergeld zu überfüllen. Sie diskontiert auch kaufmännische Wechsel, und hat bei verschiedenen Gelegenheiten den Kredit der größten Häuser nicht nur in England, sondern auch in Hamburg und Holland aufrechterhalten. Einmal, 1763, soll sie in einer einzigen Woche etwa £ 1,600,000, meist in Barren, vorgeschossen haben; doch vermag ich weder die Größe der Summe noch die Dauer der Zeit zu verbürgen. In anderen Fällen sah sich diese große Gesellschaft in die Notwendigkeit versetzt, in halben Schillingen zu zahlen.

Die einsichtigsten Bankoperationen können nicht durch Vergrößerung der Kapitalien, sondern nur dadurch die Industrie des Landes fördern, dass sie einen größeren Teil dieser Kapitalien tätig und produktiv machen, als es ohne sie geschehen könnte. Der Teil seines Kapitals, den ein Geschäftsmann unbeschäftigt bar in der Kasse haben muss, um einlaufende

Forderungen da- [64] mit befriedigen zu können, ist ein totes Kapital, welches, solange es in dieser Lage bleibt, weder für seinen Eigentümer noch für das Land etwas produziert. Verständige Bankoperationen setzen den Geschäftsmann in Stand, sein totes Kapital in ein tätiges und einträgliches zu verwandeln: in Rohstoffe zur Verarbeitung, in Werkzeuge und Lebensmittel zum Unterhalt der Arbeit – in ein Kapital, das sowohl ihm als dem Lande etwas einbringt. Das Gold- und Silbergeld, das in einem Lande umläuft und durch dessen Vermittelung die Produkte des Bodens und der Arbeit alljährlich in Umlauf gesetzt und an die Verbraucher verteilt werden, ist ebenso wie das bare Geld des Geschäftsmanns durchaus ein totes Kapital. Es ist ein sehr kostspieliger Teil vom Kapital des Landes, der dem Lande nichts einbringt. Wenn nun verständige Bankoperationen Papier an die Stelle eines großen Teils der edlen Metalle setzen, so ist das Land imstande, jenes tote Kapital größtenteils in ein tätiges und einträgliches, dem Lande etwas einbringendes Kapital zu verwandeln. Das in einem Lande umlaufende Gold- und Silbergeld kann mit einer Landstraße verglichen werden, die alles Gras und Korn des Landes in Umlauf setzt und auf den Markt bringt, selbst aber keinen Halm produziert. Verständige Bankoperationen stellen, wenn ich ein so kühnes Bild gebrauchen darf, eine Art Straße durch die Luft her und setzen dadurch das Land gleichsam in den Stand, einen großen Teil seiner Landstraßen in gute Weiden und Kornfelder zu verwandeln, und dadurch den Jahresertrag des Bodens und der Arbeit beträchtlich zu vermehren. Doch ist zuzugeben, dass Handel und Gewerbe des Landes, obwohl sie sich dadurch steigern lassen, doch auf den Dädalusflügeln des Papiergeldes nicht etwa so sicher sind, als wenn sie auf dem festen Grunde von Gold und Silber wandeln. Außer den Unfällen, denen sie durch den Unverstand der Lenker [65] dieses Papierumlaufs ausgesetzt sind, können sie noch von manchen anderen betroffen werden, vor denen sie keine Klugheit oder Geschicklichkeit jener Lenker bewahren kann.

So würde z. B. ein unglücklicher Krieg, in welchem der Feind sich der Hauptstadt und folglich auch des Schatzes bemächtigte, auf dem der Kredit des Papiergeldes beruht, in einem Lande, wo der ganze Umlauf in Papier bestände, eine weit größere Verwirrung hervorbringen als in einem anderen, wo der Umlauf meist durch Gold und Silber bewirkt wird. Indem das allgemein gebräuchliche Verkehrsmittel seinen Wert verlöre, würden die Umsätze nur noch durch unmittelbaren Tausch oder auf Kredit erfolgen können. Da alle Steuern bisher in Papiergeld bezahlt wurden, so würde der Fürst nicht wissen, womit er seine Truppen bezahlen, oder seine Magazine wieder füllen sollte, und der Zustand des Landes weit verzweifelter sein, als wenn der Umlauf meist in Gold und Silber bestanden hätte. Deshalb sollte ein Fürst, der sein Gebiet jederzeit im besten Verteidigungszustande erhalten will, nicht nur jene übermäßige Vermehrung des Papiergeldes verhüten, durch die die emittierenden Banken sich selbst zugrunde richten, sondern auch eine Vermehrung, durch die der Umlauf des Landes zumeist mit Papier angefüllt wird, nicht zugeben.

Der Umlauf jedes Landes lässt sich als in zwei verschiedene Zweige zerfallend betrachten, nämlich als Umlauf zwischen den Verkäufern untereinander, und als Umlauf zwischen den Verkäufern und Verbrauchern. Obgleich das nämliche Geld, gleichviel ob Papier- oder Metallgeld, bald in dem einen, bald in dem anderen Umlauf verwendet wird, so erfordert doch jeder von ihnen, da beide Zirkulationen stets zu gleicher Zeit vor sich gehen, einen bestimmten Geldvorrat der einen [66] oder andern Art zum Betrieb. Der Wert der zwischen den verschiedenen Verkäufern umlaufenden Güter kann niemals den Wert der zwischen den Verkäufern und den Verbrauchern umlaufenden übersteigen, weil alles, was von den Verkäufern gekauft wird, zum schließlichen Absatz an die Verbraucher bestimmt ist. Da der Umlauf zwischen den Verkäufern im großen betrieben wird, so ist für jeden einzelnen Umsatz gewöhnlich eine sehr bedeutende Summe nötig, wogegen die im allgemeinen kleinen Umsätze zwischen den Verkäufern und Käufern oft nur sehr geringe Beträge erfordern: ein Schilling oder manchmal sogar ein halber Penny reicht dazu hin. Kleine Beträge laufen aber

weit schneller um als große. Ein Schilling wechselt die Besitzer viel öfter als eine Guinee, und ein halber Penny noch viel öfter als ein Schilling. Obgleich daher die jährlichen Käufe aller Verbraucher dem Werte nach denen aller Verkäufer mindestens gleich sind, so können sie doch gewöhnlich mit einer weit geringeren Menge Geldes gemacht werden, weil dieselben Stücke bei den einen wegen des schnelleren Umlaufs mehr Käufe vermitteln als bei den anderen.

Papiergeld kann nun so eingerichtet werden, dass es sich entweder ziemlich ausschließlich auf den Umlauf unter den Verkäufern beschränkt oder sich auch auf einen großen Teil des Umlaufs unter den Verkäufern und Verbrauchern ausdehnt. Wo keine Banknoten unter £ 10 in Umlauf sind, wie in London, da beschränkt sich das Papiergeld von selbst ziemlich ausschließlich auf den Umlauf zwischen den Verkäufern. Wenn eine Zehnpfundnote in die Hände eines Verbrauchers kommt, so ist er gewöhnlich genötigt, sie im ersten besten Laden, wo er für fünf Schilling etwas kauft, zu wechseln, so dass sie oft schon in die Hände eines Verkäufers zurückkehrt, ehe der Verbraucher den vierzigsten Teil des Geldes verausgabt hat. Wo dagegen [67] Banknoten in so kleinen Summen, wie zwanzig Schilling, ausgegeben werden, wie in Schottland, da erstreckt sich das Papiergeld auf einen ansehnlichen Teil des Umlaufs zwischen den Verkäufern und Verbrauchern. Vor der Parlamentsakte, die dem Umlauf der Zehn- und Fünfschillingnoten Einhalt tat, füllte es einen noch größeren Teil jenes Umlaufs aus. In Nordamerika wurde Papiergeld gewöhnlich in so kleinen Beträgen wie ein Schilling ausgegeben und füllte fast den ganzen Umlauf aus. In Yorkshire wurden sogar Sixpences in Papier ausgegeben.

Wo die Ausgabe von Banknoten in so kleinen Beträgen erlaubt und üblich ist, werden viele Leute von geringem Vermögen in den Stand gesetzt und ermutigt, Bankiers zu werden. Jemand, dessen Fünfpfund-, ja dessen Zwanzigschilling-Noten von jedermann zurückgewiesen werden würden, wird seine auf einen so geringen Betrag wie ein Sixpence ausgestellten Noten unbedenklich angenommen sehen. Doch können die bei so bettelhaften Bankiers häufig vorkommenden Bankerotte sehr bedeutenden Schaden anrichten und manchmal großes Unglück über viele arme Leute bringen, die deren Zettel in Zahlung angenommen haben.

Es wäre vielleicht besser, wenn nirgends im Reiche Banknoten unter fünf Pfund Sterling ausgegeben würden. Dann würde sich das Papiergeld wahrscheinlich überall auf den Umlauf unter den Verkäufern beschränken, wie es gegenwärtig in London der Fall ist, wo keine Banknoten unter zehn Pfund ausgegeben werden. In den meisten Teilen des Reichs sind fünf Pfund eine Summe, die, wenn auch nicht viel mehr als die Hälfte der Waren dafür zu haben ist, als in London für zehn, in der Provinz doch für ebenso groß gilt und ebenso selten auf einmal ausgegeben wird, als zehn Pfund im reichen London.

[68] Wo Papiergeld meist auf den Umlauf zwischen den Verkäufern beschränkt ist, wie in London, da ist stets Gold und Silber reichlich vorhanden. Wo es sich hingegen auf einen großen Teil des Umlaufs zwischen Verkäufern und Konsumenten erstreckt, wie in Schottland und noch mehr in Nordamerika, da vertreibt es das Gold und Silber fast ganz aus dem Lande, indem beinahe alle gewöhnlichen Geschäfte des inneren Verkehrs mit Papier betrieben werden. Die Unterdrückung der Zehn- und Fünfschillingnoten half dem Mangel an Gold und Silber in Schottland etwas ab, und die Unterdrückung der Zwanzigschillingnoten würde ihm wahrscheinlich noch mehr abhelfen. In Amerika sollen, seit einige der papiernen Umlaufsmittel unterdrückt worden sind, die edlen Metalle in größerer Menge vorhanden sein, wie dies ebenso vor der Einführung dieser Umlaufsmittel der Fall gewesen sein soll.

Wenn aber auch das Papiergeld fast ganz auf den Umlauf zwischen den Verkäufern beschränkt ist, können doch Banken und Bankiers der Industrie und dem Handel des Landes

Zweites Kapitel: Das Geld als ein besonderer Zweig des Gesamtkapitals der Gesellschaft, oder die Unterhaltungskosten des Nationalkapitals.

denselben Beistand gewähren, als wenn das Papiergeld fast den ganzen Umlauf ausfüllt. Das bare Geld, das ein Verkäufer in seiner Kasse haben muss, um gelegentliche Forderungen befriedigen zu können, ist lediglich für den Umlauf zwischen ihm und anderen Verkäufern, von denen er Waren kauft, bestimmt. Er hat nicht nötig, Geld für den Umlauf zwischen ihm und den Verbrauchern in seiner Kasse zu halten, da diese seine Kunden sind und ihm bares Geld bringen, nicht aber von ihm wegholen. Wenn daher Papiergeld nur in solchen Beträgen ausgegeben werden dürfte, dass es fast ganz auf den Umlauf zwischen den Verkäufern beschränkt wäre, so würden die Banken und Bankiers doch immer noch teils durch Diskontierung reeller Wechsel, teils durch Darlehen auf Kassenkonten [69] die Mehrzahl jener Verkäufer der Notwendigkeit entheben können, einen beträchtlichen Teil ihres Kapitals unbeschäftigt und bar in der Kasse zu halten, um gelegentliche Forderungen befriedigen zu können. Sie könnten immer noch den größten Beistand gewähren, den überhaupt Banken und Bankiers Geschäftsleuten füglich leisten können.

Privatleute daran zu hindern, die Noten eines Bankiers, ob auf einen großen oder kleinen Betrag ausgestellt, in Zahlung zu nehmen, wenn sie dazu bereit sind, oder einem Bankier die Ausgabe solcher Noten zu verbieten, obgleich die Leute zu ihrer Annahme bereit sind, sei – könnte man sagen – eine offenbare Verletzung der natürlichen Freiheit, die das Gesetz nicht schwächen, sondern aufrecht halten soll, und in gewisser Beziehung können solche Maßregeln in der Tat als Verletzungen der natürlichen Freiheit betrachtet werden; allein Handlungen der natürlichen Freiheit weniger einzelnen, die die Sicherheit der ganzen Gesellschaft gefährden, werden durch die Gesetze aller Staaten eingeschränkt und müssen eingeschränkt werden, in den freiesten nicht weniger als in den despotischsten Staaten. Die Nötigung, Brandmauern zu errichten, damit das Weitergreifen des Feuers verhindert werde, ist eine ganz ähnliche Verletzung der natürlichen Freiheit, wie die hier empfohlene Regelung des Bankwesens.

Ein Papiergeld, das in Banknoten besteht, von Leuten zweifellosen Kredits ausgegeben wird, auf Verlangen unbedingt eingelöst werden muss und tatsächlich stets gegen Metall eingelöst wird, wenn es zur Präsentation kommt, ist in jeder Rücksicht dem Gold- und Silbergeld an Wert gleich, weil zu jeder Zeit Gold- und Silbergeld dafür zu haben ist. Man muss für solches Papier ebenso wohlfeil kaufen oder verkaufen als für Gold und Silber.

[70] Man hat behauptet, das Papiergeld erhöhe durch Vermehrung der Menge und der infolge davon eintretenden Wertverminderung des Gesamtumlaufs notwendig den Geldpreis der Waren. Da jedoch das hinzutretende Papier stets eine ebenso große Menge Gold und Silber dem Umlauf entzieht, so vergrößert das Papiergeld nicht notwendig die Menge des Gesamtumlaufs. Seit dem Anfang des letzten Jahrhunderts bis auf die gegenwärtige Zeit waren in Schottland die Lebensmittel niemals wohlfeiler als im Jahre 1759, obgleich es damals infolge des Umlaufs der Zehn- und Fünfschillingnoten mehr Papiergeld im Lande gab als jetzt. Das Verhältnis zwischen dem Preise der Lebensmittel in Schottland und England ist jetzt dasselbe, wie vor der starken Vermehrung der schottischen Banken. Das Getreide ist in England meist ebenso wohlfeil als in Frankreich, obgleich im ersteren Lande eine große Menge Papiergeld umläuft, und in letzterem fast gar keins. 1751 und 1752, als Hume seine „Politischen Abhandlungen“ veröffentlichte, und bald nach der starken Vermehrung des Papiergeldes in Schottland, trat allerdings eine sehr empfindliche Steigerung der Lebensmittelpreise ein, woran indes wahrscheinlich nicht die Vermehrung des Papiergeldes, sondern die schlechte Ernte schuld war.

Anders freilich verhält es sich mit Noten, deren sofortige Einlösung entweder von dem guten Willen der Emissionshäuser oder von einer Bedingung abhängt, die ihr Inhaber nicht immer zu erfüllen imstande ist, oder deren Zahlung nur nach einer bestimmten Reihe von Jahren gefordert werden könnte, und die in der Zwischenzeit keine Zinsen tragen. Ein solches

Papiergeld würde ohne Zweifel mehr oder weniger unter den Wert des Goldes und Silbers sinken, je nachdem die Schwierigkeit und Unsicherheit einer sofortigen [71] Einlösung für größer oder geringer gälte, oder je nachdem der Zeitpunkt der Zahlbarkeit näher oder ferner läge.

Vor mehreren Jahren beliebten die schottischen Banken in ihre Noten eine sogenannte Optionsklausel zu setzen, durch welche sie dem Inhaber je nach Wahl der Direktoren die Zahlung entweder sogleich bei Vorzeigung oder erst sechs Monate nachher mit Zinsvergütung für diese sechs Monate versprochen. Die Direktoren einiger Banken machten bald von dieser Klausel Gebrauch, bald drohten sie, wenn gerade für eine große Zahl ihrer Noten Gold und Silber verlangt wurde, sie würden davon Gebrauch machen, falls man sich nicht mit einem Teil des Verlangten begnüge. Die Noten dieser Banken machten damals den größten Teil der Zahlungsmittel in Schottland aus, und die Unsicherheit der Zahlung verringerte natürlich ihren Wert gegen Gold- und Silbergeld. Während der Dauer dieses Missbrauchs, der hauptsächlich 1762, 1763 und 1764 überhandnahm, war der Wechselkurs zwischen London und Dumfries bisweilen vier Prozent gegen Dumfries, obgleich diese Stadt keine dreißig Meilen von Carlisle entfernt liegt, wo der Wechselkurs auf London al pari stand. In Carlisle wurden nämlich die Wechsel in Gold und Silber bezahlt, in Dumfries dagegen in schottischen Banknoten, die wegen der unsicheren Einlösbarkeit gegen Gold und Silber um vier Prozent niedriger standen als das Bargeld. Die nämliche Parlamentsakte, durch welche die Zehn- und Fünfschillingnoten abgeschafft wurden, beseitigte auch jene Klausel, und brachte dadurch den Kurs zwischen England und Schottland auf seinen natürlichen Satz, d. h. auf denjenigen, den der Gang des Handels und die Rimessen herbeiführen.

Beim Papiergeld von Yorkshire hing die Bar- [72] zahlung so kleiner Beträge, wie ein Sixpence, mitunter von der Bedingung ab, dass der Inhaber für den ganzen Betrag einer Guinee Noten zum Umwechseln an das Emissionshaus bringen müsse – eine Bedingung, die die Inhaber der kleinen Noten oft unmöglich erfüllen konnten und die deshalb das Papier entwerten musste. Eine Parlamentsakte erklärte daher alle solche Klauseln für ungesetzlich und schaffte ebenso, wie in Schottland, alle Banknoten unter 20 sh. ab.

Das nordamerikanische Papiergeld bestand nicht in Banknoten, die auf Verlangen an den Inhaber zahlbar waren, sondern in einem Staatspapier, dessen Zahlung erst einige Jahre nach der Ausgabe gefordert werden konnte; und obgleich die Kolonialregierungen den Inhabern dieser Papiere keine Zinsen zahlten, erklärten sie es gleichwohl zum gesetzlichen Zahlungsmittel für den vollen Wert seiner Bezeichnung und machten es auch wirklich dazu. Wenn man aber auch die Papiere der Kolonien für vollkommen gut hält, so sind doch z. B. £ 100, die erst in 15 Jahren zahlbar werden, in einem Lande, wo 6% Zinsen üblich sind, kaum mehr als £ 40 baren Geldes wert. Einen Gläubiger zu zwingen, ein solches Papier für eine bare Schuld von £ 100 anzunehmen, war daher eine so große Ungerechtigkeit, wie sie wohl kaum je von der Regierung eines anderen sich frei nennenden Landes begangen worden ist. Das Verfahren trägt den Stempel eines Plans betrügerischer Schuldner, ihre Gläubiger zu prellen, an sich und war es auch nach der Versicherung des ehrlichen und biedereren Dr. Douglas. Die Regierung von Pennsylvanien glaubte zwar bei ihrer ersten Papiergeldausgabe 1722 ihr Papier durch Strafandrohungen gegen alle die, die im Preise ihrer Waren je nach Zahlung in Kolonialpapier oder in Gold und Silber einen Unterschied machten, auf gleichen Fuß mit den edlen Metallen setzen [73] zu können, allein diese Maßnahme war ebenso tyrannisch und noch weniger wirksam als diejenige, zu deren Unterstützung sie getroffen wurde. Ein positives Gesetz kann wohl einen Schilling zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel für eine Guinee machen, weil es die Gerichtshöfe anweisen kann, den Schuldner, der so bezahlt, zu entlasten; aber kein positives Gesetz kann einen Mann, der Waren verkauft und dem es freisteht, sie zu verkaufen oder nicht, dazu zwingen, als Bezahlung einen Schilling für eine

Zweites Kapitel: Das Geld als ein besonderer Zweig des Gesamtkapitals der Gesellschaft, oder die Unterhaltungskosten des Nationalkapitals.

Guinee zu nehmen. Trotz aller Maßregeln dieser Art ergab sich aus dem Wechselkurs mit Großbritannien, dass £ 100 in einigen Kolonien unter Umständen £ 130, in anderen gar £ 1100 galten; ein Unterschied im Wert, der sich nach dem Unterschiede der in den verschiedenen Kolonien ausgegebenen Menge Papiergeldes, sowie nach der größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit und den Fristen der endlichen Einlösung und Wiederbezahlung richtete.

Kein Gesetz konnte mithin gerechter sein als die in den Kolonien mit so großem Unrecht gescholtene Parlamentsakte, nach welcher künftig kein Papiergeld gesetzliches Zahlungsmittel sein solle.

Pennsylvanien war in seiner Papiergeldausgabe stets maßvoller als alle anderen unserer Kolonien. Sein Papiergeld soll daher niemals unter den Wert des Goldes und Silbers gesunken sein, das in der Kolonie vor der Ausgabe des Papiergeldes in Umlauf gewesen war. Vor dieser Emission hatte die Kolonie schon den Nennwert ihrer Münzen erhöht, und durch eine Akte ihrer Volksvertretung verordnet, dass 5 sh. sterl. in der Kolonie für 6 sh. 3 d., und später für 6 sh. 5 d. genommen werden sollten. Mithin stand 1 £ Kolonialgeld selbst zu der Zeit, als der Umlauf in Gold und Silber bestand, mehr als 30% unter dem Werte eines £ Sterling, und es fiel auch selten über 30% unter diesen [74] Wert, als der Umlauf in Papier bestand. Der Vorwand für diese Erhöhung des Nennwertes war die Verhütung der Ausfuhr von Gold und Silber, die man dadurch zu erreichen glaubte, dass man gleiche Metallmengen in der Kolonie größere Summen darstellen ließ als im Mutterlande. Man fand aber bald, dass der Preis aller Waren aus dem Mutterlande genau im Verhältnis der Erhöhung des Nennwertes stieg, sodass ihr Gold und Silber ebenso schnell ausgeführt wurde wie früher.

Da das Papiergeld der Kolonien bei Bezahlung der Provinzialsteuern für den vollen Wert genommen wurde, zu dem es ausgegeben war, so erhielt es durch diesen Gebrauch notwendig einen höheren Wert, als es bei der wirklichen und vorausgesetzten Entfertheit des Einlösungstermins gehabt haben würde. Dieser zusätzliche Wert war größer oder geringer, je nachdem die Menge des ausgegebenen Papiers die Summe, die bei Zahlung der Steuern einer jeden Kolonie zu verwenden war, mehr oder weniger überstieg; und sie überstieg diese Summe in allen Kolonien sehr bedeutend.

Wenn ein Fürst verordnete, dass ein gewisser Teil der Steuern in einer bestimmten Art Papiergeldes entrichtet werden solle, so könnte er dadurch diesem Gelde einen bestimmten Wert geben, selbst wenn der Wiederbezahlungstermin ganz vom Willen des Fürsten abhinge und wenn die Papier ausgebende Bank seine Menge stets etwas unter dem zu diesem Zweck erforderlichen Betrag hielte, so könnte die Nachfrage danach so groß werden, dass es sogar ein Agio erhielte, d. h. etwas teurer bezahlt würde, als das Gold- und Silbergeld, für das es ausgegeben wurde. Auf diese Weise erklären manche das Agio der Bank zu Amsterdam, d. h. den Umstand, dass das Bankogeld einen höheren Wert hat als Kurant, obgleich ersteres nicht nach Belieben des Eigentümers aus der Bank genommen werden kann. [75] Die meisten ausländischen Wechsel, sagen sie, müssen in Bankogeld, d. h. durch Übertragung in den Büchern der Bank gezahlt werden, und die Direktoren der Bank halten, so wird behauptet, die Menge des Bankogeldes stets unter der Summe, die zu jenem Zwecke erforderlich ist. Dies, sagt man, sei der Grund, weshalb das Bankogeld ein Agio von vier oder fünf Prozent gegen Kurant trage. Diese Sache ist jedoch, wie sich später zeigen wird, fast gänzlich grundlos.

Ein Papiergeld, das unter den Wert des Gold- und Silbergeldes sinkt, vermindert dadurch nicht den Wert dieser Metalle, oder verursacht nicht, dass mit gleichen Mengen jener Metalle kleinere Warenmengen gekauft werden können. Das Verhältnis zwischen dem Wert von Gold und Silber und dem der Waren aller Art hängt niemals von der Beschaffenheit oder Menge des in einem Lande umlaufenden Papiergeldes ab, sondern von dem Reichtum oder der Armut der Bergwerke, die zur Zeit den großen Markt der Handelswelt mit diesen Metallen

versorgen; es hängt von dem Verhältnis zwischen der Arbeitsmenge ab, die erforderlich ist, um eine bestimmte Menge Gold und Silber, und der Arbeitsmenge, die erforderlich ist, um eine bestimmte Menge aller anderen Waren auf den Markt zu bringen.

Wenn die Bankiers verhindert werden, umlaufende, d. h. an den Inhaber zahlbare Noten unter einem gewissen Wertbetrag auszugeben, und wenn man ihnen die Verpflichtung auferlegt, ihre Banknoten sofort und unbedingt bei Vorzeigung zu bezahlen, so kann ihr Geschäft in allen anderen Beziehungen ohne Schaden für das Publikum vollkommen frei gegeben werden. Die jüngste Vermehrung der Bankgesellschaften in beiden Teilen des vereinigten Königreichs, die viele so stark beunruhigt, vermehrt die Sicherheit des Publikums, statt sie zu vermindern. Sie zwingt alle [76] Gesellschaften, umsichtiger zu sein, ihr Papiergeld nicht über das richtige Verhältnis zu ihrer Kasse auszudehnen, und sich vor jenen tückischen Stürmen auf die Bank in Acht zu nehmen, die ihnen die Nebenbuhlerschaft so vieler Mitbewerber stets zuzuziehen bereit ist. Sie schränkt ferner den Umlauf jeder einzelnen Gesellschaft auf einen engeren Kreis ein, und führt ihre Noten auf eine kleinere Anzahl zurück. Durch die Verteilung des Gesamtpapierumlaufs über eine größere Zahl von Beteiligten wird das Falliment einer einzelnen Gesellschaft, – ein Ereignis, das immerhin einmal eintreten kann, – dem Publikum weniger verderblich. Auch zwingt dieser freie Wettbewerb alle Bankiers zu einer liberaleren Behandlung ihrer Kunden, damit sie ihnen nicht von den Mitbewerbern abspenstig gemacht werden. Wenn im Allgemeinen jeder Geschäftszweig oder jede Arbeitsteilung für das Publikum von Vorteil ist, so wird es der freiere und allgemeinere Wettbewerb stets noch mehr sein.

Drittes Kapitel: Kapitalanhäufung oder produktive und unproduktive Arbeit.

Es gibt eine Art von Arbeit, die dem Werte des Gegenstandes, auf den sie verwendet wird, etwas hinzufügt, und eine andere, die diese Wirkung nicht hat. Die erstere kann, da sie einen Wert hervorbringt und produziert, produktive, die letztere unproduktive⁴ Arbeit genannt werden. So fügt die Arbeit eines Handwerkers dem Werte der von ihm bearbeiteten Materialien in der Regel noch den Wert seines eignen Unterhalts und des Meistergewinnes hinzu. Die Arbeit eines Dienstboten hingegen fügt dem Werte keiner Sache etwas hinzu. Obgleich der Handwerksgezell seinen Arbeitslohn vom Meister vorgeschossen erhält, so verursacht er ihm tatsächlich doch keine Kosten, da der Betrag dieses Lohnes samt einem Gewinne gewöhnlich in dem erhöhtem Werte des verfertigten Gegenstandes zurückerstattet wird, während der Unterhalt eines Dienstboten sich niemals wieder ersetzt. Durch Beschäftigung einer Menge von Gesellen wird man reich; durch das Halten einer Menge von Dienstboten wird man arm. Gleichwohl hat die Arbeit der letzteren ihren Wert, und verdient ebenso gut wie die der erste- [78] ren ihren Lohn; allein die Arbeit des Gesellen wird in einem bestimmten Gegenstande oder einer verkäuflichen Ware festgelegt und verwirklicht, die die Vollendung der Arbeit wenigstens noch eine Zeitlang überdauert. Die Ware ist gleichsam eine gewisse Menge Arbeit, die angesammelt und aufbewahrt wurde, um im Bedarfsfalle später benutzt zu werden. Dieser Gegenstand, oder, was dasselbe ist, der Preis dieses Gegenstandes, kann später, im Bedarfsfalle, eine ebenso große Arbeitsmenge in Bewegung setzen, als die, durch die er ursprünglich erzeugt wurde. Dagegen wird die Arbeit des Dienstboten durchaus in keinem bestimmten Gegenstande, in keiner verkäuflichen Ware festgelegt oder verwirklicht. Seine Dienste gehen gewöhnlich im Augenblick ihrer Leistung verloren, und lassen selten eine Spur oder einen Wert zurück, wofür eine gleiche Menge von Diensten später beschafft werden könnte.

Die Arbeit einiger der achtbarsten Klassen der Gesellschaft bringt gerade so wie die der Dienstboten keinen Wert hervor, und fixiert oder realisiert sich nicht in einem dauernden Gegenstande oder einer verkäuflichen Ware, welche die Vollbringung der Arbeit überdauerte, und für die sich später eine gleiche Arbeitsmenge beschaffen ließe. So sind z. B. der Monarch und alle seine Civil- und Militärbeamten mit der ganzen Armee und Flotte, unproduktive Arbeiter. Sie sind die Diener des Volkes, und empfangen ihren Unterhalt durch einen Teil vom Jahresprodukt des Fleißes anderer Leute. So ehrenvoll, nützlich und notwendig ihr Dienst auch ist, so erzeugt er doch nichts, wofür sich eine gleiche Menge von Diensten später beschaffen ließe. Der Schutz der Sicherheit und die Verteidigung des Staates, die Frucht ihrer diesjährigen Arbeit, können den Schutz, die Sicherheit und die Verteidigung nicht für das nächste Jahr erkaufen. In die nämliche Klasse [79] müssen sowohl einige der ernstesten und wichtigsten, als auch manche der unbedeutendsten Berufe eingereiht werden: Geistliche, Juristen, Ärzte, Gelehrte aller Art; Schauspieler, Musiker, Opernsänger, Tänzer usw. Die Arbeit der geringsten unter diesen hat einen gewissen Wert, der sich ganz nach denselben Grundsätzen regelt, die den Wert aller anderen Arten Arbeit regeln; und die Arbeit der edelsten und nützlichsten unter ihnen bringt nichts hervor, wofür sich später eine gleiche Menge Arbeit kaufen oder beschaffen ließe. Wie die Deklamation des Schauspielers, der.

⁴ Einige sehr gelehrte und geistvolle französische Schriftsteller haben diese Worte in einem andern Sinne gebraucht. Im letzten Kapitel des vierten Buches werde ich zu zeigen suchen, dass der von ihnen diesen Worten beigelegte Sinn ein unrichtiger ist.

Vortrag des Redners oder das Tonstück des Musikers, so geht die Arbeit all' dieser Leute im nämlichen Augenblicke der Produktion verloren.

Sowohl produktive und unproduktive Arbeiter wie die, die überhaupt nicht arbeiten, empfangen insgesamt ihren Unterhalt aus dem Jahresertrag des Bodens und der Arbeit des Landes. Dieser Ertrag kann, so groß er auch sein mag, doch niemals unbeschränkt sein, sondern muss seine gewissen Grenzen haben. Je nachdem daher ein kleinerer oder größerer Teil von ihm in einem Jahre auf den Unterhalt unproduktiver Menschen verwendet wird, umso mehr wird in dem einen, und umso weniger in dem anderen Falle für die produktiven übrigbleiben, und der Betrag des nächsten Jahres wird je nachdem größer oder kleiner sein: denn der gesamte Jahresertrag ist, abgesehen von den freiwilligen Gaben der Erde, lediglich durch produktive Arbeit hervorgebracht.

Wenn auch der gesamte Jahresertrag von dem Boden und der Arbeit eines Landes unzweifelhaft schließlich zur Befriedigung des Bedarfs seiner Bewohner und dazu dient, ihnen ein Einkommen zu verschaffen, so zerfällt er doch, wenn er zuerst aus dem Grund und Boden, oder aus den Händen der produktiven Arbeiter heraustritt, in zwei Teile. Der eine von beiden, und oft der größte, hat in erster Linie ein Kapital wieder herzustellen, d. h. die Lebensmittel, Rohstoffe und Fabrikate, die dem Kapital entzogen worden waren, zu erneuern; der andere hat entweder dem Eigner dieses Kapitals als Gewinn, oder einem andern als Grundrente ein Einkommen zu liefern. So ersetzt ein Teil des Bodenertrags das Kapital des Pächters; der andere zahlt seinen Gewinn und die Rente des Grundeigentümers, und bildet sowohl für den Besitzer des Kapitals als Gewinn, als auch für eine andere Person als Grundrente ein Einkommen. Ebenso ersetzt auch von dem Ertrag einer großen Fabrik der eine Teil, und zwar stets der größte, das Kapital des Unternehmers, während der andere seinen Gewinn zahlt und somit dem Besitzer des Kapitals ein Einkommen liefert.

Derjenige Teil des jährlichen Boden- und Arbeitsertrags eines Landes, welcher ein Kapital wiederherstellt, wird unmittelbar stets nur zum Unterhalt produktiver Arbeit verwendet. Er zahlt nur den Lohn produktiver Arbeit. Der andere Teil, der unmittelbar entweder als Gewinn oder als Rente ein Einkommen zu bilden hat, kann ohne Unterschied sowohl produktive als unproduktive Hände unterhalten.

Welchen Teil seines Vermögens Jemand auch als Kapital anlegt, stets erwartet er ihn nebst einem Gewinn wieder ersetzt zu sehen. Er legt es also nur im Unterhalt produktiver Hände an, und nachdem es ihm als Kapital gedient hat, bildet es für sie ein Einkommen. Verwendet er einen Teil seines Vermögens zum Unterhalt unproduktiver Hände, so wird dieser Teil in demselben Augenblick dem Kapital entzogen und dem für unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat zugeteilt.

Unproduktive Arbeiter und solche, die gar nicht arbeiten, werden sämtlich durch ein Einkommen unterhalten; entweder erstens durch den Teil des Jahresertrags, der ursprünglich bestimmt ist, für gewisse Personen als Grundrente oder als Kapitalgewinn ein Einkommen zu bilden, oder zweitens durch den Teil, der zwar ursprünglich bestimmt ist, ein Kapital wiederzusetzen und nur produktiven Arbeitern Unterhalt zu gewähren, aber wenn er in ihre Hände gekommen ist, soweit er ihren notwendigen Bedarf übersteigt, ohne Unterschied sowohl zum Unterhalt produktiver wie unproduktiver Hände verwendet werden kann. So kann nicht nur der große Grundherr oder der reiche Kaufmann, sondern selbst der gewöhnliche Arbeiter, wenn sein Arbeitslohn beträchtlich ist, einen Dienstboten unterhalten, oder manchmal in ein Schauspiel oder Puppenspiel gehen, und auf diese Weise seinen Teil zum Unterhalt einer Klasse unproduktiver Arbeiter beitragen; oder er zahlt Abgaben und hilft so einer anderen, zwar achtbareren und nützlicheren, aber ebenso unproduktiven Klasse Unterhalt gewähren. Kein Teil des Jahresertrages aber, der

ursprünglich bestimmt ist, ein Kapital wieder zu ersetzen, wird jemals zum Unterhalt unproduktiver Hände dienen, ehe er nicht alle produktive Arbeit, oder was sonst bei der Art der Kapitalsanlage in Bewegung zu setzen war, wirklich in Bewegung gesetzt hat. Der Arbeiter muss seinen Lohn durch Arbeit verdient haben, ehe er einen Teil von ihm auf diese Weise verwenden kann, und dieser Teil ist gewöhnlich nur klein, denn er muss ihn von seinem Einkommen erübrigen, und produktive Arbeiter vermögen selten viel zu erübrigen. Doch erübrigen sie immerhin etwas, und beim Steuerzahlen kann ihre Menge einigermaßen die Geringfügigkeit ihres Beitrags ausgleichen. Die Grundrente und der Kapitalgewinn sind mithin überall die Hauptquellen, aus denen unproduktive Hände ihren Unterhalt empfangen. Es sind [82] die beiden Einkommensarten, deren Eigener gewöhnlich am meisten erübrigen. Sie können sowohl produktive wie unproduktive Hände damit unterhalten; doch scheinen sie zu letzterem vorzugsweise geneigt. Der Aufwand eines großen Lords ernährt gewöhnlich mehr müßige als gewerbsame Leute; der reiche Kaufmann unterhält zwar mit seinem Kapital nur gewerbstätige Leute, aber mit seinem Aufwande, d. h. mit seinem Einkommen ernährt er gewöhnlich dieselbe Art von Leuten, wie der große Lord.

Daher hängt das Verhältnis der produktiven zu den unproduktiven Händen in einem Lande gar sehr von dem Verhältnis ab, in welchem der Teil des Jahresertrags, der nach seinem Heraustreten aus der Produktion zum Wiedersatz eines Kapitals bestimmt ist, zu dem Teil steht, der entweder als Rente oder Gewinn ein Einkommen bilden soll. Dies Verhältnis ist ein ganz anderes in reichen Ländern als in armen.

So ist gegenwärtig in den reichen Ländern Europas ein sehr großer, oft der größte Teil des Bodenertrags bestimmt, das Kapital des reichen und unabhängigen Pächters wiederzusetzen; das Übrige dient dazu, ihm seinen Gewinn und die Rente für den Grundherrn zu zahlen. Dagegen reichte in früherer Zeit während der Feudalherrschaft ein sehr kleiner Teil des Ertrags hin, das auf den Anbau verwendete Kapital zu ersetzen. Dies bestand gewöhnlich in ein Paar Stück elenden Viehes, das durch die freiwilligen Erzeugnisse unbebauten Landes ernährt wurde und als zu diesen freiwilligen Erzeugnissen gehörig angesehen werden konnte. Auch gehörte es gewöhnlich dem Grundeigentümer, und war von ihm dem Bauern nur geliehen, wie eigentlich auch der ganze Rest des Ertrags, sei es als Rente für sein Land oder als Gewinn seines unbedeutenden Kapitals, dem Grundherrn gehörte, denn die Bauern waren in der Regel Leibeigene, deren Personen und Güter sein [83] Eigentum waren. Die nicht Leibeigenen waren Pächter auf Zeit (*Tenants at will*), und obgleich die von ihnen bezahlte Rente nominell oft wenig mehr als ein Erbzins war, so machte es tatsächlich doch den ganzen Bodenertrag aus. Ihrem Herrn standen jederzeit im Frieden ihre Arbeit und im Kriege ihre Dienste zu Gebote. Obgleich sie nicht in seinem Hause wohnten, waren sie doch ebenso abhängig von ihm, wie seine Dienerschaft im Hause. Unstreitig gehört aber doch der ganze Bodenertrag dem, der über die Arbeit und die Dienste all' derer verfügen kann, die der Boden nährt. Im gegenwärtigen Zustande Europas übersteigt der Anteil des Grundherrn selten ein Drittel, oft nicht ein Viertel des ganzen Bodenertrags. Dennoch ist die Grundrente in allen kultivierten Gegenden seit jenen Zeiten um das Dreifache und Vierfache gestiegen, und dieses Drittel oder Viertel des Jahresertrags ist, wie es scheint, drei oder vier Mal größer, als damals das Ganze. Unter den Fortschritten der Kultur vermindert sich die Rente im Verhältnis zum Bodenertrag, obgleich sie im Verhältnis zur Ausdehnung des Bodens zunimmt.

In den reichen europäischen Ländern werden jetzt große Kapitalien auf Handel und Fabriken verwendet; unter den früheren Verhältnissen dagegen erforderten der geringe Handel, der betrieben wurde, und die wenige Hausindustrie in groben Stoffen nur sehr unbedeutende Kapitalien. Doch müssen diese sehr große Gewinne abgeworfen haben, denn der Zinsfuß stand nirgends unter zehn Prozent, und die Gewinne müssen groß genug gewesen sein, um

diesen hohen Zins zu bestreiten. Gegenwärtig ist in den kultivierten Ländern Europas der Zinsfuß nirgends höher als sechs Prozent, und in den entwickeltsten beträgt er gar nur vier, drei oder zwei Prozent. Ist gleichwohl der Einkommensteil, den man aus den Kapitalgewinnen zieht, in reichen Ländern [84] stets weit größer als in armen, so rührt dies daher, dass das Kapital weit größer ist; im Verhältnis zu dem Kapital sind die Gewinne gewöhnlich weit geringer.

Der Teil des Jahresertrags, der nach seinem Heraustreten aus der Produktion ein Kapital zu ersetzen hat, ist mithin nicht nur weit größer in reichen Ländern als in armen, sondern er übertrifft auch bei weitem den Teil, der unmittelbar dazu dient, als Rente oder als Gewinn ein Einkommen zu bilden. Die zum Unterhalt produktiver Arbeit bestimmten Fonds sind in den ersteren nicht nur weit größer als in den letzteren, sondern stehen auch in einem weit größeren Verhältnis zu denen, die zwar ebenso produktiven wie unproduktiven Händen Unterhalt geben können, doch in der Regel mit Vorliebe für die letzteren verwendet werden.

Nach dem Verhältnis zwischen diesen verschiedenen Fonds richtet sich in jedem Lande die Betriebsamkeit oder der Müßiggang der Bewohner. Wir sind aber gewerbfleißiger als unsere Vorfahren, weil gegenwärtig die zum Unterhalt des Gewerbfließes bestimmten Fonds im Verhältnis zu denen, die auf den Unterhalt des Müßiggangs verwendet werden, weit größer sind, als vor zwei oder drei Jahrhunderten. Unsere Voreltern gingen müßig, weil es an hinlänglicher Aufmunterung des Gewerbfließes fehlte. Es ist besser, sagt ein Sprichwort, umsonst zu spielen, als umsonst zu arbeiten. In Handel- und Fabrikstädten, wo die unteren Volksklassen vorzugsweise durch Kapitalanlagen Unterhalt finden, sind diese im Allgemeinen fleißig, nüchtern und wohlhabend, wie sich dies in vielen englischen und in den meisten holländischen Städten zeigt. In Städten, die ihren Wohlstand vorzugsweise einer beständigen oder zeitweiligen Hofhaltung verdanken, und wo die unteren Volksklassen ihren Unterhalt durch den mit jener verknüpften Aufwand finden, sind sie in der Regel träge, liederlich und [85] arm, wie in Rom, Versailles, Compiègne und Fontainebleau. In den Städten Frankreichs, wo die Parlamente ihren Sitz haben, findet sich, mit Ausnahme von Rouen und Bordeaux, nur wenig Handel oder Industrie, und die unteren Volksklassen, die hauptsächlich von dem Aufwande leben, den die Mitglieder der Gerichtshöfe und die prozessierenden Parteien machen, sind im Ganzen träge und arm. Der bedeutende Handel von Rouen und Bordeaux scheint lediglich durch ihre Lage hervorgerufen zu sein. Rouen ist der natürliche Sammelplatz fast aller aus fremden Ländern oder aus den französischen Seeprovinzen der Hauptstadt Paris zum Verbrauch zugeführten Waren. Ebenso ist Bordeaux Niederlagsort der Weine, die an den Ufern der Garonne und ihrer Nebenflüsse wachsen, einem der reichsten Weinländer der Welt, dessen Weine sich am besten zur Ausfuhr eignen, da sie dem Geschmacke der Ausländer am meisten zusagen. So vorteilhafte Lagen gewähren natürlich die Möglichkeit günstiger Anlagen und locken daher ein großes Kapital herbei, und diese Kapitalanlagen sind die Ursache der Gewerbtätigkeit jener beiden Städte. In den übrigen französischen Parlamentsstädten scheint nicht mehr Kapital angelegt zu sein, als ihr Verbrauch erfordert, d. h. kaum mehr als das kleinstmögliche Kapital, das überhaupt dort angelegt werden kann. Das nämliche kann man von Paris, Madrid und Wien sagen. Unter diesen drei Städten ist Paris die bei weitem gewerbtätigste; aber Paris ist auch selbst der Hauptmarkt für alles, was hier gearbeitet wird, und der eigene Verbrauch der Stadt bildet den Hauptzweck der in ihr betriebenen Geschäfte. London, Lissabon und Kopenhagen sind vielleicht die einzigen drei Städte in Europa, die beständige Residenzen eines Hofes sind und doch zugleich als Handelsstädte betrachtet werden können, d. h. als Städte, deren Geschäfte sich nicht bloß auf ihren eigenen [86] Verbrauch, sondern auch auf den anderer Städte und Länder erstrecken. Die Lage aller drei Städte ist außerordentlich vorteilhaft und macht sie zu natürlichen Niederlagen für einen großen Teil der für den Verbrauch entlegener Orte bestimmten Waren. In einer Stadt, wo großer Aufwand gemacht wird, ist die vorteilhafte

Anlegung eines Kapitals zu anderen Zwecken als zur Versorgung der Stadt selbst wahrscheinlich schwieriger als in Städten, wo die unteren Volksklassen ihren Unterhalt lediglich aus solchen Kapitalanlagen ziehen. Der Müßiggang der meisten Leute, die von ihrem Einkommen leben, übt wahrscheinlich einen verderblichen Einfluss auf den Fleiß derer, die in Kapitalanlagen Unterhalt finden sollten, und macht es weniger vorteilhaft, hier ein Kapital anzulegen. In Edinburgh gab es vor der Union wenig Handel und Industrie. Als sich das schottische Parlament nicht mehr dort versammelte und die Stadt nicht mehr die Residenz des hohen und niederen schottischen Adels war, wurde sie ein wenig zur Handels- und Fabrikstadt. Sie ist immerhin noch der Sitz der höchsten Gerichtshöfe Schottlands, der Zoll- und Akzise-Ämter usw., und es werden daher noch immer bedeutende Einkünfte dort verausgabt. An Handel und Industrie steht sie weit hinter Glasgow zurück, dessen Einwohner vorzugsweise durch Kapitalanlagen ihren Unterhalt finden. Bewohner größerer Landstädte, die schon ziemliche Fortschritte im Gewerbefleiß gemacht hatten, sind, wie man öfters bemerkt hat, träge und arm geworden, nachdem ein großer Lord in ihrer Nähe seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte.

Das Verhältnis zwischen Kapital und Einkommen scheint daher überall das Verhältnis zwischen Fleiß und Müßiggang zu regeln: wo das Kapital vorherrscht, da waltet Fleiß, wo das Einkommen, Müßiggang. Jede Vermehrung oder Verminderung des Kapitals wirkt [87] daher naturgemäß darauf hin, die wirkliche Menge von Gewerbefleiß, die Zahl produktiver Hände und folglich den Tauschwert des jährlichen Boden- und Arbeitsertrags, den wahren Reichtum und das wahre Einkommen aller Bewohner, zu vermehren oder zu vermindern.

Kapitalien mehren sich durch Sparsamkeit und mindern sich durch Verschwendung und Leichtsin.

Was jemand von seinem Einkommen erspart, fügt er seinem Kapital hinzu und verwendet es entweder selbst im Unterhalt einer weiteren Zahl produktiver Hände, oder lässt es andere tun, indem er es ihnen gegen Zinsen d. h. für einen Anteil am Gewinn leiht. Wie das Kapital eines einzelnen sich nur durch das vermehren kann, was er von seinem jährlichen Einkommen oder als Gewinn erspart, so kann sich auch das Gesellschaftskapital, das das nämliche ist, wie das Kapital der Gesellschaftsglieder zusammen, nur auf die gleiche Weise vermehren.

Sparsamkeit, und nicht Fleiß, ist die unmittelbare Ursache der Kapitalvermehrung. Der Fleiß schafft zwar die Sachen herbei, welche die Sparsamkeit anhäuft; aber soviel der Fleiß auch erwerben mag, wenn die Sparsamkeit es nicht erhält und sammelt, würde sich das Kapital niemals vergrößern.

Indem die Sparsamkeit den zum Unterhalt produktiver Hände bestimmten Fonds vergrößert, vermehrt sie die Zahl der Hände, deren Arbeit dem Wert der Gegenstände, auf die sie verwendet wird, etwas hinzufügt und erhöht also den Tauschwert des jährlichen Boden- und Arbeitsertrags. Sie setzt eine weitere Menge Gewerbefleiß in Bewegung, der dann seinerseits den Wert des Jahresertrags erhöht.

Was jährlich gespart wird, wird ebenso regelmäßig verzehrt, als was jährlich vergeudet wird, und zwar fast in derselben Zeit; nur wird es von anderen Leuten verzehrt. Der Teil seines Einkommens, den ein reicher [88] Mann jährlich ausgibt, wird in den meisten Fällen von müßigen Gästen und Dienstboten aufgezehrt, die nichts zum Ersatz für ihren Verbrauch zurücklassen. Dagegen wird der Teil, den er jährlich erspart, und der behufs eines Gewinns sofort als Kapital angelegt wird, zwar ebenfalls, und fast in der nämlichen Zeit, aber von einer anderen Klasse von Leuten verzehrt, nämlich von Tagelöhnern, Fabrikarbeitern und Handwerkern, die den Wert ihres jährlichen Verbrauchs nebst einem Gewinn wiedererzeugen. Nehmen wir an, sein Einkommen werde ihm in Geld bezahlt. Gäbe er das Ganze aus, so würde sich die Nahrung, Kleidung und Wohnung, die dafür zu beschaffen

waren, unter die erstere Klasse von Leuten verteilt haben. Sparte er dagegen einen Teil, so würde dieser Teil behufs eines Gewinns sofort entweder von ihm selbst oder von einem andern als Kapital angelegt sein, und die Nahrung, Kleidung und Wohnung, die dafür zu beschaffen waren, würde notwendig für die letztere Klasse zurückgelegt bleiben. Der Verbrauch ist der nämliche, aber die Verbraucher sind andere.

Durch das, was ein genügsamer Mann jährlich spart, gewährt er nicht nur einer neuen Zahl produktiver Hände für das laufende und folgende Jahr Unterhalt, sondern stellt auch, wie der Gründer eines öffentlichen Arbeitshauses, so zu sagen einen dauernden Fonds zum Unterhalt einer gleichen Zahl für alle Zeiten her. Freilich ist die beständige Verteilung und Bestimmung dieses Fonds nicht durch ein ausdrückliches Gesetz, ein Fideikommiss oder eine Unveräußerlichkeitsurkunde gesichert; allein er ist stets durch eine sehr mächtige Triebfeder, nämlich das klare Interesse aller einzelnen, denen ein Teil davon zufallen wird, gewahrt. Kein Teil dieses Fonds kann später zum Unterhalt anderer als produktiver Hände verwendet [89] werden, ohne offenbaren Verlust für den, der dessen eigentliche Bestimmung umkehrt.

Der Verschwender tut dies. Indem er seine Ausgaben nicht auf sein Einkommen beschränkt, greift er sein Kapital an. Wie jemand, der die Einkünfte einer frommen Stiftung zu profanen Zwecken missbraucht, zahlt er den Lohn des Müßiggangs aus den Fonds, die die Sparsamkeit seiner Vorfahren dem Unterhalt des Fleißes gewidmet hatte. Indem er die zur Beschäftigung produktiver Arbeit bestimmten Fonds vermindert, vermindert er, soweit es von ihm abhängt, die Menge der Arbeit, die den bearbeiteten Gegenständen einen neuen Wert zusetzt, und folglich den Wert des jährlichen Boden- und Arbeitsertrages des ganzen Landes, in dem der wahre Reichtum und das tatsächliche Einkommen seiner Bewohner besteht. Würde die Verschwendung einiger nicht durch die Sparsamkeit anderer ausgeglichen, so würde das Verhalten jedes Verschwenders, der den Müßiggänger mit dem Brote des Fleißigen füttert, nicht nur ihn selbst zum Bettler machen, sondern auch sein Land beeinträchtigen.

Wenn auch die Ausgaben des Verschwenders gänzlich auf inländische und nicht teilweise auch auf fremde Waren draufgingen, würde ihre Wirkung auf die produktiven Fonds der Gesellschaft doch ganz die nämliche sein. Jedes Jahr würde eine gewisse Menge Nahrung und Kleidung, die produktive Hände hätte unterhalten sollen, zum Unterhalt unproduktiver Hände verwendet sein, und folglich würde jedes Jahr eine Verminderung des Wertes eintreten, den sonst der Jahresertrag des Bodens und der Arbeit des Landes gehabt hätte.

Allerdings kann man sagen, dass wenn dieser Aufwand nicht auf ausländische Waren draufgeht und keine Ausfuhr von Gold und Silber veranlasst, die nämliche Menge Geldes im Lande bleiben würde, wie früher. Aber wenn die Menge Nahrung und Kleidung, die so von [90] unproduktiven Händen verbraucht wurde, sich unter produktive verteilt hätte, so würden diese den vollen Wert ihres Verbrauchs samt einem Gewinn wiedererzeugt haben. Auch in diesem Falle würde die nämliche Geldmenge im Lande geblieben sein, und außerdem zugleich eine Wiedererzeugung eines gleichen Wertes verbrauchbarer Güter stattgefunden haben. Es würden mithin zwei Werte anstatt eines vorhanden gewesen sein.

Überdies kann in einem Lande, in dem sich der Wert des Jahresertrags vermindert, nicht lange dieselbe Geldmenge bleiben. Der einzige Nutzen des Geldes besteht darin, dass es brauchbare Waren in Umlauf bringt. Mittelst des Geldes werden Nahrungsmittel, Rohstoffe und Fabrikate ge- und verkauft, und an ihre eigentlichen Verbraucher verteilt. Mithin muss sich die Geldmenge, die in einem Lande jährlich verwendet werden kann, nach dem Wert der brauchbaren Waren richten, die jährlich in ihm umlaufen. Diese bestehen entweder in den Boden- und Arbeitsprodukten des Landes selbst, oder in Dingen, die mit einem Teile dieser Produkte gekauft worden sind. Ihr Wert muss daher geringer werden, wenn sich der Wert dieser Produkte vermindert, und mit ihm muss sich auch die Geldmenge vermindern, die

dazu dient, sie in Umlauf zu setzen. Das Geld aber, das durch diese jährliche Verminderung der Produktion dem inneren Umlauf entzogen wird, wird man nicht müßig liegen lassen. Das Interesse jedes Geldbesitzers fordert, dass er es anlege. Da sich ihm aber im Lande keine Gelegenheit dazu bietet, so wird er es trotz aller Gesetze und Verbote ins Ausland schicken, und zum Ankauf brauchbarer Waren verwenden, die man im Lande verlangt. Die jährliche Ausfuhr wird auf diese Weise eine Zeit lang den jährlichen Verbrauch des Landes über den Wert seines eigenen Jahresertrags steigern. Was in den Tagen [91] des Wohlstandes vom Jahresertrag gespart und zum Ankauf von Gold und Silber verwendet worden ist, wird nun in der Not eine Zeit lang dazu dienen, die Konsumtion zu versorgen. In diesem Falle ist die Ausfuhr von Gold und Silber nicht die Ursache, sondern die Wirkung des Verfalls, und kann selbst auf einige Zeit die damit verbundene Not erleichtern.

Dagegen muss die Geldmenge in einem Lande naturgemäß zunehmen, wenn der Wert des Jahresertrags steigt. Der größere Betrag der während eines Jahres umlaufenden brauchbaren Waren erfordert auch eine größere Summe Geldes, um sie in Umlauf zu setzen. Ein Teil des vermehrten Ertrags wird daher dazu angewandt werden, die weitere Menge Gold und Silber, die den Rest in Umlauf zu setzen hat, zu kaufen, wo sie eben zu haben ist. In diesem Falle wird die Zunahme jener Metalle die Wirkung und nicht die Ursache des öffentlichen Wohlstandes sein. Gold und Silber wird überall auf die nämliche Weise gekauft. Die Nahrung, Kleidung und Wohnung, das Einkommen und der Unterhalt aller derer, deren Arbeit oder Kapital dazu dient, die Metalle aus den Bergwerken auf den Markt zu bringen, ist der Preis, den man ebenso wohl in Peru wie in England für sie bezahlt. Das Land, das diesen Preis zahlen kann, wird sich niemals lange ohne die ausreichende Menge jener Metalle zu behelfen brauchen, und hinwiederum wird ein Land nie lange eine Menge von ihnen behalten, wenn es ihrer nicht bedarf.

Worin man daher auch den wirklichen Reichtum und das wirkliche Einkommen eines Landes finden mag, sei es, wie die gesunde Vernunft zu fordern scheint, in dem Werte des jährlichen Boden- und Arbeitsertrags, oder sei es, wie vulgäre Vorurteile annehmen, in der Menge edler Metalle, die in ihnen umlaufen, so erscheint doch nach beiden Ansichten jeder [92] Verschwender als ein öffentlicher Feind, und jeder sparsame Mensch als ein öffentlicher Wohltäter.

Die Wirkungen des Leichtsinns sind oft die nämlichen, wie die der Verschwendung. Jede unbesonnene und fehlschlagende Unternehmung in der Landwirtschaft, im Bergbau, in den Fischereien, in Handel und Industrie bewirkt gleicherweise eine Verminderung der Fonds, die zum Unterhalt produktiver Arbeit bestimmt sind. Wenn auch bei derartigen Unternehmungen das Kapital nur von produktiven Händen verbraucht wird, so können diese bei der unbesonnenen Art ihrer Verwendung doch nicht den vollen Wert ihres Verbrauches wiedererzeugen, und es muss daher stets eine Verminderung der produktiven Fonds der Gesellschaft eintreten.

Dass die Lage einer großen Nation durch die Verschwendung oder Unbesonnenheit Einzelner stark beeinflusst wird, kann freilich nur selten vorkommen; denn diese Vergeudung oder Unbesonnenheit der einen wird stets durch die Sparsamkeit und Besonnenheit anderer mehr als ausgeglichen.

Was die Verschwendung betrifft, so ist der Antrieb dazu in der Begierde nach augenblicklichem Genuss zu suchen, die, so heftig und unwiderstehlich sie auch zuweilen sein mag, doch gewöhnlich vorübergehend und gelegentlich eintritt. Dagegen ist der Antrieb zum Sparen in dem Verlangen zu finden, unsere Lage zu verbessern, ein Verlangen, das zwar gewöhnlich ruhig und leidenschaftslos ist, aber uns auch von der Wiege bis ans Grab begleitet. In der ganzen Zeit zwischen diesen beiden Endpunkten gibt es vielleicht kaum einen einzigen

Augenblick, wo ein Mensch so vollständig mit seiner Lage zufrieden wäre, dass er nicht den Wunsch hegen sollte, sie irgendwie zu verändern oder zu verbessern. Das Mittel, durch das die meisten Menschen ihre Lage zu verbessern wünschen, ist die Vergrößerung [93] ihres Vermögens. Es ist das gewöhnlichste und einleuchtendste Mittel; und die sicherste Art, wie man sein Vermögen vergrößern kann, besteht darin, dass man einen Teil des regelmäßigen Jahreserwerbs oder eines außerordentlichen Gewinns spart und aufhäuft. Obschon daher der Trieb zum Aufwande sich bei fast allen Menschen manchmal und bei manchen Menschen fast immer geltend macht, so scheint doch durchschnittlich bei den Meisten der Trieb zur Sparsamkeit nicht nur vorzuherrschen, sondern ganz bedeutend zu überwiegen.

Was den Leichtsinne betrifft, so ist die Zahl besonnener und glücklicher Unternehmungen überall weit größer als die der unbesonnenen und fehlschlagenden. Trotz aller Klagen über häufige Bankerotte bilden die Bedauernswerten, die dies Missgeschick trifft, doch nur einen sehr kleinen Teil aller, die sich mit Handel und Gewerben beschäftigen, und das Verhältnis ist vielleicht nicht viel höher als eins zu tausend. Der Bankerott ist vielleicht das größte und niederschlagendste Unglück, das einen Unschuldigen treffen kann, und deshalb wenden die meisten alle Vorsicht an, ihn zu vermeiden. Manche freilich hüten sich nicht davor, wie Manche sich auch vor dem Galgen nicht hüten.

Große Nationen werden niemals durch die Verschwendung und den Leichtsinne von Privatleuten arm, wohl aber hie und da durch Verschwendung und Leichtsinne der Staatsbehörden. Das ganze, oder nahezu das ganze Staatseinkommen wird in den meisten Ländern zum Unterhalt unproduktiver Hände verwendet. Dahin gehören ein zahlreicher und glänzender Hofstaat, eine zahlreiche Geistlichkeit, große Flotten und Armeen, die im Frieden nichts hervorbringen und in Kriegszeiten nichts erwerben, wodurch die Kosten ihres Unterhalts selbst nur während der Dauer des Krieges gedeckt würden. Da Leute dieser Art selbst nichts hervor- [94] bringen, so werden sie durch den Ertrag der Arbeit anderer unterhalten. Werden sie also unnötigerweise vermehrt, so können sie in einem Jahre so viel von diesem Ertrag verbrauchen, dass nicht genug übrigbleibt, um die produktiven Arbeiter, die im nächsten Jahre den Gesamtertrag reproduzieren sollen zu unterhalten. Der Ertrag des nächsten Jahres wird also kleiner sein als der des vorhergehenden, und, dauert der Übelstand fort, wird der Ertrag des dritten Jahres noch kleiner als der des zweiten. Diese unproduktiven Hände, die nur mit einem Teil des ersparten Einkommens unterhalten werden sollten, können so viel von dem Gesamteinkommen verbrauchen, und dadurch so viele zwingen, ihre Kapitalien, ihre für den Unterhalt produktiver Arbeit bestimmten Fonds anzugreifen, dass alle Sparsamkeit und Klugheit der Einzelnen nicht im Stande ist, die Vergeudung und Verschlechterung der Produktion wieder gut zu machen, die durch jene gewaltsame und aufgedrungene Schmälerung herbeigeführt wird.

Doch scheint erfahrungsmäßig Sparsamkeit und Umsicht meist hinreichend, um nicht nur die Verschwendung und den Leichtsinne einzelner, sondern auch die Ausschweifungen einer Regierung auszugleichen. Die gleichmäßige, beständige und ununterbrochene Anstrengung jedes Menschen, seine Lage zu verbessern, dieser Trieb, aus dem der öffentliche wie der Privatwohlstand entspringt, ist oft mächtig genug, um trotz der Ausschweifung der Regierung und der größten Missgriffe der Verwaltung den natürlichen Fortschritt zum Besseren aufrecht zu erhalten. Gleich dem unbekanntem Triebe des tierischen Lebens stellt er oft trotz der albernen Vorschriften des Arztes Gesundheit und Kräfte des Körpers wieder her.

Das jährliche Arbeitsprodukt eines Volkes kann in seinem Werte nur durch Vermehrung ihrer produktiven [95] Arbeiter oder durch Erhöhung der Produktivkraft der bisher beschäftigten Arbeiter steigen. Die Zahl der produktiven Arbeiter kann offenbar nur infolge einer Zunahme des Kapitals bzw. der zu ihrem Unterhalt bestimmten Fonds zunehmen. Die Produktivkräfte einer gleichbleibenden Menge von Arbeitern können nur infolge einer Zunahme und

Vervollkommnung in den zur Erleichterung und Abkürzung der Arbeit dienenden Maschinen und Werkzeugen, oder infolge einer geeigneteren Teilung und Verteilung der Arbeit zunehmen. In beiden Fällen ist fast immer ein neues Kapital erforderlich. Nur mittelst eines neu hinzugekommenen Kapitals wird es dem Unternehmer möglich, seine Arbeiter mit besseren Maschinen zu versorgen oder eine geeignetere Arbeitsteilung unter ihnen einzuführen. Wenn die zu verrichtende Arbeit aus einer Anzahl von Teilen besteht, so erfordert es ein weit größeres Kapital, jeden Arbeiter immer nur auf ein und dieselbe Art zu beschäftigen, als ihn abwechselnd an die verschiedenen Teile gehen zu lassen. Vergleicht man daher den Zustand eines Volkes in zwei verschiedenen Perioden, und findet man, dass ein jährlicher Boden- und Arbeitsertrag in der späteren größer ist, als in der früheren, dass seine Ländereien besser angebaut, seine Manufakturen zahlreicher und blühender sind und sein Handel ausgedehnter ist, so kann man überzeugt sein, dass sein Kapital zwischen diesen beiden Perioden sich vergrößert, und durch die verständige Wirtschaft der einen mehr gewonnen haben muss, als es durch den Leichtsinns anderer Privatpersonen oder die Missgriffe der Regierung verloren hat. Und man wird finden, dass dies in allen einigermaßen ruhigen und friedlichen Zeiten bei fast allen Nationen der Fall gewesen ist, selbst bei denen, die sich nicht gerade der weisesten und sparsamsten Regierungen zu erfreuen hatten. Um [96] sich hierüber ein richtiges Urteil zu bilden, muss man allerdings den Zustand des Landes in ziemlich weit voneinander entlegenen Perioden betrachten. Der Fortschritt ist oft ein so allmählicher, dass er in zu nahe aneinander liegenden Perioden nicht nur nicht zu bemerken ist, sondern auch durch den Verfall entweder gewisser Gewerbe oder gewisser Gegenden Dinge, die vorkommen können, obschon das Land im allgemeinen großen Wohlstand aufzuweisen hat –, oft die Vermutung genährt wird, dass der Reichtum und die Gewerbtätigkeit des Ganzen im Abnehmen sei.

Der jährliche Boden- und Arbeitsertrag Englands z. B. ist jetzt gewiss weit größer als vor etwas mehr als einem Jahrhundert, zur Zeit der Restauration Karls des Zweiten. Obgleich heutzutage wohl wenige hieran zweifeln, so vergingen doch seitdem selten fünf Jahre, ohne dass ein Buch oder eine Broschüre erschien und durch seine geschickte Abfassung beim Publikum teilweise Glauben fand, welches sich zu zeigen bemühte, dass der Reichtum der Nation im Abnehmen, das Land entvölkert, der Ackerbau vernachlässigt, die Manufakturen im Verfall seien und der Handel darniederliege. Auch waren diese Schriften nicht immer Parteischriften, die elenden Ausgeburten der Lüge und Käuflichkeit; sondern viele von ihnen waren von ganz unbefangenen und einsichtigen Leuten geschrieben, die nur schrieben, was sie glaubten, und aus keinem anderen Grunde schrieben, weil sie es glaubten.

Der jährliche Boden- und Arbeitsertrag Englands war hinwiederum zur Zeit der Restauration gewiss weit größer als etwa hundert Jahre früher, beim Regierungsantritt Elisabeths. Und zu dieser Zeit war das Land, wie man allen Grund zu glauben hat, in der Kultur weit mehr vorgeschritten als ein Jahrhundert früher, gegen den Schluss der Bürgerkriege zwischen den Häusern [97] York und Lancaster. Selbst damals aber war es wahrscheinlich in einer besseren Lage als zur Zeit der normannischen Eroberung, und zur Zeit der normannischen Eroberung in einer besseren als während der Wirren der sächsischen Heptarchie. Sogar in dieser frühen Zeit aber war das Land unstreitig kultivierter als bei dem Einfall Julius Cäsars, wo seine Bewohner sich fast in gleichem Zustande befanden, wie die Wilden Nordamerikas.

Dennoch fanden in allen diesen Perioden nicht nur viel Verschwendung sowohl einzelner wie des Staats, viele kostspielige und unnötige Kriege und großer Missbrauch des Jahresertrags zu Unterhaltung unproduktiver statt produktiver Hände statt, sondern die Wirren der bürgerlichen Zwietracht veranlassten auch eine so absolute Vergeudung und Zerstörung des Kapitals, dass man denken sollte, es würde nicht nur, wie es in der Tat geschah, die natürliche Anhäufung des Reichtums aufgehalten worden, sondern das Land müsste auch am Ende des

Zeitraums ärmer gewesen sein, als an seinem Anfange. Wie viele Unordnungen und Unglücksfälle traten nicht selbst in der glücklichsten jener Perioden, dem Zeitraum seit der Restauration, ein, von denen man, wenn man sie hätte voraussehen können, nicht bloß die Verarmung, sondern den gänzlichen Untergang des Landes erwartet haben würde? So das Feuer und die Pest in London, die beiden Kriege mit Holland, die Wirren der Revolution, der Krieg in Irland, die vier kostspieligen französischen Kriege 1688, 1702, 1742 und 1756, und die beiden Rebellionen von 1715 und 1745. Im Laufe der vier französischen Kriege ging die Nation eine Schuld von mehr als 145 Millionen ein, ungerechnet die anderen außerordentlichen Ausgaben, die durch jene Kriege verursacht wurden, so dass man die Summe der Kosten nicht geringer als auf 200 Millionen ver- [98] anschlagen kann. Ein so großer Teil vom jährlichen Boden- und Arbeitsertrag des Landes ist seit der Revolution bei verschiedenen Gelegenheiten auf den Unterhalt einer außerordentlichen Zahl von unproduktiven Händen verwendet worden. Hätten jene Kriege nicht einem so großen Kapital diese besondere Richtung gegeben, so würde natürlich der größte Teil von ihm auf den Unterhalt produktiver Hände verwendet worden sein, deren Arbeit den ganzen Wert ihres Verbrauchs samt einem Gewinne zurückerstattet hätte. Der Wert des jährlichen Boden- und Arbeitsertrags wäre dadurch mit jedem Jahre bedeutend gestiegen, und jede jährliche Zunahme würde die des folgenden Jahres noch erhöht haben. Es würden mehr Häuser gebaut, mehr Ländereien in Kultur genommen und andere, die bereits angebaut waren, besser kultiviert worden sein; man hätte mehr Manufakturen errichtet, und die bereits errichteten weiter ausgedehnt; und man kann sich kaum vorstellen, bis zu welcher Höhe der wahre Reichtum und das wahre Einkommen des Landes sich in dieser Zeit hätte erheben können.

Musste aber auch die Verschwendung der Regierung den natürlichen Fortschritt Englands zu Reichtum und Kultur zweifellos verzögern, so konnte sie ihn doch nicht verhindern. Sein jährlicher Boden- und Arbeitsertrag ist gegenwärtig unstreitig weit größer als zur Zeit der Restauration oder der Revolution, und daher muss auch das auf die Kultur dieses Bodens und den Unterhalt dieser Arbeit jährlich verwendete Kapital weit größer sein. Inmitten aller Anforderungen der Regierung ist dieses Kapital durch die Sparsamkeit und Klugheit einzelner, durch ihre allgemeine, stetige und ununterbrochene Anstrengung, ihre Lage zu verbessern, still und allmählich gewachsen. Diese Anstrengung, die durch das Gesetz geschützt und durch die Freiheit, sie [99] auf die vorteilhafteste Weise auszuüben, verstattet war, hat den Fortschritt Englands zu Reichtum und Kultur in der Vergangenheit zu Wege gebracht, und wird es hoffentlich in alle Zukunft tun. Wie jedoch England niemals mit einer sehr sparsamen Regierung gesegnet gewesen ist, so ist die Sparsamkeit auch zu keiner Zeit eine besonders charakteristische Tugend der Engländer gewesen. Es ist daher die höchste Unverschämtheit und Anmaßung von Königen und Ministern, die Wirtschaft der Privatleute überwachen und deren Ausgaben durch Luxusgesetze oder Verbote der Einfuhr fremder Luxuswaren einschränken zu wollen. Sie selbst sind immer und ohne alle Ausnahme die größten Verschwender in der Gesellschaft. Mögen sie doch auf ihren eigenen Aufwand Acht haben, und den Privatleuten getrost den ihrigen überlassen. Stürzt ihre Ausschweifung den Staat nicht ins Verderben, so wird die der Untertanen es gewiss nicht tun.

Da die Sparsamkeit das Gesellschaftskapital vergrößert, und die Verschwendung es verringert, so kann das Verhalten derer, die gerade so viel ausgeben, wie sie einnehmen, ohne neues Vermögen zu erwerben, noch das alte Kapital anzugreifen, das Gesellschaftskapital weder vergrößern noch vermindern. Doch scheinen manche Arten von Ausgaben mehr zu dem Anwachsen des öffentlichen Reichtums beizutragen als andere.

Das Einkommen eines einzelnen kann entweder für Dinge ausgegeben werden, die man sofort verbraucht und in denen die Ausgabe des einen Tages die eines anderen weder ermäßigen noch unterstützen kann; oder es kann für dauerhaftere Gegenstände ausgegeben

werden, die sich anhäufen lassen, und in denen die Ausgabe des einen Tages, je nach Wahl, die des folgenden ermäßigen oder unterstützen und ihre Wirkung erhöhen kann. Ein reicher Mann kann z. B. sein Ein- [100] kommen auf eine verschwenderisch besetzte Tafel, auf den Unterhalt einer großen Zahl von Dienstboten und auf eine Menge Hunde und Pferde verwenden, oder er kann, indem er sich mit einem mäßigen Tische und wenigen Bedienten begnügt, seinen größten Teil zur Ausschmückung seines Hauses oder Landsitzes, auf nützliche oder prächtige Gebäude, auf nützliche oder prächtige Möbel, auf Bücher, Statuen und Gemälde, oder auf wertlosere Dinge, wie Edelsteine und Tand aller Art, oder auch, was das Wichtigste von Allem ist, zur Sammlung einer großen Garderobe verwenden, wie es der Günstling und Minister eines großen Fürsten getan hat, der vor einigen Jahren gestorben ist⁵. Wenn von zwei gleich vermögenden Männern der eine hauptsächlich auf jene, der andere auf diese Art sein Einkommen ausgibt, so wird die Prachtentfaltung desjenigen, der hauptsächlich dauerhafte Waren kauft, beständig zunehmen, da der Aufwand jedes Tages die Wirkung des Aufwandes am folgenden Tage unterstützen und erhöhen hilft, wogegen die Prachtentfaltung des anderen am Ende des Zeitraums nicht größer sein würde, als am Anfang. Der erstere würde schließlich der reichere sein. Er würde einen Vorrat von Waren haben, die, wenn sie auch nicht ihren Kostenpreis wert wären, doch immer etwas wert wären. Von dem Aufwande des letzteren hingegen bliebe keine Spur zurück und die Wirkungen einer zehn- oder zwanzigjährigen Verschwendung würden so vollständig verschwunden sein, als hätten sie niemals bestanden.

Wie die eine Art des Aufwandes für den Reichtum eines Einzelnen günstiger ist als die andere, so ist sie es auch für den Reichtum eines Volkes. Die Häuser, die Möbel, die Kleidungsstücke der Reichen werden [101] nach kurzer Zeit den unteren und mittleren Volksklassen nützlich. Diese können sie kaufen, wenn die oberen Klassen sie satt bekommen, und so steigert sich allmählich der allgemeine Komfort des ganzen Volkes, wenn jene Art des Aufwandes unter vermögenden Leuten allgemein wird. In Ländern, die schon lange reich sind, findet man oft die unteren Volksklassen im Besitz von Häusern und Gerätschaften, die noch gut und vollkommen brauchbar, aber keineswegs für den Bedarf dieser Klassen hergestellt sind. Was früher ein Sitz der Familie Seymour war, ist jetzt ein Gasthaus an der Straße nach Bath. Das Hochzeitsbett Jakobs des Ersten von Großbritannien, welches ihm die Königin als fürstliches Geschenk aus Dänemark zugebracht hatte, war vor einigen Jahren die Zierde einer Bierschenke in Dunfermline. In manchen alten Städten, die entweder lange stillstehend geblieben oder etwas in Verfall geraten sind, findet man manchmal kein einziges Haus, das für seine gegenwärtigen Bewohner gebaut sein kann. Tritt man in ein solches Haus, so findet man nicht selten manche vortreffliche altmodische Möbel, die noch ganz gut zu gebrauchen sind, und für die jetzigen Besitzer ebenso wenig gemacht sein können. Stattliche Paläste, herrliche Landhäuser, große Sammlungen von Büchern, Statuen, Gemälden und anderen Seltenheiten sind oft nicht bloß für die Nachbarschaft, sondern für das ganze Land, zu dem sie gehören, ein Schmuck und eine Ehre. Versailles ist ein Schmuck und ein Ruhm für Frankreich, Stowe und Wilton für England. Italien erfreut sich noch immer wegen der Menge solcher Denkmäler einer gewissen Verehrung, obgleich der Reichtum, der sie hervorrief, verfallen ist, und obgleich der Genius, der sie schuf, erloschen zu sein scheint, erloschen vielleicht deshalb, weil er nicht mehr die gleiche Beschäftigung fand.

[102] Die Ausgaben für dauerhafte Gegenstände sind nicht nur der Anhäufung, sondern auch der Sparsamkeit günstig. Hat jemand einmal darin zu viel getan, so kann er sich leicht einschränken, ohne sich dem Tadel der Leute auszusetzen. Dagegen die Zahl der Dienerschaft sehr zu verringern, statt eines verschwenderischen Tisches einen mäßigen einzuführen, eine

⁵ Anspielung auf den Grafen Brühl, der 365 Rösche hinterlassen haben soll. Der Übers.

Equipage wieder aufzugeben, nachdem man sie einmal gehabt hat: das sind Veränderungen, die der Beobachtung der Nachbarn nicht entgehen können, und die für ein Anerkenntnis früherer Torheit gehalten werden. Darum haben auch wenige von denen, die einmal so unglücklich waren, sich in zu große Ausgaben dieser Art einzulassen, später den Mut einzulassen, ehe gänzlicher Verfall und Bankrott sie dazu zwingt. Hat dagegen jemand für Gebäude, Möbel, Bücher oder Gemälde zu viel Geld ausgegeben, so lässt sich noch nicht auf eine frühere Torheit schließen, wenn er sein Verhalten ändert. Die genannten Dinge sind der Art, dass weitere Ausgaben für sie durch die früheren Ausgaben unnötig gemacht werden, und wenn jemand damit innehält, so nimmt man nicht an, dass er es deshalb tue, weil es sein Vermögen übersteigt, sondern weil seine Laune befriedigt ist.

Nebenbei geben die Ausgaben für dauerhafte Sachen gewöhnlich einer größeren Menge von Leuten Unterhalt als die Kosten verschwenderischer Gastfreundschaft. Von zwei- oder dreihundert Pfunden Lebensmittel, die manchmal bei einem großen Feste aufgetragen werden, wird vielleicht die Hälfte auf den Mist geworfen, und jedenfalls ein großer Teil vergeudet und missbraucht. Wären die Kosten eines solchen Gastmahls dazu angewendet worden, Maurern, Zimmerleuten, Tapezierern, Mechanikern usw. Arbeit zu geben, so würde sich eine gleich große Menge Lebensmittel [103] unter eine viel größere Zahl von Leuten verteilt haben, die sie groschen- und pfundweise gekauft und auch nicht eine Unze davon unnötigerweise weggeworfen hätten. Davon abgesehen, unterhält jener Aufwand auf die eine Art produktive, auf die andere unproduktive Hände. Auf die eine Art vermehrt er also den Tauschwert des jährlichen Boden- und Arbeitsertrages des Landes, auf die andere Art tut er es nicht.

Doch möchte ich mit alle dem nicht so verstanden werden, als ob ich meinte, dass die eine Art des Aufwandes stets einen liberaleren oder edleren Geist anzeige als die andere. Wenn ein reicher Mann sein Einkommen hauptsächlich auf Gastfreundschaft verwendet, so teilt er das Meiste davon mit seinen Freunden und Gefährten; wenn er es aber dazu anwendet, dauerhafte Sachen zu kaufen, so gibt er oft alles für seine eigene Person aus, und gibt niemandem etwas ohne ein Äquivalent. Die letztere Art des Aufwandes zeugt also zumal dann, wenn sie sich auf Nichtigkeiten richtet, z. B. auf den Tand in Kleidung und Geräten, auf Juwelen, Spielereien usw., oft nicht nur von kleinlichen, sondern von niedrigen und selbstsüchtigen Anlagen. Was ich sagen will, ist allein dies, dass die eine Art des Aufwandes, da sie immer zu einer Anhäufung wertvoller Dinge führt, der Sparsamkeit des Einzelnen günstiger ist, zum Wachstum des Gesellschaftskapitals beiträgt und eher produktive als unproduktive Hände unterhält, – auch mehr als die andere zum Wachstum des öffentlichen Wohlstandes beiträgt.

[104]

Viertes Kapitel: Das auf Zinsen ausgeliehene Kapital.

Das auf Zins ausgeliehene Vermögen wird von dem Darleiher stets als ein Kapital betrachtet. Er erwartet, dass es ihm zur gehörigen Zeit zurückerstattet werde, und dass der Borger ihm mittlerweile für seinen Gebrauch eine gewisse Jahresrente zahle. Der Borger kann es entweder als ein Kapital oder als einen für den unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat benutzen. Benutzt er es als ein Kapital, so wendet er es zum Unterhalt produktiver Arbeiter an, die seinen Wert samt einem Gewinne wieder hervorbringen: in diesem Falle kann er das Kapital zurückerstatten und den Zins zahlen, ohne eine andere Einkommensquelle zu veräußern oder anzugreifen. Benutzt er es als einen für den unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat, so handelt er als ein Verschwender, und vergeudet im Unterhalt des Müßigen, was zur Förderung des Fleißigen bestimmt war. Er vermag in diesem Falle, ohne eine andere Einkommensquelle, wie Grundbesitz oder Grundrente, zu veräußern oder anzugreifen, weder das Kapital zurückzuerstatten noch die Zinsen zu bezahlen.

Das auf Zins ausgeliehene Vermögen wird sicherlich unter Umständen auf beide Arten benutzt; auf die erstere jedoch öfter als auf die letztere. Wer Geld borgt, um es zu vergeuden, wird bald ruiniert sein, und wer ihm leiht, wird gewöhnlich seine Torheit zu bereuen haben. Zu einem solchen Zwecke zu borgen [105] oder zu leihen, ist in allen Fällen, wo es sich nicht um groben Wucher handelt, gegen das Interesse beider Teile, und obschon das eine wie das andere ohne Zweifel öfters geschieht, so macht es die Rücksicht, die jeder auf sein eigenes Interesse nimmt, doch wahrscheinlich, dass es keineswegs so häufig geschieht, wie man zuweilen glaubt. Man frage einen reichen Mann von gewöhnlichem Verstande, an was für Leute er seine meisten Kapitalien verliehen habe, an solche, die sie nach seiner Ansicht gewinnbringend anlegen, oder an solche, die sie durchbringen wollten, und er wird über die Frage lachen. Selbst unter den Borgern, einer Klasse von Leuten, die eben nicht wegen ihrer Genügsamkeit berühmt sind, ist daher die Zahl der Sparsamen und Fleißigen weit größer als die der Verschwenderischen und Müßigen.

Die einzigen, denen oft Geld geborgt wird, ohne dass man von ihnen seine sehr einträgliche Verwendung erwartet, sind Gutsbesitzer, die Hypotheken aufnehmen. Doch borgen auch sie kaum jemals lediglich in der Absicht, das Geld zu verschwenden. Was sie borgen, kann man gewöhnlich als schon ausgegeben ansehen, ehe sie es borgen. Sie haben in der Regel von Krämern und Gewerbtreibenden schon so viele Waren auf Kredit genommen und verbraucht, dass sie ein Darlehn aufnehmen müssen, um ihre Schulden damit zu bezahlen. Das geborgte Kapital erstattet den Krämern und Gewerbtreibenden die Kapitalien wieder, die die Gutsbesitzer aus den Renten ihrer Güter nicht hätten ersetzen können. Es wird also eigentlich nicht zu dem Zwecke geborgt, um verausgabt zu werden, sondern um ein Kapital wieder zu erstatten, das schon früher verausgabt war.

Fast alle verzinslichen Darlehen werden in Geld, sei es Papier, oder Gold und Silber gemacht; was der Borger aber tatsächlich braucht, und was der Darleiher ihm [106] tatsächlich verschafft, ist nicht das Geld, sondern des Geldes Wert, oder die Waren, die er damit kaufen kann. Benutzt er es als einen zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat, so sind es Waren allein, die er in diesen Vorrat einstellen kann. Benutzt er es als ein Kapital zu gewerblichen Anlagen, so sind es wieder nur Waren, die dem Gewerbtreibenden die Werkzeuge, Rohstoffe und Lebensmittel verschaffen, deren er zum Betriebe bedarf. Mittelst des Darlehns überträgt so zu sagen der Darleiher auf den Borger sein Recht an einen gewissen

Teil des jährlichen Boden- und Arbeitsertrages des Landes, den der Borger nach Belieben verwenden kann.

Die Menge Vermögen, oder, wie man gewöhnlich sagt, die Menge Geldes, die in einem Lande auf Zinsen ausgeliehen werden kann, bestimmt sich mithin nicht nach dem Betrage des Geldes sei es Papier oder Münze, das als Werkzeug der verschiedenen im Lande gemachten Darlehen dient, sondern nach dem Betrage des Teils vom Jahresertrage, der nach seinem Heraustreten aus der Boden- oder Arbeitsproduktion nicht nur ein Kapital überhaupt, sondern ein solches Kapital wieder zu erstatten bestimmt ist, das der Eigentümer selbst anzulegen sich die Mühe nicht machen will. Da solche Kapitalien gewöhnlich in Geld ausgeliehen und zurückgezahlt werden, so bilden sich die sogenannten Geldinteressen⁶ daraus. Diese sind nicht nur von den Interessen des Grundbesitzes, sondern auch von denen [107] des Handels und der Industrie verschieden, da in letzteren die Eigentümer ihre Kapitalien selbst anlegen. Doch auch bei den Geldinteressen ist das Geld gleichsam nur eine Anweisung, die die Kapitalien, mit deren Anlegung die Eigentümer sich nicht selbst befassen mögen, von einer Hand in die andere überträgt. Diese Kapitalien können unvergleichlich größer sein als der Betrag des Geldes, das zum Werkzeug ihrer Übertragung dient: denn die nämlichen Geldstücke können nach und nach zu vielen verschiedenen Darlehen dienen, ebenso wie zu vielen verschiedenen Käufen. A leiht z. B. dem W £ 1000, mit denen W sofort von B Güter zum Werte von £ 1000 kauft. Da B das Geld selbst nicht braucht, so leiht er die nämlichen Stücke dem X, und X kauft damit sofort von £ andere Güter von £ 1000 Wert. C leiht sie wieder in derselben Weise und aus demselben Grunde dem Y, der gleichfalls damit Güter von D kauft. So können dieselben Stücke Papier- oder gemünzten Geldes im Laufe weniger Tage zum Werkzeug dreier Darlehen und dreier Käufe dienen, die jedes dem ganzen Betrage jener Stücke an Wert gleichkommen. Was die drei Kapitalisten A, B und C an die drei Borger W, X und Y übertragen, ist das Vermögen, jene Käufe zu machen. In diesem Vermögen besteht der Wert und der Nutzen dieser Darlehen. Der von den drei Kapitalisten ausgeliehene Fonds ist gleich dem Werte der Waren, die damit gekauft werden können, und dreimal so groß, wie der Betrag des Geldes, mit dem die Käufe gemacht wurden. Dennoch können alle Darlehen vollkommen gesichert sein, wenn die von den Schuldnern gekauften Waren so verwendet worden sind, dass sie zu gehöriger Zeit einen gleichen Betrag Papier oder Geld mit Gewinn wieder einbringen. Und wie die nämlichen Geldstücke als Werkzeuge verschiedener Darlehen von dreimal oder auch dreißigmal [108] höherem Betrage dienen können, so können sie auch nach und nach als Werkzeug der Rückzahlung dienen.

Auf diese Weise lässt sich ein auf Zins ausgeliehenes Kapital als eine vom Darleiher auf den Borger übertragene Anweisung auf einen gewissen großen Teil des Jahresertrags betrachten, wobei die Bedingung gemacht wurde, dass der Borger dem Darleiher während der Dauer des Anlehens jährlich einen kleineren Teil, Zins genannt, und am Schluss einen ebenso großen Teil wie der ursprünglich angewiesene, Rückzahlung genannt, anweisen soll. Obgleich das Geld, es sei Papier- oder Metallgeld, gewöhnlich als Dokument der Anweisung sowohl auf den kleineren als auch auf den größeren Teil dient, so ist es doch von dem, was dadurch angewiesen wird, durchaus verschieden.

In dem Verhältnis, wie der Teil des Jahresertrages zunimmt, der beim Heraustreten aus der Produktion ein Kapital wiederzuerstatten bestimmt ist, nehmen auch in einem Lande die sogenannten Geldinteressen zu. Die Zunahme der Kapitalien, aus denen die Besitzer ein Einkommen ziehen wollen, ohne sich mit ihrer Verwendung selbst zu befassen, schreitet

⁶ „Interessen“ sind hier nicht im Sinne von Zinsen, sondern in der andern Bedeutung des Worts aufzufassen. Man redet in England von landed interests, manufacturing interests, Interessen des Grundbesitzes, der Industrie usw. Garve und ihm nachfolgend Stirner übersetzen „money interests“ hier geradezu mit „Geldeigentum“, was indessen dem Sinne nicht vollständig entspricht. *Anm. d. Übers.*

natürlich mit der allgemeinen Zunahme des Kapitals überhaupt fort, oder mit anderen Worten, wenn das Kapital zunimmt, so wird die Menge der auf Zins ausgeliehenen Kapitalien allmählich größer und größer.

Je mehr die Menge der auszuleihenden Kapitalien wächst, desto mehr vermindert sich notwendig der Zins, oder der Preis, der für die Benutzung dieser Kapitalien bezahlt wird, und zwar nicht bloß aus den allgemeinen Gründen, die eine Ermäßigung des Marktpreises der Dinge herbeiführen, wenn ihre Menge größer wird, sondern auch aus anderen, diesem besonderen Falle eigentümlichen Gründen. Wenn die Kapitalien in einem Lande zunehmen, müssen die Gewinne, die durch ihre [109] Verwendung zu machen sind, notwendig kleiner werden; es wird immer schwerer und schwerer, in dem Lande für neue Kapitalien gewinnbringende Anlagen zu finden. Daraus entspringt dann eine Konkurrenz zwischen den verschiedenen Kapitalien, und der Besitzer des einen sucht sich derjenigen Anlagen zu bemächtigen, die ein anderer schon in Besitz hat. In den meisten Fällen kann er nur dann darauf rechnen, den andern zu verdrängen, wenn er billigere Bedingungen stellt; er muss seine Ware nicht nur wohlfeiler verkaufen, sondern auch manchmal, um den Verkauf zu ermöglichen, sie etwas teurer einkaufen. Die Nachfrage nach produktiver Arbeit wird durch die Zunahme der zu ihrem Unterhalt bestimmten Fonds mit jedem Tage größer. Die Arbeiter finden leicht Beschäftigung, aber den Besitzern der Kapitalien wird es schwer, Arbeiter zu finden. Ihre Konkurrenz steigert den Arbeitslohn und mindert die Gewinne. Werden aber so die aus der Nutzung eines Kapitals zu ziehenden Gewinne gleichsam an beiden Enden verkleinert, so muss notwendig zugleich der Preis, der für seine Nutzung gezahlt werden kann, d. h. der Zinsfuß, sinken.

Locke, Law und Montesquieu sowie viele andere Schriftsteller scheinen geglaubt zu haben, dass die durch die Entdeckung des spanischen Westindiens vermehrte Menge Goldes und Silbers die wahre Ursache des niedrigeren Zinsfußes in den meisten Ländern Europas sei. Da diese Metalle, sagen sie, selbst an Wert verloren haben, musste auch die Nutzung eines Teils von ihnen an Wert einbüßen und folglich der Preis, der dafür bezahlt werden kann, sinken. Dieser auf den ersten Blick so richtig erscheinende Gedanke ist von Hume so vollständig widerlegt worden, dass man kaum noch etwas darüber zu sagen braucht. Doch mag das folgende kurze und einfache Argument dazu dienen, [110] die Täuschung, durch welche sich jene Schriftsteller haben irre leiten lassen, noch schärfer ins Licht zu stellen.

Vor der Entdeckung des spanischen Westindiens waren 10%, wie es scheint, der gewöhnliche Zinsfuß in den meisten Ländern Europas. Er ist seitdem in manchen Ländern auf 6, 5, 4 und 3% gesunken. Nehmen wir an, dass in jedem Lande der Wert des Silbers in dem nämlichen Verhältnis gesunken sei, wie der Zinsfuß, und dass z. B. in den Ländern, wo der Zins von 10 auf 5% herabgegangen ist, für die nämliche Menge Silbers nur halb soviel Waren gekauft werden können, als früher. Diese Annahme wird sich, wie ich glaube, nirgends richtig erweisen, aber sie ist für die Meinung, die wir prüfen wollen, die günstigste. Selbst unter dieser Voraussetzung ist es schlechterdings unmöglich, dass die Silberentwertung auch nur den mindesten Einfluss auf das Sinken des Zinsfußes haben konnte. Wenn £ 100 in jenen Ländern jetzt keinen höheren Wert haben, als ehemals £ 50, so können £ 10 jetzt nicht mehr Wert haben, als ehemals £ 5. Welche Ursachen auch das Kapital entwertet haben, immer müssen sie auch den Zins ermäßigt haben, und zwar genau in demselben Verhältnis. Das Verhältnis zwischen dem Wert des Kapitals und dem des Zinses musste das nämliche bleiben, wenn auch der Zinsfuß sich niemals änderte. Ändert sich aber der Zinsfuß, dann wird allerdings notwendig das Verhältnis zwischen diesen beiden Werten geändert. Wenn £ 100 jetzt nicht mehr wert sind als ehemals £ 50, so können auch £ 5 jetzt nicht mehr wert sein als £ 2 10 sh. ehemals. Wenn sich also der Zinsfuß von 10 auf 5% ermäßigt, so geben wir für den

Gebrauch eines Kapitals, das der Annahme zufolge nur halb so viel wert ist wie früher, einen Zins, der nur ein Viertel des früheren Zinses beträgt.

[111] Jede Vermehrung in der Silbermenge kann, so lange die Menge der mittelst des Silbers in Umlauf gesetzten Waren die nämliche bleibt, keine andere Folge haben, als die, den Wert dieses Metalls zu vermindern. Der Nominalwert aller Arten von Waren würde größer werden, ihr Sachwert aber ganz derselbe bleiben, wie früher. Sie würden gegen eine größere Zahl von Silberstücken vertauscht werden; aber die Arbeitsmenge, die dafür zu Gebote stände, die Zahl von Menschen, welche damit unterhalten und beschäftigt werden könnte, würde ganz die nämliche bleiben. Das Kapital des Landes wäre gleich groß und es könnte nur eine größere Zahl von Stücken erforderlich werden, um einen gleichen Teil von ihm aus einer Hand in die andere zu übertragen. Die Anweisungsdokumente würden, wie die Akten eines weitschweifigen Advokaten, umfangreicher werden; aber die angewiesenen Dinge blieben dieselben, wie früher, und könnten auch nur dieselbe Wirkung haben. Da die zum Unterhalt produktiver Arbeiter bestimmten Fonds sich gleichblieben, so würde auch die Nachfrage nach Arbeit die gleiche sein. Ihr Preis oder Lohn wäre zwar nominell höher, tatsächlich aber derselbe; er würde in einer größeren Zahl von Silberstücken ausgezahlt, aber man könnte mit ihnen nur die nämliche Menge Waren kaufen. Die Kapitalgewinne blieben nominell wie tatsächlich die nämlichen. Der Arbeitslohn wird gewöhnlich nach der Menge Silbers gerechnet, die dem Arbeiter gezahlt wird. Ist sie größer geworden, so ist der Lohn scheinbar gestiegen, ist aber tatsächlich oft nicht höher als früher. Dagegen werden die Kapitalgewinne nicht nach der Zahl der Silberstücke, mit denen sie gezahlt werden, sondern nach dem Verhältnis berechnet, in dem diese Stücke zum Gesamtkapital stehen. Man sagt: 5 sh. sind der gewöhnliche Wochenlohn und 10% der übliche Kapitalgewinn eines [112] Landes. Wenn aber das Gesamtkapital des Landes das nämliche ist, wie früher, so wird der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Kapitalien der einzelnen, in die das Gesamtkapital zerfällt, gleichfalls nur der nämliche sein, und sie werden alle ihr Geschäft mit den gleichen Vorteilen und Nachteilen treiben. Das gewöhnliche Verhältnis zwischen Kapital und Gewinn, und deshalb auch der gewöhnliche Geldzins werden sich daher gleichbleiben, denn was für die Nutzung des Geldes gewöhnlich gegeben werden kann, richtet sich in der Regel danach, was sich durch diese Nutzung gewöhnlich gewinnen lässt.

Hingegen würde jede Zunahme in der Menge der jährlich in einem Lande umlaufenden Waren, wenn gleichzeitig die Menge des Geldes, mittelst dessen sie in Umlauf gesetzt werden, die nämliche bleibt, außer dem Steigen des Geldwertes noch manche andere wichtige Folgen haben. Das Kapital des Landes, obwohl nominell das gleiche, würde tatsächlich doch größer sein: man würde es noch immer durch dieselbe Menge Geldes ausdrücken, aber man würde damit über eine größere Menge Arbeit verfügen. Die Menge produktiver Arbeit, die mit dem Kapital unterhalten und in Bewegung gesetzt werden könnte, würde zunehmen und damit auch die Nachfrage nach Arbeit steigen. Ihr Lohn würde natürlich mit der Nachfrage steigen, und könnte doch zu sinken scheinen: er könnte in einer kleineren Summe Geldes ausgezahlt werden, aber die kleinere Summe würde eine größere Menge Waren erkaufen als früher die größere. Die Kapitalgewinne würden sich ebenso wohl tatsächlich, wie dem Ansehn nach vermindern; denn da das Gesamtkapital des Landes größer geworden ist, wird sich auch die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Kapitalien, aus denen es besteht, mehren und ihre Besitzer nötigen, sich mit einem kleineren [113] Anteil am Produkte der durch ihre Kapitalien in Bewegung gesetzten Arbeit zu begnügen. Und so kann der Geldzins, der immer mit dem Kapitalgewinn gleichen Schritt hält, bedeutend sinken, wenn auch der Geldwert oder die Warenmenge, die sich mit einer bestimmten Summe kaufen lässt, bedeutend gestiegen ist.

In manchen Ländern war der Geldzins durch Gesetz verboten. Da sich jedoch durch die Nutzung des Geldes überall etwas gewinnen lässt, so muss auch etwas für diese Nutzung

bezahlt werden. Die Erfahrung hat gelehrt, dass diese Maßregel, statt dem Übel des Wuchers zu steuern, dieses vielmehr verschlimmerte; denn der Schuldner muss nun nicht bloß die Nutzung des Geldes, sondern auch die Gefahr bezahlen, die der Gläubiger läuft, wenn er sich die Nutzung bezahlen lässt. Er muss den Gläubiger so zu sagen gegen die Strafen auf Wucher versichern.

In Ländern, in denen das Zinsnehmen erlaubt ist, setzt das Gesetz, um wucherische Erpressungen zu verhüten, gewöhnlich den höchsten Zinsfuß fest, der straflos genommen werden darf. Dieser Zinsfuß muss stets etwas über dem niedrigsten Marktpreise, d. h. über dem Preise stehen, der von Leuten, die unzweifelhafte Sicherheit geben können, für die Nutzung des Geldes bezahlt zu werden pflegt. Wird der gesetzliche Zinsfuß unter dem niedrigsten Marktpreis festgesetzt, so müssen die Folgen fast die nämlichen sein, als wenn das Zinsnehmen überhaupt verboten ist. Der Gläubiger wird sein Geld nicht für weniger ausleihen, als seine Nutzung wert ist, und der Schuldner muss ihn noch für die Gefahr bezahlen, die er läuft, indem er den vollen Wert der Nutzung annimmt. Wird der gesetzliche Zinsfuß genau nach dem niedrigsten Marktpreise bestimmt, so vernichtet er bei ehrenhaften, die Gesetze ihres Landes beobachtenden Leuten den Kredit aller derer, die nicht [114] die allerbeste Sicherheit zu geben vermögen, und zwingt sie, sich an Wucherer zu wenden. In einem Lande, wie Großbritannien, wo der Regierung zu 3% und Privatleuten bei guter Sicherheit zu 4 und 4 1/2 % Geld geliehen wird, ist der gegenwärtige gesetzliche Zinsfuß, 5%, wohl ein ganz angemessener.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass der gesetzliche Zinsfuß zwar etwas, aber nicht viel über dem niedrigsten Marktpreise stehen muss. Würde z. B. der gesetzliche Zinsfuß in Großbritannien auf 8 oder 10% festgesetzt, so würde das meiste auszuleihende Geld an Verschwender und Projektenmacher gegeben werden, da diese allein sich zu so hohen Zinsen verstehen. Besonnene Leute würden nicht mit ihnen zu konkurrieren wagen, da sie für die Nutzung des Geldes nicht mehr geben mögen, als einen Teil von dem, was sie durch diese Nutzung zu gewinnen hoffen können. Sonach würde ein großer Teil des Landeskapitals denjenigen Händen, die am ehesten einen einträglichen und vorteilhaften Gebrauch davon machen könnten, entzogen und anderen zugewendet, die es höchst wahrscheinlich durchbringen und vergeuden würden. Wo hingegen der gesetzliche Zinsfuß nur wenig über dem niedrigsten Marktpreis steht, genießen besonnene Leute als Borger immer den Vorzug vor Verschwendern und Projektenmachern. Der Darleiher erhält von den ersteren fast ebenso viel Zinsen, als er von den letzteren nehmen darf, und sein Geld ist dabei weit sicherer in den Händen der ersteren, als in denen der letzteren. In diesem Falle wird also ein großer Teil des Landeskapitals in solche Hände gebracht, von denen anzunehmen ist, dass sie es vorteilhaft verwenden.

Kein Gesetz vermag einen niedrigeren Zinsfuß zu erzwingen als die zur Zeit niedrigste Marktrate. Trotz des Edikts von 1766, durch welches der König von [115] Frankreich den Zinsfuß von 5 auf 4% herabzusetzen versuchte, wurde doch immerfort zu 5% verliehen und das Gesetz auf allerlei Art umgangen. Der gewöhnliche Preis des Grund und Bodens hängt überall von dem üblichen Zinsfuße ab. Wer ein Kapital hat, von dem er ein Einkommen zu beziehen wünscht, ohne sich mit seiner Verwendung selbst zu befassen, geht mit sich zu Rate, ob er Grundbesitz dafür kaufen, oder es auf Zinsen ausleihen soll. Die bessere Sicherheit der Ländereien in Verbindung mit manchen anderen Vorteilen, die fast überall mit dieser Art von Besitz verknüpft sind, wird ihn gewöhnlich geneigt machen, sich mit einem geringeren Einkommen aus Grundbesitz zu begnügen, um dem höheren, das er durch Ausleihen seines Geldes gewinnen könnte, zu entsagen. Jene Vorteile sind groß genug, um einen kleinen Verlust im Einkommen auszugleichen; aber sie gleichen doch nur einen kleinen Verlust aus, und wenn die Grundrente weiter hinter dem Geldzins zurückbliebe, würde niemand

Grundbesitz kaufen und dieser letztere dadurch selbst bald im Preise sinken. Überträfen dagegen jene Vorteile den Unterschied erheblich, so würde jedermann Grundbesitz kaufen, und dieser würde dadurch bald wieder im Preise steigen. Als die Zinsen 10% betragen, verkaufte man Grundbesitz gewöhnlich für das zehnfache bis zwölffache seines jährlichen Ertrages. Als der Zinsfuß auf 6, 5 und 4% sank, stieg der Preis des Grundbesitzes auf das zwanzig-, fünfundzwanzig- und dreißigfache des jährlichen Ertrages. Der gewöhnliche Zinsfuß ist in Frankreich höher als in England; der gewöhnliche Preis des Grundbesitzes niedriger. In England verkauft man ihn in der Regel für das dreißigfache, in Frankreich für das zwanzigfache des Jahresertrages.

[116]

Fünftes Kapitel: Die verschiedenen Kapitalanlagen.

Obwohl alle Kapitalien nur zum Unterhalt produktiver Arbeit bestimmt sind, so ist doch die Arbeitsmenge, die von gleich großen Kapitalien in Bewegung gesetzt werden kann, je nach der verschiedenen Verwendung der Kapitalien sehr verschieden und nicht minder ist dies der Wert, den ihre Anwendung zu dem jährlichen Boden- und Arbeitsertrag hinzufügt.

Ein Kapital kann in vier verschiedenen Arten angelegt werden, entweder erstens zur Hervorbringung der Rohprodukte, die jährlich für den Verbrauch der Gesellschaft erforderlich sind, oder zweitens zur Verarbeitung dieser Rohprodukte zum unmittelbaren Gebrauch und Verbrauch, oder drittens zum Transport der rohen oder verarbeiteten Produkte von den Plätzen, wo sie reichlich vorhanden sind, nach denen, wo man ihrer Bedarf, oder endlich viertens zu ihrer Teilung in so kleine Teilchen wie sie dem unmittelbaren Bedürfnisse derer, die sie brauchen, entsprechen. In ersterer Art werden die Kapitalien aller derer angelegt, die die Kultur oder den Betrieb von Landgütern, Bergwerken und Fischereien unternehmen, in der zweiten Art die Kapitalien der gewerblichen Unternehmer, in der dritten die Kapitalien der Grossisten, in der vierten die der Detaillisten. Kapitalanlagen, die nicht in die eine oder andere dieser Kategorien gehörten, lassen sich kaum denken.

[117] Jede dieser vier Arten, Kapital anzulegen, ist für den Bestand oder die Ausdehnung der drei übrigen nicht minder wie zum allgemeinen Wohlbefinden der Gesellschaft durchaus erforderlich. Ohne Kapitalanlagen zur Hervorbringung von Produkten könnten weder Gewerbe noch Handel in ausreichender Menge bestehen. Ohne Kapitalanlagen zur industriellen Verarbeitung der Rohprodukte, die einer Veredelung bedürfen, ehe sie sich zum Ge- und Verbrauch eignen, würden diese niemals hervorgebracht werden, weil keine Nachfrage darnach vorhanden wäre, oder sie würden, falls sie freiwillig wachsen, keinen Tauschwert haben und zum Wohlstande der Gesellschaft nichts beitragen können. Ohne Kapitalanlagen zum Transport der rohen oder verarbeiteten Produkte von den Orten, wo sie reichlich vorhanden sind, nach denen, wo man ihrer bedarf, könnte von diesen Produkten nicht mehr hervorgebracht werden als für den Gebrauch der Umgegend erforderlich wäre. Das Kapital des Kaufmanns vertauscht das überschüssige Produkt des einen Orts gegen das eines anderen, ermutigt dadurch in beiden Orten die Gewerbtätigkeit und vermehrt deren Genussmittel. Ohne Kapitalanlagen zur Teilung der rohen und verarbeiteten Produkte in so kleine Teilchen, dass sie dem unmittelbaren Verbrauch derer, die ihrer bedürfen, entsprechen, würde jedermann gezwungen sein, eine größere Menge von Waren zu kaufen, als sein unmittelbares Bedürfnis erfordert. Gäbe es z. B. keinen Fleischhandel, so müsste jeder auf einmal einen Ochsen oder ein ganzes Schaf kaufen. Dies wäre gewöhnlich schon für die Reichen recht unbequem, für die Armen noch weit lästiger. Wenn ein armer Arbeiter genötigt wäre, auf einmal Lebensmittel für einen oder für sechs Monate zu kaufen, so müsste er einen großen Teil des Vorrats, den er in den Werkzeugen oder in den Geräten seiner Werkstätte als Kapital benutzt und [118] der ihm ein Einkommen bringt, dem zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrat, der ihm kein Einkommen liefert, zuweisen. Nichts kann daher für einen solchen Mann bequemer sein, als dass er seine Lebensmittel von Tag zu Tag, oder selbst von Stunde zu Stunde, wie er sie gerade braucht, kaufen kann. Dadurch allein wird es ihm möglich, beinahe seinen ganzen Vorrat als Kapital zu verwenden. Er kann nun in größerem Maßstab arbeiten, und der dadurch erzielte Gewinn gleicht den höheren Preis, den der Kleinhändler als seinen Gewinn auf die Waren schlägt, reichlich aus. Die Vorurteile mancher

Publizisten gegen die Krämer und kleinen Geschäftsleute sind völlig grundlos. Es ist keineswegs nötig, sie zu besteuern oder ihre Zahl zu beschränken, denn selbst bei der größten Vermehrung können sie dem Publikum nicht schaden, während sie allerdings gegenseitig sich Schaden zufügen. Die Menge von Materialwaren z. B., die in einer Stadt verkauft werden können, ist durch die Nachfrage in der Stadt und ihrer Umgegend begrenzt. Darum kann im Materialwarenhandel nicht mehr Kapital angelegt werden, als zum Ankauf dieser Menge erforderlich ist. Ist dieses Kapital zwischen zwei Händlern geteilt, so wird der Wettbewerb sie zwingen, wohlfeiler zu verkaufen, als wenn es in einer Hand vereinigt wäre, und wäre das Kapital unter zwanzig verteilt, so würde ihre Konkurrenz um soviel größer und die Möglichkeit, dass sie sich zu einer Preiserhöhung verabreden könnten, um ebenso viel geringer sein. Ihr Wettbewerb würde vielleicht einige von ihnen zu Grunde richten; dies ist jedoch ihre eigene Sorge und kann ihnen getrost überlassen werden. Es kann weder den Konsumenten noch den Produzenten schaden; im Gegenteil, es muss dahinführen, dass die Kleinhändler wohlfeiler verkaufen, als sie tun würden, wenn der ganze Handel von einer oder zwei Personen [119] monopolisiert wäre. Bisweilen mag freilich ein gutmütiger Kunde von ihnen verleitet werden, etwas zu kaufen, was er nicht braucht. Dies Übel ist jedoch nicht so groß, dass es die Beachtung der Behörden verdiente, und würde auch durch Beschränkung der Zahl der Kleinhändler schwerlich verhütet werden können. Es ist nicht die Menge der Bierhäuser, um hier das bedenklichste Beispiel anzuführen, die unter den Leuten den Hang zum Trunk hervorbringt, sondern umgekehrt, dieser Hang, der aus anderen Ursachen entspringt, setzt die vielen Bierhäuser in Nahrung.

Wer seine Kapitalien in einer jener vier Arten anlegt, ist selbst ein produktiver Arbeiter. Wird diese Arbeit richtig geleitet, so fixiert und realisiert sie sich in dem Gegenstande oder der verkäuflichen Ware, auf die sie verwendet wird, und fügt ihrem Preise mindestens den Wert ihrer eigenen Unterhaltung und Konsumtion hinzu. Die Gewinne des Pächters, des Gewerbtreibenden, des Grossisten und Kleinhändlers kommen sämtlich von dem Preise der Waren her, die die beiden ersteren hervorbringen und die beiden letzteren kaufen und verkaufen. Doch werden gleiche Kapitalien, je nachdem sie in der einen oder anderen Art angelegt sind, unmittelbar sehr verschiedene Mengen produktiver Arbeit in Bewegung setzen und auch den Wert des jährlichen Boden- und Arbeitsertrags in sehr ungleichem Verhältnis vermehren.

Das Kapital des Kleinhändlers erstattet das des Grossisten, von dem er seine Waren bezieht samt dessen Gewinn zurück und ermöglicht letzterem dadurch die Fortführung seines Geschäfts. Der Kleinhändler selbst ist hierbei der einzige produktive Arbeiter, den das Kapital unmittelbar beschäftigt. In seinem Gewinn besteht der ganze Wert, den diese Kapitalanlage dem jährlichen Boden- und Arbeitsertrage der Gesellschaft hinzufügt.

[120] Das Kapital des Großhändlers erstattet das der Landwirte und Gewerbtreibenden, von denen er die rohen und verarbeiteten Produkte, mit denen er handelt, bezieht, samt deren Gewinn zurück und ermöglicht ihnen dadurch die Fortführung ihrer Geschäfte. Namentlich durch diesen Dienst trägt er indirekt dazu bei, die produktive Arbeit der Gesellschaft zu unterstützen und den Wert des Jahresertrags zu erhöhen. Sein Kapital beschäftigt auch die Seeleute und Frachtführer, die seine Waren von einem Ort zum andern befördern und erhöht den Preis der Waren nicht nur um den Betrag seiner eigenen Gewinne, sondern auch um den Betrag der an jene bezahlten Löhne. Dies ist die ganze produktive Arbeit, die sein Kapital unmittelbar in Bewegung setzt und der ganze Wert, den es unmittelbar dem Jahresertrag hinzufügt. In beiden Beziehungen ist jedoch die Wirkung eine viel bedeutendere als die des Kapitals der Kleinhändler.

Ein Teil der Kapitalien des Gewerbtreibenden ist als stehendes Kapital in den Werkzeugen angelegt und erstattet das Kapital anderer Gewerbtreibenden, von denen er sie kauft, mit den

entsprechenden Gewinnen zurück. Ein Teil seines Umlaufkapitals wird auf den Ankauf von Rohstoffen verwendet und erstattet die Kapitalien der Landwirte und Bergwerksbesitzer, von denen er sie kauft, mit den entsprechenden Gewinnen zurück. Ein bedeutender Teil seines Kapitals jedoch ist stets entweder jährlich oder in kürzeren Zeiträumen unter die Arbeiter verteilt, die er beschäftigt. Es vermehrt den Wert der Rohstoffe um den Arbeitslohn und den Unternehmergeinn, der aus dem auf Arbeitslöhne, Rohstoffe und Werkzeuge verwendeten Gesamtkapital gezogen wird und es setzt daher unmittelbar eine weit größere Menge produktiver Arbeit in Bewegung und fügt dem jährlichen Boden- und Arbeitsertrage [121] der Gesellschaft einen weit größeren Wert hinzu, als durch ein gleiches Kapital in den Händen eines Grossisten geschieht. Kein Kapital von gleicher Größe setzt aber eine größere Menge produktiver Arbeit in Bewegung, als das des Landwirts. Nicht nur seine Knechte und Mägde, sondern auch seine Arbeitstiere sind produktive Arbeiter. Ja die Natur selbst arbeitet in der Landwirtschaft mit dem Menschen zusammen, und was sie hervorbringt, hat, obwohl die Arbeit nichts kostet, doch ebenso gut seinen Wert, als die Produkte der teuersten Arbeiter. Die wichtigsten Verrichtungen der Landwirtschaft haben den Zweck, die Fruchtbarkeit der Natur nicht sowohl zu erhöhen, obwohl auch dies geschieht, als sie auf die Erzeugung der dem Menschen nützlichen Pflanzen zu lenken. Ein mit Dornen und Disteln bewachsenes Feld kann oft ebenso viel Pflanzen hervorbringen, als der bestangebaute Weinberg oder Kornacker. Das Pflanzen und Beackern dienen mehr dazu, die tätige Fruchtbarkeit der Natur zu regeln als zu beleben, und nach aller Arbeit der Menschen bleibt der Natur noch immer das meiste zu tun übrig. Die Arbeiter und die Arbeitstiere, die in der Landwirtschaft gebraucht werden, bringen also nicht nur, wie die Arbeit in den Manufakturen, den Wert ihres eigenen Verbrauchs oder des Kapitals, das sie beschäftigt, nebst den Gewinnen seines Besitzers, sondern einen weit höheren Wert hervor. Sie bringen außer dem Kapital und Gewinn des Pächters in der Regel auch eine Rente für den Grundherrn hervor. Diese Rente kann als der Ertrag der Naturkräfte angesehen werden, deren Nutzung der Grundherr dem Pächter überlässt. Sie ist je nach dem vorausgesetzten Umfang dieser Kräfte, oder mit anderen Worten, je nach der vorausgesetzten natürlichen oder künstlichen Fruchtbarkeit des Bodens größer oder kleiner. Sie ist das Werk der Natur, das nach [122] Abzug alles dessen, was als Menschenwerk betrachtet werden kann, übrig bleibt und beträgt selten weniger als ein Viertel, oft aber mehr als ein Drittel des Gesamtertrags. Niemals kann eine gleiche Menge produktiver Arbeit in den Gewerben eine so bedeutende Reproduktion erzielen. In den Gewerben tut die Natur nichts, der Mensch alles, und die Reproduktion richtet sich notwendig immer nach der Stärke der dabei tätigen Kräfte. Das in der Landwirtschaft angelegte Kapital setzt daher nicht allein eine größere Menge produktiver Arbeit in Bewegung, als ein gleich großes in den Gewerben angelegtes Kapital, sondern es fügt auch im Verhältnis zu der Menge produktiver Arbeit, die es beschäftigt, dem jährlichen Boden- und Arbeitsertrag des Landes, dem wahren Reichtum und Einkommen seiner Bewohner, einen weit größeren Wert hinzu. Es ist unter allen Arten der Kapitalanlagen die für die Gesellschaft bei weitem vorteilhafteste.

Die in der Landwirtschaft und im Kleinhandel einer Gesellschaft angelegten Kapitalien bleiben stets innerhalb dieser Gesellschaft. Ihre Verwendung ist auf einen bestimmten Ort, auf das Gut oder den Boden des Detaillisten beschränkt; auch gehören sie mit wenigen Ausnahmen ansässigen Mitgliedern der Gemeinde.

Das Kapital eines Grossisten scheint dagegen nirgends einen festen oder notwendigen Sitz zu haben, sondern kann von Ort zu Ort wandern, je nachdem es billig zu kaufen oder teuer zu verkaufen vermag.

Das Kapital des Gewerbetreibenden muss allerdings auch da bleiben, wo das Gewerbe betrieben wird, aber der Ort, wo dies geschieht, ist nicht immer notwendig festgesetzt,

sondern kann vom Platze der Rohstoffherzeugung wie des Verbrauchs weit entfernt sein. Lyon ist sowohl von dem Orte, der seine Fabrikmaterialien liefert, als von denen, wo seine Fabrikate ver- [123] braucht werden, weit entfernt. Die vornehmen Leute Siziliens tragen seidene Kleider von dem in Sizilien hervorgebrachten Rohstoff, die in anderen Ländern hergestellt wurden. Ein erheblicher Teil der Wolle Spaniens wird in Großbritannien verarbeitet und zum Teil als Tuch wieder nach Spanien zurückgesendet.

Ob der Kaufmann, dessen Kapital die überschüssigen Produkte eines Volks ausführt, ein Einheimischer oder Fremder ist, macht wenig Unterschied. Ist er ein Fremder, so ist die Zahl der produktiven Arbeiter im Volke notwendig um einen geringer, als wenn er ein Eingeborner wäre, und auch der Wert des Jahresertrags ist um den Gewinn dieses einen geringer. Die Seeleute oder Frachtführer, die er beschäftigt, können ohne Unterschied seinem Lande oder jenem oder einem dritten Lande angehören. Das Kapital eines Fremden verleiht den überschüssigen Produkten des Volks durch ihren Austausch gegen andere Dinge, für die im Lande Nachfrage besteht, ebenso gut einen Wert, wie das eines Einheimischen. Es erstattet das Kapital desjenigen, der den Überschuss erzeugt, ebenso gut zurück und ermöglicht ihm die Fortführung seiner Geschäfte ebenso gut. Und dies ist ja der Dienst, durch den das Kapital eines Grossisten hauptsächlich dazu beiträgt, die produktive Arbeit zu unterstützen und den Wert des Jahresertrags des Volks, dem er angehört, zu erhöhen. Von größerem Belang ist es, ob das Kapital der Gewerbetreibenden im Lande seinen Sitz hat. Es setzt in diesem Falle notwendig eine größere Menge produktiver Arbeit in Bewegung, und fügt dem jährlichen Boden- und Arbeitsertrage der Gesellschaft einen größeren Wert hinzu. Doch kann es dem Lande immerhin sehr nützlich sein, wenn es auch nicht in ihm seinen Sitz hat. Die Kapitalien der britischen Fabri- [124] kanten, die den jährlich von den baltischen Küsten zugeführten Flachs und Hanf verarbeiten, sind den Ländern, wo er erzeugt wird, gewiss sehr nützlich. Diese Rohstoffe sind ein Teil des überschüssigen Produktes jener Länder, der, wenn er nicht jährlich gegen Dinge, die man dort begehrt, vertauscht würde, keinen Wert hätte, und bald gar nicht mehr erzeugt werden würde. Die Kaufleute, die ihn ausführen, erstatten die Kapitalien derer zurück, die ihn hervorbringen, und ermuntern sie dadurch, den Anbau fortzusetzen; und den Kaufleuten wird von britischen Fabrikanten ihr Kapital zurückerstattet.

Ein Land kann ebenso, wie eine Person, oft nicht Kapital genug haben, um sowohl alle seine Ländereien anzubauen als auch seine ganzen Rohprodukte zu verarbeiten und den überschüssigen Teil der rohen oder verarbeiteten Produkte auf die entfernten Märkte zu bringen, wo er gegen andere daheim begehrte Waren vertauscht werden kann. Die Bewohner vieler Teile Großbritanniens haben nicht Kapital genug, um all' ihre Ländereien anzubauen. Die Wolle der südlichen Grafschaften Schottlands wird größtenteils, nach einer langen Landfracht auf jämmerlichen Straßen, in Yorkshire verarbeitet, weil es am Erzeugungsorte an Kapital zur Verarbeitung gebricht. Auch gibt es in Großbritannien viele kleine Fabrikstädte, deren Einwohner nicht Kapital genug haben, um die Erzeugnisse ihrer Industrie auf die entfernten Märkte zu schaffen, wo Nachfrage danach und Verbrauch davon ist. Wenn es einige Kaufleute unter ihnen gibt, so sind diese eigentlich doch nur die Agenten reicherer Kaufleute, die in größeren Handelsstädten wohnen.

Wenn das Kapital eines Landes nicht zu allen drei Zwecken hinreicht, so wird die Menge produktiver Arbeit, die es innerhalb des Landes in Gang setzt, um [125] so größer und der Wert, den es dem jährlichen Boden- und Arbeitsertrage der Gesellschaft hinzufügt, desto höher sein, je mehr Kapital auf die Landwirtschaft verwendet wird. Nächst der Landwirtschaft setzt das in der Industrie angelegte Kapital die größte Menge produktiver Arbeit in Bewegung, und fügt dem Jahresertrag den größten Wert hinzu. Das im Ausfuhrhandel angelegte Kapital hat unter allen dreien die geringste Wirkung.

Das Land, das nicht hinreichendes Kapital für alle drei Zwecke besitzt, ist allerdings noch nicht zu dem Grade von Wohlstand gelangt, für den es von der Natur bestimmt scheint. Allein der Versuch, vorzeitig und mit unzureichendem Kapital alle drei Zwecke zu verfolgen, wäre freilich für ein Volk ebenso wenig wie für einen Einzelnen der kürzeste Weg, ein hinlängliches Kapital zu gewinnen. Das Kapital aller Individuen einer Nation hat gerade so, wie das eines Einzelnen, seine Grenzen, und vermag nur gewisse Zwecke zu erfüllen. Auch nimmt das Kapital aller Individuen einer Nation ebenso, wie das eines Einzelnen, nur durch langsame Anhäufung der Ersparnisse aus ihren Einkünften zu, und wird daher wahrscheinlich am schnellsten zunehmen, wenn es so angelegt wird, dass es allen Einwohnern des Landes das größte Einkommen liefert, da sie dann imstande sind, die größten Ersparnisse zu machen. Das Einkommen aller Einwohner eines Landes richtet sich aber notwendig nach dem Werte des jährlichen Ertrags ihres Bodens und ihrer Arbeit.

Die Hauptursache des schnellen Fortschritts unsrer amerikanischen Kolonien zu Reichtum und Größe war die, dass sie bisher fast alle ihre Kapitalien auf die Landwirtschaft verwendeten. Sie haben außer jenen aufs Haus beschränkten und gröberen Gewerben, die notwendig den Fortschritt des Ackerbaus begleiten und die Beschäftigung der Weiber und Kinder aller [126] Familien bilden, keine Manufakturen. Der größere Teil ihres Ausfuhr- und Küstenhandels wird mit den Kapitalien von Kaufleuten betrieben, die in Großbritannien wohnen. In einigen Provinzen, besonders in Virginien und Maryland, gehören selbst die Speicher und Warenhäuser der Detaillisten größtenteils Kaufleuten, die im Mutterlande wohnen, und bieten eines der wenigen Beispiele dar, wie der Kleinhandel eines Volks mit den Kapitalien von Leuten betrieben wird, die nicht seine ansässigen Glieder sind. Wollten die Amerikaner durch Koalition oder andere gewaltsame Mittel die Einfuhr europäischer Manufakturwaren hemmen, denjenigen ihrer Landsleute, welche dieselben Waren herstellen könnten, ein Monopol geben und so einen großen Teil ihres Kapitals in diese Erwerbszweige lenken, so würden sie die weitere Zunahme im Werte ihres Jahresertrags verzögern, statt ihn zu beschleunigen, und den Fortschritt ihres Landes zu wahren Reichtum und wahrer Größe hemmen, statt ihn zu befördern. Dies würde noch mehr der Fall sein, wenn sie es versuchten, in derselben Weise ihren gesamten Ausfuhrhandel zu monopolisieren.

Der Aufschwung eines Volkes scheint in der Tat fast niemals so lange angedauert zu haben, um ein großes Land für alle drei Zwecke hinreichende Kapitalien erwerben zu lassen; man müsste denn den wunderbaren Erzählungen von dem Reichtum und der Kultur Chinas, des alten Ägyptens und von dem früheren Zustande Hindostans Glauben schenken. Selbst diese drei Länder, nach allen Berichten die reichsten, die es jemals gegeben hat, sind vorzugsweise wegen der hohen Stufe ihrer Landwirtschaft und Industrie berühmt; dagegen ragten sie im auswärtigen Handel keineswegs hervor. Die alten Ägypter hatten einen abergläubischen Widerwillen gegen das Meer; ein ganz ähnlicher Aberglaube herrschte unter den Indiern; und die Chinesen [127] zeichneten sich niemals im auswärtigen Handel aus. Die meisten überschüssigen Produkte dieser drei Länder scheinen von jeher durch Ausländer ausgeführt worden zu sein, die ihnen dafür andere Dinge, wonach dort Begehrt war, am häufigsten Gold und Silber, in Tausch gaben.

Gleiche Kapitalien werden also in einem Lande je nach dem Verhältnis, in denen sie im Ackerbau, in den Gewerben und im Großhandel angelegt sind, eine größere oder geringere Menge produktiver Arbeit in Bewegung setzen und den Wert des Jahresertrags seines Bodens und seiner Arbeit mehr oder minder erhöhen. Auch ist der Unterschied je nach den verschiedenen Zweigen des Großhandels, in denen ein Teil davon angelegt ist, sehr bedeutend.

Aller Großhandel, alles Kaufen zum Zweck des Wiederverkaufs im Großen, lässt sich auf drei Gattungen zurückführen: den Binnenhandel, den auswärtigen Handel für den Verbrauch und

den Zwischenhandel. Der Binnenhandel kauft die Produkte des Gewerbfließes in einer Gegend des Landes und verkauft sie in der andern; er umfasst sowohl den innern als den Küstenhandel. Der auswärtige Handel für den Verbrauch kauft fremde Waren für den inländischen Verbrauch. Der Zwischenhandel vermittelt den Verkehr fremder Länder, d. h. er führt die überschüssigen Produkte des einen dem andern zu.

Das Kapital, das dazu dient, in einem Teile des Landes die Produkte des heimischen Gewerbfließes zu kaufen, um sie im andern zu verkaufen, ersetzt durch jede solche Tätigkeit in der Regel zwei gesonderte Kapitalien, die beide im Ackerbau oder in der Industrie des Landes angelegt waren, und macht es ihnen dadurch möglich, in dieser Anlage zu verbleiben. So oft es dem Kaufmann zur Entsendung einer Partie Waren dient, bringt es gewöhnlich einen mindestens gleichen [128] Wert in anderen Waren zurück. Sind beide Produkte des einheimischen Gewerbfließes, so ersetzt das Kapital notwendig mit jeder solchen Tätigkeit zwei verschiedene Kapitalien, die beide zum Unterhalt produktiver Arbeit dienen und es dadurch einander möglich machen, dies auch ferner zu tun. Das Kapital, das schottische Manufakturwaren nach London sendet und englisches Getreide und englische Manufakturwaren nach Edinburgh zurückbringt, ersetzt notwendig durch jede solche Tätigkeit zwei britische Kapitalien, die beide in der Landwirtschaft oder in der Industrie Großbritanniens angelegt waren.

Auch das zum Kauf ausländischer Waren für den heimischen Verbrauch verwendete Kapital ersetzt, wenn dieser Kauf mit Landeserzeugnissen bestritten wird, durch jede solche Tätigkeit zwei verschiedene Kapitalien; aber nur eins von ihnen dient zum Unterhalt des inländischen Gewerbfließes. Das Kapital, das britische Waren nach Portugal sendet und portugiesische nach Großbritannien zurückbringt, ersetzt durch jede solche Tätigkeit nur ein britisches Kapital. Das andere ist ein portugiesisches. Wenn daher auch der Umsatz im auswärtigen Handel eben so rasch wie im inländischen sein sollte, so gewährt er dem Gewerbfließ oder der produktiven Arbeit des Landes doch nur halb so viel Ermutigung.

Die Erträge des auswärtigen Handels gehen aber nur selten so schnell ein, wie die des Binnenhandels. Die Erträge des letzteren gehen gewöhnlich vor Ende des Jahres und zuweilen drei bis vier Mal im Jahre, die Erträge des auswärtigen Handels dagegen selten vor Ende des Jahres und manchmal erst nach zwei oder drei Jahren ein. Ein im Binnenhandel angelegtes Kapital macht daher oft zwölf Umschläge oder geht zwölf Mal hin und her, ehe ein im auswärtigen Handel angelegtes einen einzigen gemacht hat. Sind also beide Kapitalien [129] gleich groß, so gewährt das eine dem Gewerbfließ des Landes vierundzwanzig Mal mehr Aufmunterung und Unterstützung als das andere.

Die ausländischen Waren für den inländischen Verbrauch werden häufig nicht mit Produkten des heimischen Fleißes, sondern mit anderen ausländischen Waren gekauft. Diese letzteren jedoch müssen entweder unmittelbar mit den Erzeugnissen des heimischen Fleißes oder mit sonst etwas, was mit diesen erkaufte wurde, gekauft worden sein; denn abgesehen von Krieg und Eroberung können ausländische Waren nie anders erworben werden, als durch Tausch für etwas, das im Lande, sei es unmittelbar oder nach zwei oder mehreren verschiedenen Umsätzen, produziert worden ist. Die Wirkungen des in einem weitschweifigen Außenhandel angelegten Kapitals sind mithin in jeder Hinsicht die nämlichen, wie die eines im direktesten Handel der Art angelegten, nur dass die schließlichen Erträge wohl noch später eingehen, da sie von den Erträgen zweier oder dreier verschiedener auswärtiger Umsätze abhängen. Wenn der Flachs und Hanf Rigas mit dem Tabak Virginians gekauft wird, der seinerseits mit britischen Manufakturwaren gekauft wurde, so muss der Kaufmann auf die Einnahmen zweier auswärtiger Umsätze warten, ehe er dasselbe Kapital zum erneuten Ankauf einer gleichen Menge britischer Manufakturwaren verwenden kann. Falls der virginische Tabak nicht mit britischen Manufakturwaren, sondern mit Rum und Zucker von

Jamaika, der selbst erst für jene Manufakturwaren eingehandelt wurde, gekauft worden ist, muss er auf die Eingänge von drei Umsätzen warten. Würden diese zwei oder drei auswärtigen Umsätze von zwei oder drei Kaufleuten gemacht, von denen der zweite die vom ersten, und der dritte die vom zweiten eingeführten Waren behufs Wiederausfuhr kauft, so [130] würde allerdings jeder die Erträge seines Kapitals schneller erhalten; aber die schließlichen Eingänge vom ganzen in dem Geschäft angelegten Kapital würden gerade so langsam sein, wie sonst. Ob das gesamte in einem so weitschweifigen Handel angelegte Kapital einem oder drei Kaufleuten gehört, kann für das Land keinen Unterschied machen, sondern nur für die einzelnen Kaufleute. In beiden Fällen wird ein dreimal größeres Kapital gebraucht, um einen gewissen Betrag britischer Manufakturwaren gegen eine gewisse Menge Flachs und Hanf umzutauschen, als nötig gewesen wäre, wenn die Manufakturwaren und der Flachs und Hanf unmittelbar gegeneinander vertauscht worden wären. Das in einem so weitschweifigen Außenhandel angelegte Gesamtkapital gewährt deshalb der produktiven Arbeit des Landes gewöhnlich weniger Aufmunterung und Unterstützung als ein gleich großes Kapital, das auf einen mehr direkten Handel derselben Art verwendet wird.

Welche ausländische Ware es auch sei, mit der die ausländischen Waren für den innern Verbrauch gekauft werden, ein wesentlicher Unterschied kann dadurch weder in der Natur des Handels noch in der Aufmunterung und Unterstützung, die er der produktiven Arbeit des ihn betreibenden Landes gewährt, herbeigeführt werden. Wird sie z. B. mit dem Golde Brasiliens oder dem Silber Perus gekauft, so muss dies Gold und Silber ebenso wie der virginische Tabak mit etwas gekauft worden sein, das entweder ein Produkt des Landes, oder mittelst eines solchen bezahlt war. Soweit also die produktive Arbeit des Landes in Betracht kommt, hat der mittelst Gold und Silber betriebene Außenhandel die Vorteile und Nachteile jedes anderen weitschweifigen Außenhandels, und erstattet das Kapital, das unmittelbar zur Unterstützung dieser produk- [131] tiven Arbeit verwendet wurde, nicht schneller und nicht langsamer zurück. Einen Vorzug scheint er allerdings vor jedem anderen gleich weitschweifigen Außenhandel zu haben. Die Versendung jener Metalle von einem Orte zum andern ist wegen ihres geringeren Umfangs und größeren Werts weniger kostspielig als die Versendung fast aller anderen auswärtigen Waren von gleichem Werte. Ihre Frachtkosten sind weit geringer, und ihre Versicherungskosten nicht größer; überdies leiden sie weniger als irgendeine andere Ware durch den Transport. Man kann daher durch Vermittelung von Gold und Silber eine gleiche Menge ausländischer Waren oft mit einer kleineren Menge einheimischer Erzeugnisse kaufen als durch Vermittelung einer anderen ausländischen Ware; die Nachfrage des Landes kann daher in dieser Weise vollständiger und mit weniger Kosten befriedigt werden als in jeder andern. Ob ein Handel dieser Art durch die beständige Ausfuhr jener Metalle das Land, von dem er betrieben wird, in anderer Beziehung arm machen kann, werde ich später ausführlich zu untersuchen haben.

Der im Zwischenhandel angelegte Teil der Kapitalien eines Landes unterstützt nicht die produktive Arbeit dieses Landes, sondern diejenige anderer. Er kann zwar durch jede Tätigkeit zwei verschiedene Kapitalien wiedererstaten, aber keines von ihnen gehört diesem Lande. Das Kapital des holländischen Kaufmanns, das polnisches Getreide nach Portugal schafft und die Früchte und Weine Portugals zurückbringt, erstattet durch jede solche Tätigkeit zwei Kapitalien wieder, von denen keines zur Unterstützung der produktiven Arbeit Hollands verwendet ist, sondern eines zur Unterstützung derjenigen Polens, das andere zu derjenigen Portugals. Nur die Gewinne kehren regelmäßig nach Holland zurück und bilden den ganzen Zuwachs, [132] den dieser Handel dem jährlichen Boden- und Arbeitsertrage dieses Landes verschafft. Wenn freilich der Zwischenhandel eines Landes mit den eigenen Schiffen und Seeleuten betrieben wird, so verteilt sich der darin angelegte Teil des Kapitals, der die Fracht zahlt, unter eine gewisse Zahl produktiver Arbeiter dieses Landes. Fast alle Nationen, die einen beträchtlichen Frachthandel trieben, haben ihn tatsächlich so

betrieben, und wahrscheinlich hat der Handel selbst seinen Namen davon erhalten, dass die Bewohner solcher Länder die Frachtführer für andere Länder sind. Doch ist diesem Handel ein derartiger Betrieb nicht unbedingt wesentlich. Ein holländischer Kaufmann kann z. B. sein Kapital in der Verkehrsvermittlung zwischen Polen und Portugal anlegen und einen Teil der überschüssigen Produkte des einen dem andern nicht in holländischen, sondern in britischen Fahrzeugen zuführen. In manchen Fällen geschieht dies wirklich. Man hat deshalb gemeint, der Zwischenhandel sei für Länder wie Großbritannien, dessen Verteidigung und Sicherheit auf der Zahl seiner Seeleute und Schiffe beruht, besonders vorteilhaft. Allein das gleiche Kapital kann im Außenhandel und selbst in der einheimischen Küstenschiffahrt ebenso viele Seeleute und Schiffe beschäftigen, als im Zwischenhandel. Die Zahl der Seeleute und Schiffe, die ein Land zu beschäftigen vermag, hängt nicht von der Natur des Handels, sondern teils vom Verhältnis des Umfangs der Waren zu ihrem Werte, teils von der Entfernung der Häfen, zwischen denen die Waren hin und her gehen, ab, und zwar hauptsächlich von dem ersteren dieser Umstände. Der Kohlenhandel von Newcastle nach London beschäftigt z. B. mehr Schiffe als der ganze Zwischenhandel Englands, obgleich beide Häfen nicht weit voneinander entfernt sind. Die Reederei eines Landes wird daher nicht immer notwendig dadurch [133] vermehrt werden, dass man durch besondere Aufmunterung einen größeren Teil des Kapitals in den Zwischenhandel drängt, als ihm naturgemäß zufließen würde.

Das im Binnenhandel angelegte Kapital eines Landes wird also in der Regel einer größeren Menge produktiver Arbeit Aufmunterung und Unterstützung gewähren, und den Wert seines Jahresertrags mehr erhöhen als ein gleich großes im auswärtigen Handel angelegtes Kapital; und das auf letztere Art angelegte Kapital ist wiederum in beiden Beziehungen vorteilhafter als ein gleich großes im Zwischenhandel angelegtes Kapital. Der Reichtum und, sofern Macht vom Reichtum abhängt, die Macht eines jeden Landes richtet sich stets nach dem Wert seines Jahresertrags des Fonds, aus welchem alle Steuern schließlich bestritten werden müssen. Das große Ziel der politischen Ökonomie aller Länder besteht aber darin, den Reichtum und die Macht des Landes zu vermehren. Sie sollte daher dem auswärtigen Handel keinen Vorzug geben oder ihn mehr ermuntern als den inländischen, noch den Zwischenhandel mehr als die beiden andern. Sie sollte in keinen dieser beiden Kanäle einen größeren Teil des Nationalkapitals drängen oder locken, als naturgemäß von selbst hineinfließen würde.

Jeder dieser Handelszweige ist jedoch nicht nur vorteilhaft, sondern auch notwendig und unausbleiblich, wenn der Lauf der Dinge ohne Zwang oder Gewalttätigkeit ihn auf natürliche Weise einführt.

Wenn die Produkte eines besonderen Industriezweiges den Bedarf des Landes übersteigen, so muss der Überschuss ins Ausland gesendet und gegen etwas vertauscht werden, wonach im Lande Nachfrage ist. Ohne eine solche Ausfuhr müsste ein Teil der produktiven Arbeit des Landes aufhören, und der Wert seines Jahresertrages sich vermindern. Großbritanniens Boden [134] und Arbeit bringt gewöhnlich mehr Getreide, Wollen- und Eisenwaren hervor, als der Bedarf des inneren Marktes erfordert. Der Überschuss muss daher ins Ausland gesendet und gegen etwas vertauscht werden, wonach im Lande Nachfrage ist. Nur durch solche Ausfuhr kann jener Überschuss einen hinlänglichen Wert erhalten, um die Arbeit und Kosten der Produktion einzubringen. Die Küstengegenden und die Ufer schiffbarer Flüsse bieten nur deshalb der Industrie eine vorteilhafte Lage dar, weil sie die Ausfuhr und den Austausch solcher überschüssigen Produkte gegen andere, die im Lande mehr begehrt sind, erleichtern.

Wenn die ausländischen Waren, die so mit den überschüssigen Produkten des heimischen Fleißes gekauft wurden, die Nachfrage des inländischen Marktes übersteigen, so muss der Überschuss wieder ins Ausland gesendet und gegen etwas vertauscht werden, wonach mehr

Nachfrage im Lande ist. Alljährlich werden ungefähr 96,000 Oxhoft Tabak in Virginien und Maryland mit überschüssigen Produkten des britischen Fleißes gekauft; die Nachfrage Großbritanniens jedoch erfordert kaum 14,000. Wenn also die übrigen 82,000 nicht ins Ausland geschickt und gegen etwas, wonach mehr Nachfrage im Lande ist, vertauscht würden, so müsste ihre Einfuhr sofort aufhören, und mit ihr auch die produktive Arbeit aller der Einwohner Großbritanniens, die gegenwärtig mit Herstellung der Waren beschäftigt sind, womit die 82,000 Oxhoft jährlich gekauft werden. Diese Waren, die ein Teil vom Boden- und Arbeitsprodukte Großbritanniens sind, haben im Lande selbst keinen Markt, und würden, wenn sie auch des ausländischen Marktes beraubt wären, nicht mehr hervorgebracht werden können. Selbst der weitschweifigste Außenhandel kann mithin in manchen Fällen zur Unterstützung der produktiven Arbeit des Landes und [135] zur Erhöhung des Betrages seiner Jahresproduktion ebenso notwendig sein, als der direkteste.

Wenn der Kapitalvorrat eines Landes sich bis zu dem Grade vermehrt hat, dass er in der Beschaffung des Bedarfs und in der Unterstützung der produktiven Arbeit des Landes nicht mehr volle Beschäftigung findet, so bemächtigt sich der Überschuss ganz von selbst des Zwischenhandels, und verrichtet dieselben Dienste für fremde Länder. Der Zwischenhandel ist die natürliche Wirkung und das Symptom eines großen Volkswohlstandes, scheint aber nicht seine natürliche Ursache zu sein. Staatsmänner, die ihn durch besondere Aufmunterung begünstigen wollten, scheinen die Wirkung und das Symptom irrtümlich als Ursache betrachtet zu haben. Holland im Verhältnis zu seiner Gebietsausdehnung und Einwohnerzahl bei weitem das reichste europäische Land, hat demgemäß den größten Zwischenhandel in Europa. England, wohl das zweitreichste Land Europas, wird gleichfalls als stark daran beteiligt angesehen, wiewohl bei näherer Betrachtung sein sogenannter Zwischenhandel nur ein weitschweifiger Außenhandel für den Konsum sein dürfte. Von dieser Art sind größtenteils die Geschäfte, die die Waren Ost- und Westindiens sowie Amerikas nach den verschiedenen europäischen Märkten befördern. Diese Waren werden in der Regel entweder unmittelbar mit Erzeugnissen britischen Fleißes oder mit anderen durch sie bezahlten Waren gekauft, und die schließlichen Eingänge dieser Geschäfte werden fast immer in Großbritannien gebraucht und verzehrt. Der in britischen Schiffen zwischen den verschiedenen Häfen des Mittelmeeres und der in gleicher Weise von britischen Kaufleuten zwischen den verschiedenen Häfen Indiens betriebene Handel bilden wohl die Hauptzweige des eigentlichen Zwischenhandels von Großbritannien.

[136] Der Umfang des Binnenhandels und des Kapitals, das darin angelegt werden kann, findet notwendig seine Grenze an dem Werte der überschüssigen Produkte aller der Plätze im Lande, die ihre Produkte mit einander austauschen; der Umfang des auswärtigen Handels für den Konsum an dem Betrage der überschüssigen Produkte des ganzen Landes und dessen, was damit gekauft werden kann; der Umfang des Zwischenhandels am Betrage der überschüssigen Produkte aller Länder der Welt. Sein möglicher Umfang ist daher im Vergleich mit dem der beiden anderen gewissermaßen unendlich, und vermag die größten Kapitalien in sich aufzunehmen.

Die Rücksicht auf den eigenen Gewinn ist der einzige Beweggrund, der den Besitzer eines Kapitals bestimmt, es im Ackerbau, in der Industrie oder in irgendeinem Zweige des Groß- oder Kleinhandels anzulegen. Die verschiedenen Mengen produktiver Arbeit, die sein Kapital in Bewegung setzen, und die verschiedenen Werte, die es dem jährlichen Boden- und Arbeitsertrage des Volks hinzufügen kann, je nachdem er das Kapital in der einen oder anderen dieser drei Arten anwendet, kommen für ihn nicht in Betracht. Daher werden in Ländern, wo die Landwirtschaft das gewinnreichste Geschäft und Pachtung und Bodenkultur der geradeste Weg zu einem glänzenden Vermögen ist, die Kapitalien der Einzelnen naturgemäß in der für das ganze Volk ersprießlichsten Weise verwendet werden. Doch

scheinen die landwirtschaftlichen Gewinne in keinem Teile Europas bedeutender zu sein als in anderen Gewerben. Zwar haben Spekulanten seit einigen Jahren das Publikum an allen Ecken mit den glänzendsten Schilderungen der Gewinne belustigt, die sich durch Anbau und Verbesserung des Bodens machen ließen. Ohne in eine Erörterung ihrer Rechnungen einzugehen, [137] werden wir uns durch eine sehr einfache Beobachtung überzeugen, dass ihr Ergebnis falsch sein muss. Man sieht täglich die glänzendsten Vermögen, die im Laufe eines Menschenlebens durch Handel und Industrie erworben wurden, und zwar oft mit einem sehr kleinen, ja häufig ohne alles Kapital. Dagegen ist im Laufe dieses Jahrhunderts vielleicht kein einziges Beispiel in Europa vorgekommen, dass ein solches Vermögen in gleicher Zeitdauer und mit gleichem Kapital durch Landwirtschaft erworben worden wäre. Und doch liegt in allen großen Ländern Europas noch viel gutes Land un bebaut, und der größere Teil des bebauten ist weit davon entfernt, in so hohem Maße kultiviert zu sein, als er dessen fähig wäre. Der Ackerbau ist daher fast überall fähig, ein weit größeres Kapital aufzunehmen, als jemals in ihm angelegt worden ist. Welche Umstände in der europäischen Wirtschaftspolitik den in den Städten betriebenen Gewerben einen so großen Vorzug vor den auf dem Lande betriebenen verschafft haben, dass es Privatleute oft vorteilhafter finden, ihre Kapitalien in dem entferntesten Zwischenhandel Asiens und Amerikas anzulegen, als zur Verbesserung und Kultur der fruchtbarsten Ländereien in ihrer nächsten Umgebung, will ich in den beiden folgenden Büchern ausführlich zu erläutern suchen.

[138]

Drittes Buch: Die verschiedenen Fortschritte zum Reichtum bei den verschiedenen Nationen.

Erstes Kapitel: Der natürliche Fortschritt zum Reichtum.

Der wichtigste Verkehr jeder zivilisierten Gesellschaft ist der, welcher zwischen den Stadtbewohnern und den Landleuten geführt wird. Er besteht im Austausch der Rohprodukte gegen Fabrikate, entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Geldes oder gewisser Geld vertretender Papiere. Das Land versorgt die Stadt mit Unterhaltungsmitteln und Rohstoffen für die Fabrikation. Die Stadt bezahlt diese Lieferungen dadurch, dass sie den Landbewohnern einen Teil des verarbeiteten Produkts zurückschickt. Von der Stadt, in der eine Reproduktion von Substanzen weder stattfindet noch stattfinden kann, darf man mit Recht sagen, dass sie ihren ganzen Reichtum und ihren Unterhalt vom Lande gewinnt. Wir dürfen aber deshalb nicht glauben, dass der Gewinn der Stadt ein Verlust für das Land sei. Beide gewinnen gegenseitig und wechselseitig, und die Teilung der Arbeit ist in diesem, wie in allen anderen Fällen vorteilhaft für alle die verschiedenen Personen, die in den mannigfaltigen Beschäftigungen, in die die Arbeit geteilt ist, Verwendung finden. Die Landbewohner kaufen von der Stadt eine größere Menge von Fabrikaten mit dem Ertrage einer [139] viel kleineren Arbeitsmenge, als sie aufwenden müssten, wenn sie die Fabrikate selbst zu verfertigen versuchten. Die Stadt bietet einen Markt dar für den überschüssigen Ertrag des Landes oder für das, was über den Unterhalt der Landwirte selbst erzeugt wird; und in der Stadt vertauschen die Landbewohner diesen Überschuss gegen andere Artikel, für die bei ihnen Nachfrage besteht. Je größer die Zahl und das Einkommen der Stadtbewohner ist, einen desto ausgedehnteren Markt bietet die Stadt den Landbewohnern dar; und je ausgedehnter der Markt ist, desto vorteilhafter ist er für eine größere Zahl von Personen. Das Korn, das eine Meile von der Stadt wächst, wird dort für denselben Preis verkauft wie dasjenige, das aus einer Entfernung von zwanzig Meilen kommt. Allein der Preis des letzteren muss im Allgemeinen nicht nur die Kosten der Pflanzung und der Beförderung auf den Markt decken, sondern auch den gewöhnlichen Wirtschaftsgewinn für den Landwirt. Deshalb gewinnen die Eigentümer und Bebauer des Landes, das in der Nähe der Stadt liegt, in dem Preise dessen, was sie verkaufen, außer dem gewöhnlichen Wirtschaftsgewinn den ganzen Wert der Fracht der von entfernteren Gegenden zugeführten Produkte; und sie sparen außerdem in dem Preise dessen, was sie verkaufen, den ganzen Wert der Fracht. Man vergleiche die Kultur der in der Nähe einer großen Stadt liegenden Ländereien mit der Kultur entfernter, und man wird sich leicht überzeugen, wie sehr das Land durch den Verkehr mit der Stadt gewinnt. Bei allen absurden Meinungen über die Handelsbilanz ist doch noch nie behauptet worden, dass das Land durch seinen Verkehr mit der Stadt oder die Stadt durch ihren Verkehr mit dem Lande verliere.

Da nach der Natur der Dinge der Lebensunter- [140] halt der Bequemlichkeit und dem Luxus vorangeht, so muss notwendig die Industrie, die den ersteren herbeischafft, älter sein, als die, die für die letzteren sorgt. Die Bodenkultur, die die Lebensmittel schafft, muss daher

notwendig dem Entstehen der Stadt, die nur die Mittel zu Bequemlichkeit und Luxus liefert, vorangehen. Nur die überschüssigen Produkte des Landes, d. h. diejenigen, die nach Abzug des Unterhalts seiner Bebauer übrigbleiben, werden zur Ernährung der Stadt abgegeben, deren Zunahme daher mit der Zunahme jenes Überschusses gleichen Schritt halten muss. Allerdings braucht die Stadt nicht immer alle ihre Lebensmittel vom platten Lande der Umgegend oder sogar nur von dem Gebiete zu beziehen, zu dem sie gehört, sondern kann sie aus weit entfernten Ländern erhalten; und dies hat, obschon es keine Ausnahme von der allgemeinen Regel bildet, in verschiedenen Zeiten und Ländern doch beträchtliche Abweichungen im Fortschritt des Wohlstandes verursacht.

Die Ordnung der Dinge, die im Allgemeinen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Lande, durch die Notwendigkeit auferlegt ist, wird überall durch die natürlichen Neigungen des Menschen gefördert. Hätten niemals menschliche Einrichtungen diese natürlichen Neigungen durchkreuzt, so hätten sich die Städte nirgends über das Maß vergrößern können, das durch die Bodenkultur des umliegenden Gebietes vorgezeichnet war, wenigstens bis dahin, wo dies Gebiet vollständig kultiviert war. Bei gleichen oder fast gleichen Gewinnen werden es die meisten Menschen vorziehen, ihr Kapital lieber in der Landwirtschaft, als in der Industrie oder im auswärtigen Handel anzulegen. Wer sein Kapital in Grundbesitz anlegt, hat es mehr unter Aufsicht und zur Verfügung, und sein Vermögen ist weniger Unglücksfällen ausgesetzt, als das des Händlers, der es [141] nicht nur Wind und Wellen, sondern auch den unsichereren Elementen menschlicher Torheit und Ungerechtigkeit überlassen muss, indem er in entfernten Ländern Leuten Kredit gibt, deren Charakter und Lage er fast niemals genau kennt. Das Kapital des Grundherrn dagegen, das in dem Anbau des Bodens festgelegt ist, scheint so gesichert zu sein, als es überhaupt die Natur menschlicher Angelegenheiten erlaubt. Die Schönheit der Natur, die Freuden des Landlebens, die Ruhe des Gemüts, die es verspricht, und wo nicht die Ungerechtigkeit menschlicher Gesetze sie stört, die Unabhängigkeit, die es tatsächlich gewährt, sind Reize, die einen jeden mehr oder weniger anziehen; und wie der Bodenbau die ursprüngliche Bestimmung des Menschen war, so scheint der letztere auf jeder Stufe seines Daseins eine Vorliebe für diese seine erste Beschäftigung behalten zu haben.

Ohne den Beistand einiger Handwerker lässt sich der Landbau allerdings nur in sehr unbequemer Weise und mit beständigen Unterbrechungen betreiben. Schmiede, Zimmerleute, Rad- und Pflugmacher, Maurer, Gerber, Schuhmacher und Schneider sind Leute, deren Dienste der Landmann oft gebraucht. Nicht minder bedürfen diese Handwerker einander, und da ihr Wohnplatz nicht wie der des Landmanns durchaus an einen bestimmten Fleck gebunden ist, so lassen sie sich naturgemäß in gegenseitiger Nähe nieder und bilden so eine kleine Stadt oder einen Flecken. Bald kommen Schlächter, Brauer, Bäcker und viele andere Handwerker und Krämer hinzu, die zur Versorgung mit dem Bedarf jener notwendig oder brauchbar sind, und die Stadt weiterhin vergrößern. So dienen die Stadt- und die Landbewohner einander gegenseitig. Die Stadt bildet einen beständigen Markt, wohin die Landleute sich begeben, um ihre Produkte gegen Gewerbszeugnisse umzusetzen. Die Einwohner der Stadt [142] werden durch diesen Verkehr mit dem Material für ihre Arbeit und den Mitteln ihrer Ernährung versorgt. Die Menge veredelter Arbeit, die sie den Landleuten verkaufen, bestimmt notwendig die Menge von Materialien und Lebensmitteln, die sie kaufen. Folglich kann ihre Beschäftigung wie ihr Unterhalt nur in dem Verhältnis zunehmen, wie sich die Nachfrage des platten Landes nach veredelter Ware vermehrt; und diese Nachfrage kann wiederum nur in dem Verhältnis steigen, wie sich die Kultur des Bodens ausdehnt. Hätten daher menschliche Einrichtungen nie störend in den natürlichen Lauf der Dinge eingegriffen, so würde in allen politischen Gemeinschaften die steigende Wohlhabenheit und Vergrößerung der Städte die Folge der Besserung und Kultur des Landes gewesen und im Verhältnis zu dieser Kultur vorgeschritten sein.

In unsern nordamerikanischen Kolonien, wo unbebautes Land noch zu leichten Bedingungen zu haben ist, sind noch in keiner Stadt Gewerbe für den auswärtigen Verkauf eingerichtet worden. Wenn dort ein Handwerker etwas mehr Kapital gesammelt hat, als dazu nötig ist, sein Gewerbe behufs Versorgung der Umgegend zu betreiben, so ist er nicht versucht, damit eine Fabrik für entferntere Umsätze zu errichten, sondern er verwendet es auf den Ankauf und die Kultur unbebauter Ländereien. Aus einem Handwerker wird er ein Pflanzer, und weder der hohe Arbeitslohn noch der leichte Unterhalt, den dies Land den Handwerkern gewährt, kann ihn bestechen, lieber für andere Leute, als für sich selbst zu arbeiten. Er fühlt, dass ein Handwerker der Knecht seiner Kunden ist, von denen er seinen Unterhalt empfängt, dass dagegen ein Pflanzer, der sein eignes Land bebaut und seinen Lebensunterhalt durch die Arbeit seiner eigenen Familie gewinnt, tatsächlich ein Herr und von aller Welt unabhängig ist.

[143] Dagegen sucht in Ländern, wo entweder unangebautes Land nicht mehr vorhanden oder nicht unter leichten Bedingungen zu haben ist, jeder Handwerker, der mehr Kapital gesammelt hat, als er in den Geschäften der Umgegend verwenden kann, für entfernte Umsätze zu arbeiten. Der Schmied errichtet eine Eisenwaren-, der Weber eine Leinen- oder Wollwaren-Fabrik. Diese verschiedenen Fabriken verzweigen sich mit der Zeit immer weiter, und vervollkommen und verfeinern sich daher auf die mannigfachste Art, wie es leicht begreiflich ist und also hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden braucht.

Industrielle Kapitalanlagen werden bei gleichen oder fast gleichen Gewinnen natürlich Anlagen im auswärtigen Handel vorgezogen, und zwar aus demselben Grunde, aus dem der Ackerbau der Industrie vorgezogen wird. Wie das Kapital des Grundherrn oder Pächters sicherer ist, als das des Industriellen, so ist das des letzteren, da er es immer unter Aufsicht und zu seiner Verfügung hat, sicherer als das Kapital des Kaufmanns, der auswärtigen Handel treibt. Zwar muss auf jeder Entwicklungsstufe jedes Volks der überschüssige Teil der rohen oder verarbeiteten Produkte, d. h. derjenige, wonach im Lande selbst keine Nachfrage ist, nach auswärts versandt und gegen etwas vertauscht werden, wofür im Lande Bedarf ist. Ob aber das Kapital, das jene überschüssigen Produkte ausführt, ein fremdes oder inländisches ist, hat wenig Bedeutung. Wenn das Volk nicht Kapital genug erworben hat, um alle seine Ländereien anzubauen und alle seine Rohprodukte in der vollständigsten Weise zu verarbeiten, so ist es sogar sehr vorteilhaft, dass die Rohprodukte mittelst fremden Kapitals ausgeführt werden, damit das ganze Volkskapital auf nützlichere Zwecke verwendet werden kann. Der Reichtum des alten [144] Ägypten, Chinas und Hindostans beweist hinlänglich, dass ein Volk einen hohen Grad von Wohlstand erreichen kann, wenn auch der größte Teil seines Ausfuhrhandels von Fremden betrieben wird. Der Fortschritt unserer nordamerikanischen und westindischen Kolonien würde weit weniger schnell gewesen sein, wenn kein anderes als das ihnen gehörige Kapital auf die Ausfuhr ihrer überschüssigen Produkte verwendet worden wäre.

Dem natürlichen Laufe der Dinge gemäß ist also der größere Teil des Kapitals jeder aufblühenden Gesellschaft zuerst auf die Landwirtschaft, dann auf die Industrie, und erst zuletzt auf den auswärtigen Handel gerichtet. Diese Ordnung der Dinge ist so durchaus natürlich, dass sie, glaube ich, in jedem Volke, das ein größeres Gebiet bewohnt, stets in einem gewissen Grade inne gehalten wurde. Ein Teil der Ländereien musste angebaut sein, ehe Städte von einiger Bedeutung entstehen konnten, und eine Art gröberer Gewerbe musste in den Städten getrieben werden, ehe man daran denken konnte, sich auf auswärtigen Handel einzulassen.

Obwohl aber diese natürliche Reihenfolge der Dinge bis zu einem gewissen Grade bei jedem Volke eintreten musste, so ist sie in allen neueren Staaten Europas in vielen Beziehungen gerade umgekehrt worden. Der auswärtige Handel einiger ihrer Städte hat alle ihre feineren

Drittes Buch: Die verschiedenen Fortschritte zum Reichtum bei den verschiedenen Nationen.

Manufakturen, d. h. solche, die sich für entfernten Absatz eignen, eingeführt; und Industrie und auswärtiger Handel im Verein haben die wesentlichsten Fortschritte der Landwirtschaft veranlasst. Die Sitten und Gewohnheiten, die der Charakter ihrer ursprünglichen Regierungen mit sich brachte, und die sich fort erhielten, nachdem diese Regierungen schon bedeutende Änderungen erlitten hatten, zwangen sie in diesen unnatürlichen und rückwärtsschreitenden Gang hinein.

[145]

Zweites Kapitel: Entmutigung des Ackerbaus in dem früheren Zustand Europas nach dem Fall des römischen Reichs.

Als die germanischen und skythischen Völkerschaften die westlichen Provinzen des römischen Reichs überfluteten, dauerten die Wirren, die auf eine so große Umwälzung des Bestehenden folgten, mehrere Jahrhunderte fort. Die Räubereien und Gewalttätigkeiten, die die Barbaren gegen die früheren Einwohner verübten, unterbrachen den Verkehr zwischen Stadt und Land. Die Städte verödeten und das Land blieb unbebaut; die westlichen Provinzen Europas, die sich unter der Römerherrschaft eines hohen Grades von Wohlstand erfreut hatten, sanken in die tiefste Armut und Barbarei. Während dieser Wirren erwarben oder rissen die Häupter oder Anführer jener Völkerschaften die meisten Ländereien an sich. Ein großer Teil war unangebaut; aber kein Teil, ob angebaut oder nicht, war ohne einen Eigentümer. Das gesamte Land wurde in Beschlag genommen und der größte Teil durch einige wenige Eigentümer.

Diese ursprüngliche Beschlagnahme unangebauter Ländereien könnte zwar ein großes, doch vorübergehendes Übel gewesen sein. Sie hätten bald wieder durch Vererbung oder Veräußerung geteilt und in kleine Stücke zerschlagen werden können. Aber das Gesetz der Erstgeburt ließ die Teilung durch Erbfolge nicht [146] zu, und die Einführung der Fideikommiss verbot die Parzellierung durch Veräußerung.

Wenn Grund und Boden wie bewegliches Eigentum nur als Mittel des Unterhalts und Genusses betrachtet wird, so teilt das natürliche Gesetz der Erbfolge jenen wie dieses unter alle Kinder der Familie: unter alle, deren Unterhalt und Genuss, wie angenommen werden darf, dem Vater gleich teuer ist. Dieses natürliche Erbfolgesetz galt demgemäß bei den Römern, die in der Vererbung von Grund und Boden so wenig einen Unterschied zwischen älteren und jüngeren, männlichen und weiblichen Kindern machten, als wir bei der Verteilung von beweglichem Eigentum. Solange man aber Grund und Boden nicht bloß als ein Mittel des Unterhalts, sondern der Macht und Schirmherrlichkeit ansah, hielt man es für besser, ihn ungeteilt auf einen zu vererben. In jenen gesetzlosen Zeiten war jeder Grundherr ein kleiner Fürst. Seine Bauern waren seine Untertanen. Er war ihr Richter und in gewissen Beziehungen ihr Gesetzgeber im Frieden und ihr Anführer im Kriege. Er führte nach Belieben Krieg, oft gegen seine Nachbarn, manchmal auch gegen seinen Fürsten. Daher hing die Sicherheit eines Landbesitzes, der Schutz, den sein Eigentümer denen, die darauf wohnten, gewähren konnte, von seiner Größe ab. Ihn teilen, hieß, ihn zu Grunde richten, und alle seine Bewohner der Gefahr aussetzen, durch die Einfälle der Nachbarn unterdrückt und vernichtet zu werden. Das Gesetz der Erstgeburt griff daher zwar nicht sofort, aber im Laufe der Zeit bei der Erbfolge in Grundbesitz aus demselben Grunde Platz, aus dem es sich bei der Vererbung des Throns in Monarchien, zwar auch nicht immer beim ersten Entstehen, so doch später geltend machte. Damit die Macht und folglich die Sicherheit der Monarchie nicht durch die Teilung geschwächt werde, muss sie ganz auf eins der Kinder übergehen. [147] Welchem unter ihnen ein so wichtiger Vorzug gegeben werden soll, muss durch eine allgemeine Regel, die sich nicht auf die zweifelhaften Unterschiede des persönlichen Verdienstes, sondern auf ein klares, augenfälliges und unbestreitbares Merkmal gründet, bestimmt werden. Unter den Kindern derselben Familie gibt es keinen anderen unbestreitbaren Unterschied als den des Geschlechts und des Alters. Das männliche Geschlecht hat allgemein den Vorzug vor dem

weiblichen, und bei sonstiger Gleichheit erhält der Ältere überall den Vorrang vor dem Jüngeren. Daher das Recht der Erstgeburt und der sogenannten Erbfolge in gerader Linie.

Gesetze bleiben oft noch lange Zeit in Kraft, nachdem die Umstände, die sie zuerst hervorriefen und sie allein rechtfertigen konnten, nicht mehr vorhanden sind. Bei dem gegenwärtigen Zustande Europas ist der Eigentümer eines einzigen Morgen Landes genau ebenso sicher in seinem Besitz, als der Besitzer von hunderttausend. Dennoch wird das Erstgeburtsrecht noch immer respektiert, und dürfte sich, da unter allen Einrichtungen keine so-geeignet ist, den Familienstolz zu nähren, noch manches Jahrhundert erhalten. In jeder anderen Beziehung kann nichts dem wahren Interesse einer zahlreichen Familie mehr zuwiderlaufen, als ein Recht, das, um eins der Kinder zu bereichern, alle übrigen zu Bettlern macht.

Fideikommiss (*Entails*) sind die natürliche Folge des Erstgeburtsrechts. Sie wurden eingeführt, um eine gewisse Erbfolge in gerader Linie zu erhalten, zu welcher das Erstgeburtsrecht die erste Idee gab, und um zu verhindern, dass ein Teil des ursprünglichen Grundbesitzes durch Schenkung, Vermächtnis oder Verkauf, infolge Torheit oder Missgeschick eines der späteren Erben der Stammlinie entfremdet werde. Den Römern waren sie gänzlich unbekannt; weder ihre Substitutionen, noch [148] ihre Fideikommiss haben eine Ähnlichkeit mit den *Entails*, wenn auch einige französische Juristen der neueren Einrichtung Namen und Gewand jener alten zu geben beliebt haben.

Solange großer Grundbesitz eine Art Fürstentum war, mochten die Fideikommiss nicht unvernünftig sein. Gleich den sogenannten Grundgesetzen einiger Monarchien konnten sie oft verhindern, dass die Sicherheit von Tausenden durch die Laune oder den Übermut eines Einzelnen gefährdet werde. Aber beim gegenwärtigen Zustande Europas, wo kleiner wie großer Besitz ihre Sicherheit in den Gesetzen des Staats finden, kann es nichts Albernere geben. Sie sind auf die albernste aller Voraussetzungen gegründet, auf die Voraussetzung, als ob alle folgenden Geschlechter der Menschen auf die Erde und alles, was sie trägt, nicht ein gleiches Recht hätten, wie die Vorfahren, und dass das Eigentum der heutigen Generation nach den Einfällen derer beschränkt und geordnet sein dürfte, die vielleicht schon fünfhundert Jahre tot sind. Gleichwohl werden Fideikommiss noch im größeren Teile Europas, und namentlich in solchen Ländern respektiert, in denen adelige Geburt ein notwendiges Erfordernis zu bürgerlichen und militärischen Ehrenstellen ist. Man hält die Fideikommiss für nötig zur Aufrechterhaltung des ausschließlichen Vorrechts des Adels auf die hohen Ämter und Würden des Staats; und da dieser Stand nun einmal einen ungerechten Vorzug vor seinen Mitbürgern an sich gerissen hat, so hielt man es, damit ihn seine Armut nicht lächerlich mache, für recht, ihm auch noch einen zweiten zuzuerteilen. Das gemeine Recht in England ist zwar, wie man sagt, dem ewigen Eigentum entgegen, und dieses ist dort eingeschränkter als in allen anderen europäischen Monarchien, obgleich auch England nicht ganz frei davon ist. In Schottland [149] soll mehr als ein Fünftel, vielleicht sogar mehr als ein Drittel alles Grundeigentums unter Fideikommiss stehen.

So wurden große Strecken unangebauten Landes nicht nur von einzelnen Familien in Beschlag genommen, sondern auch die Möglichkeit, wieder geteilt zu werden, so viel als möglich auf immer abgeschnitten. Ein großer Eigentümer ist jedoch selten ein guter Landwirt. In jenen gesetzlosen Zeiten, die so barbarische Einrichtungen entstehen ließen, hatte der große Eigentümer genug damit zu tun, sein Gebiet zu verteidigen, oder seine Gerichtsbarkeit und Autorität über das Gebiet seiner Nachbarn auszudehnen. Er hatte keine Muße, um auf Anbau und Verbesserung des Bodens zu denken. Als aber die Herstellung von Gesetz und Recht ihm diese Muße gewährte, fehlte es ihm oft an Neigung und fast immer an der nötigen Fähigkeit zur Landwirtschaft. Kam der Aufwand für sein Haus und seine Person, wie es sehr oft der Fall war, seinem Einkommen gleich oder überstieg es gar, so hatte er kein Kapital, um es auf

Zweites Kapitel: Entmutigung des Ackerbaus in dem früheren Zustand Europas nach dem Fall des römischen Reichs.

die Bewirtschaftung zu verwenden. War er ein guter Wirt, so fand er es in der Regel vorteilhafter, seine jährlichen Ersparnisse auf neue Güterkäufe, als auf die Verbesserung seines alten Besitzes zu verwenden. Um Grundbesitz gewinnbringend zu verbessern, ist, wie bei allen anderen Geschäftsunternehmungen, ein genaues Achten auf kleine Ersparnisse und Gewinne erforderlich, dessen ein Mann, der in großem Reichtum geboren und erzogen ist, selten fähig ist, selbst wenn er von Natur einen Hang zur Sparsamkeit hat. Die Lage eines solchen Mannes macht ihn ganz natürlich mehr zu Luxusausgaben, als zu gewinnbringenden Anlagen geneigt, deren er nicht bedarf. Die Eleganz seiner Kleidung, seiner Equipage, seines Hauses und seiner Möbel, das sind die Dinge, auf die er von Kindheit an zu achten gewohnt ist, und diese Sinnesrichtung verlässt ihn auch nicht, wenn es sich [150] um die Melioration seiner Güter handelt. Er verschönert vielleicht vier oder fünfhundert Morgen in der Umgebung seines Hauses mit Kosten, die zehnmal so hoch sind, als das Land nach aller seiner Verbesserung- wert ist, und findet, dass er bei derartigen Kulturen (und für andere hat er wenig Sinn) bankrott geworden sein würde, ehe nur der zehnte Teil seines Guts fertig wäre. Es gibt in beiden Teilen des vereinigten Königreichs noch große Gutskomplexe, die seit den Zeiten der Feudalanarchie ununterbrochen in den Händen derselben Familie geblieben sind. Man vergleiche den gegenwärtigen Zustand solcher Güter mit den Besitzungen der kleinen Eigentümer in ihrer Nähe, und man wird keinen anderen Beweis brauchen, um sich zu überzeugen, wie ungünstig so ausgedehntes Grundeigentum der Bodenkultur ist.

War schon von den großen Eigentümern wenig für die Bodenverbesserung zu erwarten, so ließ sich noch weniger von denen hoffen, die das Land unter ihnen innehatten. Unter der früheren Verfassung Europas waren die Bauern alle vom Belieben des Gutsherrn abhängig; alle oder fast alle waren Sklaven; nur war ihre Sklaverei von milderer Art, als die unter den alten Griechen und Römern, oder selbst die in unseren westindischen Kolonien. Sie galten eigentlich mehr dem Gute als dem Gutsherrn gehörig, und konnten daher wohl mit dem Gute, aber nicht für ihre Person verkauft werden. Mit Einwilligung ihres Herrn konnten sie heiraten, und er durfte die Ehe später nicht durch den Verkauf des Mannes und des Weibes an verschiedene Personen trennen. Schädigte er einen an Leib oder Leben, so unterlag er einer Strafe, wenn auch in der Regel nur einer geringen. Aber Eigentum konnten die Bauern nicht erwerben; was sie erwarben, war für den Herrn erworben, und er konnte es ihnen nach Gefallen nehmen. Alle Bodenverbesserungen durch solche Skla- [151] ven waren eigentlich vom Herrn selbst ausgeführt, da sie auf seine Kosten ausgeführt wurden und Aussaat, Vieh und Ackergerät ihm gehörte. Er hatte allein den Gewinn davon. Die Sklaven konnten nichts als ihren täglichen Unterhalt erwerben. Eigentlich war es also der Eigentümer selbst, der sein Land innehatte und durch seine Leibeigenen bebauen ließ. Diese Art von Sklaverei besteht noch in Russland, Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren und anderen Teilen Deutschlands. Nur in den westlichen und südwestlichen Ländern Europas ist sie nach und nach gänzlich abgeschafft worden.

Wenn aber bedeutende Verbesserungen selten von großen Eigentümern zu erwarten sind, so sind sie am wenigsten zu erwarten, wenn sie Sklaven als Arbeiter verwenden. Die Erfahrung aller Zeiten und Länder beweist, glaube ich, dass die von Sklaven verrichtete Arbeit, obgleich sie nur deren Unterhalt zu kosten scheint, am Ende doch die teuerste von allen ist. Ein Mensch, der kein Eigentum erwerben kann, kann auch kein anderes Interesse haben, als so viel wie möglich zu essen, und so wenig wie möglich zu arbeiten. Was er mehr tun soll, als genügend ist, um ihm Unterhalt zu verschaffen, lässt sich ihm nur mit Gewalt, nicht durch sein eignes Interesse abzwängen. Wie sehr der Getreidebau im alten Italien verfiel, wie unvorteilhaft er für den Gutsherrn wurde, als der Betrieb Sklaven anheimfiel, ist sowohl von Plinius wie von Columella geschildert worden. Nicht viel besser war es zur Zeit des Aristoteles im alten Griechenland. Von der idealen Republik redend, die Plato in seinen „Gesetzen“ schildert, meint er, um fünftausend müßige Menschen – die Zahl von Kriegern, die als zur Verteidigung

der Republik erforderlich angenommen war – samt ihren Weibern und Knechten zu unterhalten, sei ein Gebiet von grenzenloser Ausdehnung und Fruchtbarkeit gleich den Ebenen von Babylon nötig

[152] Der Stolz macht den Menschen herrschsüchtig, und nichts ist ihm peinlicher, als sich herablassen zu sollen, niedriger stehende zu überzeugen (anstatt ihnen zu befehlen). Wenn das Gesetz es gestattet und die Natur der Arbeit es verträgt, zieht er deshalb in der Regel den Dienst der Sklaven dem freier Männer vor. Die Zucker- und Tabakpflanzungen können die Kosten der Sklavenkultur vertragen; der Getreidebau, scheint es, kann es heutigen Tages nicht. In den englischen Kolonien, deren hauptsächlichstes Erzeugnis Getreide ist, wird die Arbeit meist durch freie Leute getan. Der neuliche Beschluss der Quäker in Pennsylvanien, alle ihre Negersklaven in Freiheit zu setzen, kann uns überzeugen, dass deren Zahl nicht sehr groß gewesen sein wird. Hätten sie einen beträchtlichen Teil ihres Besitzes ausgemacht, so hätte ein solcher Beschluss niemals durchgehen können. In unsern Zuckerkolonien hingegen wird alle Arbeit und in unsern Tabakskolonien die meiste von Sklaven verrichtet. Die Gewinne einer Zuckerpflanzung in allen unseren westindischen Kolonien sind in der Regel weit größer als die jeder andern Kultur in Europa oder Amerika; und die Gewinne einer Tabakspflanzung sind zwar nicht so hoch wie jene, aber doch, wie bereits bemerkt, höher als die des Getreidebaues. Beide können die Kosten einer Sklavenkultur tragen, nur kann es Zucker noch besser als Tabak. Daher ist die Zahl der Schwarzen im Verhältnis zu den Weißen in unsern Zuckerkolonien weit größer als in unsern Tabakskolonien.

Auf die leibeigenen Bauern der früheren Zeiten folgte allmählig eine Art von Pächtern, die gegenwärtig in Frankreich unter dem Namen der *Métayers* bekannt sind. Im Lateinischen heißen sie *Coloni partiarii*. In England sind sie schon so lange abgekommen, dass ich jetzt keinen [153] englischen Namen für sie weiß. Der Eigentümer versah sie mit der Aussaat, dem Vieh und dem Ackergerät, kurz mit allem zum Anbau des Gutes erforderlichen Kapital. Der Ertrag wurde gleichmäßig zwischen dem Eigentümer und dem Pächter geteilt, jedoch mit Abzug dessen, was zur Erhaltung des Kapitals erforderlich schien, das, wenn der Pächter das Gut verließ oder ihm gekündigt wurde, dem Eigentümer zurückzuerstatten war.

Die Bewirtschaftung durch solche Pächter geschieht eigentlich ebenso auf Kosten des Eigentümers, wie die Bewirtschaftung durch Sklaven, doch ist ein sehr wesentlicher Unterschied vorhanden. Die Pächter können als freie Leute Eigentum erwerben, und haben, da sie einen bestimmten Anteil vom Bodenertrag erhalten, ein offenbares Interesse daran, dass der Gesamtertrag so groß als möglich sei, damit auch ihr Anteil es werde. Ein Sklave hingegen, der über seinen Unterhalt hinaus nichts erwerben kann, denkt nur an seine Bequemlichkeit und bringt außer seinem Unterhalt möglichst wenig hervor. Wahrscheinlich teils wegen dieses Vorzugs der freien Arbeit, teils wegen der Eingriffe in die Autorität der großen Barone, zu denen die Leibeigenen von den auf jene stets eifersüchtigen Landesherrn ermuntert wurden, und die zuletzt jene Art Dienstbarkeit geradezu lästig gemacht zu haben scheinen, kam die Leibeigenschaft in den meisten Ländern Europas ab. Doch ist die Zeit und Art, in der eine so wichtige Umwälzung zustande kam, einer der unklarsten Punkte in der neueren Geschichte. Die römische Kirche schreibt sich ein großes Verdienst daran zu, und sicher ist, dass schon im zwölften Jahrhundert Alexander III. eine Bulle behufs allgemeiner Sklavenemanzipation erließ. Sie scheint jedoch mehr eine fromme Ermahnung, als ein Gesetz gewesen zu sein, dem die Gläubigen unbedingten Gehorsam schuldig gewesen wären. Die Sklaverei [154] dauerte fast überall noch mehrere Jahrhunderte fort, bis sie nach und nach durch die vereinte Wirkung der oben erwähnten beiden Interessen des Grundeigentümers einerseits, und des Landesherrn andererseits abgeschafft wurde. Ein freigelassener Leibeigener, der gleichzeitig im Besitz des Landes gelassen wurde, konnte es, da er kein

eigenes Kapital hatte, nur mit Hilfe dessen bewirtschaften, was ihm der Grundeigentümer vorschoss, und muss deshalb das gewesen sein, was die Franzosen einen *Métayer* nennen.

Indessen auch diese letztere Klasse von Bauern konnte kein Interesse haben, einen kleinen Teil des Kapitals, das sie von ihrem Anteil am Ertrag etwa ersparten, für weitere Bodenverbesserungen zu verausgaben, da der Grundherr, der nichts verausgabte, doch den halben Ertrag erhielt. Schon der Zehnte, der doch nur ein Zehntel des Ertrags ist, hat sich als ein sehr großes Hindernis der Bodenverbesserung erwiesen. Eine Abgabe, die sich auf die Hälfte belief, musste daher eine förmliche Schranke dagegen sein. Es konnte allenfalls im Interesse eines *Métayer* liegen, dem Boden so viel abzugewinnen, wie mittelst des vom Eigentümer gelieferten Kapitals möglich war; aber niemals konnte er ein Interesse daran haben, einen Teil seines eignen Kapitals dazu zu tun. In Frankreich, wo noch fünf Sechstel des ganzen Reichs sich in den Händen dieser Art von Bauern befinden sollen, klagen die Grundbesitzer, dass ihre *Métayers* das Vieh ihrer Herren lieber zu Fuhrgelegenheiten als zum Ackerbau benutzen, weil sie in dem einen Falle den ganzen Gewinn für sich behalten, im anderen ihn mit ihrem Grundherrn teilen müssen. Diese Art von Pächtern besteht noch in einigen Teilen Schottlands, wo man sie *steel-bow tenants*⁷ nennt. Jene [155] alten englischen Lehnsleute, die nach dem Oberrichter Gilbert und Doktor Blackstone eher Verwalter des Gutsherrn als eigentliche Pächter waren, gehörten wahrscheinlich zu derselben Kategorie. Auf diese Art von Lehnsleuten folgten, obwohl nur ganz allmählich, die eigentlichen Pächter, die das Land mit ihrem eigenen Kapital bestellen, und dem Grundeigentümer eine bestimmte Rente zahlen. Haben solche Pächter langjährige Kontrakte, so finden sie es zuweilen in ihrem Interesse, einen Teil ihres Kapitals auf Gutsverbesserungen zu wenden; denn sie können erwarten, es mit einem großen Gewinn vor Ablauf der Pachtzeit wieder zu erhalten. Doch war auch der Besitz solcher Pächter lange Zeit äußerst unsicher, und ist es in vielen Teilen Europas noch. Sie konnten vor Ablauf ihres Termins durch einen neuen Käufer gesetzlich aus ihrer Pacht getrieben werden; in England sogar durch eine erdichtete Klage auf Wiedereinsetzung in rechtmäßigen Besitz. Waren sie einmal ungesetzlicherweise durch Gewalttat ihres Herrn vertrieben, so war das Rechtsmittel ein sehr mangelhaftes; sie wurden nicht immer in ihrem Besitz restituiert, sondern erhielten allenfalls Entschädigungen, die ihrem wirklichen Verluste niemals gleich kamen. Selbst in England, wo der freie Bauernstand immer am meisten geachtet war, wurde doch erst um das vierzehnte Jahr Heinrichs VII. die Besitzstörungsklage eingeführt, wodurch der Pächter nicht bloß Schadenersatz, sondern Wiedereinsetzung in den Besitz erlangt, und nach der über seinen Anspruch nicht bloß durch eine einzige Instanz entschieden werden kann. Diese Klage hat sich als ein so wirksames Rechtsmittel erwiesen, dass in der neueren Praxis der Grundherr bei einer Klage auf Wiedereinsetzung selten von [156] denjenigen Rechtsmitteln Gebrauch macht, die ihm als Grundherrn zustehen, sondern im Namen seines Pächters die Besitzstörungsklage anstellt. In England ist also die Sicherheit des Pächters ebenso groß, wie die des Eigentümers. Überdies ist in England eine Pacht auf Lebenszeit, die vierzig Schilling Pachtzins gibt, ein Freigut und berechtigt den Inhaber zu einer Stimme bei Parlamentswahlen; und da ein großer Teil der Bauern solche Freigüter hat, so wird der ganze Stand wegen der politischen Wichtigkeit, die er durch das Stimmrecht erlangt, in der Achtung der Grundherren gehoben. Es dürfte kaum irgendwo anders Beispiele geben, dass Pächter auf einem Grund und Boden, der ihnen nicht gehört, Gebäude aufführen, bloß im Vertrauen auf das Ehrgefühl ihres Grundherrn, das ihm nicht gestatten werde, sich eine so wichtige Gutsverbesserung zu Nutze zu machen. Diese den Landleuten so günstigen Gesetze und Gewohnheiten haben vielleicht mehr zu der

⁷ Inter *steel-bow-goods* versteht das schottische Recht diejenigen Bestandteile eines Landguts, die Eigentum des Besitzers sind und die der abziehende Pächter (*tenant*) nicht mitnehmen darf. R. P

gegenwärtigen Größe Englands beigetragen als alle seine viel gerühmten Handelsordnungen zusammengenommen.

Das Gesetz, das die längsten Pachtkontrakte gegen alle Gutsnachfolger sicherstellt, gehört, soviel ich weiß, Großbritannien an. Es wurde in Schottland schon 1449 von Jakob II. durch ein Gesetz eingeleitet, dessen wohlthätiger Einfluss jedoch durch Fideikomnisse sehr gehemmt wurde, da die Erben von Fideikommissen gewöhnlich keine Pachtverträge auf eine längere Reihe von Jahren, zuweilen sogar nur auf ein Jahr, eingehen durften. Eine Parlamentsakte hat neuerdings ihre Fesseln in diesen Punkten etwas gelockert, obgleich sie noch immer viel zu fest sind. Da überdies in Schottland ein Pachtgut kein Stimmrecht bei Parlamentswahlen gibt, so stehen die Landleute bei ihren Gutsherren dort weniger in Achtung als in England.

[157] In anderen Ländern Europas fand man es zwar auch ratsam, die Pächter sowohl gegen die Erben wie gegen die Käufer zu schützen; aber man beschränkte diesen Schutz doch nur auf einen sehr kleinen Zeitraum: in Frankreich z. B. auf neun Jahre von Beginn der Pacht an. Allerdings ist er in diesem Lande vor Kurzem auf siebenundzwanzig Jahre ausgedehnt worden; aber auch dieser Zeitraum ist noch zu kurz, um den Pächter zu den wichtigsten Verbesserungen zu ermutigen. Früher waren die Grundeigentümer die Gesetzgeber in allen Ländern Europas. Die agrarischen Gesetze wurden daher alle auf die vermeintlichen Interessen des Eigentümers zugeschnitten. So meint man, es liege in seinem Interesse, wenn kein von seinen Vorfahren bewilligter Pachtvertrag ihn auf lange Zeit daran hindere, vom vollen Werte seines Landes den Genuss zu haben. Habsucht und Ungerechtigkeit sind immer kurzsichtig und man sah nicht, wie sehr diese Anordnung von Verbesserungen abhalten und dadurch mit der Zeit dem wahren Interesse der Grundeigentümer schaden musste.

Auch hielt man die Bauern, außer zur Zahlung der Rente, auch noch zu einer Menge von Diensten gegen den Grundherrn verbunden, die selten in der Pacht ausdrücklich benannt oder durch eine genaue Regel bestimmt waren, sondern sich nach dem Herkommen des Edelhofs oder der Baronie richteten. Da also dabei für die Willkür ein großer Spielraum verblieb, waren die Pächter vielen Plackereien unterworfen. In Schottland hat die Abschaffung aller Dienste, die nicht ausdrücklich im Kontrakte stipuliert sind, innerhalb weniger Jahre den Zustand der Landleute wesentlich verbessert.

Die Leistungen für den Staat, die man den Landleuten auferlegte, waren nicht weniger willkürlich als jene Privatdienste. Die Herstellung und Unterhaltung der Landstraßen, eine Last, die, wenn auch nicht überall [158] gleich drückend, noch in allen Ländern bestehen dürfte, war nicht die einzige. Wenn die königlichen Truppen, der Hofstaat oder königliche Beamte eine Gegend passierten, so waren die Landleute verpflichtet, ihnen Pferde, Wagen und Lebensmittel um den vom Fourier festgesetzten Preis zu stellen. Großbritannien ist, glaube ich, die einzige Monarchie in Europa, wo dieser Druck gänzlich abgeschafft ist. In Frankreich und Deutschland besteht er noch.

Die Staatssteuern, denen die Landleute unterworfen wurden, waren ebenso regellos und drückend wie die Dienste. So ungern die Barone ihrerseits dem Landesherrn eine Geldbesteuer bewilligten, so erlaubten sie ihm doch leicht, ihre Hintersassen zu „besteuern“ (wie man es euphemistisch nannte), ohne einzusehen, wie sehr dies am Ende ihr eignes Einkommen treffen müsse. Die *taille*, wie sie noch jetzt in Frankreich besteht, kann als ein Beispiel jener alten Steuern dienen. Sie ist eine Abgabe auf die mutmaßlichen Gewinne des Pächters, die nach dem vorhandenen Inventar geschätzt werden. Es liegt folglich in seinem Interesse, so wenig als möglich zu haben, und also auch so wenig als möglich auf den Anbau und nichts auf die Verbesserung des Landes zu wenden. Wenn sich auch ein Kapital in der Hand eines französischen Pächters sammelte, so käme doch die *taille* einem Verbote gleich, es je in der Landwirtschaft anzulegen. Überdies gilt diese Steuer als eine Verunehrung für

jeden, der ihr unterworfen ist, da sie ihn nicht nur unter den Rang eines Edelmanns, sondern unter den eines Bürgers stellt; und wer das Gut eines andern pachtet, unterliegt ihr. Dieser Herabsetzung wird sich weder ein Edelmann, noch selbst ein Bürger, der Kapital besitzt, unterwerfen. Die Steuer hindert also nicht nur das auf dem Lande angesammelte Kapital an der Anlage in Bodenverbesserungen, sondern macht ihnen auch alle übrigen Kapitalien abwendig. Die alten Zehnten und Fünfzehnten, die früher in England so üblich waren, scheinen, soweit sie Grund und Boden trafen, ähnliche Steuern gewesen zu sein, wie die taille.

Unter allen diesen Entmutigungen ließ sich nicht erwarten, dass die Bauern viel für die Bodenkultur tun würden. Diese Menschenklasse hat selbst bei voller gesetzlicher Freiheit und Sicherheit mit großen Nachteilen zu kämpfen. Der Pächter verhält sich zum Eigentümer, wie ein Kaufmann, der mit geborgtem Gelde, zu einem anderen, der mit eigenem Kapital arbeitet. Beider Kapitalien können zunehmen, aber das des einen wird bei ebenso guter Anwendung stets langsamer zunehmen, als das des anderen, wegen des so großen Gewinntheils, der von den Zinsen des Darlehns aufgezehrt wird. Ebenso muss das vom Pächter bewirtschaftete Gut bei gleich verständiger Wirtschaft weit langsamer an Wert zunehmen als das vom Eigentümer bewirtschaftete, wegen des großen Theils vom Ertrag, der in der Rente draufgeht und der, wenn der Pächter Eigentümer gewesen wäre, von ihm zu weiteren Bodenverbesserungen hätte verwendet werden können. Überdies ist der Stand eines Pächters nach der Natur der Dinge geringer als der eines Eigentümers. In den meisten Ländern Europas werden die Landleute für eine geringere Klasse gehalten als selbst die besseren Geschäftsleute und Handwerker, und überall für geringer als die großen Kaufleute und Fabrikanten. Darum wird selten ein Mann von Vermögen den höheren Stand verlassen, um in den niedrigeren einzutreten. Selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird daher wenig Kapital aus anderen Gewerben auf die Bodenkultur im Pachtwege übergehen. Mehr als in jedem anderen Lande geschieht es vielleicht in Großbritannien, obgleich auch [160] hier die großen Kapitalien, die hie und da in Pachtungen angelegt sind, gewöhnlich auch in Pachtungen erworben worden, dem Erwerbszweige, in dem Kapitalien gewöhnlich am langsamsten erworben werden. Nächst kleinen Eigentümern sind aber in allen Ländern reiche und große Pächter die Hauptbeförderer der Bodenkultur. Sie sind es vielleicht in England noch mehr als in jeder anderen europäischen Monarchie. In den Republiken Holland und Bern sollen die Pächter nicht hinter den englischen zurückstehen.

Die frühere europäische Wirtschaftspolitik war auch in anderen Beziehungen der Landwirtschaft, gleichviel ob vom Eigentümer oder vom Pächter betrieben, ungünstig: erstens, durch das, wie es scheint, fast überall geltende Verbot, Korn ohne besondere Erlaubnis auszuführen; und zweitens durch die Beschränkungen, die dem inländischen Handel nicht bloß in Getreide, sondern in fast allen Produkten der Landwirtschaft durch die albernen Gesetze gegen Spekulanten, Höker und Aufkäufer, sowie durch die Marktprivilegien aufgelegt wurden. Es wurde bereits bemerkt, auf welche Weise durch das Getreideausfuhrverbot in Verbindung mit einigen Begünstigungen der Getreideeinfuhr die Kultur des alten Italiens, des von Natur fruchtbarsten Landes in Europa und zu jener Zeit Sitz des größten Reiches der Welt, gehemmt wurde. Bis zu welchem Grade solche dem inländischen Getreidehandel auferlegte Beschränkungen, verbunden mit dem allgemeinen Ausfuhrverbot, die Bodenkultur in weniger fruchtbaren und weniger begünstigten Ländern hemmen mussten, vermag man sich kaum vorzustellen.

[161]

Drittes Kapitel: Entstehen und Wachsen der Städte nach dem Falle des römischen Reichs.

Die Einwohner der Städte und Flecken waren nach dem Falle des römischen Reichs nicht besser daran als die des platten Landes. Freilich waren sie eine Menschenklasse, die von den ersten Einwohnern der alten griechischen und italischen Republiken sehr verschieden war. Diese bestanden vornehmlich aus den Grundeigentümern, unter die das Staatsgebiet ursprünglich verteilt war, und die es geraten fanden, ihre Häuser nahe beieinander zu bauen und sie behufs gemeinsamer Verteidigung mit einer Mauer zu umgeben. Nach dem Falle des römischen Reichs dagegen scheinen die Grundeigentümer gewöhnlich in befestigten Schlössern auf ihren Gütern und mitten unter ihren Pächtern und Dienstleuten gelebt zu haben. Die Städte wurden hauptsächlich von Gewerbetreibenden und Handwerkern bewohnt, die damals in einem sklavenähnlichen Zustande gelebt zu haben scheinen. Die Privilegien, die man in alten Dokumenten den Einwohnern einiger der bedeutendsten Städte von Europa bewilligt findet, zeigen hinlänglich, was sie vor jenen Verleihungen waren. Leute, denen es als ein Privilegium bewilligt wird, dass sie ihre Töchter ohne Erlaubnis ihres Herrn verheiraten dürfen, dass bei ihrem Tode ihre Kinder und nicht ihr Herr ihr Vermögen erben soll, und dass sie über ihren Nachlass testamentarisch verfügen dürfen, müssen sich [162] vor jenen Verleihungen entweder ganz oder doch fast ganz in dem nämlichen Zustande der Leibeigenschaft befunden haben, wie die Bauern auf dem Lande.

Sie scheinen in der Tat eine sehr arme niedrige Klasse von Menschen gewesen zu sein, die, wie die Trödler und Hausierer heutzutage, mit ihren Waren von Ort zu Ort und von Markt zu Markt zu ziehen pflegten. In allen europäischen Ländern wurden damals ebenso, wie heute noch in verschiedenen tartarischen Staaten Asiens, von den Personen und Waren der Reisenden Abgaben erhoben, wenn sie durch gewisse Edelhöfe kamen, gewisse Brücken passierten, ihre Waren von Markt zu Markt führten und auf dem Markte eine Verkaufsbude errichteten. Diese Abgaben waren in England unter dem Namen von Passier-, Brücken-, Stand- und Marktzöllen bekannt. Bald vom König, bald von einem der großen Lords, die anscheinend in gewissen Fällen dazu ermächtigt waren, wurde einzelnen Handelsleuten, zumal solchen, die auf den Domänen des Königs oder des Lord wohnten, eine allgemeine Befreiung von diesen Abgaben bewilligt. Solche Handelsleute wurden deshalb, obgleich sie in anderer Beziehung noch leibeigen oder nicht viel besser als leibeigen waren, freie Handelsleute genannt. Zum Ersatz pflegten sie ihrem Schutzherrn eine Art jährlicher Kopfsteuer zu zahlen, denn in jenen Zeiten wurde Schutz selten ohne bare Bezahlung bewilligt, und diese Abgabe mochte als ein Ersatz für den Verlust angesehen werden, die ihre Patrone durch ihre Befreiung von andern Abgaben erlitten. Anfänglich scheinen sowohl die Kopfsteuern als die Befreiungen durchaus persönlich gewesen zu sein, und nur einzelne Individuen entweder lebenslänglich oder bis auf Widerruf berührt zu haben. In den sehr unvollständigen Nachrichten, die aus dem Domesday-book über verschiedene Städte Englands veröffentlicht worden sind, [163] werden oft bald die Abgaben, welche einzelne Bürger für diese Art Schutz an den König oder an einen anderen großen Herrn zahlten, bald nur der Gesamtbetrag aller solcher Abgaben erwähnt⁸.

⁸ Siehe: Bradys Historical Treatise of Cities and Boroughs, pag. 3 u. ff.

So knechtisch aber auch die Lage der Stadtbewohner ursprünglich gewesen sein mag, so sind sie doch offenbar weit früher zu Freiheit und Unabhängigkeit gelangt, als die Bauern auf dem Lande. Der aus solchen städtischen Kopfsteuern sich ergebende Teil der königlichen Einkünfte wurde gewöhnlich gegen eine bestimmte Rente bald an den Sheriff der Grafschaft, bald an andere Leute auf eine Reihe von Jahren verpachtet. Oft hatten die Bürger selbst Kredit genug, um die Pachtung der aus ihrer Stadt fließenden Steuern zu übernehmen, indem sie Derartige solidarisch für die ganze Rente hafteten⁹. Verpachtungen scheinen dem damals üblichen Wirtschaftssystem der europäischen Fürsten entsprochen zu haben; denn sie überließen oft ganze Güter ihren Insassen pachtweise, wobei letztere solidarisch für die ganze Rente hafteten, aber die Eintreibung nach Gutdünken besorgen und die Rente durch eigene Verwalter an die königliche Schatzkammer zahlen konnten, so dass sie von der Zudringlichkeit der königlichen Beamten befreit blieben, was man in jener Zeit als äußerst wichtig ansah.

Anfänglich wurden die städtischen Pachtungen ebenso wie andere den Bürgern wahrscheinlich nur auf eine Reihe von Jahren überlassen. Im Laufe der Zeit jedoch scheint es allgemeine Praxis geworden zu sein, sie ihnen gegen eine bestimmte, nie zu erhöhende Rente gewissermaßen in Erbpacht zu geben. Da auf diese [164] Weise die Zahlung eine immerwährende geworden war, so wurden natürlich die Befreiungen, für die sie entrichtet wurde, es ebenfalls und hörten nunmehr auf, persönlich zu sein und konnten nicht mehr den Einzelnen als solchen, sondern als Bürgern einer gewissen Stadt zustehen, die deshalb eine Freistadt hieß, wie jene Personen Freibürger oder freie Handelsleute geheißen hatten.

Zugleich mit dieser Bewilligung wurden den Bürgern der Stadt die wichtigen oben genannten Privilegien erteilt, dass sie ihre Töchter nach Gutdünken verheiraten, dass ihre Kinder sie beerben und dass sie über ihr bewegliches Vermögen letztwillig verfügen durften. Ob Privilegien dieser Art schon früher einzelnen als solchen zugleich mit der Gewerbefreiheit bewilligt zu werden pflegten, weiß ich nicht; ich halte es jedoch nicht für unwahrscheinlich, obgleich ich keinen direkten Beweis dafür beibringen kann. Wie dem aber auch sei, die Hauptattribute der Leibeigenschaft und Sklaverei wurden nun wenigstens von ihnen genommen und sie wurden nun frei im heutigen Sinne des Worts.

Dies war nicht alles. In der Regel wurden sie gleichzeitig zu einer Gemeinde oder Korporation erhoben, mit dem Recht, ihre städtischen Beamten und Vertretungen selbst zu wählen, Ortsstatute zu erlassen, Mauern zu ihrer Verteidigung aufzuführen und sämtliche Einwohner einer gewissen militärischen Disziplin zu unterwerfen sowie zum Wachtdienst heranzuziehen, d. h. zur Beschützung und Verteidigung jener Mauern gegen Angriffe und Überfälle sowohl bei Nacht wie bei Tage. In England waren sie in der Regel von der Hundertschafts- und Grafschafts-Gerichtsbarkeit befreit, und alle vorkommenden Rechtsstreitigkeiten außer den die Krone betreffenden der Entscheidung ihrer eigenen Obrigkeiten überlassen. In anderen Ländern war ihnen oft eine noch [165] weit größere und ausgedehntere Gerichtsbarkeit zugebilligt¹⁰.

Es mochte wohl notwendig sein, Städten, die ihre Einkünfte in Pacht hatten, auch eine gewisse Executiv-Gerichtsbarkeit zu verleihen, um ihre Bürger zur Zahlung anhalten zu können. In jenen gesetzlosen Zeiten würde es sehr bedenklich gewesen sein, wenn sie diese Art Justiz bei einem anderen Tribunal hätten suchen sollen. Gleichwohl muss es auffallend erscheinen, dass die Fürsten aller Länder Europas sich auf diese Weise für eine festbestimmte und niemals zu erhöhende Rente des Teils ihrer Einkünfte entäußerten, der unter allen am ehesten lediglich

⁹ Siehe: Madox Firma Burgi pag. 18; und History of the Exchequer ch. X. sect. V. pag. 223, first edition.

¹⁰ Siehe: Madox Firma Burgi. Ferner; Pfeffel, Abrégé chronologique de l'histoire d'Allemagne.

durch den natürlichen Gang der Dinge, ohne Kosten oder Mühe ihrerseits, wachsen konnte, und dass sie überdies aus freien Stücken eine Art unabhängiger Republiken im Herzen ihrer Reiche errichteten.

Um dies zu verstehen, muss man sich erinnern, dass damals vielleicht in keinem europäischen Staate ein Landesherr imstande war, im ganzen Umfang seines Gebietes den schwächeren Teil seiner Untertanen gegen die Bedrückung der Großen zu schützen. Diejenigen, welche das Gesetz nicht beschützen konnte, und die nicht stark genug waren, sich selbst zu verteidigen, mussten entweder zu dem Schutze eines Großen ihre Zuflucht nehmen und, um ihn zu erhalten, seine Sklaven oder Vasallen werden, oder sie mussten unter sich ein gemeinsames Schutz- und Trutzbündnis schließen. Die einzelnen Einwohner der Städte und Flecken waren zur Verteidigung ohnmächtig; dagegen mit ihren Nachbarn zu Schutz und Trutz verbunden, waren sie imstande, einen nicht verächtlichen Widerstand zu leisten. Die Barone verachteten die Bürger, die sie nicht bloß [166] als einen anderen Stand, sondern als einen Haufen emanzipierter Sklaven, und fast als eine andere Spezies von Geschöpfen ansahen. Der Wohlstand der Bürger weckte stets ihren Neid und Zorn, und sie plünderten sie bei jeder Gelegenheit ohne Gnade und Erbarmen. Die Bürger ihrerseits hassten und fürchteten die Adligen. Auch der König hasste und fürchtete die letzteren, wogegen er die Bürger wohl verachten konnte, aber keinen Grund hatte, sie zu hassen oder zu fürchten. So machte ein gegenseitiges Interesse die Bürger geneigt, den König zu unterstützen, und den König, ihnen gegen den Adel zu helfen. Die Bürger waren die Feinde seiner Feinde, und es lag in seinem Interesse, sie gegen diese Feinde so sicher und unabhängig wie möglich zu stellen. Durch die Erlaubnis, ihre Magistrate zu wählen und durch das Recht, Ortsstatute zu erlassen, Mauern zu ihrer Verteidigung zu bauen und alle Einwohner einer Art militärischer Disziplin zu unterwerfen, gab er ihnen alle Mittel zur Sicherheit und Unabhängigkeit von den Baronen, die er zu geben imstande war. Ohne die Herstellung einer geordneten Verfassung dieser Art und ohne die Macht, ihre Bewohner zu nötigen, nach einem bestimmten Plan oder System zu handeln, würde kein freiwilliger Bund zu Schutz und Trutz ihnen dauernde Sicherheit verschafft oder sie in Stand gesetzt haben, dem König ansehnlichen Beistand zu leisten. Indem dieser ihnen die Einkünfte ihrer Stadt in Erbpacht gab, benahm er denen, die er zu Freunden und gewissermaßen zu Verbündeten zu haben wünschte, allen Grund zur Eifersucht und zu dem Verdachte, dass er sie später etwa durch Erhöhung der Rente oder durch Vergebung der Pacht an einen anderen drücken werde.

Die Fürsten, die mit ihren Baronen am gespanntesten lebten, scheinen demgemäß in Bewilligungen an ihre Bürger am freigebigsten gewesen zu sein. Der [167] König Johann von England z. B. war anscheinend einer der größten Wohltäter der Städte¹¹. Nachdem Philipp der Erste von Frankreich allen Einfluss auf seine Barone verloren hatte, zog, nach P. Daniel, gegen das Ende seiner Regierung sein Sohn Ludwig, später bekannt unter dem Namen Ludwigs des Dicken, die Bischöfe seines Königreiches darüber zu Rate, welches die geeignetsten Mittel sein dürften, die Gewalt der großen Barone einzuschränken. Sie machten zwei Vorschläge. Der eine ging dahin, eine neue Art Gerichtsbarkeit einzuführen und in jeder größeren Stadt seines Gebiets Magistrate und städtische Vertretungen herzustellen; der andere, eine neue Miliz zu bilden und die Einwohner der Städte unter dem Befehl ihrer Magistrate unter Umständen zum Beistande des Königs ausrücken zu lassen. Von diesem Zeitpunkte ist, den französischen Altertumforschern zufolge, die Einführung der Magistrate und Stadtvertretungen in Frankreich zu datieren. In Deutschland erlangten die meisten freien

¹¹ Siehe Madox.

Städte unter den unseligen Regierungen der Hohenstaufen zuerst ihre Privilegien und ward der berühmte hanseatische Bund zuerst furchtbar.¹²

Die städtische Miliz scheint damals den Mannen der Adligen nicht nachgestanden zu haben, und da sie bei plötzlichen Vorfällen schneller versammelt werden konnte, so gewann sie oft in ihren Streitigkeiten mit den benachbarten Baronen die Oberhand. In Ländern wie Italien und die Schweiz, in denen wegen ihrer Entfernung vom Hauptsitze der Regierung oder wegen der natürlichen Stärke des Landes oder aus irgendeinem anderen Grunde der Landesherr nach und nach sein ganzes Ansehen verlor, wurden die Städte in der Regel unabhängige Republiken, unterjochten den Adel [168] der Umgegend und zwangen ihn, seine Burgen niederzureißen und gleich anderen friedlichen Einwohnern in der Stadt zu wohnen. Dies ist die kurze Geschichte der Republik Bern, sowie verschiedener anderer Städte in der Schweiz. Mit Ausnahme von Venedig, dessen Geschichte etwas anders verlief, war es die Geschichte aller bedeutenden italienischen Republiken, deren so viele zwischen dem Ende des zwölften und dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts entstanden und untergegangen sind. In Ländern wie Frankreich und England, wo das Ansehen des Landesherrn, so gering es oft war, doch niemals ganz erlosch, hatten die Städte keine Gelegenheit, völlig unabhängig zu werden. Indes wurden sie doch so mächtig, dass der Landesherr ihnen ohne ihre Einwilligung außer der festgesetzten Pachtrente keine Abgaben auflegen konnte. Sie wurden daher aufgefordert, Abgeordnete zu der allgemeinen Ständeversammlung des Reichs zu schicken, um im Verein mit der Geistlichkeit und den Baronen dem König bei dringenden Gelegenheiten außerordentliche Hilfe zu bewilligen. Da sie auch seine Macht gewöhnlich mehr begünstigten, so scheinen ihre Abgeordneten öfters als ein Gegengewicht gegen die Macht der großen Barone benutzt worden zu sein. Daher die Vertretung der Städte in den ständischen Versammlungen aller großen europäischen Monarchien.

Auf diese Weise wurde zu einer Zeit, wo die Bauern des platten Landes noch jeder Art von Gewalttätigkeit ausgesetzt waren, in den Städten Ordnung und gute Verwaltung und mit diesen zugleich Freiheit und Sicherheit der einzelnen begründet. Menschen in wehrloser Lage begnügen sich aber mit ihrem notwendigen Unterhalt, weil ihr Mehrerwerb nur die Ungerechtigkeit ihrer Unterdrücker reizen würde. Sind sie hingegen sicher, die Früchte ihres Fleißes zu genießen, so strengen sie sich natürlich an, ihre Lage zu verbessern, und nicht nur [169] das notwendige, sondern auch die Bequemlichkeiten und feineren Genüsse des Lebens zu erwerben. Dieser Fleiß, der auf etwas mehr als den notwendigen Unterhalt ausgeht, stellte sich daher weit früher in den Städten als bei den Bewohnern des platten Landes ein. Wenn sich in den Händen eines armen Bauern, der unter dem Druck der Leibeigenschaft schmachtete, ein kleines Kapital sammelte, so verbarg er es sorgfältig vor seinem Herrn, dem es sonst gehört hätte, und ergriff die erste Gelegenheit, um in eine Stadt zu entfliehen. Das Gesetz war damals so nachsichtig gegen die Städter und so beeifert, die Macht der Barone über die Landbewohner zu schmälern, dass der Flüchtling, wenn er sich ein Jahr lang vor der Verfolgung seines Herrn verbergen konnte, auf immer frei war. Alle Kapitalien, die sich in den Händen des fleißigen Teils der Landbewohner sammelten, flüchteten sich daher natürlich in die Städte, die einzigen Zufluchtsorte, wo sie ihrem Erwerber sicher waren.

Allerdings müssen die Einwohner einer Stadt zuletzt immer ihren Unterhalt und alle Stoffe und Hilfsmittel ihrer Industrie vom Lande empfangen. Doch sind die Einwohner einer Stadt, die entweder an der Meeresküste oder an den Ufern eines schiffbaren Flusses liegt, nicht notwendig darauf beschränkt, ihren Bedarf aus der Umgegend zu beziehen. Sie haben einen viel weiteren Spielraum und können ihren Bedarf aus den entlegensten Enden der Welt beziehen, entweder in Tausch gegen ihre gewerblichen Erzeugnisse oder durch Reederei

¹² Siehe Pfefferl.

zwischen fremden Ländern und Vermittelung ihres gegenseitigen Austausches. Auf solche Weise kann eine Stadt zu großem Wohlstand und Glanz gelangen, während nicht nur ihre Umgebung, sondern auch die Länder, mit denen sie Handel treibt, arm und elend bleiben. Jedes dieser Länder einzeln könnte der Stadt vielleicht nur einen kleinen Teil ihres Unterhalts oder ihrer Beschäftigung gewähren, aber alle zusammen sind sie imstande, [170] ihr Unterhalt und Beschäftigung im reichsten Maße zu verschaffen. Indes gab es doch in dem engen Verkehrskreise jener Zeiten einige Länder, die reich und gewerbsam waren; so das griechische Reich, solange es bestand, und das Reich der Sarazenen während der Herrschaft der Abbassiden; so auch Ägypten bis zu seiner Eroberung durch die Türken, ein Teil der Küsten der Berberei und alle Provinzen Spaniens, die unter der Herrschaft der Mauren standen.

Die Städte Italiens scheinen die ersten in Europa gewesen zu sein, die sich durch den Handel zu einem hohen Grade von Wohlstand aufschwangen. Italien lag im Mittelpunkte der damaligen Zivilisation. Auch die Kreuzzüge, die zwar durch die großen von ihnen zugefügten Verluste an Kapitalien und Menschen den Fortschritt der meisten europäischen Länder notwendig hemmen mussten, waren doch dem Aufschwunge einiger italienischen Städte äußerst günstig. Die großen Heere, welche von allen Seiten her zur Eroberung des heiligen Landes auszogen, gaben der Schifffahrt Venedigs, Genuas und Pisas teils durch die Beförderung der Heere, noch mehr aber durch ihre Versorgung mit Lebensmitteln, außerordentlichen Aufschwung. Sie waren gleichsam die Proviantmeister dieser Heere, und so wurde die verderblichste Tollheit, die jemals die europäischen Völker befallen hat, eine Quelle des Reichtums für jene Republiken.

Die Einwohner der Handelsstädte nährten durch Einfuhr der fertigen Fabrikate und kostspieligen Luxusartikel reicherer Länder die Eitelkeit der großen Eigentümer, die jene Waren mit großen Mengen ihrer Rohprodukte gierig kauften. Der Handel fast ganz Europas bestand damals vornehmlich in dem Austausch seiner Rohprodukte gegen die industriellen Erzeugnisse zivilisierterer Völker. So wurde die Wolle Englands gegen französische Weine und die feinen Tücher Flanderns vertauscht, wie heutzutage das Getreide Polens gegen den Wein und Branntwein Frankreichs und die Seiden- und Sammetwaren Frankreichs und Italiens.

Auf diese Art wurde durch den auswärtigen Handel der Geschmack an den feineren und künstlicheren Fabrikaten in Länder verpflanzt, in denen solche Gegenstände nicht verfertigt wurden. Als jedoch dieser Geschmack so allgemein wurde, dass er eine beträchtliche Nachfrage hervorrief, suchten die Kaufleute, um die Frachtkosten zu ersparen, Manufakturen derselben Art in ihrem eigenen Lande zu errichten. Daher der Ursprung der ersten Fabriken für entfernte Absatzgebiete, die nach dem Falle des römischen Reichs in den westlichen Ländern Europas entstanden.

Kein großes Land hat, wie bemerkt werden muss, jemals ohne alle Industrie bestanden oder bestehen können; und wenn man von einem Lande sagt, es habe keine Industrie, so meint man damit die feineren und künstlicheren, d. h. solche, die sich für entfernte Absatzgebiete eignen. In jedem großen Lande ist die Kleidung und das Hausgerät der großen Mehrzahl des Volkes das Produkt seiner eigenen Industrie. Dies ist sogar in den armen Ländern, die nach dem gewöhnlichen Ausdruck keine Industrie haben, noch allgemeiner der Fall als in den reichen, wo sie als hoch entwickelt betrachtet wird. In den letzteren wird man im Allgemeinen unter den Kleidern und dem Hausgerät der niedrigsten Volksklasse einen weit größeren Teil ausländischer Produkte finden, als in den ersteren.

Die Industrien, die sich für entfernte Absatzgebiete eignen, scheinen auf zweierlei Art in die verschiedenen Länder verpflanzt worden zu sein.

Zuweilen wurden sie in der oben erwähnten Art durch die so zu sagen gewaltsame Einwirkung der [172] Kapitalien einzelner Kaufleute und Unternehmer eingeführt, die sie auf die Nachahmung fremder Industrien derselben Art verwendeten. Solche Industrien haben daher ihren Ursprung im auswärtigen Handel, und dies scheint mit der früheren Seiden-, Samt- und Brokatindustrie, die im dreizehnten Jahrhundert in Lucca blühte, der Fall gewesen zu sein. Von da wurde sie durch die Tyrannei eines der Helden Macchiavell's, Castruccio Castracani, verbannt; er vertrieb im Jahre 1310 neun Hundert Familien aus Lucca, von denen einunddreißig nach Venedig flohen und sich erboten, daselbst die Seidenindustrie einzuführen¹³. Ihr Anerbieten wurde angenommen; sie erhielten viele Vorrechte und fingen die Geschäfte mit dreihundert Arbeitern an. Ähnlich scheint es mit der Manufaktur von feinen Tüchern gegangen zu sein, die schon vor Alters in Flandern blühte und in den ersten Regierungsjahren der Königin Elisabeth nach England verpflanzt wurde; und ebenso mit der jetzigen Seidenindustrie von Lyon und Spitalfields. Derartig verpflanzte Industrien verarbeiten in der Regel ausländische Stoffe, da sie ausländische Waren nachahmen. Beim ersten Aufblühen der venezianischen Industrie kamen die Stoffe, sämtlich aus Sizilien und der Levante. Die noch ältere Industrie Luccas wurde gleichfalls mit ausländischen Stoffen betrieben. Die Kultur des Maulbeerbaums und die Zucht der Seidenwürmer scheint im nördlichen Italien nicht vor dem sechzehnten Jahrhundert üblich gewesen zu sein; nach Frankreich kamen diese Geschäfte erst unter der Regierung Karls IX. Die flandrischen Manufakturen wurden hauptsächlich mit spanischer oder englischer Wolle betrieben. In England war die spanische Wolle zwar nicht das Material der ersten Wollmanufakturen überhaupt, aber doch das der ersten Manufakturen für entfernten Absatz. Rohstoff der Lyoner Manufak- [173] turen ist bis zum heutigen Tag zur größern Hälfte ausländische Seide; bei ihrer ersten Errichtung bestand das ganze oder fast das ganze Material daraus. Unter den Rohstoffen der Manufakturen in Spitalfields ist wohl nichts von englischer Herkunft. Da solche Manufakturen in der Regel von wenigen Privatleuten eingeführt werden, so haben sie ihren Sitz bald in einer Seestadt, bald in einer Stadt im Innern des Landes, je nachdem Interesse, Einsicht oder Laune es fügt.

Ein andres Mal entstehen Manufakturen für entfernten Absatz auf natürlichem Wege und gleichsam von selbst durch die allmähliche Verfeinerung jener groben, aufs Haus beschränkten Manufakturen, die auch in den ärmsten und rohesten Ländern immer betrieben werden müssen. Solche Manufakturen arbeiten gewöhnlich mit Materialien, welche das Land hervorbringt, und scheinen oft zuerst in Gegenden vervollkommenet zu sein, die, wenn auch nicht allzu weit, so doch immer entfernt von der Seeküste, ja manchmal ohne alle Wasserverbindung waren. Ein von Natur fruchtbares und leicht zu bebauendes Binnenland bringt einen großen Überschuss von Lebensmitteln über die zum Unterhalt der Bauern nötige Menge hervor, und bei den hohen Kosten der Landfracht und der Schwierigkeit der Flussschiffahrt wird es oft schwer, diesen Überschuss auszuführen. Der Überfluss macht daher die Lebensmittel wohlfeil und veranlasst zahlreiche Arbeiter, welche finden, dass sie sich hier durch Fleiß mehr Unterhaltsmittel und Lebensgenuss verschaffen können, als anderwärts, sich in der Gegend niederzulassen. Sie verarbeiten nur die Rohstoffe, die das Land hervorbringt, und vertauschen ihre fertigen Waren, oder, was dasselbe ist, den Preis dieser Waren gegen neue Rohstoffe und Lebensmittel. Sie geben dem überschüssigen Teile der Bodenerzeugnisse einen neuen Wert, indem sie die Kosten, diese nach einem Seehafen oder auf [174] einen entfernten Markt zu schaffen, ersparen; und verschaffen zugleich im Tausch für die Bodenerzeugnisse dem Landmann wohlfeiler als zuvor die ihm nützlichen oder angenehmen Gegenstände. Die Landleute erhalten für ihre überschüssigen Erzeugnisse

¹³ Siehe Sandi, *Istoria civile di Vinezia*. Parte II. Vol. I, pag. 247, 256.

bessere Preise und kaufen ihren Bedarf an anderen Waren wohlfeiler. Dadurch werden sie ermutigt und befähigt, den Überschuss durch weitere Verbesserungen und vollkommene Bodenkultur noch zu vermehren; und wie die Fruchtbarkeit des Landes den Manufakturen ihr Dasein gab, so wirkt der Fortschritt der Manufakturen wieder auf das Land zurück und erhöht dessen Fruchtbarkeit. Die Industriellen versorgen zuerst die Umgegend und später, wenn ihre Arbeit sich vervollkommnet und verfeinert, entferntere Märkte; denn wenn auch weder das Rohprodukt noch selbst die gröberen Manufakturwaren die Kosten einer bedeutenden Landfracht ohne große Schwierigkeit tragen könnten, so vermag es doch die feinere und künstlichere Ware ganz leicht. Sie enthält oft in einem kleinen Raume den Preis einer großen Menge von Rohprodukten. Ein Stück Tuch z. B. das nur achtzig Pfund wiegt, schließt nicht nur den Preis von achtzig Pfund Wolle, sondern manchmal auch den von mehreren tausend Pfund Getreide, die den Unterhalt der verschiedenen Arbeiter und ihrer Arbeitgeber bildeten, in sich. Auf diese Weise wird das Getreide, welches in seiner eigenen Gestalt nur mit großer Schwierigkeit hätte versandt werden können, in der Gestalt eines fertigen Fabrikats wirksam ausgeführt und kann mit Leichtigkeit in die entlegensten Gegenden der Welt versendet werden. Auf diesem natürlichen Wege sind die Manufakturen von Leeds, Halifax, Sheffield, Birmingham und Wolverhampton entstanden. Sie sind Kinder des Ackerbaues. In der neueren Geschichte Europas ist ihre Ausbreitung und [175] Vervollkommnung gewöhnlich später eingetreten als die solcher Gewerbe, die dem auswärtigen Handel ihr Dasein verdanken. England war in der Fabrikation feiner Tücher aus spanischer Wolle schon länger als ein Jahrhundert berühmt, ehe eines der jetzt in den oben erwähnten Städten blühenden Gewerbe auf entfernten Absatz eingerichtet war. Die Ausbreitung und Vervollkommnung dieser letzteren konnte nur infolge der Ausbreitung und Vervollkommnung des Ackerbaues eintreten, - der letzten und größten Wirkung des auswärtigen Handels und der durch ihn unmittelbar verpflanzten Industrie, wie ich dies jetzt begründen werde.

[176]

Viertes Kapitel: Wie der städtische Verkehr zur Vervollkommnung der Landwirtschaft beigetragen hat.

Die Zunahme und der Reichtum der Handels- und Industriestädte trugen auf dreifache Weise zur Kultur und Verbesserung der Gegenden bei, in denen sie lagen:

Erstens ermutigten sie durch Gewährung eines großen und leichten Absatzes für die Rohprodukte des Landes zu seiner Kultur und weiteren Verbesserung. Dieser wohltätige Einfluss beschränkte sich nicht auf die Gegenden, in denen sie lagen, sondern breitete sich mehr oder weniger auf alle Länder aus, mit denen sie in Verkehr standen. Diesen allen eröffneten sie einen Markt für ihre rohen und verarbeiteten Produkte und erteilten ihnen infolge davon Antriebe zu Fleiß und Kultur. Doch zog ihr eigenes Land wegen seiner Nähe den größten Vorteil von diesem Markte. Da seine Rohprodukte weniger Frachtkosten zu tragen hatten, so konnten die Händler den Produzenten bessere Preise bewilligen, und sie den Konsumenten doch ebenso wohlfeil liefern, als die aus entfernteren Gegenden.

Zweitens wurde das von den Städtern erworbene Vermögen oft dazu verwendet, verkäufliche Ländereien an sich zu bringen, die sonst meist unbebaut geblieben wären. Kaufleute haben in der Regel den Ehrgeiz, Gutsbesitzer zu werden, und wenn sie es sind, erweisen sie sich gewöhnlich als die eifrigsten Förderer der Bodenkultur. Ein Kaufmann ist gewohnt, sein Geld haupt- [177] sächlich in gewinnreichen Unternehmungen anzulegen, während ein Landedelmann gewohnt ist, es hauptsächlich in großem Aufwande draufgehen zu lassen. Der eine sieht sein Geld oft davon gehen und mit Gewinn wieder zurückkehren; der andere hingegen erwartet, wenn er sich einmal davon getrennt hat, kaum je etwas davon wiederzusehen. Diese verschiedenen Gewohnheiten wirken auf ihre Sinnesart und Neigung in jeder Art von Geschäften. Ein Kaufmann ist in der Regel unternehmend, ein Landjunker ängstlich. Der eine scheut es nicht, auf einmal ein großes Kapital für die Verbesserung seines Landes zu verausgaben, wenn er nur die wahrscheinliche Aussicht hat, ein größeres Kapital wieder herauszuschlagen; der andere wagt, wenn er wirklich ein Kapital hat, was nicht immer der Fall ist, nur selten, es auf diese Weise zu verwenden. Wenn er überhaupt etwas für Verbesserungen tut, so geschieht es in der Regel nicht mit einem Kapital, sondern mit den Ersparnissen aus seinen jährlichen Einkünften. Wer jemals in einer Handelsstadt gelebt hat, die in einer wenig kultivierten Gegend liegt, muss oft bemerkt haben, um wie viel kühner Kaufleute in solchen Unternehmungen vorgehen, als Landedelleute. Überdies macht die Gewöhnung an Ordnung, Sparsamkeit und Aufmerksamkeit, wozu Handelsgeschäfte den Kaufmann von selbst heranbilden, diesen weit geschickter, Unternehmungen der Art mit Gewinn und Erfolg durchzuführen.

Drittens und letztens bringen Handel und Industrie nach und nach Ordnung und Verwaltung und damit zugleich individuelle Freiheit und Sicherheit unter den Landbewohnern mit sich, die zuvor fast in beständigem Kriegszustande mit ihren Nachbarn und in sklavischer Abhängigkeit von ihren Obern gelebt hatten. Diese Wirkung ist zwar am wenigsten beachtet worden, ist aber gleichwohl die wichtigste von allen. Hume ist [178] meines Wissens der einzige Schriftsteller, der darauf hingewiesen hat.

In einem Lande, das weder auswärtigen Handel noch irgendeine der feineren Manufakturen besitzt, findet ein großer Eigentümer nichts, wofür er den Überschuss seiner Bodenprodukte vertauschen könnte, und verbraucht deshalb alles in bürgerlicher Gastlichkeit daheim. Ist der

Überschuss seiner Bodenprodukte groß genug, um hundert oder tausend Menschen zu erhalten, so kann er doch keinen anderen Gebrauch davon machen, als hundert oder tausend Menschen damit zu ernähren. Er ist daher allezeit von einer Menge von Schmarotzern und Abhängigen umgeben, die, weil sie für ihren Unterhalt keinen Gegenwert zu geben haben, sondern nur von seiner Gnade leben, ihm gehorchen müssen, wie Soldaten dem Fürsten, der sie bezahlt. Vor der Ausbreitung des Handels und der Industrie in Europa überstieg die Gastlichkeit der Reichen und Großen, vom Landesherrn herab bis zum kleinsten Baron, alle Begriffe. Westminster-Hall war der Speisesaal Wilhelms des Roten und mag oft für seine Gesellschaft nicht zu groß gewesen sein. Als ein Beweis verschwenderischen Reichtums wurde es angesehen, dass Thomas Becket den Fußboden seiner Halle mit Stroh oder Heu bestreuen ließ, damit die Ritter oder Knappen, die keine Sitze bekommen konnten, sich ihre schönen Kleider nicht verderben sollten, wenn sie sich auf den Boden setzten, um ihr Mahl zu verzehren. Der große Graf von Warwick soll auf seinen verschiedenen Gütern jeden Tag dreißig tausend Menschen ernährt haben; und wenn diese Zahl auch übertrieben sein mag, so muss sie immerhin sehr groß gewesen sein, um eine solche Übertreibung zuzulassen. Eine ähnliche Gastfreiheit war noch vor wenigen Jahren in vielen Gegenden der schottischen Hochlande Sitte. Sie scheint allen Völkern eigen zu [179] sein, die wenig Handel und Industrie kennen. „Ich habe gesehen,“ erzählt Dr. Pococke, „wie ein arabischer Häuptling in einer Stadt, wohin er gegangen war, um Vieh zu verkaufen, auf offener Straße speiste, und alle Vorübergehenden, selbst gemeine Bettler, einlud, sich zu ihm zu setzen und an dem Mahle teilzunehmen.“

Die Bauern waren vom großen Grundeigentümer in jeder Beziehung ebenso abhängig wie seine Dienstleute. Die nicht Leibeigenen waren Pächter auf Zeit (Tenants at will), die eine dem Unterhalt, den ihnen das Land lieferte, in keiner Weise entsprechende Rente zahlten. Eine Krone (fünf Schilling), eine halbe Krone, ein Schaf, ein Lami war noch vor wenigen Jahren in den schottischen Hochlanden ein üblicher Pachtzins für ein Stück Land, das eine Familie nährte. An einigen Orten ist es noch bis heute so; auch erhält man für Geld dort jetzt nicht mehr Waren als anderwärts. In einem Lande, wo die überschüssigen Produkte eines großen Gutes auf dem Gute selbst verzehrt werden müssen, wird es dem Eigentümer oft angenehmer sein, wenn es zum Teil nicht in seinem Hause geschieht, wofern nur die Verzehrer von ihm ebenso abhängig bleiben, als sein Gefolge oder sein Hausgesinde. Er erspart sich dadurch die Last einer zu großen Gesellschaft oder eines zu großen Hausstandes. Ein Pächter auf Zeit, der gerade genug Land hat, um seine Familie zu unterhalten und einen Erbzins zu zahlen, ist ebenso abhängig vom Eigentümer, und muss ihm ebenso bedingungslos gehorchen, wie ein Diener oder Angestellter. Seine Dienstboten und Angestellten füttert er in seinem Hause, und seine Zinsleute in den ihrigen. Beider Existenz hängt von seiner Gnade ab, und die Dauer des Verhältnisses von seinem Belieben.

Auf die Autorität, welche die großen Eigentümer unter solchen Verhältnissen über ihre Pächter und Dienst- [180] leute hatten, gründete sich die Macht der alten Barone. Sie wurden im Frieden die Richter und im Kriege die Anführer all' derer, die auf ihren Gütern wohnten. Sie konnten innerhalb ihrer Besitzungen die Ordnung aufrechterhalten und das Gesetz zur Geltung bringen, weil sie die Gesamtkräfte aller Einwohner gegen das Unrecht eines einzelnen aufzubieten vermochten. Niemand sonst hatte hinlängliche Macht dazu. Namentlich hatte sie der König nicht. In jenen Zeiten war er wenig mehr als der größte Eigentümer auf seinen Domänen, dem die übrigen großen Eigentümer zur gemeinschaftlichen Verteidigung gegen gemeinsame Feinde eine gewisse Ehrerbietung zollten. Die Zahlung einer kleinen Schuld innerhalb des Gebiets eines großen Eigentümers, wo alle Einwohner bewaffnet und an gegenseitiges Zueinanderstehen gewöhnt waren, erzwingen zu wollen, würde dem König, wenn er es kraft eigener Gewalt versucht hätte, beinahe ebenso viel Anstrengung gekostet haben, als die Dämpfung eines Bürgerkriegs. Er

Viertes Kapitel: Wie der städtische Verkehr zur Vervollkommnung der Landwirtschaft beigetragen hat.

war daher genötigt, im größten Teile des Landes die Rechtspflege denen zu überlassen, die sie zu handhaben vermochten, und aus dem nämlichen Grunde den Befehl über die Landmiliz denen zu überlassen, welchen diese Miliz gehorchte.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass diese Territorialgerichtsbarkeit ihren Ursprung in den Lehnsgesetzen habe. Nicht bloß die höchste Zivil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit, sondern auch die Macht, Truppen auszuheben, Geld zu schlagen, und selbst Provinzialgesetze für ihre Untertanen zu machen, dies alles waren Rechte, die schon Jahrhunderte früher, ehe nur der Name des Feudalrechts in Europa bekannt war, den großen Eigentümern als Allod zukamen. Die Macht der angelsächsischen Barone vor der Eroberung scheint ebenso groß gewesen zu sein, wie die Macht der normannischen [181] Barone nachher; aber das Lehnrecht ist erst nach der Eroberung in England gemeines Recht geworden. Dass die großen Barone in Frankreich lange vor Einführung des Feudalrechts die ausgedehnteste Macht und Gerichtsbarkeit besaßen, ist unzweifelhaft. Diese Macht und Gerichtsbarkeit entsprang notwendig aus den eben geschilderten Verhältnissen des Eigentums und der Gewohnheiten. Auch ohne auf das entfernte Altertum der französischen und englischen Monarchie zurückzugehen, kann man in weit späterer Zeit viele Belege dafür finden, dass aus derartigen Ursachen stets auch derartige Wirkungen entstehen müssen. Es ist noch keine dreißig Jahre her, dass Cameron von Lochiel, ein Edelmann von Lochabar in Schottland, der kein Staatsbeamter, ja nicht einmal ein reichsunmittelbarer Baron, sondern nur ein Vasall des Herzogs von Argyll und nicht einmal Friedensrichter war, dennoch die höchste Kriminaljustiz über seine Leute ausübte. Er soll es zwar ohne alle gerichtlichen Förmlichkeiten, aber mit großer Gerechtigkeit getan haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Zustand jener Gegend es damals für ihn notwendig machte, sich diese Autorität anzumaßen, um den öffentlichen Frieden zu erhalten. Dieser Edelmann, dessen Rente nie über £ 500 jährlich betrug, führte 1745 achthundert seiner Leute gegen die Regierung ins Feld.

Die Einführung des Lehnrechts, weit entfernt, die Macht der großen Lehnsbarone zu erweitern, kann vielmehr als ein Versuch angesehen werden, sie einzuschränken. Das Lehnrecht führte eine geregelte Subordination mit einer langen Reihe von Diensten und Pflichten ein, vom König bis zum kleinsten Grundbesitzer herunter. Während der Minderjährigkeit des Grundherrn fiel die Rente und die Verwaltung des Gutes in die Hände des unmittelbaren Lehnsherrn, und folglich [182] bei allen großen Eigentümern in die Hände des Königs, der für den Unterhalt und die Erziehung des Mündels zu sorgen hatte und dem als Vormund das Recht zustand, ihn seinem Stande entsprechend zu verheiraten. Wenn nun diese Einrichtung schon darauf abzielte, die Macht des Königs zu heben und die der großen Grundherren zu schwächen, so konnte sie doch nicht ausreichen, um Ordnung und eine gute Verwaltung unter den Bewohnern des Landes herzustellen, weil sie jene Verhältnisse des Eigentums und der Sitten, aus denen die Missstände erwachsen, nicht ausreichend ändern konnte. Die Macht der Regierung blieb, wie vorher, im Haupte zu schwach und in den untergeordneten Gliedern zu stark, und die übermäßige Stärke der untergeordneten Glieder war die Ursache der Schwäche des Hauptes. Nach der Einführung der Lehnsordnung war der König noch ebenso unfähig, die Gewalttätigkeit der großen Barone einzuschränken, wie vorher. Sie fuhr fort, nach Belieben miteinander fast ohne Unterlass Krieg zu führen, oft genug auch gegen den König; und das offene Land blieb nach wie vor ein Schauplatz der Gewalttätigkeit, des Raubes und der Zerrüttung.

Aber was all' die Gewalt der Lehnseinrichtungen niemals hatte bewirken können, das brachte allmählich der stille und unmerkliche Einfluss des auswärtigen Handels und der Industrie zuwege. Diese lieferten den großen Besitzern allmählich Artikel, für die sie das ganze überschüssige Produkt ihrer Ländereien vertauschen, und die sie selber ganz verbrauchen konnten, ohne sie mit ihren Pächtern und Dienstleuten teilen zu müssen. Alles für uns und

nichts für andere, das scheint auf allen Kulturstufen die elende Maxime der Herren des Menschengeschlechts gewesen zu sein. Sobald sie daher ein Mittel finden konnten, den ganzen Betrag ihrer Rente selbst zu verbrauchen, hatten sie keine Neigung mehr, [183] sie mit anderen Leuten zu teilen. Für ein Paar diamantene Schnallen oder derartigen Tand und Überfluss gaben sie den Unterhalt oder, was dasselbe ist, den Preis des Unterhalts von tausend Menschen auf ein Jahr, und damit die ganze Wucht und Macht hin, die dies ihnen verschaffen konnte. Doch die Schnallen waren ganz ihr eigen, und kein anderes Menschenkind konnte einen Anteil daran fordern, während sie bei der früheren Ausgabeart mit wenigstens tausend Menschen hätten teilen müssen. Für die Richter, die hier zu wählen hatten, war der Unterschied entscheidend; und so gaben sie allmählich für die Befriedigung der kindischsten, gemeinsten und armseligsten aller Eitelkeiten ihre ganze Macht und Autorität hin.

In einem Lande, wo es keinen auswärtigen Handel und keine feinere Industrie gibt, kann ein Mann von zehntausend Pfund jährlich sein Einkommen nicht wohl anders verwenden als zum Unterhalt von etwa tausend Familien, die ihm natürlich untertan sind. Unter den jetzigen Verhältnissen Europas kann ein Mann von zehntausend Pfund jährlich sein ganzes Einkommen ausgeben (und tut es auch gewöhnlich), ohne unmittelbar zwanzig Leute zu ernähren oder mehr als zehn Soldaten zu kommandieren, die des Kommandierens nicht wert sind. Mittelbar erhält er vielleicht eine ebenso große oder noch größere Anzahl von Menschen als bei seinem früheren Ausgabesystem; denn wenn auch die Menge der kostbaren Produkte, für welche er sein ganzes Einkommen hingibt, nur sehr klein ist, so muss doch die Anzahl der Arbeiter, von denen jene gesammelt und zubereitet wurden, sehr groß sein. Ihr hoher Preis rührt in der Regel vom Lohn ihrer Arbeit und den Gewinnen all' ihrer Arbeitgeber her. Indem er den Preis bezahlt, bezahlt er mittelbar all' den Lohn und Gewinn und trägt so mittelbar zum Unterhalt aller Arbeiter und [184] Arbeitgeber bei. Doch trägt er gewöhnlich nur einen sehr kleinen Teil zum Lohn oder Gewinn jedes einzelnen bei; bei sehr wenigen vielleicht ein Zehntel, bei vielen nicht ein Hundertstel, und bei manchen nicht ein Tausendstel, ja nicht ein Zehntausendstel des ganzen jährlichen Unterhalts. Wenn er also auch zu ihrer aller Unterhalt beiträgt, so sind sie doch alle mehr oder weniger unabhängig von ihm, weil sie alle im Allgemeinen auch ohne ihn leben können.

Wenn die großen Grundeigentümer ihre Renten für den Unterhalt ihrer Pächter und Dienstleute ausgeben, so erhält ein jeder von ihnen alle seine Pächter und Dienstleute vollständig. Wenn sie die Renten hingegen für den Unterhalt von Gewerbsleuten und Handwerkern ausgeben, so können sie alle zusammen genommen eine ebenso große oder, wegen der mit einer rohen Gastlichkeit verknüpften Vergeudung, eine noch größere Anzahl von Leuten erhalten als früher; allein jeder von ihnen trägt, einzeln genommen, oft nur einen sehr kleinen Teil zum Unterhalt jedes einzelnen jener großen Anzahl bei. Der Gewerbsmann oder Handwerker zieht seinen Unterhalt nicht aus der Beschäftigung für einen, sondern für hundert oder tausend Kunden. Obwohl er daher ihnen allen in einem gewissen Maße verpflichtet ist, so ist er doch nicht von einem einzelnen völlig abhängig.

Wenn auf diese Weise der persönliche Aufwand der großen Grundeigentümer allmählich zunahm, so war es nicht anders möglich, als dass die Anzahl ihrer Leute ebenso allmählich abnahm, bis sie endlich alle entlassen wurden. Derselbe Grund bewog sie auch, nach und nach den unnötigen Teil ihrer Pächter zu entlassen. Die Pachtgüter wurden erweitert und die Bauern trotz aller Klagen über Entvölkerung bis zu der Anzahl vermindert, die nach dem damaligen unvollkommenen Zustande der [185] Landwirtschaft zum Anbau nötig war. Durch die Entfernung der unnötigen Mäuler und durch die Einforderung des vollen Pachtwertes vom Pächter gewann der Eigentümer einen größeren Überschuss oder, was dasselbe ist, den Preis eines größeren Überschusses, und Kaufleute und Fabrikanten sorgten

Viertes Kapitel: Wie der städtische Verkehr zur Vervollkommnung der Landwirtschaft beigetragen hat.

bald dafür, dass er den größeren Überschuss in derselben Weise, wie früher den kleineren, für seine eigene Person ausgab. Dieselben Ursachen wirkten fort, und so wünschte er, seine Renten über die Summe zu steigern, die sein Grundbesitz im damaligen Zustande des Anbaues eintrug. Seine Pächter konnten aber nur unter der einen Bedingung in eine Erhöhung ihrer Pacht willigen, dass sie in ihrem Besitze auf eine hinreichende Reihe von Jahren gesichert würden, um Zeit zu haben, ihre Auslagen für die Verbesserung des Bodens mit Gewinn wieder zu erhalten. Die kostspielige Eitelkeit des Grundeigentümers machte ihn willig, auf diese Bedingung einzugehen, und so entstanden die langen Pachten.

Selbst ein Pächter auf Zeit, der den vollen Wert des Bodens bezahlt, ist nicht gänzlich vom Grundherrn abhängig. Die Geldvorteile, die sie voneinander haben, sind gleich und beruhen auf Gegenseitigkeit, und ein solcher Pächter wird weder sein Leben noch sein Vermögen in dem Dienste des Eigentümers bloßstellen. Hat er aber einen Pachtvertrag auf eine lange Reihe von Jahren, so ist er völlig unabhängig, und sein Grundherr darf von ihm auch nicht den kleinsten Dienst erwarten, der nicht entweder ausdrücklich in dem Kontrakte bedungen, oder dem Pächter nach den allgemeinen Landesgesetzen auferlegt ist.

Nachdem so die Pächter unabhängig geworden und die Dienstleute entlassen waren, vermochten die großen Eigentümer nicht mehr die geregelte Rechtspflege zu unterbrechen oder den Landfrieden zu stören. Sie hatten [186] nicht wie Esau in Zeiten des Hungers und Not für ein Linsengericht, sondern im Übermut des Reichtums für Flitterkram und Tand, der sich besser zum Spielzeug für Kinder als zum Ziel der Wünsche von Männern eignet, ihr Erstgeburtsrecht verkauft und wurden ebenso unbedeutend, wie irgendein wohlhabender Bürger und Geschäftsmann in einer Stadt. Nun wurde im offenen Lande nicht minder als in der Stadt eine feste Regierung eingeführt, da dort wie hier niemand mehr Macht genug besaß, um sich ihren Maßregeln zu widersetzen.

Es gehört vielleicht nicht hierher, aber ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dass in handeltreibenden Ländern sehr alte Familien, die viele Generationen hindurch große Güter vom Vater auf den Sohn vererbten, sehr selten sind. In Ländern hingegen, die wenig Handel haben, wie Wales oder die schottischen Hochlande, sind sie sehr häufig. Die arabischen Geschichten sind alle mit Genealogie angefüllt und eine darunter, die von einem Tartarischen Chan geschrieben und in mehrere europäische Sprachen übersetzt worden ist, enthält fast nichts anderes; ein Beweis, dass unter diesen Völkern alte Familien sehr häufig sind. In Ländern, wo ein reicher Mann sein Einkommen nicht anders ausgeben kann, als zum Unterhalt von so viel Menschen, wie davon leben können, vermag er nicht weiterzugehen; und seine Wohltätigkeitssinn wird selten so unbezähmbar sein, dass er mehr Menschen zu unterhalten suchen sollte, als er vermag. Aber wo er den größten Teil seines Einkommens für seine eigene Person ausgeben kann, gibt es oft für seinen Aufwand keine Schranken, weil seine Eitelkeit oder Eigenliebe keine Schranken hat. Deshalb bleiben in handeltreibenden Ländern die Reichtümer trotz der strengsten Gesetze gegen Verschwendung sehr selten lange in derselben Familie, bei einfachen Völkern dagegen geschieht es oft ohne alle [187] gesetzliche Vorkehrungen, denn unter Hirtenvölkern, wie den Tartaren und Arabern, macht die verzehrbare Natur ihres Eigentums alle solche Vorkehrungen überflüssig.

Auf diese Weise war eine für das Glück der Gesellschaft ungemein wichtige Revolution durch zwei Klassen von Leuten zuwege gekommen, die nicht im Mindesten die Absicht hatten, der Allgemeinheit zu dienen. Das einzige Motiv der großen Eigentümer war die Befriedigung einer höchst kindischen Eitelkeit; die Kaufleute und Handwerker aber handelten zwar aus einem weit weniger lächerlichen aber durchaus eigennützigem Beweggrund, nämlich in Verfolgung ihres Krämertriebes, den Pfennig zu nehmen, wo er zu haben ist. Keine von beiden Klassen hatte eine Kenntnis oder Ahnung von der großen Revolution, welche die Torheit der einen und die Emsigkeit der anderen nach und nach zuwege brachte.

So sind Handel und Gewerbe der Städte in den meisten Ländern Europas die Ursache und Veranlassung zu den Fortschritten der Bodenkultur geworden, statt ihre Wirkung zu sein.

Da indessen dieser Vorgang dem natürlichen Laufe der Dinge entgegengesetzt ist, so ist er auch langsam und unsicher. Man vergleiche den langsamen Fortschritt derjenigen europäischen Länder, deren Wohlstand hauptsächlich von ihrem Handel und ihrer Industrie abhängt, mit den schnellen Fortschritten unserer nordamerikanischen Kolonien, deren Wohlstand gänzlich auf dem Ackerbau beruht. Im größten Teile Europas verdoppelt sich die Einwohnerzahl, wie man annimmt, erst in fünfhundert Jahren; in einigen unserer nordamerikanischen Kolonien verdoppelte sie sich in zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren. In Europa verhindern die Erstgeburtsrechte und verschiedene Methoden, das Eigentum der Familien zu verewigen, die Teilung der großen Güter, [188] und machen dadurch eine Vermehrung der kleinen Eigentümer unmöglich. Ein kleiner Eigentümer aber, der jeden Teil seines Gütchens kennt, der es mit all der Liebe betrachtet, welche Eigentum, zumal kleines Eigentum einflößt, und der deshalb seine Freude daran hat, es nicht bloß anzubauen, sondern auch zu schmücken, ist gewöhnlich der emsigste, verständigste und glücklichste Förderer der Bodenkultur. Überdies werden durch die nämlichen Gesetze so viele Ländereien dem Markte entzogen, dass stets mehr Kapitalien zum Kauf vorhanden sind als Land zum Verkauf, sodass der Rest stets zu einem Monopolpreise verkauft wird. Die Rente trägt niemals die Zinsen des Kaufgeldes aus und ist außerdem noch mit Kosten für die Erhaltung und anderen gelegentlichen Lasten beschwert, denen der Geldzins nicht unterliegt. Land zu kaufen, ist in Europa überall eine höchst unvorteilhafte Anlage eines kleinen Kapitals. Allerdings wird ein Mann von mäßigem Vermögen, wenn er sich vom Geschäft zurückzieht, sein kleines Kapital der größeren Sicherheit wegen manchmal in Grundbesitz anlegen. Auch pflegen oft Leute, deren Einkommen aus einer anderen Quelle fließt, ihre Ersparnisse auf diese Weise zu sichern. Aber ein junger Mann, der ein Kapital von zwei oder drei tausend É auf den Kauf und Anbau eines kleinen Gutes verwendet, statt sich dem Handel oder einer Profession zu widmen, kann zwar hoffen, recht glücklich und unabhängig zu leben, muss aber aller Hoffnung auf großes Vermögen oder große Auszeichnung, die zu gewinnen er bei einer anderen Kapitalanlage dieselbe Chance hätte wie jeder andere, auf immer entsagen. Kann jedoch ein solcher Mann nicht Eigentümer werden, so verschmäht er es auch oft, Pächter zu werden. Die geringe Menge und der hohe Preis des verkäuflichen Grundbesitzes hindern mithin zahlreiche Kapitalien, im Anbau und in der Verbesserung des Bodens Verwendung zu suchen, die [189] sonst diese Richtung eingeschlagen haben würden. In Nordamerika hingegen sind fünfzig oder sechzig £ oft ein hinlängliches Kapital, um eine Pflanzung damit anzufangen. Der Kauf und die Kultur unangebauten Bodens ist dort die gewinnbringendste Anlage für die kleinsten wie für die größten Kapitalien und der geradeste Weg zu all' dem Vermögen und Ansehen, die man daselbst zu erwerben vermag. Allerdings ist solcher Boden in Nordamerika fast für nichts oder zu einem Preise zu haben, der weit hinter dem Werte seiner freiwilligen Produkte zurückbleibt; was in Europa oder überhaupt in jedem Lande, wo sämtlicher Grund und Boden längst Privateigentum ist, nicht statthaben kann. Ginge jedoch Grundeigentum beim Tode eines Eigentümers, der eine zahlreiche Familie hinterlässt, auf alle Kinder zu gleichen Teilen über, so würde es gewöhnlich zum Verkauf kommen, und es käme dann soviel Land auf den Markt, dass es keinen Monopolpreis mehr haben könnte. Die freie Rente von Grund und Boden würde den Zinsen des Kaufgeldes näherkommen, und man könnte ein kleines Kapital ebenso vorteilhaft auf den Ankauf von Grund und Boden, wie auf irgendetwas anderes verwenden.

England ist wegen der natürlichen Fruchtbarkeit seines Bodens, wegen der großen Ausdehnung seiner Seeküste im Verhältnis zum ganzen Lande und wegen der vielen schiffbaren Flüsse, die es durchschneiden und vielen seiner Binnenplätze bequeme Wasserverbindung verschaffen, von Natur vielleicht ebenso geeignet wie irgendein großes

Viertes Kapitel: Wie der städtische Verkehr zur Vervollkommnung der Landwirtschaft beigetragen hat.

Land Europas der Sitz auswärtigen Handels, einer Industrie für entfernten Umsatz und aller Bodenkultur zu sein, die dadurch veranlasst werden kann. Auch war seit Beginn der Regierung Elisabeths die englische Gesetzgebung auf die Interessen des Handels und der Industrie vorzugweise bedacht, und in der Tat gibt es in Europa, selbst [190] Holland nicht ausgenommen, kein Land, dessen Gesetze im Allgemeinen diesen Zweigen des Gewerbefleißes günstiger wären. Daher sind auch Handel und Industrie während dieser ganzen Zeit immer mehr vorgeschritten. Auch die Landwirtschaft hat zweifellos Fortschritte gemacht; aber sie scheint dem weit schnelleren Fortschritt des Handels und der Industrie nur langsam und in einiger Entfernung gefolgt zu sein. Der größte Teil des Landes war wohl schon vor der Regierung Elisabeths angebaut; aber selbst jetzt noch liegt ein sehr großer Teil brach, und der bei weitem größte Teil ist noch lange nicht so kultiviert, wie er sein könnte. Gleichwohl begünstigt das englische Gesetz den Ackerbau nicht nur mittelbar durch den Schutz des Handels, sondern auch unmittelbar durch manche direkte Aufmunterungen. Außer in Zeiten der Teuerung ist die Getreideausfuhr nicht nur frei, sondern wird durch eine Prämie befördert; in Zeiten mäßiger Fülle aber ist die Einfuhr fremden Getreides mit Abgaben belegt, die einem Verbote gleichkommen. Die Einfuhr lebenden Viehs, außer von Irland, ist stets verboten, und auch von Irland ist sie erst seit kurzem frei gegeben worden. Die Landwirte haben also ein Monopol auf die zwei größten und wichtigsten Artikel der Landwirtschaft, Brot und Fleisch. Sind auch diese Ermunterungen, wie ich später zeigen werde, im Grunde wohl ganz illusorisch, so zeigen sie doch wenigstens zur Genüge den guten Willen der Gesetzgebung, den Ackerbau zu fördern. Aber was weit wichtiger ist als all' dies: die englischen Landleute genießen soviel Sicherheit, Unabhängigkeit und Achtung, als das Gesetz nur geben kann. Kein Land mithin, wo das Recht der Erstgeburt gilt, Zehnten gezahlt werden und Fideikomnisse gestattet sind, so sehr sie auch dem Geiste des Gesetzes zuwiderlaufen, kann der Landwirtschaft mehr Förderung zu teil werden lassen, als England. Und dennoch ist seine [191] Bodenkultur noch auf verhältnismäßig niedriger Stufe. Wie würde es damit aussehen, wenn das Gesetz der Landwirtschaft unmittelbar keine andere Förderung hätte zu teil werden lassen, als die aus dem Fortschritt des Handels unmittelbar entspringende, und wenn die Landleute in derselben Lage geblieben wären, wie in den meisten andern Ländern Europas? Seit Beginn der Regierung Elisabeths sind jetzt mehr als zweihundert Jahre verflossen, ein Zeitraum so lang, wie menschlicher Wohlstand zu dauern pflegt.

Frankreich scheint schon ein Jahr früher, ehe England sich als ein handeltreibendes Land auszeichnete, einen bedeutenden Handel getrieben zu haben. Die französische Marine war vor der Expedition Karls VIII. nach Neapel, nach den Begriffen der Zeit, bedeutend. Die Landwirtschaft Frankreichs steht jedoch im Ganzen auf einer niedrigeren Stufe als die Englands. Das Gesetz des Landes gab ihr niemals eine so direkte Aufmunterung.

Der Außenhandel Spaniens und Portugals nach anderen Teilen Europas wird zwar größtenteils auf fremden Schiffen betrieben, ist aber sehr bedeutend. Der Handel mit ihren Kolonien wird auf ihren eignen Schiffen betrieben und ist wegen des großen Umfangs und Reichtums jener Kolonien noch viel größer. Doch haben beide Länder niemals eine bedeutende Industrie für fernen Umsatz gehabt, und der größte Teil ihres Grund und Bodens liegt noch brach. Portugals auswärtiger Handel ist von älterem Datum als der jedes anderen großen Landes in Europa, mit Ausnahme von Italien.

Italien ist das einzige große Land Europas, das durch auswärtigen Handel und Industrie für fernen Umsatz in allen Teilen kultiviert und verbessert worden ist. Vor dem Einfall Karls VIII. war Italien nach Guicciar- [192] dini in seinen gebirgigsten und dürrsten Gegenden nicht weniger angebaut als in den ebensten und fruchtbarsten. Die günstige Lage und die große Zahl unabhängiger Staaten, die damals dort bestanden, trugen wahrscheinlich zu dieser

Kultur nicht wenig bei. Auch ist es, trotz dieser Erklärung eines der einsichtigsten und maßvollsten der neueren Geschichtsschreiber, nicht unmöglich, dass Italien zu jener Zeit nicht besser angebaut war als England gegenwärtig.

Das in einem Lande durch Handel und Industrie erworbene Kapital ist jedoch ein sehr prekärer und unsicherer Besitz, bis ein Teil von ihm in der Kultur seines Bodens gesichert und realisiert ist. Ein Kaufmann ist, wie man sehr richtig sagt, nicht notwendig der Bürger eines bestimmten Landes. Es ist ihm höchst gleichgültig, an welchem Ort er seinen Handel treibt, und eine Kleinigkeit kann ihn veranlassen, sein Kapital und mit ihm alle Gewerbtätigkeit, die es unterstützt, von einem Lande nach einem anderen zu bringen. Kein Kapital kann als zum Lande gehörig betrachtet werden, ehe es nicht in Gebäuden oder in den dauernden Verbesserungen des Bodens so zu sagen über das Land ausgebreitet wurde. Von dem großen Reichtum, den die meisten Hansestädte besessen haben sollen, ist jetzt keine Spur mehr übrig, außer in den vergessenen Geschichten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Es ist sogar ungewiss, wo einige dieser Städte gelegen haben, oder welchen europäischen Städten die lateinischen Namen zukommen, die ihnen gegeben waren. In Italien hingegen haben zwar die Unglücksfälle, die das Land am Ende des fünfzehnten und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts zu erleiden hatte, den Handel und die Industrie der lombardischen und toskanischen Städte bedeutend verringert; aber diese Länder gehören doch noch zu den bevölkertsten und [193] bestangebauten in Europa. Die Bürgerkriege Flanderns und die darauffolgende spanische Herrschaft vernichteten den großen Handel Antwerpens, Gents und Brügges; aber Flandern ist noch immer eines der reichsten, bestangebauten und bevölkertsten Länder Europas. Die gewöhnlichen Erschütterungen des Krieges und des Staats trocknen leicht die Quellen des nur dem Handel entsprossenen Reichtums aus; derjenige hingegen, der aus den solideren Verbesserungen des Ackerbaues hervorgeht, ist weit dauerhafter, und kann nur durch die gewaltsameren Zuckungen zerstört werden, wie sie durch jahrhundertlange Verheerungen feindlicher und barbarischer Völkerschaften veranlasst werden, und wie sie einige Zeit vor und nach dem Falle des römischen Reiches im Westen Europas stattgefunden haben.

[194]

Viertes Buch: Die Systeme der politischen Ökonomie.

Einleitung.

Die politische Ökonomie, als ein Zweig des Wissens eines Staatsmanns oder Gesetzgebers betrachtet, verfolgt zwei verschiedene Ziele: erstens, wie dem Volke reichliches Einkommen oder Unterhalt zu verschaffen, oder, richtiger, wie es instand zu setzen sei, sich selbst ein reichliches Einkommen oder Unterhalt zu verschaffen; und zweitens, wie dem Staat oder Gemeinwesen ein zur Bestreitung der öffentlichen Dienste hinreichendes Einkommen zu sichern sei. Sie hat den Zweck, sowohl die Staatsbürger als auch den Herrscher zu bereichern.

Die verschiedene Entwicklung des Reichtums in verschiedenen Zeitaltern und bei verschiedenen Völkern hat zwei verschiedene Systeme der politischen Ökonomie in Hinsicht auf das Ziel, das Volk zu bereichern, hervorgerufen. Das eine von ihnen kann das Handels-, das andere das Landwirtschaftssystem genannt werden. Ich werde beide so vollständig und deutlich, wie ich kann, darzulegen suchen, und werde mit dem Handelssystem beginnen. Es ist das neuere System und unser Land wie unsere Zeit sind am besten damit vertraut.

[195]

Erstes Kapitel: Grundsätze des Handels- oder Merkantilsystems.

Dass der Reichtum in Geld oder in Gold und Silber bestehe, ist eine vulgäre Vorstellung, die ihren natürlichen Entstehungsgrund in der doppelten Funktion des Geldes als Verkehrswerkzeug und als Wertmesser hat. Infolge seiner Eigenschaft als Verkehrswerkzeug können wir, wenn wir Geld haben, uns alles, was wir brauchen, leichter verschaffen als mittelst jeder andern Ware. Das Wichtigste ist immer, Geld zu haben. Wenn wir das haben, hält es nicht schwer, jeden andern Kauf zu machen. Infolge seiner Eigenschaft als Wertmesser schätzen wir den Wert aller andern Waren nach der Menge Geldes, für die sie zu haben sind. Wir sagen von einem reichen Manne, er sei viel, und von einem armen, er sei wenig Geld „wert“. Von einem sparsamen Manne, d. h. einem Manne, der gern reich sein möchte, sagt man, er liebe das Geld; und von einem sorglosen, freigebigen oder verschwenderischen Menschen, er achte das Geld nicht. Reich werden heißt Geld erwerben; kurz, Vermögen und Geld werden in der gewöhnlichen Sprachweise als durchaus gleichbedeutend angesehen.

Ein reiches Land, meint man, müsste ebenso wie ein reicher Mann Überfluss an Geld haben; und Gold und Silber in einem Lande anzuhäufen, sei der leichteste Weg, es zu bereichern. Nach der Entdeckung Amerikas pflegte die erste Frage der Spanier, wenn sie an einer [196] unbekanntem Küste landeten, dahin zu lauten, ob Gold oder Silber in der Gegend zu finden sei. Nach den Nachrichten, die sie darüber einzogen, beurteilten sie, ob es der Mühe lohne, sich daselbst niederzulassen, bezw. ob das Land der Eroberung wert sei. Plano Carpino, ein Mönch, der vom König von Frankreich als Gesandter zu einem der Söhne des berühmten Dschingiskhan gesandt war, erzählt, die Tartaren hätten ihn oft gefragt, ob es in Frankreich viele Schafe und Ochsen gebe? Ihre Frage hatte denselben Zweck, wie die der Spanier; sie wollten wissen, ob das Land reich genug sei, um die Eroberung zu verlohnen. Unter den Tartaren, wie unter allen andern Hirtenvölkern, die gewöhnlich mit dem Gebrauche des Geldes nicht bekannt sind, ist Vieh das Verkehrswerkzeug und der Maßstab des Wertes. Nach ihrer Ansicht bestand daher der Reichtum in Vieh, wie er nach der Ansicht der Spanier in Gold und Silber bestand. Von beiden Ansichten kam vielleicht die tartarische der Wahrheit näher.

Locke findet folgenden Unterschied zwischen Geld und anderen beweglichen Gütern. Alle anderen beweglichen Güter, sagt er, sind so leicht zu verbrauchen, dass man sich auf den in ihnen bestehenden Reichtum nicht verlassen kann, und dass eine Nation, die in dem einen Jahre einen Überfluss daran hat, im nächsten Jahre, ohne alle Ausfuhr, sondern lediglich durch Verschwendung, großen Mangel daran haben kann. Geld hingegen sei ein beständiger Freund, der zwar von Hand zu Hand wandere, aber wenn man verhindern kann, dass er aus dem Lande geht, nicht leicht der Vergeudung und dem Verbrauch ausgesetzt sei. Daher sei Gold und Silber der solideste und wichtigste Teil des beweglichen Reichtums einer Nation, und die Vermehrung dieser Metalle sollte deshalb, wie er meint, das Hauptziel der Staatswirtschaft sein.

[197] Andere räumen ein, dass wenn ein Volk sich von aller Welt isolieren könnte, wenig darauf ankommen würde, wie viel oder wie wenig Geld bei ihm umlaufe. Die Verbrauchsgegenstände, die mittelst dieses Geldes in Umlauf kämen, würden nur für eine größere oder kleinere Anzahl Geldstücke vertauscht werden; aber die tatsächliche Wohlhabenheit oder Armut des Landes würde, das geben sie zu, nur von dem Überfluss oder dem Mangel dieser Verbrauchsgegenstände abhängen. Anders hingegen, meinen sie, verhalte

es sich mit Ländern, die mit fremden Völkern Verbindungen haben, auswärtige Kriege zu führen genötigt sind und Flotten und Heere in fernen Gegenden unterhalten müssen. Dies könne, sagen sie, nur dadurch geschehen, dass zu ihrer Bezahlung Geld außer Landes geschickt werde, und ein Volk könne nicht viel wegschicken, wenn es nicht viel habe. Mithin müsse jedes Volk in Friedenszeiten Gold und Silber aufhäufen, um eintretenden Falls die Mittel zur Führung auswärtiger Kriege zu besitzen.

Infolge dieser vulgären Vorstellungen haben alle europäischen Völker, freilich ohne sonderlichen Erfolg, auf alle möglichen Mittel gesonnen, Gold und Silber in ihren Ländern aufzuhäufen. Spanien und Portugal, die die bedeutendsten Minen besitzen, aus denen Europa mit diesen Metallen versorgt wird, haben ihre Ausfuhr entweder unter den härtesten Strafen verboten oder sie mit einer hohen Abgabe belegt. Ähnliche Verbote scheinen früher bei den meisten anderen europäischen Völkern gang und gäbe gewesen zu sein und finden sich sogar, wo man es am wenigsten erwarten sollte, in einigen alten schottischen Parlamentsakten, die die Ausfuhr von Gold und Silber aus dem Königreiche bei schwerer Strafe untersagen. Die gleiche Politik befolgten früher Frankreich und England.

Als diese Länder Handelsstaaten wurden, fanden die [198] Kaufleute dies Verbot in vielen Fällen äußerst lästig. Sie konnten oft die fremden Waren, die sie nach ihrem Land einführen oder in andere fremde Länder bringen wollten, vorteilhafter mit Gold oder Silber, als mit jeder andern Ware kaufen.

Sie machten daher gegen das Verbot, als für den Handel schädlich, Vorstellungen. Sie machten geltend, dass erstlich die Ausfuhr von Gold und Silber zum Ankauf fremder Waren nicht immer die Menge dieser Metalle im Reiche vermindere. Im Gegenteil könne sie sie oft vergrößern, weil jene Waren, wenn sich ihr Verbrauch im Lande nicht vermehre, nach fremden Ländern zurück exportiert werden könnten, und dann, mit großem Gewinn verkauft, mehr Geld zurückbrächten, als zu ihrem Ankauf fortgesendet war. *Mun* vergleicht diese Tätigkeit des auswärtigen Handels mit dem Säen und Ernten beim Ackerbau: „Betrachten wir die Tätigkeit des Landwirts nur zur Saatzeit, wo er viel gutes Korn in die Erde hineinwirft, so werden wir ihn eher für einen Narren als für einen Landwirt halten; sehen wir aber auf das Ziel seiner Arbeiten in der Ernte, so werden wir den Wert und reichen Erfolg seines Handels entdecken.“

Zweitens machten sie geltend, dass das Verbot die Ausfuhr von Gold und Silber nicht verhindern könne, die wegen ihres im Verhältnis zum Weite kleinen Umfangs leicht hinaus zu schmuggeln seien. Die Ausfuhr könne nur durch gehörige Beachtung dessen, was sie die Handelsbilanz nannten, verhütet werden. Wenn das Land Waren in einem höheren Betrag ausführe als einführe, so würden ihm fremde Völker einen Saldo schuldig bleiben, der notwendig in Gold und Silber bezahlt werden müsse und dadurch die Menge dieser Metalle im Reich vergrößere. Wenn hingegen das Land Waren im höheren Betrag einführe als ausführe, so würde es fremden Nationen einen Saldo schuldig [199] bleiben, der diesen auf dieselbe Weise gezahlt werden müsse und jene Menge verringern würde. In diesem Falle könne das Verbot die Ausfuhr nicht verhüten, sondern sie nur kostspieliger, weil gefahrvoller, machen. Der Wechselkurs werde dadurch noch ungünstiger für das schuldende Land, weil der Geschäftsmann, der einen Wechsel auf das Ausland kaufe, dem Bankier, der ihn verkauft, nicht nur das in der Natur der Sache liegende Risiko, sowie die Mühe und Kosten der Versendung des Geldes, sondern auch noch die aus dem Verbote entstehende Gefahr vergüten müsse. Je mehr aber der Wechselkurs gegen ein Land stehe, desto ungünstiger werde auch die Handelsbilanz für es, weil das Geld dieses Landes im Vergleich zu dem des Landes, das die Bilanz für sich habe, notwendig um ebenso viel im Werte sinken müsse. Sei z. B. der Wechselkurs zwischen England und Holland 5% gegen England, so würden in England 105 Unzen Silber nötig sein, um einen Wechsel von 100 Unzen Silber auf England zu

kaufen; 105 Unzen Silber wären also in England nur soviel wert, wie 100 Unzen in Holland, und würden auch nur eine verhältnismäßige Menge holländischer Waren kaufen; 100 Unzen Silber in Holland würden dagegen so viel wert sein, wie 105 Unzen in England und eine verhältnismäßige Menge englischer Waren kaufen. Die englischen Waren, die man nach Holland verkaufe, würden um die Differenz des Wechselkurses wohlfeiler, und die holländischen Waren, die man nach England verkaufe, um so viel teurer verkauft; das eine würde um die Differenz des Wechselkurses weniger holländisches Geld nach England, und das andere umso viel mehr englisches Geld nach Holland ziehen; und die Handelsbilanz stehe mithin notwendig um so viel ungünstiger für England und erfordere die Ausfuhr eines größeren Saldo an Gold und Silber nach Holland.

[200] Diese Argumente waren teils richtig und teils sophistisch. Sie waren richtig, so weit sie anführten, dass die Ausfuhr des Goldes und Silbers im Handel dem Lande oft vorteilhaft sein könne und dass kein Verbot ihre Ausfuhr zu verhüten vermöge, wenn Privatleute bei dieser Ausfuhr Vorteil fänden. Sophistisch aber waren sie in der Annahme, dass die Erhaltung oder Vermehrung jener Metalle die Beachtung der Regierung mehr verdiene als die Erhaltung oder Vermehrung jeder anderen nützlichen Ware, die bei der Freiheit des Handels ohne jede Bedachtnahme von selbst in der nötigen Menge vorhanden sein wird. Sophistisch war auch vielleicht die Behauptung, der hohe Preis der Wechsel vermehre notwendig die sogenannte ungünstige Handelsbilanz, oder veranlasse die Ausfuhr einer größeren Menge Goldes und Silbers. Dieser hohe Preis war allerdings den Kaufleuten, die Geld ins Ausland zu schicken hatten, sehr nachteilig, denn sie mussten die Wechsel, welche sie von ihren Bankiers auf ausländische Plätze erhielten, umso teurer bezahlen. Allein das aus dem Verbot entspringende Risiko verursachte zwar den Bankiers außergewöhnliche Kosten, aber deshalb wurde nicht notwendig mehr Geld aus dem Lande geführt. Diese Kosten wurden vielmehr gewöhnlich alle im Lande verauslagt, um das Geld aus dem Lande zu schmuggeln, und konnten kaum einen Sixpence mehr als die gezogene Summe hinaustreiben. Auch musste der hohe Preis der Wechsel die Kaufleute bewegen, die Ausfuhr mit der Einfuhr womöglich ins Gleichgewicht zu bringen, um den hohen Wechselkurs auf eine möglichst kleine Summe zu bezahlen. Überdies musste der hohe Preis der Wechsel wie eine Steuer wirken, den Preis der fremden Waren erhöhen und dadurch ihren Verbrauch vermindern. Er konnte daher die sogenannte ungünstige Handelsbilanz und folglich die Ausfuhr [201] des Goldes und Silbers nicht vermehren, sondern nur vermindern.

Doch wie dem auch sei, diese Argumente überzeugten die Leute, an die sie gerichtet waren. Sie waren von Kaufleuten an Parlamente und Ministerien, an den Adel und die Gentry gerichtet, d. h. von Leuten, die man in Handelsangelegenheiten für sachverständig hielt, an Leute, die recht wohl wussten, dass sie nichts davon verstanden. Dass der auswärtige Handel das Land bereichere, zeigte die Erfahrung dem Adel und der Gentry so gut wie den Kaufleuten; aber in welcher Weise, das wusste keiner von ihnen recht. Die Kaufleute wussten vollkommen, in welcher Weise er sie bereicherte; es war ihre Sache, das zu wissen; aber auf welche Art er das Land bereichere, ging sie nichts an. Daran dachten sie nur, wenn sich eine Gelegenheit bot, vom Lande eine Veränderung in den Gesetzen über den auswärtigen Handel zu verlangen. Dann wurde es nötig, etwas von den wohlthätigen Wirkungen des auswärtigen Handels zu reden und über die Art, wie diese Wirkungen durch die bestehenden Gesetze gehemmt würden. Den Richtern, die in der Sache zu entscheiden hatten, schien es sehr einleuchtend, wenn man ihnen sagte, dass der auswärtige Handel Geld ins Land bringe, dass aber die fraglichen Gesetze ihn verhinderten, es in dem Umfange zu tun, wie er es sonst könnte. Jene Argumente hatten daher den gewünschten Erfolg. Das Verbot der Gold- und Silberausfuhr war in Frankreich und England auf die Landesmünzen beschränkt, ausländische Münzen aber und Barren waren freigegeben. In Holland und an einigen anderen Orten war diese Freiheit sogar auf die Landesmünze ausgedehnt. Die Aufmerksamkeit der

Regierung wurde von der Verhütung der Gold- und Silberausfuhr abgezogen und auf die Überwachung der Handelsbilanz als der einzigen Ursache, [202] die eine Vermehrung oder Verminderung jener Metalle bewirken könne, hingelenkt. Von einer fruchtlosen Sorge wurde sie auf eine noch weit verwickeltere schwierigere und doch ebenso fruchtlose gelenkt. Der Titel von *Muns* Buche: „Englands Schatz im auswärtigen Handel“ wurde ein Grundsatz in der politischen Ökonomie nicht allein Englands, sondern auch aller anderen Handelsstaaten. Der inländische oder Binnenhandel, der wichtigste von allen, der Handel, in dem ein gleich großes Kapital das größte Einkommen liefert und dem Volke die ausgebreitetste Beschäftigung verschafft, wurde nur als nebensächlich gegenüber dem auswärtigen Handel betrachtet. Der Binnenhandel, hieß es, bringe weder Geld ins Land, noch führe er etwas hinaus. Das Land könne also durch ihn weder reicher noch ärmer werden, außer insofern seine Blüte oder sein Verfall indirekt auf den Zustand des auswärtigen Handels Einfluss übe. Ein Land, das keine eignen Bergwerke hat, muss ohne Zweifel sein Gold und Silber aus fremden Ländern beziehen, gerade wie ein Land, das keine eignen Weinberge hat, seine Weine anderswoher beziehen muss. Es scheint jedoch nicht nötig zu sein, dass der Staat seine Aufmerksamkeit mehr auf den einen als auf den andern Gegenstand verwende.

Ein Land, das die Mittel hat, Wein zu kaufen, wird immer so viel Wein erhalten, wie es braucht; und ein Land, das die Mittel hat, Gold und Silber zu kaufen, wird niemals um diese Metalle in Verlegenheit sein. Sie sind gleich allen anderen Waren für einen gewissen Preis zu kaufen, und wie sie der Preis aller anderen Waren sind, so sind diese wieder der Preis jener Metalle. Wir können mit vollkommener Sicherheit darauf rechnen, dass die Freiheit des Handels uns ohne alle Fürsorge der Regierung stets mit so viel Wein versorgen wird, wie wir brauchen, und können mit ebenso großer Sicherheit darauf rechnen, dadurch stets [203] auch mit allem Golde und Silber versorgt zu werden, das wir zu kaufen und, sei es zum Umlauf unsrer Waren oder zu andern Zwecken, zu verwenden imstande sind.

Die Menge jeder Ware, die menschliche Betriebsamkeit entweder zu kaufen oder zu produzieren vermag, richtet sich in jedem Lande nach der wirksamen Nachfrage, d. h. nach der Nachfrage derjenigen, die bereit sind, die gesamte Rente, Arbeit und Gewinn zu zahlen, die für die Herstellung der Sache und für ihre Versendung nach dem Markte zu zahlen sind. Keine Ware aber richtet sich leichter oder genauer nach dieser wirksamen Nachfrage als Gold und Silber, weil wegen ihres geringen Volumens und großen Wertes keine leichter als diese Metalle von einem Orte nach dem anderen, von Orten, wo sie wohlfeil, nach anderen, wo sie teuer sind, von Orten, wo sie die wirksame Nachfrage überschreiten, nach anderen, wo sie hinter ihr zurückbleiben, gebracht werden kann. Ist z. B. in England eine Nachfrage nach einer größeren Menge Goldes, so kann ein Paketboot fünfzig Tonnen Gold von Lissabon, oder wo es sonst zu haben ist, hierherbringen, woraus mehr als fünf Millionen Guineen geprägt werden. Ist dagegen eine wirksame Nachfrage nach Getreide in ebenso hohem Betrag vorhanden, so würden, die Tonne zu fünf Guineen gerechnet, eine Million Schiffstonnen oder tausend Schiffe von je tausend Tonnen Gehalt dazu nötig sein. Die ganze englische Flotte reichte dazu nicht aus.

Wenn die in ein Land eingeführte Menge Goldes und Silbers die wirksame Nachfrage übersteigt, so kann keine Wachsamkeit der Regierung die Ausfuhr verhüten. All die harten Gesetze Spaniens und Portugals sind nicht imstande, ihr Gold und Silber im Lande zu halten. Die fortwährenden Einfuhren aus Peru und Brasilien übersteigen die wirksame Nachfrage jener Länder und drücken dort den Preis der Metalle unter das Niveau, [204] auf dem er in den benachbarten Ländern steht. Wenn hingegen in einem Lande ihre Menge hinter der wirksamen Nachfrage zurückbleibt, so dass ihr Preis über sein Niveau in den benachbarten Ländern steigt, so hat die Regierung nicht nötig, sich um ihre Einfuhr besondere Mühe zu geben. Selbst wenn sie die Einfuhr zu verhindern strebte, würde sie nicht imstande sein, dies

durchzusetzen. Als die Spartaner die Mittel gewonnen hatten, Gold und Silber zu kaufen, durchbrachen diese Metalle alle Dämme, die die Lykurgischen Gesetze ihrem Eingange nach Lacedämon entgegengesetzt hatten. Alle harten Zollgesetze vermögen die Einfuhr des Tees der ostindischen Gesellschaften Hollands und Gothenburgs nicht zu verhindern, weil ihr Tee etwas wohlfeiler ist als der der britischen Gesellschaft. Und doch ist ein Pfund Tee von der besten Qualität, das mit 16 sh. bezahlt wird, ungefähr hundertmal so groß wie die bez. Menge Silbers und zweitausendmal so groß wie die bez. Menge Gold, und folglich um so viel schwerer einzuschmuggeln.

Dem leichten Transport von Gold und Silber von Orten, wo sie im Überfluss vorhanden sind, nach anderen, wo sie fehlen, ist es teilweise zuzuschreiben, dass der Preis dieser Metalle nicht fortwährend ebenso schwankt, wie der der meisten anderen Waren, die durch ihren Umfang gehindert sind, ihren Platz bei Überfüllung oder Entleerung des Marktes leicht zu verändern. Zwar ist auch der Preis dieser Metalle nicht ganz von Schwankungen frei, aber sie sind in der Regel langsam, allmählich und gleichmäßig. Man nimmt z. B., vielleicht ohne rechten Grund, an, dass in Europa diese Metalle im gegenwärtigen und vorigen Jahrhundert wegen der beständigen Einfuhren aus dem spanischen Westindien ununterbrochen aber allmählich im Preise gesunken seien. Um jedoch eine plötzliche Veränderung im Preise von Gold und [205] Silber hervorzubringen, so dass der Geldpreis aller anderen Waren dadurch auf einmal auffallend gesteigert oder gedrückt würde, dazu würde eine ähnliche Revolution im Handel erforderlich sein, wie die, welche durch die Entdeckung Amerikas veranlasst worden ist.

Wenn trotz alledem einmal Gold und Silber in einem Lande, das sie zu kaufen imstande ist, fehlen sollten, so gibt es dafür mehr Ersatzmittel als für jede andere Ware. Wenn die Rohstoffe für die Industrie fehlen, so muss diese in Stockung geraten. Fehlt es an Lebensmitteln, so müssen die Leute darben. Doch wenn Geld fehlt, wird der Tausch an seine Stelle treten, wenn er auch mit großen Unbequemlichkeiten verknüpft ist. Kaufen und verkaufen auf Kredit und monatliche oder halbjährige Abrechnung der Kaufleute würde das Geld schon viel leichter ersetzen. Ein gut eingerichtetes Papiergeld aber wird seine Stelle nicht nur ohne Unbequemlichkeit, sondern oft sogar mit Vorteil ersetzen. Die Fürsorge der Regierung wäre daher in keiner Hinsicht so unnütz angewandt, als in der Überwachung der Goldmenge im Lande.

Gleichwohl ist keine Klage häufiger als die über Geldmangel. Geld, wie Wein, ist stets selten bei Leuten, die keine Mittel haben, sie zu kaufen, noch Kredit, sie zu borgen. Wer eines oder das andere hat, wird selten um das Geld oder den Wein, die er braucht, verlegen sein. Die Klage über Geldmangel wird jedoch nicht bloß von leichtsinnigen Verschwendern erhoben. Man hört sie zuweilen allgemein in einer Handelsstadt und ihrer Umgegend. Ihre gewöhnliche Ursache ist Überspekulation. Nüchterne Männer, deren Unternehmungen nicht im richtigen Verhältnis zu ihren Kapitalien stehen, haben oft ebenso wenig Mittel, Geld zu kaufen, oder Kredit, es zu borgen, wie Verschwender, deren Aufwand in keinem richtigen Verhältnis zu ihrem Einkommen steht. Ehe [206] ihre Unternehmungen etwas einbringen, ist ihr Kapital dahin, und mit ihm ihr Kredit. Sie laufen überall umher, um Geld zu borgen, und jedermann antwortet ihnen, er habe keines zu verleihen. Aber auch solche allgemeinen Klagen über Geldmangel beweisen nicht immer, dass nicht die gewöhnliche Zahl von Gold- und Silberstücken im Lande umlaufe, sondern nur, dass sie vielen Leuten fehlen, die nichts dafür zu geben haben. Wenn die Handelsgewinne einmal größer sind als gewöhnlich, so verfallen in der Regel große wie kleine Geschäftsleute in den Fehler einer zu großen Ausdehnung der Geschäfte. Sie senden nicht immer mehr Geld als gewöhnlich aus dem Lande, aber sie kaufen im Lande selbst und auswärts eine ungewöhnliche Menge von Waren auf Kredit, die sie in der Hoffnung, dass die Rimessen vor dem Zahltag eingehen werden, auf entfernte Märkte senden. Die Zahltag erscheinen jedoch vor dem Eingang der Rimessen,

und sie haben nichts in Händen, womit sie entweder Geld kaufen oder gute Sicherheit für Darlehen geben könnten. Es ist also nicht ein Mangel an Gold und Silber, sondern die Schwierigkeit, die es solchen Leuten macht, zu borgen, und die, welche ihre Gläubiger haben, Zahlung zu erhalten, was jene allgemeine Klage über Geldmangel verursacht.

Es würde zu lächerlich sein, allen Ernstes beweisen zu wollen, dass Reichtum nicht in Geld oder in Gold und Silber, sondern in dem besteht, was das Geld kauft und dieser Kaufkraft wegen wert ist. Das Geld macht ohne Zweifel immer einen Teil des Nationalkapitals aus; aber es ist schon gezeigt worden, dass es nur einen kleinen und immer den am wenigsten einträglichen Teil von ihm ausmacht.

Nicht deshalb findet es der Kaufmann im Allgemeinen leichter, Waren mit Geld, als Geld mit Waren zu kaufen, weil der Reichtum wesentlicher in Geld als [207] Waren besteht, sondern deshalb, weil das Geld das bekannte und feststehende Verkehrswerkzeug ist, wofür alle Dinge leicht in Umtausch gegeben werden, das aber nicht immer mit gleicher Leichtigkeit für jedes Ding in Tausch zu erhalten ist. Überdies sind die meisten Waren dem Verderben mehr ausgesetzt als Geld, und der Kaufmann kann oft einen weit größeren Verlust durch das Behalten der Ware als lediglich den des Geldes erleiden. Wenn seine Waren ihm auf Lager bleiben, ist er auch Geldforderungen, denen er nicht nachzukommen vermag, mehr ausgesetzt, als wenn er ihren Preis in seiner Kasse hat. Vor allem entspringt sein Gewinn unmittelbarer aus dem Verkauf, als aus dem Kauf, und aus all' diesen Gründen ist er gewöhnlich vielmehr darauf bedacht, seine Waren gegen Geld, als sein Geld gegen Waren zu vertauschen. Ein Kaufmann kann bei einem noch so reichlich gefüllten Warenlager zuweilen ruiniert sein, weil er nicht zur rechten Zeit verkaufen kann; ein Volk oder Land dagegen ist solchen Unfällen nicht ausgesetzt. Das ganze Kapital eines Kaufmanns besteht oft in leicht verderblichen Waren, die Geld kaufen sollen; dagegen ist es immer nur ein sehr kleiner Teil der jährlichen Boden- und Arbeitsprodukte eines Landes, der von den Nachbarn Gold und Silber einkaufen soll. Der bei weitem größere Teil läuft unter ihnen selbst um und wird von ihnen verbraucht, und selbst von dem Überschusse, der nach anderen Ländern gesandt wird, hat das Meiste gewöhnlich die Bestimmung, andere ausländische Waren zu erkaufen. Wäre daher Gold und Silber auch nicht für die zum Ankauf dieser Metalle bestimmten Waren zu haben, so ginge die Nation deshalb doch nicht zu Grunde. Sie könnte allerdings dadurch Verlust und Unbequemlichkeit erleiden und gezwungen sein, zu dem einen oder andern der Ersatzmittel des Geldes zu greifen; allein das jährliche Boden- und Arbeitsprodukt würde [208] das nämliche oder beinahe das nämliche bleiben, weil ein gleiches oder beinahe gleiches verzehrbare Kapital aufgewendet werden würde, es zu erzielen. Obschon Waren nicht immer ebenso leicht Geld verschaffen, wie Geld Waren, so verschaffen sie es auf die Länge doch gewisser als dieses jene. Waren können zu manchen anderen Zwecken dienen als zum Kaufe von Geld; Geld aber dient zu keinem anderen, als zum Kaufe von Waren. Das Geld sucht also notwendig Waren auf, aber Waren suchen nicht immer oder nicht notwendig das Geld auf. Wer kauft, ist nicht stets gewillt, wieder zu verkaufen, sondern will oft nur brauchen oder verzehren, wogegen derjenige, der verkauft, immer wieder zu kaufen beabsichtigt. Der eine kann oft mit dem Kauf sein Geschäft beendet haben, der andere dagegen hat immer nur die Hälfte der Arbeit getan. Nicht um seiner selbst willen lieben die Menschen das Geld, sondern um dessen willen, was sie damit kaufen können.

Verbrauchbare Waren, sagt man, gehen bald zu Grunde, während Gold und Silber dauerhafterer Natur sind und ohne fortwährende Ausfuhr leicht Menschenalter hindurch aufgehäuft werden könnten, zur unglaublichen Vermehrung des wahren Reichtums des Landes. Nichts könne daher für ein Land so schädlich sein, als derjenige Handel, der im Vertauschen so dauerhafter Waren gegen so vergängliche bestehe. Den Handel aber, der im Tausch englischer Eisenwaren gegen französische Weine besteht, sehen wir nicht für

nachteilig an, obgleich Eisenwaren sehr dauerhaft sind und ohne die fortwährende Ausfuhr leicht Jahrhunderte hindurch aufgehäuft werden könnten, zur unglaublichen Vermehrung der Töpfe und Pfannen des Landes. Allein es leuchtet ein, dass die Zahl solcher Utensilien in jedem Lande notwendig durch den Gebrauch begrenzt ist, den man davon machen kann; dass es albern sein würde, [209] mehr Töpfe und Pfannen zu haben, als zum Kochen der Lebensmittel, die gewöhnlich verbraucht werden, nötig sind; und dass, wenn die Menge der Lebensmittel zunimmt, zugleich mit ihr die Zahl der Töpfe und Pfannen leicht vermehrt werden kann, indem ein Teil des Zuwachses an Lebensmitteln dazu verwendet würde, sie zu kaufen, oder mit andern Worten, eine weitere Anzahl Arbeiter damit ernährt würde, deren Geschäft es ist, sie zu verfertigen. Ebenso leicht sollte es einleuchten, dass in jedem Lande die Menge Gold und Silber durch den Bedarf an diesen Metallen begrenzt ist; dass man ihrer bedarf, um als Münzen Waren in Umlauf zu setzen oder als Geschirr eine Sorte Hausgerät zu liefern; dass die Menge gemünzten Geldes sich in jedem Lande nach dem Betrage der damit in Umlauf gesetzten Waren richtet, so dass, wenn sich dieser Betrag vermehrt, sofort ein Teil der Waren ins Ausland gesendet wird, um die frische Menge Geldes zu kaufen, die nötig ist, um sie in Umlauf zu setzen; dass die Menge des Gold- und Silbergerätes sich nach der Zahl und dem Reichtum der Familien richtet, die sich einen solchen Luxus erlauben können, so dass, wenn sich die Zahl und der Reichtum solcher Familien vermehrt, höchst wahrscheinlich ein Teil des vermehrten Reichtums dazu verwendet werden wird, eine neue Menge goldener und silberner Geräte da zu kaufen, wo man sie eben findet; und dass es endlich ebenso töricht wäre, den Reichtum eines Landes durch Einfuhr oder Zurückhalten einer unnötigen Menge Goldes und Silbers vermehren zu wollen, wie es töricht wäre, einer Familie dadurch zu einer besseren Mahlzeit verhelfen zu wollen, dass man sie zwänge, eine unnötige Menge Küchengerät zu halten. Wie die Kosten dieses unnötigen Gerätes die Menge oder die Güte der für den Haushalt erforderlichen Lebensmittel vermindern, aber nicht vermehren würden, so würden auch in einem Lande die [210] Kosten des Ankaufs einer unnötigen Menge Goldes und Silbers notwendig das Vermögen schmälern, das dem Volke Nahrung, Kleidung, Wohnung, Unterhalt und Arbeit verschafft. Gold und Silber sind, wie man festhalten muss, sei es als Münze oder als Geschirr, genau ebenso Geräte, wie das Küchengeschirr. Vermehrt sich der Bedarf an ihnen, vermehren sich die verzehrbaren Waren, die damit in Umlauf gesetzt oder daraus verfertigt werden, so wird sich unfehlbar auch die Menge jener Metalle vermehren. Versuchte man hingegen, diese Menge durch außerordentliche Mittel zu vermehren, so würde sich ebenso unfehlbar der Bedarf und damit zugleich die Menge vermindern, die niemals den Bedarf übersteigen kann. Sollten sie jemals über dies Maß hinauszunehmen, so ist ihre Versendung so leicht und der Verlust, wenn sie müßig und unbenutzt liegen, so groß, dass kein Gesetz ihre sofortige Ausfuhr aus dem Lande verhindern könnte.

Es ist nicht immer notwendig, Gold und Silber aufzuhäufen, um ein Land in den Stand zu setzen, auswärtige Kriege zu führen und in entfernten Gegenden Flotten und Heere zu unterhalten. Flotten und Heere unterhält man nicht mit Gold und Silber, sondern mit verzehrbaren Waren. Ein Volk, das durch das Jahresprodukt seines heimischen Fleißes, durch das jährliche Einkommen aus seinem Grund und Boden, seiner Arbeit und seinem verzehrbaren Vorrat die Mittel gewinnt, jene verbrauchbaren Waren in entfernten Gegenden zu kaufen, kann dort auch Kriege führen.

Der Sold und die Lebensmittel für ein Heer in einem entfernten Lande lassen sich auf dreierlei Art beschaffen, erstens durch Hinsendung eines Teils des angesammelten Gold- und Silbervorrats, zweitens eines Teils vom Jahresprodukt der Industrie, oder endlich eines Teils der landwirtschaftlichen Produkte.

[211] Das in einem Lande vorhandene oder angesammelte Gold und Silber kann man in drei Gattungen einteilen: erstens das umlaufende Geld, zweitens die Geräte der Familien und drittens das Geld, welches durch langjährige Sparsamkeit gesammelt und im Schatz des Fürsten niedergelegt ist.

Von dem umlaufenden Gelde des Landes kann nur selten viel entbehrt werden, weil selten ein Überfluss davon vorhanden sein kann. Der Betrag der in einem Lande jährlich gekauften und verkauften Waren erfordert eine gewisse Menge Geldes, um die Waren in Umlauf zu setzen und an ihre eigentlichen Verbraucher zu verteilen: mehr aber ist nicht verwendbar. Der Umlaufskanal zieht eine zu seiner Füllung hinreichende Summe an sich, und lässt niemals mehr zu. Doch wird gewöhnlich bei einem auswärtigen Kriege diesem Kanal etwas entzogen. Da eine große Zahl von Menschen außerhalb unterhalten wird, so werden weniger im Lande selbst unterhalten. Es sind das selbst weniger Waren im Umlaufe und es ist weniger Geld dazu nötig, sie in Umlauf zu setzen. Auch wird bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich eine größere Menge Papiergeld dieser oder jener Art, wie Schatzkammerscheine, Admiralitätswechsel und in England Banknoten, ausgegeben, und da dasselbe die Stelle des umlaufenden Goldes und Silbers vertritt, so wird dadurch die Ausfuhr einer größeren Menge des letzteren ermöglicht. Alles dies wäre jedoch nur eine dürftige Hilfsquelle zur Führung eines kostspieligen und mehrere Jahre lang dauernden Krieges.

Das Einschmelzen des Gold- und Silbergeräts der Privatleute hat sich auf alle Fälle als noch unwirksamer erwiesen. Die Franzosen hatten beim Beginn des letzten Kriegs von diesem Mittel nicht so viel Nutzen, um den Verlust der Fassung zu ersetzen.

Die angesammelten Schätze des Fürsten boten in [212] früheren Zeiten eine weit größere und dauerndere Hilfsquelle dar. Gegenwärtig scheint mit Ausnahme des Königs von Preußen kein europäischer Fürst einen Staatsschatz anzusammeln.

Die Fonds, aus denen die auswärtigen Kriege dieses Jahrhunderts, die kostspieligsten vielleicht, die je dagewesen sind, bestritten wurden, scheinen die Ausfuhr des umlaufenden Geldes oder der Gold- und Silbergeräte der Privaten oder des fürstlichen Schatzes wenig berührt zu haben. Der letzte französische Krieg kostete Großbritannien mehr als 90 Millionen, mit Einschluss nicht nur der 75 Millionen neu hinzugekommener Staatsschulden, sondern auch der zwei Zuschlags-Schillinge auf jedes £ Grundsteuer und der jährlichen Darlehen aus dem Tilgungsfonds. Mehr als zwei Drittel dieser Summe wurde in fernen Ländern ausgegeben: in Deutschland, Portugal, Amerika, in den Häfen des mittelländischen Meeres, in Ost- und Westindien. Die Könige von England hatten keinen Staatsschatz. Nie hat man davon gehört, dass eine außergewöhnliche Menge von Geräten eingeschmolzen worden wäre. Das im Lande umlaufende Gold und Silber wird auf nicht mehr als achtzehn Millionen geschätzt, doch gilt diese Schätzung nach der letzten Umprägung des Goldes als zu gering. Nehmen wir daher nach der übertriebensten Berechnung, von der ich je gesehen oder gehört habe, an, dass der Umlauf in Gold und Silber zusammen 30 Millionen £ betrug. Wäre der Krieg mittelst unseres Geldes geführt worden, so würde auch nach dieser höchsten Berechnung das ganze Geld in einem Zeitraum von sechs bis sieben Jahren zwei Mal hin und her geschickt worden sein. Dies angenommen, würde es den sprechendsten Beweis liefern, wie unnötig die Überwachung des Geldumlaufs durch die Regierung ist, da nach jener Voraussetzung das ganze Geld des Landes in einer kurzen Zeit zweimal [213] hin und her gegangen sein muss, ohne dass irgendein Mensch etwas davon gemerkt hat. Der Umlaufskanal war anscheinend keinen Augenblick leerer, als er sonst zu sein pflegte. Es fehlte wenig Leuten an Geld, wenn sie nur Mittel hatten, es zu kaufen. Die Gewinne des Außenhandels sind während des ganzen Krieges, namentlich aber gegen sein Ende, größer als gewöhnlich. Dies verursachte, wie gewöhnlich, eine allgemeine Überspekulation in allen großbritannischen Häfen, und daraus entstand wieder die gewöhnliche auf jede

Überspekulation folgende Klage über Geldmangel. Nun fehlte es vielen Leuten an Geld, da sie weder Mittel hatten, es zu kaufen, noch Kredit, es zu borgen; und weil die Schuldner es schwer fanden zu borgen, war es auch für die Gläubiger schwer, Bezahlung zu erhalten. Für die jedoch, die den Wert des Goldes und Silbers bezahlen konnten, war es auch für diesen Wert zu haben.

Die ungeheuren Kosten des letzten Krieges müssen also nicht durch die Ausfuhr von Gold und Silber, sondern durch die britischer Waren dieser oder jener Art bestritten worden sein. Wenn die Regierung, oder wer in ihrem Namen handelte, mit einem Kaufmann Rimessen nach dem Auslande verabredete, so suchte dieser natürlich seinen auswärtigen Korrespondenten, auf den er einen Wechsel zog, lieber durch Waren als durch Geld zu bezahlen. War für britische Waren dort kein Begehrt, so suchte er sie in ein anderes Land zu senden, wo er einen Wechsel auf das erstere kaufen konnte. Die Versendung von Waren auf einen geeigneten Markt wirft stets erheblichen Gewinn ab, die Versendung von Gold und Silber selten irgendeinen. Werden diese Metalle behufs Ankaufs fremder Waren weggesendet, so entspringt der Gewinn des Kaufmanns nicht aus dem Kaufe, sondern aus dem Verkaufe der Rückladung. Werden sie aber bloß zur Bezahlung einer [214] Schuld fortgeschickt, so erhält er nichts dafür zurück und macht folglich keinen Gewinn. Darum sinnt er auf Mittel, seine auswärtigen Schulden durch Ausfuhr von Waren und nicht von Gold und Silber zu bezahlen. Daher ist von dem Verfasser des Buches: „the present state of the nation“ mit Recht auf die große Ausfuhr britischer Waren während des letzten Kriegs, ohne entsprechende Einfuhr, aufmerksam gemacht worden.

Außer den oben erwähnten drei Sorten von Gold und Silber gibt es in allen großen Handelsstaaten eine ganze Anzahl Barren, die zum Behuf des auswärtigen Handels abwechselnd ein- und ausgeführt werden. Da diese Barren unter den verschiedenen Handelsstaaten auf gleiche Weise umlaufen, wie die Landesmünze in jedem einzelnen Lande, so kann man sie als das Geld der großen Handelsrepublik ansehen. Die Landesmünze erhält ihre Bewegung und Richtung von den Waren, die innerhalb eines einzelnen Gebietes umlaufen: das Geld der Handelsrepublik erhält sie von denen, die zwischen verschiedenen Ländern in Umlauf sind. Beide dienen zur Erleichterung der Tausche: jene zwischen verschiedenen Individuen desselben Volks, diese zwischen den Individuen verschiedener Völker. Etwas von diesem Gelde der großen Handelsrepublik kann wohl zur Führung des letzten Krieges verwendet worden sein und ist wahrscheinlich in der Tat so verwendet worden. Natürlich wird es in der Zeit eines allgemeinen Krieges eine andere Bewegung und Richtung erhalten als die, welche es mitten im tiefsten Frieden einhält; es wird mehr auf dem Schauplatze des Krieges umlaufen und mehr dazu dienen, dort und in benachbarten Gegenden den Sold und Unterhalt der verschiedenen Armeen zu bezahlen. Wie viel aber auch Großbritannien von diesem Gelde der Handelsrepublik jährlich gebraucht haben mag, so muss das Land es doch alle Jahre entweder mit britischen [215] Waren oder mit sonst etwas, das mittelst dieser Waren gekauft worden war, angeschafft haben, und dies führt uns doch wieder zu dem jährlichen Boden- und Arbeitsertrage des Landes als der schließlichen Hilfsquelle der Kriegsführung zurück. Natürlich muss ein so großer jährlicher Aufwand mit einem großen jährlichen Ertrag bestritten worden sein. So beliefen sich z. B. die Ausgaben 1761 auf mehr als neunzehn Millionen. Keine Ansammlung hätte eine so große jährliche Verschwendung ertragen können. Keine Produktion, selbst nicht die Gold- und Silberproduktion, hätte dazu hingereicht. Alles Gold und Silber, das in einem Jahre nach Spanien und Portugal eingeführt wird, beläuft sich nach den besten Quellen gewöhnlich nicht auf viel über 6 Millionen £, was in gewissen Jahren kaum hingereicht hätte, die Kriegskosten für vier Monate zu decken.

Die Waren, die sich am besten zur Ausfuhr in ferne Länder eignen, um daselbst entweder den Sold und Unterhalt eines Heeres oder einen Teil des hierzu bestimmten Geldes der Handelsrepublik zu kaufen, scheinen die feineren und künstlichen Fabrikate zu sein, die bei kleinem Umfang großen Wert haben und deshalb mit wenigen Kosten weit versandt werden können. Ein Land, dessen Industrie einen großen jährlichen Überschuss an solchen Fabrikaten, die im Ausland Absatz finden, hervorbringt, kann jahrelang einen kostspieligen Krieg aushalten, ohne viel Gold und Silber auszuführen, oder überhaupt viel zur Ausfuhr übrig zu haben. Allerdings muss in diesem Falle ein beträchtlicher Teil des jährlichen Überschusses seiner Fabrikate ausgeführt werden, ohne dem Lande einen Ersatz zurückzubringen, wiewohl ihn der Kaufmann erhält; denn die Regierung kauft letzterem seine Wechsel aufs Ausland ab, um dort den Sold und Unterhalt einer Armee damit zu bezahlen. Ein Teil jenes Überschusses kann auch dem Lande noch etwas [216] zurückbringen. Im Kriege pflegt an die Fabrikanten eine doppelte Nachfrage heranzutreten, und sie finden sich berufen, erstens Waren zur Ausfuhr herzustellen, mit denen die aufs Ausland behufs Bezahlung des Soldes und Unterhalts der Armee gezogenen Wechsel gezahlt werden können, und zweitens diejenigen Waren, die zum Ankauf der gewöhnlichen Rückladungen dienen sollen, die im Lande selbst verbraucht zu werden pflegen. Daher können oft mitten im verheerendsten auswärtigen Kriege die meisten Fabriken in großem Flor stehen und umgekehrt bei Wiederkehr des Friedens zurückgehen. Sie können mitten im Ruin ihres Landes blühen und mit der Wiederkehr seines Wohlstandes verfallen. Die Verschiedenheit der Lage vieler britischer Industriezweige während des letzten Krieges und einige Zeit nach dem Frieden können zur Erläuterung des eben Gesagten dienen.

Kein sehr kostspieliger oder lange dauernder auswärtiger Krieg kann füglich durch Ausfuhr von Rohprodukten bestritten werden. Die Transportkosten einer so großen Menge davon, dass der Sold und Unterhalt eines Heeres damit bezahlt werden könnten, wären zu groß. Auch bringen nur wenige Länder viel mehr Rohprodukte hervor, als zum Unterhalt der eigenen Bewohner hinreicht. Eine große Menge von ihnen hinaussenden, hieße also einen Teil der dem Volke unentbehrlichen Unterhaltsmittel wegsenden. Anders verhält es sich mit der Ausfuhr von Fabrikaten. Der Unterhalt der mit ihrer Verfertigung beschäftigten Leute bleibt im Lande, und nur der Überschuss ihrer Arbeiten wird ausgeführt. Hume macht wiederholt auf die Unfähigkeit der alten Könige von England aufmerksam, ohne Unterbrechung einen langwierigen auswärtigen Krieg zu führen. Die Engländer jener Zeit hatten, um den Sold und Unterhalt ihrer Heere im Auslande zu kaufen, [217] nichts weiter als entweder die Rohprodukte ihres Bodens, von denen dem heimischen Verbrauch nicht viel entzogen werden konnte, oder einige wenige Fabrikate der größten Art, deren Versendung gleich der der Rohprodukte zu kostspielig war. Jene Unfähigkeit entsprang nicht aus dem Geldmangel, sondern dem Mangel an feineren und künstlicheren Fabrikwaren. Kaufen und Verkaufen wurde in England damals wie jetzt mittelst des Geldes bewirkt. Die Summe des umlaufenden Geldes muss sich damals zu der Zahl und dem Werte der durchschnittlichen Käufe und Verkäufe ebenso verhalten haben, wie jetzt, oder muss vielmehr größer gewesen sein, weil es damals kein Papiergeld gab, welches jetzt zum großen Teil die Stelle des Goldes und Silbers vertritt. Unter Völkern, die wenig Handel und Industrie kennen, kann aus Gründen, die wir später entwickeln werden, der Landesherr bei außerordentlichen Gelegenheiten nur selten viel Beistand von seinen Untertanen erhalten. In solchen Ländern sucht er daher in der Regel einen Schatz zu sammeln, der in Fällen der Not seine einzige Zuflucht ist. Aber auch abgesehen von dieser Notwendigkeit ist er in einer Lage, welche der zur Sammlung eines Schatzes erforderlichen Sparsamkeit günstig ist. In einfachen Verhältnissen ist der Aufwand selbst des Landesherrn nicht von der eiteln Lust an einer glänzenden Hofhaltung bestimmt, sondern wird zu Gnadenbezeugungen für die Lehnsleute und zur Gastfreiheit gegen das Gefolge verwendet. Freigebigkeit und Gastlichkeit arten aber sehr selten in Verschwendung

aus, wie es die Eitelkeit fast immer tut. Jeder Tartarenfürst hat demzufolge einen Schatz. Die Schätze des Mazeppa, des Kosackenhäuptlings in der Ukraine und berühmten Bundesgenossen Karls XII., sollen sehr groß gewesen sein. Die merovingischen Könige von Frankreich hatten jeder einen Schatz, und wenn sie ihr Reich [218] unter ihre Kinder teilten, teilten sie auch den Schatz. Die sächsischen Fürsten und die ersten Könige nach der Eroberung scheinen ebenfalls einen Schatz angesammelt zu haben. Der erste Schritt jedes neuen Regenten war, sich des Schatzes des vorigen Königs zu bemächtigen, denn dies sicherte die Nachfolge am besten. Die Fürsten zivilisierter und handeltreibender Staaten haben es nicht in dem Grade nötig, einen Schatz aufzuhäufen, weil sie in außerordentlichen Fällen gewöhnlich außerordentliche Beihülfe von ihren Untertanen erhalten können, und sind deshalb auch weniger darauf bedacht. Sie folgen naturgemäß oder vielleicht notgedrungen der Mode der Zeit, und ihr Aufwand richtet sich nach derselben übertriebenen Eitelkeit, die den Aufwand aller übrigen großen Eigentümer in ihren Staaten leitet. Der bedeutungslose Prunk ihres Hofes wird von Tag zu Tag glänzender, und die Ausgaben für ihn verhindern nicht nur die Ansammlung, sondern greifen auch oft den zu nötigeren Ausgaben bestimmten Fonds an. Was Dercyllidas vom persischen Hofe sagte, dass er dort viel Glanz, aber wenig Kraft, viele Diener, aber wenig Krieger gesehen habe, lässt sich auch auf den Hof mancher europäischen Fürsten anwenden.

Die Einfuhr von Gold und Silber ist nicht der wichtigste, und noch weit weniger der einzige Gewinn, den eine Nation aus ihrem auswärtigen Handel zieht. Zwischen welchen Plätzen auch der auswärtige Handel getrieben werden mag: sie haben alle zwei verschiedenartige Vorteile von ihm. Er führt den Überschuss ihrer Boden- und Arbeitsprodukte, wonach im Lande keine Nachfrage ist, aus, und bringt dafür etwas anderes zurück, was im Lande begehrt wird. So gibt er dem, was für sie Überfluss ist, durch Austausch gegen etwas anderes, das einen Teil ihrer Bedürfnisse befriedigen und ihre Genüsse vermehren kann, einen Wert. Die Schranken [219] des heimischen Marktes werden durch seine Dazwischenkunft kein Hindernis, die Teilung der Arbeit in jedem Industriezweige bis zur höchsten Vollkommenheit zu entwickeln. Indem er einen ausgedehnteren Markt für den Überschuss der Arbeitserzeugnisse eröffnet, ermutigt er zur Vervollkommnung der hervorbringenden Kräfte, zur äußersten Vermehrung der Jahresproduktion und dadurch zur Vergrößerung des wahren Einkommens und Reichtums des Volkes. Diese großen und wichtigen Dienste leistet der auswärtige Handel unausgesetzt allen Ländern, zwischen denen er getrieben wird. Sie alle haben großen Vorteil von ihm, den größten aber dasjenige, in dem der Kaufmann seinen Sitz hat, da dieser sich gewöhnlich die Befriedigung des Bedarfs seines eignen Landes und die Ausfuhr von seinem Überfluss am meisten angelegen sein lässt. Die Einfuhr des nötigen Goldes und Silbers in Länder, die keine Bergwerke haben, ist ohne Zweifel ein Gegenstand des auswärtigen Handels, aber jedenfalls nur ein höchst unbedeutender. Ein Land, das lediglich in dieser Absicht auswärtigen Handel triebe, würde kaum in einem Jahrhundert ein Schiff zu befrachten haben.

Nicht durch die Einfuhr von Gold und Silber hat die Entdeckung Amerikas Europa reicher gemacht. Durch den Reichtum der amerikanischen Minen sind diese Metalle wohlfeiler geworden. Silbergerät kann jetzt für etwa den dritten Teil des Getreides oder der Arbeit gekauft werden, die es im fünfzehnten Jahrhundert gekostet haben würde. Mit dem nämlichen Aufwande von Arbeit und Waren kann Europa jährlich etwa dreimal soviel Silbergeschirr kaufen, als zu jener Zeit. Wenn aber eine Ware für den dritten Teil des bisherigen Preises verkauft wird, so können nicht nur die früheren Käufer dreimal soviel davon kaufen, sondern sie ist nun auch für eine weit größere Zahl von Käufern, vielleicht für [220] zehn- oder zwanzigmal mehr als früher, erreichbar geworden, so dass jetzt nicht dreimal, sondern zwanzig- oder dreißigmal soviel Silbergeschirr in Europa sein kann, als selbst bei dem jetzigen Kulturzustande vorhanden sein würde, wenn die amerikanischen

Minen nicht entdeckt worden wären. Insofern hat Europa allerdings einen wirklichen, wenn auch sehr unbedeutenden Vorteil gewonnen. Die Wohlfeilheit des Goldes und Silbers macht diese Metalle eher weniger zu Münzen geeignet, als sie es früher waren. Um die nämlichen Käufe zu machen, müssen wir uns jetzt mit einer größeren Menge dieser Münzen beladen und einen Schilling bei uns tragen, wo vorher ein Grot (4 d.) genügte. Es ist schwer zu sagen, was geringfügiger ist, dieser Nachteil oder jener Vorteil. Keins von beiden konnte im Zustand Europas eine wesentliche Veränderung hervorbringen. Dennoch hat die Entdeckung Amerikas gewiss eine sehr wichtige Veränderung hervorgebracht. Indem sie allen Waren Europas einen neuen und unerschöpflichen Markt öffnete, gab sie zu neuen Arbeitsteilungen und technischen Verbesserungen Anlass, die in dem engen Kreise des früheren Handels aus Mangel an einem für den größten Teil seiner Erzeugnisse hinreichend aufnahmefähigen Markte nie hätten Platz greifen können. Die produktiven Kräfte der Arbeit entwickelten sich, und ihr Erzeugnis und mit ihm das wahre Einkommen und der wahre Reichtum der Einwohner nahm in allen Ländern Europas zu. Fast alle europäischen Waren waren für Amerika neu und viele waren es für Europa. So entstand eine neue Reihe von Tauschen, an die man vorher nie gedacht hatte, und die für den neuen Erdteil ebenso vorteilhaft hätten werden können, wie sie es für den alten unstreitig waren. Allein die barbarische Ungerechtigkeit der Europäer machte ein Ereignis, das für alle wohlthätig sein konnte, für manche dieser unglücklichen Länder verderblich und zerstörend.

[221] Die ziemlich gleichzeitige Entdeckung eines Weges nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung eröffnete trotz der größeren Entfernung dem auswärtigen Handel vielleicht einen noch größeren Spielraum als selbst die Entdeckung Amerikas. In Amerika gab es nur zwei Völkerschaften, die höher als die Wilden standen, und diese wurden fast zu gleicher Zeit vertilgt wie entdeckt. Die übrigen waren vollständig wild. Dagegen waren China, Hindostan, Japan, sowie mehrere andere ostindische Reiche, ohne ergiebige Gold- und Silberminen zu besitzen, in jeder anderen Beziehung weit reicher, kultivierter und in Künsten und Gewerben vorgeschrittener als Mexiko oder Peru, selbst wenn wir den übertriebenen durchaus ungläubwürdigen Berichten spanischer Schriftsteller über den alten Zustand jener Reiche Glauben schenken wollten. Reiche und zivilisierte Nationen können aber stets miteinander viel größere Werte austauschen als mit Wilden und Barbaren. Gleichwohl hat Europa bisher von seinem Handel mit Ostindien viel weniger Vorteil gezogen als von dem mit Amerika. Die Portugiesen monopolisierten den ostindischen Handel fast ein Jahrhundert lang für sich, und die übrigen europäischen Nationen konnten nur mittelbar durch die Portugiesen Waren nach jenem Lande senden oder von dorther empfangen. Als die Holländer im Anfange des vorigen Jahrhunderts die Portugiesen zu verdrängen anfangen, überließen sie ihren ganzen Ostindien-Handel einer privilegierten Gesellschaft. Engländer, Franzosen, Schweden und Dänen folgten diesem Beispiel, so dass bis jetzt keine einzige große europäische Nation den Vorteil freien Verkehrs nach Ostindien gehabt hat. Dies erklärt hinreichend, warum dieser Verkehr niemals so vorteilhaft gewesen ist, wie der nach Amerika, der zwischen fast allen europäischen Nationen und ihren Kolonien für alle Staats- [222] bürger frei war. Die ausschließenden Privilegien jener ostindischen Gesellschaften, ihre großen Reichtümer, die hohe Begünstigung und Beschützung, die diese ihnen seitens der Regierungen verschafften, haben vielen Neid gegen sie erregt. Dieser Neid hat oft ihren Handel als durchaus verderblich geschildert, weil er alle Jahre so große Mengen Silbers aus dem Lande führe. Die Gegenpartei hat erwidert, ihr Handel könne wohl durch die stete Silberausfuhr Europa im Allgemeinen ärmer machen, aber nicht das einzelne Land, von dem der Handel getrieben werde: denn durch die Ausfuhr eines Teils der Rückladungen nach anderen europäischen Ländern komme jährlich eine weit größere Summe jenes Metalls ins Land, als ausgeführt worden sei. Sowohl jener Vorwurf als diese Antwort gründen sich auf die populäre Vorstellung, die ich eben geprüft habe; es ist daher unnötig, mehr darüber zu

sagen. Wegen der jährlichen Silberausfuhr nach Ostindien ist wahrscheinlich das Silbergeschirr in Europa etwas teurer, als es sonst sein würde, und das gemünzte Silber verschafft wahrscheinlich eine größere Menge Arbeit und Waren. Die erste dieser beiden Wirkungen ist ein sehr geringfügiger Verlust, die letztere ein sehr kleiner Vorteil; beide sind zu unbedeutend, um irgendwie von Seiten des Staates Aufmerksamkeit zu verdienen. Dadurch dass der Handel nach Ostindien den europäischen Waren, oder, was so ziemlich dasselbe ist, dem mit diesen Waren gekauften Gold und Silber einen Markt eröffnet, muss er notwendig die jährliche Produktion europäischer Waren, und folglich den wahren Reichtum und das wahre Einkommen Europas vermehren. Dass er es bis heute so wenig getan hat, ist wahrscheinlich den Einschränkungen zu danken, mit denen er überall zu kämpfen hat.

[223] Ich hielt es selbst auf die Gefahr hin, ermüdend zu werden, für nötig, die populäre Vorstellung, dass der Reichtum in Geld oder in Gold und Silber bestehe, ausführlich zu untersuchen. Geld bedeutet, wie bereits bemerkt, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch oft so viel wie Reichtum, und diese Zweideutigkeit des Ausdrucks hat uns jene volkstümliche Vorstellung so geläufig gemacht, dass selbst diejenigen, welche von ihrer Ungereimtheit überzeugt sind, sehr leicht ihre Grundsätze vergessen und sie im Verlauf ihres Raisonnements als eine ausgemachte und unleugbare Wahrheit annehmen. Einige der besten englischen Schriftsteller über den Handel fangen mit der Bemerkung an, dass der Reichtum eines Landes nicht bloß in seinem Gold und Silber, sondern auch in seinen Ländereien, Häusern und verbrauchbaren Waren aller Art bestehe. Im Laufe ihrer Darlegungen scheinen aber die Ländereien, Häuser und Waren ihrem Gedächtnisse zu entschwenden, und die Kraft ihrer Gründe beruht oft auf der Voraussetzung, dass aller Reichtum in Gold und Silber bestehe, und dass sie zu vermehren die große Aufgabe der nationalen Industrie und des Handels sei.

Die beiden Grundsätze einmal aufgestellt, dass der Reichtum in Gold und Silber bestehe, und dass diese Metalle in ein Land, das keine Bergwerke habe, nur mittelst der Handelsbilanz oder mittelst einer die Einfuhr überwiegenden Ausfuhr gebracht werden können, wurde es notwendig die Hauptaufgabe der politischen Ökonomie, die Einfuhr fremder Waren zum inneren Verbrauch möglichst zu vermindern, und die Ausfuhr der Erzeugnisse einheimischen Fleißes möglichst zu vermehren. Die beiden großen Hebel, das Land zu bereichern, waren daher Beschränkungen der Einfuhr und Ermunterungen der Ausfuhr.

[224] Die Einfuhrbeschränkungen waren doppelter Art: Erstens Beschränkungen der Einfuhr solcher zum inneren Verbrauch bestimmter fremder Waren, die im Lande selbst erzeugt werden konnten: gleichviel aus welchem Lande sie kamen. Zweitens, Beschränkungen der Einfuhr fast aller Arten von Waren aus Ländern, denen gegenüber eine nachteilige Handelsbilanz vorausgesetzt wurde. Diese Beschränkungen bestanden bald in hohen Zöllen und bald in gänzlichen Verboten.

Die Ausfuhr wurde bald durch Rückzölle, bald durch Prämien, bald durch vorteilhafte Handelsverträge mit fremden Staaten und bald durch Begründung von Kolonien in entfernten Ländern begünstigt.

Rückzölle gab man in zweierlei Fällen. Wenn die heimischen Fabrikate einem Zoll oder einer Akzise unterworfen waren, wurde bei der Ausfuhr oft das Ganze oder ein Teil davon zurückgegeben; und wenn ausländische einem Zoll unterworfenen Waren eingeführt wurden, um wieder ausgeführt zu werden, wurde bei der Ausfuhr entweder der ganze Zoll, oder ein Teil davon zurückerstattet.

Ausfuhrprämien gab man zur Ermunterung mancher erst beginnender oder solcher Industrien, denen man eine besondere Begünstigung glaubte, angedeihen lassen zu müssen.

Durch vorteilhafte Handelsverträge verschaffte man den Waren und Kaufleuten des eignen Landes in fremden Staaten gewisse Vorrechte vor den Waren und Kaufleuten anderer Staaten.

Durch die Begründung von Kolonien in entfernten Ländern wurden den Waren und Kaufleuten des die Kolonie gründenden Landes nicht nur besondere Vorrechte, sondern oft auch ein Monopol erteilt.

Die beiden oben erwähnten Einfuhrbeschränkungen zusammen mit diesen vier Ausfuhrbegünstigungen bilden [225] die sechs Hauptmittel, durch die das Handelssystem die Menge des Goldes und Silbers in einem Lande zu vermehren gedenkt, indem es die Handelsbilanz zu seinen Gunsten wendet. Ich werde jedes dieser Mittel in einem besonderen Kapitel erörtern, und ohne auf ihre angebliche Wirkung, Geld ins Land zu bringen, weiter Rücksicht zu nehmen, hauptsächlich untersuchen, welchen Einfluss ein jedes auf das jährliche Produkt seines Fleißes haben muss. Je nachdem sie dazu dienen, den Wert dieses Jahresprodukts zu vermehren oder zu vermindern, müssen sie offenbar den wahren Reichtum und das Einkommen des Landes vermehren oder vermindern.

[226]

Zweites Kapitel: Beschränkungen der Einfuhr solcher Waren, die im Lande selbst hervorgebracht werden können.

Schränkt man die Einfuhr solcher Waren, die im Lande selbst hervorgebracht werden können, entweder durch hohe Zölle ein oder verhindert sie durch gänzliche Verbote, so wird dadurch der einheimischen mit ihrer Erzeugung beschäftigten Industrie mehr oder weniger das Monopol auf dem inländischen Markte gesichert. So sichert das Verbot, Vieh oder gesalzenes Fleisch aus fremden Ländern einzuführen, den britischen Viehzüchtern das Monopol auf dem inländischen Fleischmarkte. Die hohen Getreidezölle, die in Zeiten mäßiger Ernten prohibitiv wirken, verschaffen den Getreideproduzenten einen gleichen Vorteil. Das Verbot der Einfuhr fremder Wollwaren begünstigt ebenso die Wollwarenfabrikanten. Die Seidenindustrie hat neuerdings, obwohl sie nur ausländische Materialien verarbeitet, denselben Vorteil erhalten. Die Leinenindustrie hat ihn zwar noch nicht, ist aber auf dem besten Wege dazu. Ebenso haben auch manche andere Industrielle ganze oder partielle Monopole gegen ihre Landsleute erlangt. Die Menge der Waren, deren Einfuhr in Großbritannien ganz oder teilweise verboten ist, ist viel größer, als man sich in der Regel denkt, wenn man mit den Zollgesetzen nicht vertraut ist.

Dass dieses Monopol des inländischen Marktes die Industriezweige, denen es zuteilwird, oft sehr fördert [227] und ihnen einen größeren Teil der Arbeitskräfte und des Kapitals zuwendet, als es sonst der Fall gewesen sein würde, unterliegt keinem Zweifel. Ob es aber den allgemeinen Gewerbefleiß des Volkes vermehrt oder ihm die vorteilhafteste Richtung gibt, ist wohl nicht ganz ebenso ausgemacht.

Der allgemeine Gewerbefleiß des Volkes kann niemals die Grenzen überschreiten, die ihm das Nationalkapital setzt. Wie die Zahl der Arbeiter, die ein Privatmann beschäftigen kann, in bestimmtem Verhältnis zu seinem Kapital stehen muss, so muss auch die Zahl derjenigen, die von sämtlichen Gliedern eines großen Volks fortwährend beschäftigt werden, im Verhältnis zum Gesamtkapital dieses Volkes stehen, und kann dieses Verhältnis niemals überschreiten. Keine Handelsregelungen können den Gewerbefleiß eines Volkes höher entwickeln, als sein Kapital es erlaubt. Sie können nur einen Teil von ihm in eine Richtung lenken, die er sonst nicht genommen haben würde, und es ist keineswegs sicher, dass diese künstliche Richtung für das Volk vorteilhafter sei als die, welche er von selbst genommen haben würde.

Jeder einzelne ist stets darauf bedacht, die vorteilhafteste Anlage für das Kapital, über das er zu gebieten hat, ausfindig zu machen. Er hat allerdings nur seinen eignen Vorteil und nicht den des Volkes im Auge; aber gerade die Bedachtnahme auf seinen eignen Vorteil führt ganz von selbst dazu, dass er diejenige Anlage bevorzugt, welche zugleich für die Gesellschaft die vorteilhafteste ist.

Erstens sucht jeder sein Kapital möglichst nahe bei seinem Wohnsitz, und folglich möglichst im heimischen Gewerbefleiß anzulegen, falls er dabei den üblichen Kapitalgewinn oder doch nicht viel weniger zu erzielen vermag.

[228] So zieht jeder Großhändler bei gleichem oder annähernd gleichem Gewinn den inneren dem auswärtigen Handel, und wiederum den auswärtigen Handel zum Konsum dem Zwischenhandel vor. Im Binnenhandel kommt ihm sein Kapital niemals so weit aus dem Gesicht, wie gewöhnlich bei dem auswärtigen. Er wird den Charakter und die Lage der Leute,

Zweites Kapitel: Beschränkungen der Einfuhr solcher Waren, die im Lande selbst hervorgebracht werden können.

denen er Kredit gibt, besser kennen lernen, und wenn er getäuscht werden sollte, so kennt er die Landesgesetze besser, die Abhülfe schaffen können. Im Zwischenhandel ist das Kapital des Kaufmanns so zu sagen auf zwei fremde Länder verteilt, und kein Teil kehrt notwendig unter seine unmittelbare Aufsicht und Vorfügung zurück. Das Kapital, das ein Amsterdamer Kaufmann verwendet, um Getreide von Königsberg nach Lissabon und Früchte und Wein von Lissabon nach Königsberg zu schaffen, ist in der Regel zur Hälfte in Königsberg und zur Hälfte in Lissabon und braucht niemals nach Amsterdam zu kommen. Der natürliche Wohnsitz eines solchen Kaufmanns müsste Königsberg oder Lissabon sein, und nur ganz besondere Umstände können ihn bestimmen, den Aufenthalt in Amsterdam vorzuziehen. Das Unbehagen, von seinem Kapital so weit getrennt zu sein, bestimmt ihn aber gewöhnlich, einen Teil der Königsberger Waren, die für den Lissaboner Markt, und einen Teil der Lissaboner Waren, die für Königsberg bestimmt waren, nach Amsterdam kommen zu lassen; und obwohl er sich dadurch den doppelten Kosten des Ein- und Ausladens, sowie der Bezahlung einiger Abgaben und Zölle unterwirft, so lässt er sich doch diesen Übelstand gern gefallen, um nur einen Teil seines Kapitals immer unter seiner Aufsicht und zur Verfügung zu haben; und so kommt es, dass jedes Land, das bedeutenden Zwischenhandel treibt, stets das Emporium oder der Hauptmarkt für die Waren all' der Länder [229] wird, deren Handel es betreibt. Der Kaufmann sucht stets, um ein zweites Ein- und Ausladen zu ersparen, möglichst viele Waren dieser Länder auf dem heimischen Markte zu verkaufen und dadurch, soviel an ihm liegt den Zwischenhandel in einen auswärtigen Handel zu verwandeln. Ebenso wird ein Kaufmann, der auswärtigen Handel treibt, immer froh sein, möglichst viel der für auswärtige Märkte aufgehäuften Waren mit gleichem oder annähernd gleichem Gewinn im Lande selbst verkaufen zu können. Durch tunlichste Verwandlung des auswärtigen Handels in einen Binnenhandel erspart er sich die Gefahr und Mühe der Ausfuhr. Die Heimat ist auf diese Weise so zu sagen der Mittelpunkt, um welchen die Kapitalien der Einwohner fortwährend umlaufen und nach welchem sie beständig streben, obgleich sie manchmal durch besondere Ursachen abgestoßen und nach entfernteren Anlagen hingetrieben werden können. Ein im Binnenhandel angelegtes Kapital setzt aber, wie bereits gezeigt wurde, notwendig eine größere Menge heimischen Fleißes in Bewegung und schafft einer größeren Anzahl von Einwohnern Einkommen und Beschäftigung, als ein gleich großes Kapital, das im auswärtigen Handel angelegt ist, und ein in dem auswärtigen Handel angelegtes hat den gleichen Vorzug vor einem ebenso großen im Zwischenhandel angelegten Kapital. Bei gleichem oder auch nur annähernd gleichem Gewinn ist mithin jeder von selbst geneigt, sein Kapital in der Weise anzulegen, wie es dem heimischen Fleiße wahrscheinlich die meiste Unterstützung gewährt und der größten Anzahl von Menschen in seinem Lande Einkommen und Beschäftigung verschafft.

Zweitens sucht jeder, der sein Kapital zur Unterstützung des heimischen Gewerbefleißes verwendet, diesen Gewerbefleiß natürlich so zu lenken, dass der Ertrag einen möglichst großen Wert darstellt.

[230] Der Ertrag des Gewerbefleißes besteht in dem, was er dem zu bearbeitenden Gegenstände oder Stoffe an Wert zusetzt. Je nachdem dieser Ertrag groß oder gering ist, sind es auch die Gewinne des Kapitalisten. Kapitalien werden aber nur des Gewinns halber auf die Gewerbe verwendet, und man wird sie daher stets demjenigen Gewerbe zuzuwenden suchen, deren Produkte den größten Wert hoffen lassen, d. h. die größte Menge Geldes oder anderer Waren einzutauschen versprechen.

Nun ist das Jahreseinkommen jedes Volkes immer gerade so groß, wie der Tauschwert der gesamten Jahresergebnisse seines Fleißes oder vielmehr das Einkommen ist nichts anderes als dieser Tauschwert selber. Da aber jeder sein Kapital möglichst zur Unterstützung des inländischen Gewerbefleißes zu verwenden und diesen Gewerbefleiß so zu leiten sucht, dass

sein Produkt den größten Wert erhält, so arbeitet auch jeder notwendig dahin, das Jahreseinkommen des Volks so groß zu machen, als er kann. Allerdings beabsichtigt er in der Regel weder, das allgemeine Wohl zu fördern, noch weiß er, in welchem Maß er es befördert. Wenn er dem heimischen Gewerbfließ vor dem fremden den Vorzug gibt, so hat er nur seine eigene Sicherheit vor Augen, und wenn er diesen Gewerbfließ so lenkt, dass sein Produkt den größten Wert erhält, so bezweckt er lediglich seinen eignen Gewinn und wird in diesem wie in vielen anderen Fällen von einer unsichtbaren Hand geleitet, einen Zweck zu befördern, der ihm keineswegs vorschwebte. Das Volk hat davon keinen Schaden, dass jenes seine Absicht nicht war. Oft fördert er durch die Verfolgung seines eignen Interesses das der Gesellschaft weit wirksamer, als wenn er es zu befördern wirklich beabsichtigte. Ich habe niemals gesehen, dass Leute, die zum allgemeinen Besten Handel zu treiben vorgaben, viel Gutes ausgerichtet hätten. In der Tat [231] geben es die Kaufleute auch nur selten vor und es bedarf nur weniger Worte, es ihnen auszureden.

Auf welche Gattungen des heimischen Gewerbfließes jemand sein Kapital verwenden soll, und bei welcher das Produkt den größten Wert verspricht, kann offenbar jeder einzelne nach seinen örtlichen Verhältnissen weit besser beurteilen, als es ein Staatsmann oder Gesetzgeber für ihn tun könnte. Der Staatsmann, der sich versucht fühlte, Privatleuten Anleitung zu geben, wie sie ihre Kapitalien anlegen sollen, würde sich nicht allein eine höchst unnötige Fürsorge aufladen, sondern sich eine Autorität anmaßen, die nicht einmal einem Ministerium oder einem Senat, geschweige denn einem einzelnen Manne getrost überlassen werden könnte, und die nirgends so gefährlich sein würde, als in der Hand eines Mannes, der töricht und dünkelhaft genug wäre, sich dazu fähig zu erachten.

Den Erzeugnissen inländischen Gewerbfließes irgendwelcher Art das Monopol des heimischen Marktes zugestehen, heißt aber gewissermaßen nichts anderes, als Privatleuten die Art vorzeichnen, wie sie ihre Kapitalien anlegen sollen, und muss fast in allen Fällen eine nutzlose oder schädliche Maßnahme sein. Können die Produkte des heimischen Gewerbfließes ebenso wohlfeil geliefert werden, wie die des ausländischen, so ist die Maßnahme offenbar nutzlos; wo nicht, so muss sie in der Regel schädlich sein. Bei jedem klugen Hausvater ist es Grundsatz, niemals etwas im Hause machen zu lassen, was er billiger kaufen kann. Der Schneider macht sich seine Schuhe nicht selbst, sondern kauft sie vom Schuhmacher; der Schuhmacher macht sich seine Kleider nicht, sondern beschäftigt den Schneider; und der Landmann macht weder das eine noch das andere, sondern gibt den beiden Handwerkern zu tun. Sie alle finden es in ihrem Interesse, ihren [232] ganzen Fleiß auf dasjenige zu verwenden, worin sie etwas vor ihren Nachbarn voraushaben, und mit einem Teile ihrer Erzeugnisse, oder, was dasselbe ist, mit dem Preise eines Teils davon ihren übrigen Bedarf zu kaufen.

Was im Verfahren jeder Familie Klugheit ist, kann in dem eines großen Reichs schwerlich töricht sein. Wenn uns ein fremdes Land mit einer Ware wohlfeiler versehen kann, als wir selbst sie zu machen imstande sind, so ist es besser, dass wir sie ihm mit einem Teile vom Erzeugnis unserer Industrien, in denen wir vor dem Auslande etwas voraushaben, abkaufen. Der allgemeine Gewerbfließ des Landes, der sich immer nach dem darin angelegten Kapital richtet, wird dadurch so wenig vermindert, wie der Gewerbfließ der oben erwähnten Handwerker, sondern es bleibt ihm nur überlassen, die einträglichste Beschäftigung zu wählen. Sicherlich verfehlt er diesen Zweck, wenn er auf eine Sache gelenkt wird, die man wohlfeiler kaufen kann, als er sie zu verfertigen vermag. Der Wert seines jährlichen Erzeugnisses wird gewiss mehr oder weniger vermindert, wenn er von der Verfertigung offenbar wertvollerer Waren ab- und auf die Verfertigung minder wertvoller hingelenkt wird. Vorausgesetzt, die Ware könnte vom Auslande wohlfeiler bezogen, als im Lande hergestellt werden, so wäre man imstande, sie bloß mit einem Teile der Waren, oder, was dasselbe ist,

Zweites Kapitel: Beschränkungen der Einfuhr solcher Waren, die im Lande selbst hervorgebracht werden können.

einem Teil vom Preise der Waren zu kaufen, welche die mit einem gleich großen Kapital betriebene Industrie im Lande selbst hätte erzeugen können, wenn man sie ihrem natürlichen Laufe überlassen hätte. Die Landesindustrie wird mithin durch jede solche Maßnahme nur von einem mehr oder weniger vorteilhaften Gewerbe abgelenkt, und der Tauschwert ihres jährlichen Produkts muss sich notwendig vermindern, anstatt sich, wie es der Gesetzgeber gewollt hat, zu vergrößern.

[233] Zwar kann eine oder die andere Industrie sich durch solche Maßnahmen bisweilen schneller entwickeln, als es sonst hätte geschehen können, und die Ware kann nach einer gewissen Zeit im Lande ebenso wohlfeil oder noch wohlfeiler hergestellt werden, als im Auslande; aber wenn auch auf diese Weise die Industrie des Volks früher, als es sonst hätte geschehen können, mit Vorteil in einen besonderen Kanal geleitet wird, so folgt doch keineswegs daraus, dass die Totalsumme der Landesindustrie oder des Volkseinkommens durch eine solche Maßnahme vermehrt werden könne. Der Gewerbefleiß des Volkes kann sich nur in dem Maße vermehren, wie sein Kapital zunimmt, und sein Kapital kann nur in dem Maße zunehmen, wie nach und nach etwas vom Volkseinkommen erspart wird. Aber die unmittelbare Wirkung jeder solchen Maßnahme ist eine Verminderung ihres Einkommens, und was ihr Einkommen vermindert, wird gewiss ihr Kapital nicht schneller vermehren, als es sich von selbst vermehrt haben würde, wenn man beide, Kapital und Industrie, ihrem natürlichen Gange überlassen hätte.

Wenn auch das Volk ohne solche Maßnahmen die gewünschte Industrie niemals erhalten hätte, so würde es darum in irgendeiner Periode seiner Dauer doch nicht notwendig ärmer sein. In jeder Periode seiner Dauer könnte doch sein ganzes Kapital und sein ganzer Gewerbefleiß zwar auf andere Gegenstände, aber in einer Weise verwendet worden sein, die zurzeit die vorteilhafteste war. In jeder Periode hätte ihr Einkommen das größte sein können, welches das Kapital zu liefern vermochte, und sowohl Kapital als Einkommen könnten mit der größtmöglichen Schnelligkeit gewachsen sein.

Die natürlichen Vorteile, welche ein Land in Hervorbringung gewisser Waren vor einem andern voraushat, sind mitunter so groß, dass es, wie alle Welt zugibt, [234] vergeblich sein würde, dagegen anzukämpfen. In Treibhäusern, Mistbeeten und dergleichen lassen sich in Schottland sehr gute Trauben ziehen und auch recht guter Wein davon gewinnen; nur würde dieser etwa dreißigmal soviel kosten, als ein mindestens ebenso guter Wein des Auslandes. Wäre es ein vernünftiges Gesetz, die Einfuhr aller fremden Weine zu verbieten, bloß um die Erzeugung des Clarets und Burgunders in Schottland zu befördern? Wenn es aber eine offenbare Albernheit wäre, auf ein Gewerbe dreißigmal mehr Kapital und Fleiß zu verwenden, als nötig ist, um eine gleiche Menge der begehrten Waren aus fremden Ländern zu kaufen, so muss es auch eine, zwar nicht ganz so auffällige, doch durchaus ähnliche Albernheit sein, auf ein Gewerbe den dreißigsten oder auch nur den dreihundertsten Teil mehr an Kapital und Fleiß zu verwenden. Ob die Vorteile, welche ein Land vor dem andern voraushat, natürliche oder erworbene sind, kommt hierbei nicht in Betracht. Solange das eine Land diese Vorteile hat und das andere sie entbehrt, solange ist es auch für das letztere vorteilhafter, von dem ersteren zu kaufen, als selbst zu erzeugen. Der Vorteil, den ein Handwerker über seinen Nachbar hat, der ein anderes Handwerk treibt, ist nur ein erworbener, und doch finden es beide vorteilhafter, voneinander zu kaufen, als Dinge zu verfertigen, die nicht zu ihrem Geschäft gehören.

Kaufleute und Fabrikanten ziehen von dem Monopol des inländischen Marktes den größten Vorteil. Das Verbot der Einfuhr fremden Viehs und gesalzenen Fleisches, so wie die hohen Getreidezölle, die in Zeiten mäßiger Ernten einem Verbote gleichkommen, sind lange nicht so vorteilhaft für die Viehzüchter und Landwirte Großbritanniens, als andere ähnliche Verordnungen es für die Kaufleute und Fabrikanten sind. Fabrikate, [235] besonders feinere,

sind leichter aus einem Lande in das andere zu schaffen, als Getreide oder Vieh. Daher ist auch der auswärtige Handel namentlich mit Einfuhr oder Ausfuhr von Fabrikaten beschäftigt. Bei Fabrikaten wird schon ein sehr kleiner Vorteil den Ausländer in Stand setzen, unsere Arbeiter zu unterbieten, selbst auf dem inländischen Markte. Dagegen müsste er sehr große Vorteile voraushaben, wenn er das nämliche auch bei den Rohprodukten des Bodens sollte tun können. Wäre die freie Einfuhr fremder Fabrikwaren erlaubt, so würden manche heimische Industrien wahrscheinlich zu leiden haben, einige vielleicht sogar zu Grunde gehen, und ein bedeutender Teil des gegenwärtig in ihnen angelegten Kapitals und Gewerbefleißes würde eine andere Beschäftigung suchen müssen. Aber auch die freieste Einfuhr der Rohprodukte könnte auf den Ackerbau keinen solchen Einfluss haben.

Würde z. B. die Einfuhr fremden Viehs jemals gänzlich freigegeben, so könnte doch so wenig eingeführt werden, dass der britische Viehhandel nur unbedeutend davon betroffen würde. Lebendes Vieh ist vielleicht die einzige Ware, deren Transport zur See kostspieliger ist als zu Lande. Zu Lande geht es selbst auf den Markt; zur See muss nicht nur das Vieh, sondern auch sein Futter und Wasser nicht ohne viele Kosten und Schwierigkeiten transportiert werden. Die kurze Überfahrt zwischen Irland und Großbritannien erleichtert zwar die Einfuhr irischen Viehs; wenn aber auch seine freie Einfuhr, die jüngst nur auf eine gewisse Zeit bewilligt worden ist, auf immer nachgegeben würde, so könnte sie doch die Interessen der britischen Viehzüchter nicht sonderlich berühren. Die Teile Großbritanniens, die an die irische See grenzen, sind sämtlich Weideländer. Zu ihrem Gebrauch kann irländisches Vieh nicht eingeführt und müsste erst mit vielen Kosten [236] und Schwierigkeiten durch diese weiten Landstriche getrieben werden, ehe es auf seinen eigentlichen Markt gelangen könnte. Fettes Vieh ließe sich soweit gar nicht treiben. Es wäre daher nur möglich, mageres Vieh einzuführen, und diese Einfuhr würde mit dem Interesse der Landschaften, die sich mit Viehmast abgeben, nicht streiten, durch den verminderten Preis des mageren Viehes ihnen vielmehr vorteilhaft werden: sie würde also nur mit dem Interesse der Gegenden, in denen man Vieh züchtet, streiten. Die geringe Menge des seit der freien Einfuhr aus Irland eingebrachten Viehs, sowie der gute Preis, zu dem mageres Vieh noch immer verkauft wird, scheint jedoch zu beweisen, dass auch die Viehzucht treibenden Gegenden Großbritanniens durch die freie Einfuhr irischen Viehes nicht sonderlich leiden. Das gewöhnliche Volk Irlands soll sich zwar der Ausfuhr des Viehs bisweilen mit Gewalt widersetzt haben; wenn aber die Exporteure einen bedeutenden Nutzen dabeigehabt hätten, so würden sie, da das Gesetz auf ihrer Seite war, den Widerstand des Pöbels wohl mit Leichtigkeit überwunden haben.

Überdies müssen Gegenden, in denen Viehmast getrieben wird, stets hoch kultiviert sein, während die Viehzüchtenden in der Regel noch weit im Anbau zurück sind. Der hohe Preis des mageren Viehs vermehrt den Wert des unangebauten Bodens, und ist dadurch gleichsam eine Prämie auf die Unterlassung des Anbaues. Für ein durchaus gut angebautes Land ist es vorteilhafter mageres Vieh einzuführen, als es selbst zu ziehen. Die Provinz Holland soll daher jetzt auch diesen Grundsatz befolgen. Die gebirgigen Teile von Schottland, Wales und Northumberland sind keiner hohen Kultur fähig und scheinen von der Natur zu den viehzüchtenden Gegenden Großbritanniens bestimmt zu sein. Die völlig freie Einfuhr fremden Viehs könnte keine andere Wirkung haben, als diese viehzüchtenden Gegenden zu hindern, aus der zunehmenden Bevölkerung und Kultur des übrigen Reichs Vorteil zu ziehen, ihre Preise auf eine unmäßige Höhe zu treiben und allen besser angebauten und kultivierten Teilen des Landes eine effektive Steuer aufzulegen.

Die völlig freie Einfuhr gesalzenen Fleisches könnte das Interesse der großbritannischen Viehzüchter ebenso wenig berühren, wie die Einfuhr lebenden Viehs. Gesalzenes Fleisch ist nicht nur eine sehr voluminöse Ware, sondern auch im Vergleich mit frischem Fleisch von geringerer Güte und, da es mehr Arbeit und Kosten verursacht, von höherem Preise. Es kann

daher niemals mit dem frischen, sondern höchstens mit dem Salzfleisch des Landes in Wettbewerb treten. Es dient zur Verproviantierung der Schiffe für weite Reisen und zu ähnlichen Zwecken, kann aber niemals einen beträchtlichen Teil der Volksnahrung ausmachen. Die geringe Einfuhr von Salzfleisch aus Irland seit der Freigabe der Einfuhr ist ein Erfahrungsbeweis, dass unsere Viehzüchter nichts davon zu fürchten haben. Es scheint nicht, dass der Fleischpreis davon erheblich berührt worden wäre.

Selbst die freie Einfuhr fremden Getreides könnte das Interesse der großbritannischen Landwirte nur wenig berühren. Getreide ist eine noch weit voluminösere Ware als Fleisch. Ein Pfund Weizen zu einem Penny ist so teuer, wie ein Pfund Fleisch zu vier Pence. Die geringe Menge fremden Getreides, die selbst in Zeiten des größten Mangels eingeführt worden ist, kann unsere Landwirte überzeugen, dass sie auch von der freiesten Einfuhr nichts zu fürchten haben. Die durchschnittliche Jahreseinfuhr beträgt nach dem sehr gut unterrichteten Verfasser der Abhandlungen über den Getreidehandel (Tracts upon the corn trade) nur 23,728 Quarters aller Getreidesorten und übersteigt nicht des jährlichen Verbrauchs. Wie aber die Ausfuhrprämie [238] auf Getreide in fruchtbaren Jahren eine größere Ausfuhr veranlasst, so muss sie auch in Jahren des Mangels eine größere Einfuhr bewirken, als bei dem dermaligen Zustande der Landwirtschaft sonst stattfinden würde. In Folge der Prämie kann der Überfluss des einen Jahres den Mangel des andern nicht ausgleichen, und da die durchschnittliche Ausfuhrmenge dadurch vermehrt wird, so muss es auch bei dem dermaligen Zustande des Ackerbaus mit der durchschnittlichen Einfuhr geschehen. Da ohne die Prämie weniger Getreide ausgeführt werden würde, so ist es wahrscheinlich, dass durchschnittlich auch weniger eingeführt werden würde als jetzt. Die Getreidehändler, die den Getreidehandel zwischen Großbritannien und dem Auslande vermitteln, würden viel weniger zu tun haben und sehr dabei zu kurz kommen; aber die Landwirte könnten sehr wenig dabei verlieren. Daher habe ich auch die Getreidehändler viel mehr als die Landwirte um die Erneuerung und Fortdauer der Prämie besorgt gesehen.

Gutsbesitzer und Pächter sind, sehr zu ihrer Ehre, von dem elenden Monopolgeiste am wenigsten angesteckt. Der Unternehmer einer großen Fabrik ist zuweilen schon beunruhigt, wenn innerhalb zwanzig Meilen ein gleichartiges Werk errichtet wird. Der holländische Unternehmer der Wollwarenfabrik zu Abbeville stellte die Bedingung, dass innerhalb dreißig Meilen von dieser Stadt kein gleichartiges Werk errichtet werden dürfe. Pächter und Gutsbesitzer sind dagegen in der Regel eher geneigt, Anbau und Kultur auf den benachbarten Pachtungen und Gütern zu befördern, als sie zu hindern. Sie haben keine Geheimnisse der Art, wie die meisten Fabrikanten, und lieben es vielmehr, ein neues Verfahren, das sie vorteilhaft befunden haben, ihren Nachbarn mitzuteilen und nach Kräften zu verbreiten. *Pius quaestus*, sagt der alte Cato, *stabilissimusque mini* [239] *meque invidiosus; minimeque male cogitantes sunt, qui in eo studio occupati sunt*. Gutsbesitzer und Pächter sind in allen Teilen des Landes zerstreut und können daher nicht so leicht zusammentreten, wie Kaufleute und Fabrikanten, die, in Städten zusammenlebend und an jenen exklusiven Korporationsgeist gewöhnt, der in Städten herrschend ist, natürlich allen ihren Landsleuten gegenüber das nämliche ausschließliche Vorrecht zu behaupten suchen, das sie gewöhnlich gegenüber den Bürgern ihrer Stadt besitzen. Sie scheinen demgemäß die ursprünglichen Erfinder jener auf die Einfuhr fremder Waren gelegten Beschränkungen zu sein, die ihnen das Monopol des inneren Marktes sichern. Wahrscheinlich um ihnen nachzuaufhaken und sich mit Leuten, die allem Anscheine nach sie drücken wollten, ins Gleichgewicht zu setzen, vergaßen Gutsbesitzer und Pächter Großbritanniens so sehr den ihrem Stande natürlichen Edelmut, dass sie um das ausschließliche Vorrecht nachsuchten, ihre Landsleute mit Getreide und Fleisch zu versorgen. Sie haben sich wohl nicht Zeit genommen, zu überlegen, wieviel weniger ihr Interesse durch die Freiheit des Handels berührt werde als das der Leute, deren Beispiel sie folgten.

Das dauernde Verbot der Getreide- und Vieheinfuhr bedeutet in der Tat eine Verordnung, dass die Bevölkerung und Industrie des Landes niemals das Maaß übersteigen soll, das die Rohprodukte des eigenen Bodens unterhalten können.

Es gibt indessen zwei Fälle, in denen es im Allgemeinen vorteilhaft zu sein scheint, die fremde Industrie zu Gunsten der einheimischen etwas zu belasten.

Der erste ist der, wenn eine gewisse Industrie zur Verteidigung des Landes notwendig ist. Die Verteidigung Großbritanniens hängt z. B. sehr erheblich von der Zahl seiner Matrosen und Schiffe ab. Die Navigationsakte sucht daher mit vollem Rechte den [240] großbritannischen Matrosen und Schiffen das Monopol der Reederei ihres Landes zu geben, in einigen Fällen durch gänzliche Verbote, in anderen durch schwere Belastung der Schiffe fremder Länder. Die hauptsächlichsten Anordnungen dieser Akte sind folgende:

Erstens: allen Schiffen, deren Mannschaft nicht zu 34 und deren Eigentümer und Kapitäne nicht britische Untertanen sind, ist bei Strafe des Verlustes von Schiff und Ladung verboten, nach britischen Kolonien und Pflanzungen Handel zu treiben oder sich mit dem Küstenhandel Großbritanniens zu befassen.

Zweitens: viele der voluminösesten Einfuhrartikel können nach Großbritannien nur entweder in den eben beschriebenen Schiffen oder in Schiffen desjenigen Landes gebracht werden, in dem die Waren erzeugt worden sind, und wenn deren Eigentümer, Kapitäne und $\frac{3}{4}$ der Seeleute dem bez. Lande angehören; werden sie in Schiffen der letzteren Art eingeführt, so sind sie dem doppelten Eingangszoll unterworfen. Werden sie in Schiffen eines andern Landes eingeführt, so steht Verlust von Schiff und Ladung darauf. Als jene Akte erlassen wurde, waren die Holländer, wie noch heute, die größten Frachtführer Europas, und durch diese Verordnung wurden sie gänzlich davon ausgeschlossen, die Frachtführer Großbritanniens zu sein, d. h. uns die Waren irgendeines anderen europäischen Landes zuzuführen.

Drittens: viele der voluminösesten Einfuhrartikel dürfen auch in britischen Schiffen nur aus dem Ursprungslande eingeführt werden, bei Strafe des Verlustes von Schiff und Ladung. Auch diese Verordnung war vermutlich gegen die Holländer gerichtet. Holland war damals wie jetzt das große Emporium für alle europäischen Waren, und durch diese Verordnung wurden die britischen Schiffe abgehalten, die Waren anderer europäischer Länder in Holland einzunehmen.

[241] Viertens: gesalzene Fische aller Art, Wallfischbarten, Fischbein, Tran und Fett unterliegen, wenn sie nicht von britischen Schiffen gefangen und an ihrem Bord bereitet sind, dem doppelten Eingangszoll. Die Holländer, die noch jetzt die größten Fischer in Europa sind, waren damals die einzigen, die fremde Nationen mit Fischen zu versorgen suchten. Durch diese Verordnung wurde es ihnen sehr erschwert, Großbritannien ferner damit zu versorgen.

Als die Navigationsakte erlassen wurde, bestand zwischen England und Holland zwar kein eigentlicher Krieg, aber doch die heftigste Erbitterung. Diese nahm ihren Anfang unter dem langen Parlament, das die Akte auch zuerst entwarf, und brach bald nachher in den holländischen Kriegen unter dem Protektor und Karl dem Zweiten aus. Es ist daher nicht unmöglich, dass manche der Verordnungen dieser berühmten Akte aus der nationalen Erbitterung hervorgegangen sind; dennoch sind sie so weise, als wenn sie von dem besonnensten Verstande eingegeben wären. Die nationale Erbitterung ging zu jener Zeit ganz auf dasselbe Ziel, welches die bedächtigste Weisheit hätte empfehlen können – auf die Verminderung der holländischen Seemacht, der einzigen, welche die Sicherheit Englands zu gefährden imstande war.

Zweites Kapitel: Beschränkungen der Einfuhr solcher Waren, die im Lande selbst hervorgebracht werden können.

Das Navigationsgesetz ist dem auswärtigen Handel oder dem Zuwachs an Reichtum, der aus ihm entstehen kann, nicht günstig. Das Interesse einer Nation in ihren Handelsbeziehungen zu anderen Nationen ist, wie das eines Kaufmanns zu seinen Kunden: so wohlfeil zu kaufen und so teuer zu verkaufen, als möglich. Sie wird aber wahrscheinlich dann wohlfeil kaufen, wenn sie durch die vollkommenste Handelsfreiheit aller Nationen aufmuntert, die Waren, die sie braucht, zu ihr zu bringen, und aus demselben Grunde wird sie teuer [242] verkaufen können, wenn so ihre Märkte sich mit der größten Zahl von Käufern füllen. Allerdings legt die Navigationsakte den fremden Schiffen, die die Erzeugnisse britischen Gewerbflusses zu holen kommen, keine Last auf; sogar der frühere Eingangszoll, der von allen aus- und eingeführten Waren erhoben wurde, ist durch verschiedene spätere Akte bei den meisten Ausfuhrartikeln aufgehoben worden: Allein wenn die Ausländer durch Verbote oder hohe Zölle verhindert werden, behufs Verkaufs zu kommen, so können sie oft auch behufs Einkaufs nicht kommen, weil sie ohne Ladung die Fracht von ihrem Lande nach Großbritannien verlieren müssten. Wenn wir also die Zahl der Verkäufer vermindern, vermindern wir damit auch die der Käufer und müssen dann höchst wahrscheinlich nicht nur die fremden Waren teurer kaufen, sondern auch die unsrigen wohlfeiler verkaufen, als es bei vollkommener Handelsfreiheit geschehen würde. Da jedoch Verteidigung weit wichtiger ist als Reichtum, so ist die Navigationsakte vielleicht das weiseste aller Handelsgesetze Englands.

Der zweite Fall, in dem es im Allgemeinen vorteilhaft sein wird, fremde Waren zur Ermunterung des heimischen Gewerbflusses mit Abgaben zu belasten, ist der, wenn im Lande selbst auf die Erzeugnisse des letzteren Steuern gelegt sind. In diesem Falle scheint es billig, dass von den gleichen Erzeugnissen des auswärtigen Gewerbflusses dieselben Steuern erhoben werden. Dies würde dem einheimischen Gewerbflusse kein Monopol auf dem inneren Markt geben, noch einem einzelnen Gewerbe einen größeren Anteil an dem Kapital und der Arbeit des Landes zuwenden, als es von selbst geschähe. Es würde nur verhindern, dass ein Teil der ihm naturgemäß zuströmenden Kapitalien und Arbeitskräfte durch die Steuer in eine minder natürliche Richtung gelenkt würde, und die Konkurrenz [213] zwischen dem fremden und einheimischen Gewerbflusse nach der Steuer möglichst auf dem Fuße lassen, wie zuvor. Wenn in Großbritannien eine solche Steuer auf Erzeugnisse heimischen Gewerbflusses gelegt wird, so pflegt man gleichzeitig, um die lauten Klagen unsrer Kaufleute und Fabrikanten über drückende Konkurrenz zu beschwichtigen, eine viel stärkere Abgabe auf die Einfuhr aller gleichartigen fremden Waren zu legen.

Diese zweite Beschränkung der Handelsfreiheit sollte, nach einigen, in manchen Fällen viel weiter ausgedehnt werden als gerade nur auf solche fremde Waren, die mit den im Lande besteuerten in Wettbewerb geraten können. Wenn in einem Lande die Lebensbedürfnisse besteuert werden, behauptet man, sei es angemessen, nicht allein die aus andern Ländern eingeführten gleichen Lebensbedürfnisse, sondern alle Arten fremder Waren zu besteuern, die mit irgendeinem Erzeugnisse des einheimischen Gewerbflusses in Konkurrenz geraten könnten. Die Lebensmittel, sagt man, werden durch solche Steuern notwendig teurer, und der Preis der Arbeit muss stets mit dem Preise des Unterhalts der Arbeiter steigen. Folglich werde jede Ware, die das Erzeugnis einheimischen Gewerbflusses sei, selbst wenn sie nicht unmittelbar besteuert ist, infolge solcher Steuern doch teurer, weil die Arbeit, durch die sie entstehe, teurer werde. Solche Steuern wirkten also ebenso, als wenn auf jede einzelne im Lande verfertigte Ware eine Steuer gelegt sei, und um den einheimischen Gewerbflusse mit dem fremden auf gleichen Fuß zu setzen, werde es notwendig, auf jede fremde Ware einen Zoll zu legen, der der Preiserhöhung der einheimischen Waren, mit denen jene in Wettbewerb treten könne, gleich komme.

Ob Steuern auf den Lebensbedarf, wie in Großbritannien auf Seife, Salz, Leder, Lichter usw., den [244] Preis der Arbeit und folglich den aller anderen Waren steigern, werde ich später in

dem Kapitel über die Besteuerung erörtern. Angenommen einstweilen, dass sie diese Wirkung haben, wie es unzweifelhaft der Fall ist, so ist doch diese allgemeine Preiserhöhung aller Waren infolge des erhöhten Arbeitspreises ein Fall, der sich von der Preiserhöhung einer einzelnen Ware durch eine unmittelbar auf sie gelegte Steuer in folgenden zwei Beziehungen unterscheidet.

Erstens weiß man immer ganz genau, um wieviel der Preis einer solchen Ware durch die Steuer erhöht wird; wieviel Einfluss aber die allgemeine Preiserhöhung der Arbeit auf jedes besondere Arbeitserzeugnis hat, lässt sich niemals auch nur mit einiger Genauigkeit angeben. Es wäre daher unmöglich, die Steuer auf jede fremde Ware mit dieser Preiserhöhung jeder einheimischen in ein nur einigermaßen genaues Verhältnis zu bringen.

Zweitens haben Steuern auf den Lebensbedarf beinahe denselben Einfluss auf die Umstände des Volkes, wie ein unfruchtbarer Boden und ein ungünstiges Klima. Die Lebensmittel werden dadurch auf dieselbe Art verteuert, als wenn zu ihrer Erzeugung mehr Arbeit und Kosten erforderlich wären. Wie es aber bei dem natürlichen, vom Boden und Klima herrührenden Mangel albern wäre, die Leute anzuleiten, wie sie ihre Kapitalien und ihren Fleiß anwenden sollen, so auch bei der künstlichen aus den Steuern entspringenden Teuerung. In beiden Fällen würde es offenbar das Beste sein, es ihnen zu überlassen, ihren Fleiß tunlichst ihrer Lage anzupassen und diejenigen Beschäftigungen ausfindig zu machen, in denen sie, trotz ihrer ungünstigen Verhältnisse, einen Vorteil auf dem heimischen oder fremden Markte haben könnten. Ihnen eine neue Steuer aufzulegen, weil sie schon mit Steuern überbürdet sind; und weil sie schon den Lebensbedarf zu teuer bezahlen, [245] ihnen auch noch die meisten andern Waren zu verteuern, das ist gewiss der törichtste Weg, sie schadlos zu halten.

Solche Steuern sind, wenn sie eine gewisse Höhe erreicht haben, ein Fluch, wie die Unfruchtbarkeit des Bodens und die Rauheit des Klimas; und dennoch werden sie gerade in den reichsten und gewerbfleißigsten Ländern am allermeisten aufgelegt. Andere Länder könnten so große Übel nicht ertragen. Wie nur die kräftigsten Körper bei einer ungesunden Diät leben und gesund bleiben können, so können auch nur solche Nationen bei so großen Steuern bestehen und gedeihen, die in jeder Art von Gewerbefleiß die größten natürlichen und erworbenen Vorteile genießen. Holland ist das schwerstbesteuerte Land in Europa und bleibt unter besonders günstigen Umständen blühend, nicht, wie man törichter Weise geglaubt hat, wegen seiner Steuern, sondern trotz ihrer.

Wie es zwei Fälle gibt, in denen es in der Regel vorteilhaft ist, den fremden Gewerbefleiß behufs Aufmunterung des heimischen zu belasten, so gibt es zwei andere, wo man bisweilen zu überlegen hat: erstens, inwieweit es angemessen ist, die freie Einfuhr gewisser fremder Waren fort dauern zu lassen, und zweitens, inwieweit oder auf welche Art diese freie Einfuhr, nachdem sie eine Zeit lang unterbrochen war, wiederherzustellen angemessen wäre.

Der Fall, in welchem man bisweilen zu überlegen hat, inwieweit es gut ist, die freie Einfuhr gewisser fremder Waren fort dauern zu lassen, ist der, wenn eine andere Nation die Einfuhr mancher unserer Fabrikate durch hohe Zölle oder Verbote beschränkt. Die Rache schreibt in diesem Falle natürlich Wiedervergeltung durch Auflage derselben Zölle und Verbote auf die Einfuhr einiger oder aller ihrer Fabrikate vor. [246] Selten unterlassen es die Nationen, in dieser Weise Vergeltung zu üben. Die Franzosen waren schon früh darauf bedacht, ihre Industrie durch die Beschränkung der Einfuhr fremder Waren, die mit den ihrigen hätten in Wettbewerb treten können, zu begünstigen. Hierin bestand größtenteils die Wirtschaftspolitik Colberts, der hierin trotz seines großen Talents durch die Sophisterei der Kaufleute und Fabrikanten, die stets Monopole gegen ihre Landsleute verlangen, getäuscht worden zu sein scheint. Heute sind die einsichtsvollsten Männer in Frankreich der Meinung, dass seine derartigen Maßnahmen dem Lande nicht heilsam gewesen sind. Durch den Tarif von 1667

Zweites Kapitel: Beschränkungen der Einfuhr solcher Waren, die im Lande selbst hervorgebracht werden können.

belegte dieser Minister eine große Menge fremder Fabrikate mit hohen Zöllen. Auf seine Weigerung, sie zu Gunsten der Holländer zu mildern, verboten diese 1676 die Einfuhr der französischen Weine, Branntweine und Manufakturwaren. Der Krieg von 1672 scheint zum Teil durch diese Handelsstreitigkeiten hervorgerufen zu sein; der Friede zu Nimwegen machte ihnen 1678 ein Ende. Einige Zölle wurden zu Gunsten der Holländer gemildert, die ihrerseits ihr Verbot aufhoben. Um dieselbe Zeit begannen die Franzosen und Engländer ihren Gewerbefleiß gegenseitig durch Zölle und Verbote zu drücken; doch scheinen die Franzosen das erste Beispiel gegeben zu haben. Der Geist der Feindseligkeit, der seitdem immer zwischen diesen beiden Nationen geherrscht hat, hat bis jetzt auf beiden Seiten eine Zollermäßigung verhindert. 1697 verboten die Engländer die Einfuhr von Spitzen flandrischen Fabrikats, wofür die Regierung Flanderns, das damals unter spanischer Herrschaft stand, die Einfuhr der englischen Wollenwaren verbot. Im Jahre 1700 wurde in England das Einfuhrverbot gegen Spitzen unter der Bedingung aufgehoben, dass die Einfuhr englischer Wollenwaren in Flandern wieder auf den alten Fuß gesetzt würde.

[247] Solche Wiedervergeltungen mögen angemessen sein, wenn eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dadurch die Aufhebung der beklagten Verbote und hohen Zölle zu bewirken. Die Wiedergewinnung eines großen auswärtigen Marktes wird in der Regel den vorübergehenden Nachteil, eine Zeitlang gewisse Waren teurer bezahlen zu müssen, mehr als ausgleichen. Ob solche Wiedervergeltungen aber die gewünschte Wirkung hoffen lassen, dies zu beurteilen, ist vielleicht weniger die Sache des Gesetzgebers, der sich allein von allgemeinen sich immer gleichbleibenden Prinzipien leiten lassen sollte, als der Geschicklichkeit jenes hinterlistigen, verschlagenen Tiers, das man einen Staatsmann oder Politiker zu nennen pflegt, und dessen Entschlüsse sich nach den momentanen Schwankungen richten. Wenn keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, einen solchen Widerruf durchsetzen zu können, so scheint es eine schlechte Methode zu sein, den Schaden, der gewissen Klassen unseres Volkes zugefügt worden, dadurch wieder gut machen zu wollen, dass wir selbst nicht nur diesen Klassen, sondern auch fast allen übrigen Schaden zufügen. Wenn unsere Nachbarn irgendeinen unserer Industrieartikel verbieten, so verbieten wir gewöhnlich nicht nur dieselbe Ware, denn dies würde kaum schwer empfunden werden, sondern mehrere andere der ihrigen. Dies mag unzweifelhaft einigen Klassen unserer Arbeiter Aufmunterung geben und sie durch den Ausschluss einiger ihrer Mitbewerber instand setzen, ihre Preise auf dem inländischen Markt zu erhöhen. Aber die Arbeiter, die durch das Verbot der Nachbarn leiden, haben keinen Vorteil von den unsrigen. Im Gegenteil werden sie und fast alle übrigen Klassen unserer Mitbürger durch unser Verbot gezwungen, gewisse Waren teurer zu bezahlen als früher. Jedes derartige Gesetz legt mithin dem Lande eine faktische Abgabe auf, nicht [248] zugunsten derjenigen Klasse von Gewerbetreibenden, die von des Nachbarns Verbot Schaden hat, sondern zugunsten anderer.

Der Fall, in welchem man bisweilen zu überlegen hat, inwieweit und auf welche Art es angemessen ist, die freie Einfuhr, nachdem sie eine Zeit lang unterbrochen war, wiederherzustellen, ist der, wenn gewisse Industrien durch hohe Zölle und Verbote auf die konkurrierenden fremden Waren dermaßen in Aufnahme gekommen sind, dass sie eine große Menge Hände beschäftigen. Dann kann die Humanität fordern, dass die Handelsfreiheit nur langsam, stufenweise und mit vieler Zurückhaltung und Behutsamkeit hergestellt werde. Würden die hohen Zölle und Verbote auf einmal fortgenommen, so könnten sich die wohlfeileren fremden Waren so plötzlich auf den heimischen Markt stürzen, dass auf einmal viele Tausende unsres Volkes ihres gewohnten Geschäfts und Unterhalts beraubt würden. Ohne Zweifel könnten daraus sehr bedeutende Wirren entstehen; doch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht so schlimm, wie man gewöhnlich denkt, und dies zwar aus folgenden beiden Gründen:

Erstens, alle die Fabrikate, von denen ein Teil nach anderen europäischen Ländern zu gehen pflegt, ohne eine Ausfuhrprämie zu genießen, können durch die freieste Einfuhr fremder Waren nur wenig leiden. Solche Fabrikate müssen auswärts ebenso wohlfeil verkauft werden, wie die fremden Waren gleicher Art, und müssen folglich im Lande selbst noch wohlfeiler sein. Sie würden daher den inneren Markt doch behaupten; und wenn auch mitunter ein launischer Mann der Mode die fremden Waren den wohlfeileren und besseren inländischen bloß aus dem Grunde vorziehen sollte, weil sie fremd sind, so könnte diese Torheit der Natur der Sache nach doch so wenig einreißen, [249] dass ihr Einfluss auf die allgemeinen Geschäfte des Volks nicht fühlbar sein dürfte. Nun wird jährlich ein großer Teil unserer Wollenwaren, unseres Leders und unserer Eisenwaren nach anderen europäischen Ländern ausgeführt, ohne Ausfuhrprämien zu erhalten, und gerade dies sind diejenigen Industrien, welche bei uns die meisten Hände beschäftigen. Die Seidenindustrie würde vielleicht bei dieser Handelsfreiheit am meisten leiden, und nächst ihr die Leinenindustrie, obwohl letztere weit weniger als erstere.

Zweitens, wenn auch durch Wiederherstellung der Handelsfreiheit eine große Anzahl von Leuten aus ihrer gewöhnlichen Beschäftigung und ihrem bisherigen Broterwerb getrieben würden, so folgt daraus doch keineswegs, dass sie dadurch aller Beschäftigung und alles Broterwerbes beraubt seien. Durch die Verminderung der Armee und Flotte wurden am Schluss des letzten Krieges mehr als hunderttausend Soldaten und Seeleute (eine gleiche Zahl, wie sie in den größten Industrien beschäftigt wird), auf einmal aus ihrer bisherigen Beschäftigung gerissen; aber wenn sie auch sicherlich hart davon getroffen wurden, so waren sie doch nicht aller Beschäftigung und alles Broterwerbes beraubt. Die meisten Seeleute begaben sich wahrscheinlich nach und nach, wie sich die Gelegenheit zeigte, in den Dienst der Handelsmarine, und in der Zwischenzeit verloren sie und die Soldaten sich in der großen Masse des Volkes und fanden in vielerlei Geschäften Arbeit. Aus einer so großen Änderung der Lage von mehr als hunderttausend Menschen, alle an das Waffenhandwerk und zum Teil an Raub und Plünderung gewöhnt, entsprang nicht nur keine gewaltige Erschütterung, sondern auch kaum eine merkliche Unordnung. Die Zahl der Landstreicher nahm kaum irgendwo auffallend zu, und selbst die Arbeitslöhne ermäßigten sich, soviel [350] ich erfahren konnte, bei keinem Gewerbe, außer in der Handelsmarine. Vergleicht man aber die Gewohnheiten eines Soldaten und eines Fabrikarbeiters, so wird man zugeben müssen, dass die des letzteren ihn für die Verwendung in einem neuen Gewerbe weniger untauglich machen als die des ersteren für Verwendung in einem Geschäft überhaupt. Der Fabrikarbeiter war immer gewöhnt, seinen Unterhalt nur seiner Arbeit zu verdanken; der Soldat erwartet ihn von seinem Solde. Anstrengung und Fleiß sind dem einen, Müßiggang und Zerstreung dem anderen vertraut. Es ist aber gewiss viel leichter, seinen Fleiß von einer Art Arbeit auf die andere hinüberzuleiten, als Müßiggang und Zerstreung überhaupt zur Arbeit zu bringen. Überdies haben, wie schon bemerkt, die meisten Industrien so viel Verwandtschaft mit anderen, dass ein Arbeiter seinen Fleiß leicht von der einen auf die andere übertragen kann. Auch wird die Mehrzahl solcher Arbeiter gelegentlich zu ländlichen Arbeiten verwendet. Das Kapital, das sie zuvor in einem Gewerbe beschäftigte, wird doch im Lande bleiben, um eine gleiche Anzahl von Menschen auf andere Weise zu beschäftigen. Wenn aber das Kapital des Landes dasselbe bleibt, wird auch die Nachfrage nach Arbeitern die nämliche oder beinahe die nämliche bleiben, obschon sie an anderen Orten und in anderen Gewerben beschäftigt werden. Allerdings haben Soldaten und Seeleute, wenn sie aus dem königlichen Dienst entlassen sind, die Freiheit, überall in Großbritannien oder Irland ein Gewerbe zu treiben. Stellt man aber die gleiche natürliche Freiheit des Gewerbes für alle Staatsbürger ebenso her, wie für die Soldaten und Seeleute; d. h. bricht man mit den Zunftprivilegien und schafft das Lehrlingsgesetz ab, die beide wahre Eingriffe in die natürliche Freiheit sind; nimmt man endlich das [251] Ansässigkeitsgesetz zurück, so dass ein armer Arbeiter, der in einem

Zweites Kapitel: Beschränkungen der Einfuhr solcher Waren, die im Lande selbst hervorgebracht werden können.

Gewerbe oder an einem Orte außer Beschäftigung kommt, diese in einem anderen Gewerbe oder an einem anderen Orte suchen darf, ohne eine Verfolgung oder Zurückweisung fürchten zu müssen – so werden weder der Staat noch Einzelne von der gelegentlichen Entlassung gewisser Gattungen von Fabrikarbeitern viel mehr zu fürchten haben, als von der Verabschiedung von Soldaten. Unsere Fabrikanten haben ohne Zweifel große Verdienste um das Land; aber sie können keine größeren haben als diejenigen, die es mit ihrem Blute verteidigen, und verdienen daher auch nicht mit mehr Schonung behandelt zu werden.

Zu erwarten, dass die Handels- und Gewerbefreiheit in Großbritannien jemals vollkommen hergestellt werde, ist freilich ebenso töricht, als zu erwarten, dass hier einmal ein Ozeanien oder Utopien gegründet werden könnte. Nicht nur die Vorurteile des Publikums, sondern, was schwerer zu besiegen ist, die Privatinteressen vieler einzelnen stehen dem schnurstracks entgegen. Wenn sich die Offiziere der Armee einer Verminderung der Truppenzahl mit gleichem Eifer und gleicher Einmütigkeit widersetzen, wie die Fabrikanten jedem Gesetz, das die Zahl ihrer Mitbewerber auf dem inländischen Markte vermehren könnte; wenn die ersteren ihre Soldaten ebenso aufhetzen, wie die letzteren ihre Arbeiter gegen die, die derartige Anordnungen in Vorschlag bringen, so würde es ebenso gefährlich sein, die Militärmacht zu vermindern, wie es jetzt gefährlich geworden ist, das Monopol, das unsere Fabrikanten gegen uns erhalten haben, irgendwie einschränken zu wollen. Dieses Monopol hat in einigen Zünften ihre Anzahl so vermehrt, dass sie gleich einem übermäßigen stehenden Heere der Regierung furchtbar geworden sind, und vielfach die [252] gesetzgebende Gewalt einschüchtern. Das Parlamentsmitglied, das jeden Vorschlag zur Kräftigung dieses Monopols unterstützt, kann sicher darauf rechnen, nicht nur den Ruf eines Mannes zu gewinnen, der sich auf die Geschäfte versteht, sondern sich auch bei einer Klasse von Leuten, die durch Zahl und Reichtum ein großes Gewicht haben, Einfluss und Popularität zu verschaffen. Widersetzt er sich ihnen dagegen, oder hat er gar Ansehen genug, um ihre Absichten zu durchkreuzen, so kann weder die anerkannteste Rechtschaffenheit noch der höchste Rang, noch das größte Verdienst um den Staat ihn vor der schmachlichsten Beschimpfung und Verleumdung, vor persönlicher Beleidigung und selbst vor wirklicher Gefahr schützen, wie sie aus der insolenten Beschimpfung wütender und in ihren Hoffnungen getäuschter Monopolisten entsteht.

Der Unternehmer einer großen Fabrik, der durch plötzliche Freigebung der heimischen Märkte genötigt würde, sein Geschäft aufzugeben, würde ohne Zweifel sehr empfindlich leiden. Der Teil seines Kapitals, der bisher zum Ankauf von Stoffen und zur Bezahlung der Arbeiter verwendet wurde, kann vielleicht ohne große Schwierigkeit eine andere Verwendung finden. Aber derjenige Teil von ihm, der in den Fabrikgebäuden, Maschinen usw. festgelegt ist, ließe sich schwerlich ohne beträchtlichen Verlust veräußern. Die billige Rücksicht auf sein Interesse fordert daher, dass Veränderungen dieser Art nie plötzlich, sondern langsam, stufenweise, und nach einer sehr langen Ankündigung eingeführt werden. Die Gesetzgebung sollte deshalb, wenn es möglich ist, dass ihre Erwägungen nicht durch die laute Zudringlichkeit parteiischer Interessen, sondern durch eine großartige Auffassung des allgemeinen Besten geleitet werden, vielleicht gerade darum besonders darauf bedacht sein, weder neue Monopole [253] zu bewilligen, noch die bereits bewilligten weiter auszudehnen. Jede solche Maßregel führt zu Störungen im Staatsleben, denen ohne neue Störungen schwer abzuhelfen ist.

Wie weit es angemessen sein kann, Zölle auf die Einfuhr fremder Waren zu legen, nicht behufs Verhinderung ihres Imports, sondern behufs Vermehrung des Staatseinkommens, werde ich später im Kapitel von den Steuern erörtern. Steuern, die die Einfuhr verhindern oder auch nur vermindern sollen, sind offenbar für die Zolleinkünfte ebenso nachteilig, wie für die Handelsfreiheit.

[254]

Drittes Kapitel: Die außergewöhnlichen Einfuhrbeschränkungen von Waren aus solchen Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist.

Erster Teil.

Die Unvernunft solcher Einschränkungen selbst nach den Grundsätzen des Handelssystems.

Auf die Wareneinfuhr von den Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist, außergewöhnliche Einschränkungen zu legen, ist das zweite Auskunftsmittel, wodurch das Handelssystem die Menge von Gold und Silber zu steigern gedenkt. So können in Großbritannien schlesische Leinen zum heimischen Verbrauch gegen Erstattung gewisser Zölle eingeführt werden. Französische Cambrics und Linons sind dagegen verboten und dürfen nur in London behufs Wiederausfuhr in Lagerhäuser aufgenommen werden. Auf die französischen Weine sind höhere Zölle gelegt als auf diejenigen Portugals und jedes anderen Landes. Durch den sogenannten Impost von 1692 wurden alle französischen Waren mit einem Wertzoll von 25% belegt, während die Waren anderer Völker größtenteils viel niedrigeren Zöllen, die kaum 5% übersteigen, unterworfen waren. Allerdings waren französischer Wein, Branntwein, Salz und Essig davon ausgenommen; diese Waren sind entweder durch andere Gesetze oder durch besondere [255] Klauseln des nämlichen Gesetzes, anderen schweren Zöllen unterworfen. 1696 wurde, da der erste Zoll die Einfuhr nicht hinlänglich abgeschreckt zu haben schien, ein zweiter Zoll von 25% o auf alle französischen Waren mit Ausnahme des Branntweins gelegt und zugleich auf die Tonne französischen Weins ein neuer Zoll von £ 25 und auf die Tonne französischen Essigs ein Zuschlagszoll von £ 15. Bei den allgemeinen sogenannten Subsidien oder Zöllen von 5%, die auf alle oder die meisten der im Zolltarif aufgezählten Waren gelegt sind, wurden französische Waren niemals vergessen. Rechnen wir die Eindrittel- und Zweidrittel-Subsidie für eine ganze, so gab es fünf solcher allgemeinen Subsidien, sodass vor dem Anfang des jetzigen Kriegs 75% als der niedrigste Zoll betrachtet werden kann, dem die meisten Rohprodukte oder Fabrikate Frankreichs unterworfen waren. Bei den meisten Waren kommen diese Zölle einem Verbote gleich. Die Franzosen haben, glaube ich, unsere Waren ebenso behandelt; doch bin ich mit den einzelnen Erschwerungen, die sie auf sie gelegt haben, nicht so genau bekannt. Diese gegenseitigen Beschränkungen haben allem billigen Verkehr zwischen den beiden Völkern fast ein Ende gemacht, und die Schmuggler sind jetzt die Hauptimporteure sowohl britischer Waren nach Frankreich, als französischer Waren nach Großbritannien. Die Grundsätze, die ich im vorigen Kapitel erörtert habe, hatten ihren Ursprung in Privatinteressen und dem Monopolgeiste; diejenigen, die ich in diesem Kapitel prüfen will, in nationalen Vorurteilen und feindseliger Gesinnung. Sie sind demgemäß wohl als noch unvernünftiger zu betrachten, und sind es selbst nach den Grundsätzen des Handelssystems.

Erstens: Selbst wenn es sicher wäre, dass bei freiem Handel z. B. zwischen Frankreich und England die Handelsbilanz zu Gunsten Frankreichs ausfallen würde, [256] so wäre daraus

Drittes Kapitel: Die außergewöhnlichen Einfuhrbeschränkungen von Waren aus solchen Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist.

keineswegs zu folgern, dass ein solcher Handel nachteilig für England wäre, oder dass die Handelsbilanz seines Gesamthandels sich dadurch mehr gegen England wenden würde. Sind die Weine Frankreichs besser und billiger als diejenigen Portugals, oder seine Leinenwaren billiger und besser, als diejenigen Deutschlands, so ist es für Großbritannien vorteilhafter, sowohl den Wein wie die fremden Leinenwaren, die es braucht, von Frankreich zu kaufen, als von Portugal und Deutschland. Müsste auch der Wert der jährlichen Einfuhren von Frankreich dadurch bedeutend steigen, so würde sich doch der Wert der gesamten Jahreseinfuhr in dem Maße vermindern, als die französischen Waren derselben Güte billiger wären als diejenigen der anderen beiden Länder. Dies würde der Fall sein selbst bei der Annahme, dass sämtliche eingeführten französischen Waren in Großbritannien verbraucht würden.

Zweitens: Ein großer Teil von ihnen kann nach anderen Ländern wieder ausgeführt werden, wo sie, mit Gewinn verkauft, einen dem Kaufpreis der gesamten eingeführten französischen Waren an Wert vielleicht gleichkommenden Ertrag zurückbringen können. Was man oft von dem Ostindienhandel gesagt hat, könnte möglicherweise von dem Handel mit Frankreich richtig sein, dass nämlich, obwohl die meisten ostindischen Waren mit Gold und Silber gekauft werden, die Wiederausfuhr eines Teils von ihnen nach anderen Ländern mehr Gold und Silber in das den Handel treibende Land zurückbringe, als der Kaufpreis der gesamten Waren betrage. Einer der wichtigsten Zweige des holländischen Handels besteht dermalen in der Verfrachtung französischer Waren nach anderen europäischen Ländern. Selbst ein Teil der in Großbritannien getrunkenen französischen Weine wird heimlich aus Holland [257] und Seeland eingeführt. Wäre der Handel zwischen Frankreich und England frei, oder könnten französische Waren wenigstens zu denselben Zöllen eingeführt werden, wie diejenigen anderer europäischer Völker, und würde bei der Ausfuhr der Zoll wieder zurückgezahlt, so könnte England einen Anteil an dem für Holland so vorteilhaften Handel erhalten.

Drittens und letztens gibt es kein sicheres Urteil, wodurch wir bestimmen könnten, auf welcher Seite die sogenannte Bilanz zwischen den Ländern liegt, oder welche von ihren Waren im größten Betrag ausführen. Nationale Vorurteile und Feindseligkeiten, die stets durch das Privatinteresse gewisser Händler genährt werden, sind die Antriebe, die bei allen hierher gehörigen Fragen in der Regel unser Urteil leiten. Doch gibt es zwei Prüfsteine, die bei solchen Gelegenheiten oft angewandt werden, nämlich die Zolltabellen und der Wechselkurs. Die Zolltabellen sind, wie jetzt wohl allgemein anerkannt ist, ein sehr unsicherer Prüfstein, weil die Schätzung des Wertes bei den meisten Waren eine sehr ungenaue ist. Der Gang des Wechselkurses ist es vielleicht fast ebenso.

Wenn der Wechselkurs zwischen zwei Plätzen wie London und Paris pari steht, so soll dies ein Zeichen sein, dass die gegenseitigen Schulden von London und Paris und umgekehrt gleichstehen. Wenn dagegen in London auf einen Wechsel auf Paris ein Agio gezahlt wird, so soll dies ein Zeichen sein, dass die Schulden von London an Paris durch diejenigen von Paris an London nicht ausgeglichen werden, sondern dass von letzterem Platze ein Saldo in Geld weggesendet werden müsse – eine Sendung für deren Gefahr, Mühe und Kosten das Agio gefordert und bewilligt werde. Der gewöhnliche Stand des Soll und Haben zwischen diesen beiden Städten muss jedoch, so behauptet man, durch [258] den gewöhnlichen Gang der gegenseitigen Geschäfte geregelt werden. Wenn keine von ihnen von der anderen mehr einführe, als nach ihr ausführe, so würde sich das Soll und Haben einer jeden ausgleichen. Wenn hingegen eine von ihnen von der anderen für einen größeren Betrag einführe, als nach ihr ausführe, so werde die erstere notwendig der anderen mit einer größeren Summe verschuldet als die andere ihr. Das Soll und Haben einer jeden gleiche sich nicht aus, und von dem Platze, dessen Soll das Haben übersteigt, müsse Geld weggesendet werden. Da also der gewöhnliche Wechselkurs ein Anzeichen von dem gewöhnlichen Stand der Rechnung

zwischen den beiden Plätzen sei, so müsse er auch ein Anzeichen von dem gewöhnlichen Gang ihrer Ein- und Ausfuhr sein, da diese jenen Stand notwendig bestimmen.

Allein wenn selbst der gewöhnliche Gang des Wechselkurses ein genügendes Beweismittel für den gewöhnlichen Stand der Rechnung zwischen zwei Ländern wäre, so würde daraus nicht folgen, dass die Handelsbilanz zu Gunsten des Platzes sei, der den gewöhnlichen Stand des Soll und Haben zu seinen Gunsten hat. Der gewöhnliche Stand des Soll und Haben zwischen zwei Plätzen wird nicht immer durch den gewöhnlichen Gang ihrer Geschäfte miteinander ausschließlich bestimmt, sondern ist oft durch den Gang der Geschäfte eines von ihnen mit anderen Plätzen beeinflusst. So ist es z. B. üblich, die Waren, welche englische Kaufleute von Hamburg, Danzig, Riga usw. kaufen, mit Wechseln auf Holland zu bezahlen, und der gewöhnliche Stand des Soll und Haben zwischen England und Holland wird daher nicht ausschließlich durch den gewöhnlichen Gang der Geschäfte dieser beiden Länder miteinander bestimmt, sondern durch den Gang der Geschäfte Englands mit diesen anderen Plätzen beeinflusst. England [259] kann genötigt sein, jedes Jahr Geld nach Holland zu senden, obwohl seine jährlichen Ausfuhr nach diesem Lande den Jahresbetrag seiner Einfuhr von dorthin weit übersteigen und obwohl die sogenannte Handelsbilanz sehr beträchtlich zu Gunsten Englands sein kann.

Auf die Art übrigens, wie das *pari* des Wechselkurses bisher berechnet wurde, kann der gewöhnliche Gang des Wechselkurses kein hinlängliches Anzeichen sein, dass der gewöhnliche Stand des Soll und Haben zu Gunsten des Landes ist, welches den gewöhnlichen Gang des Wechselkurses zu seinen Gunsten zu haben scheint, oder, mit anderen Worten, der wirkliche Wechselkurs kann von dem berechneten oft so gänzlich verschieden sein, dass aus dem Gang des letzteren in vielen Fällen kein sicherer Schluss auf den ersteren gezogen werden kann.

Wenn man für eine in England zahlbare Summe Geldes, die dem englischen Münzfuß entsprechend, eine gewisse Anzahl Unzen reinen Silbers enthält, einen Wechsel für eine in Frankreich zahlbare Geldsumme, die dem französischen Münzfuß entsprechend, die gleiche Zahl Unzen Feinsilber enthält, empfängt, so steht, wie man sagt, der Wechselkurs zwischen England und Frankreich *pari*. Zahlt man mehr, so gibt man angeblich ein *Agio* und der Wechselkurs, sagt man, ist gegen England und zu Gunsten Frankreichs. Zahlt man weniger, so erhält man nach der Voraussetzung ein *Agio* und der Wechselkurs, heißt es, ist gegen Frankreich und zu Gunsten Englands.

Allein erstens lässt sich der Wert des Kurantgeldes verschiedener Länder nicht immer nach dem Münzfuß ihrer betreffenden Münzen beurteilen. In einigen ist die Münze mehr, in den anderen weniger abgenutzt, beschnitten oder sonst verschlechtert. Der Wert des Kurantgeldes in einem Lande steht aber im Vergleich [260] Viertes Buch: Die Systeme der politischen Ökonomie. zu dem eines anderen nicht im Verhältnis zu der Menge reinen Silbers, die es enthalten sollte, sondern zu der, die es wirklich enthält. Vor der Umprägung der Silbermünzen zu König Wilhelms Zeit wurde der Wechselkurs zwischen England und Holland in der üblichen Manier nach dem Münzfuß ihrer betreffenden Münzen auf 25% gegen England berechnet. Allein der Wert der Kurantmünze Englands war damals, wie wir von Lowndes erfahren, mehr als 25% unter seinem Münzwerte. Der wirkliche Wechselkurs kann daher damals sogar zu Gunsten Englands gewesen sein, trotzdem, dass der berechnete Kurs so sehr gegen England war; eine geringere Zahl Unzen reinen Silbers, die in England effektiv gezahlt wurden, können einen Wechsel auf eine größere Zahl Unzen reinen Silbers, in Holland zahlbar, gekauft haben, und wer ein *Agio* zu geben glaubte, kann in Wahrheit eines erhalten haben. Die französische Münze war vor der letzten Umprägung der englischen Goldmünze viel weniger abgenutzt als die englische und vielleicht zwei oder drei Prozent ihrem Münzwert näher. Wenn daher der berechnete Kurs mit Frankreich nur zwei oder drei

Drittes Kapitel: Die außergewöhnlichen Einfuhrbeschränkungen von Waren aus solchen Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist.

Prozent gegen England stand, so konnte der wirkliche Kurs zu seinen Gunsten sein. Seit der Umprägung der Goldmünze ist der Wechselkurs beständig zu Gunsten Englands und gegen Frankreich gewesen.

Zweitens werden in einigen Ländern die Kosten der Ausmünzung von der Regierung bestritten; in anderen von Privatleuten, welche ihre Barren nach der Münze bringen, wobei die Regierung aus der Ausmünzung eine Einnahme zieht. In England werden die Münzkosten von der Regierung getragen, und wenn man ein Pfund Standardsilber nach der Münze bringt, erhält man 62 Schillinge dafür, welche ein Pfund des gleichen Standardsilbers enthalten. In Frankreich wird [261] für die Ausprägung eine Gebühr von 8% abgezogen, die nicht allein die Kosten der Prägung deckt, sondern auch der Regierung eine kleine Einnahme gewährt. Da in England die Prägung nichts kostet, so kann die Kurantmünze niemals viel wertvoller sein als die Menge Rohmetall, die sie faktisch enthält. In Frankreich, wo die Arbeit bezahlt wird, erhöht sich der Wert in derselben Art, wie bei der Verarbeitung des Silbers zu Geschirr. Eine Summe französischen Geldes, die ein gewisses Gewicht reinen Silbers enthält, ist mithin mehr wert als eine Summe englischen Geldes, das ein gleiches Gewicht reinen Silbers enthält und muss mehr Rohmetall oder andere Waren erfordern, um sie zu kaufen. Wenn daher auch die Kurantmünzen der beiden Länder dem Münzfuß ihrer betreffenden Münzen gleich nahekommen, so könnte doch eine Summe englischen Geldes nicht wohl eine Summe französischen Geldes kaufen, die eine gleiche Zahl Unzen reinen Silbers enthält, und folglich auch nicht einen Wechsel auf Frankreich für eine solche Summe. Wenn für einen solchen Wechsel nicht mehr Aufgeld bezahlt würde, als hinreicht, um die Kosten der französischen Prägung zu decken, so könnte der wirkliche Wechselkurs zwischen beiden Ländern pari sein, ihr Soll und Haben könnte gegenseitig sich ausgleichen und der berechnete Kurs wäre trotzdem bedeutend zu Gunsten Frankreichs. Wenn weniger als diese Summe bezahlt würde, so könnte der wirkliche Wechselkurs zu Gunsten Englands sein und der berechnete gleichwohl zu Gunsten Frankreichs.

Drittens und letztens werden an einigen Plätzen, wie Rotterdam, Hamburg, Venedig usw., ausländische Wechsel in dem sogenannten Bankogeld gezahlt, an anderen dagegen, wie London, Lissabon, Antwerpen, Livorno, usw., in dem gewöhnlichen Umlaufsmittel des Landes. Das sogenannte Bankogeld ist stets von [262] größerem Wert als dieselbe Nominalsumme in gewöhnlichen Umlaufsmitteln. Tausend Gulden in der Bank von Amsterdam z. B. sind mehr wert als tausend Gulden holländisch Kurant. Die Differenz zwischen ihnen wird Bankagio genannt, das in Amsterdam in der Regel etwa 5% beträgt. Angenommen, das Kurantgeld der beiden Länder komme dem Münzfuß ihrer bezüglichen Münzen gleich nahe und das eine zahle ausländische Wechsel in diesem gewöhnlichen Umlaufsmittel, während das andere sie in Bankogeld zahlt, so ist es klar, dass der berechnete Wechselkurs zu Gunsten desjenigen Landes sein kann, das in Bankogeld zahlt, wenn auch der wirkliche Kurs zu Gunsten desjenigen sein sollte, das in Kurantgeld zahlt; und zwar aus dem nämlichen Grunde, aus welchem der berechnete Kurs zu Gunsten des Landes sein kann, welches in besserem Gelde, d. h. in dem seinem Münzfuß näher kommenden Gelde zahlt, obwohl der wirkliche Kurs zu Gunsten des Landes sein kann, das in schlechterem zahlt. Der berechnete Wechselkurs war, vor der letzten Umprägung der Goldmünze, mit Amsterdam, Hamburg, Venedig und ich glaube mit allen anderen Plätzen, die in sogenanntem Bankogeld zahlen, in der Regel gegen London. Daraus folgt aber keineswegs, dass der wirkliche Kurs gegen London gewesen ist. Seit der Umprägung der Goldmünze hat er sich selbst mit diesen Plätzen zu Gunsten Londons gewendet. Der berechnete Wechselkurs war in der Regel mit Lissabon, Antwerpen, Livorno und, Frankreich ausgenommen, wohl mit den meisten anderen Plätzen Europas, die in dem gewöhnlichen Kurant zahlen, zu Gunsten Londons, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der wirkliche Kurs es ebenfalls war.

[263]

Abschweifung über die Depositenbanken, namentlich diejenige Amsterdams.

Die Umlaufsmittel eines großen Staats wie Frankreich und England bestehen in der Regel fast ausschließlich aus seiner eigenen Münze. Sollte das Umlaufsmittel mithin einmal abgenutzt, beschnitten oder sonst unter seinen Währungswert gesunken sein, so kann der Staat durch eine Umprägung seiner Münze den Nennwert leicht wiederherstellen. Das Kurantgeld eines kleinen Staats wie Genua oder Hamburg dagegen kann schwerlich durchaus in seiner eigenen Münze bestehen, sondern wird zu einem großen Teil aus Münzen aller benachbarten Staaten bestehen, mit denen seine Einwohner einen ununterbrochenen Verkehr haben. Ein derartiger Staat kann mithin durch Umprägung seiner Münze nicht immer seine Umlaufsmittel reformieren. Werden in diesem Umlaufsmittel auswärtige Wechsel gezahlt, so muss der unsichere Wert einer Summe Geldes, das seiner Natur nach selbst so unbestimmt ist, den Wechselkurs stets erheblich gegen einen solchen Staat wenden, da seine Umlaufsmittel in allen auswärtigen Ländern unter ihrem wirklichen Wert stehen.

Um nun den Schaden abzuwenden, den dieser ungünstige Wechselkurs für die Kaufleute solcher kleinen Staaten herbeiführen muss, haben diese, sobald sie ihrem Handel größere Teilnahme zuwendeten, oft verordnet, dass auswärtige Wechsel von einem gewissen Betrag nicht in dem gewöhnlichen Kurantgeld, sondern durch eine Anweisung auf eine bestimmte Bank oder durch eine Übertragung in deren Büchern bezahlt werden solle, einer Bank, die auf Kredit gegründet war und unter dem Schutz des Staates stand; und diese Bank war stets verpflichtet, in gutem und richtigem, dem Münzfuß des Staats genau entsprechendem Gelde zu [364] zahlen. Die Banken von Venedig, Genua, Amsterdam, Hamburg und Nürnberg scheinen sämtlich ursprünglich mit dieser Absicht gegründet zu sein, wenn auch einige von ihnen später anderen Zwecken dienstbar gemacht worden sind. Da das Geld solcher Banken besser ist als das gewöhnliche Kurantgeld des Landes, so trug es natürlich ein größeres oder kleineres Agio, je nachdem das Kurant als mehr oder weniger gegen den Münzfuß des Staates verschlechtert galt. Das Agio der Bank von Hamburg z. B., das gewöhnlich etwa 14% betragen soll, ist die vorausgesetzte Differenz zwischen dem Normalgelde des Staats und dem beschnittenen, abgenutzten und verschlechterten Kurant, das von allen benachbarten Ländern hereinströmt.

Vor 1609 verringerte die große Menge beschnittener und abgenutzter ausländischer Münzen, die der ausgedehnte Handel Amsterdams aus allen Teilen Europas zusammenbrachte, den Wert des dortigen Kurant etwa 9% unter denjenigen des guten, frisch aus der Münze kommenden Geldes. Das gute Geld kam nicht so bald in Umlauf, als es auch schon eingeschmolzen oder ausgeführt wurde, wie es in solchen Fällen stets geschieht. Die Kaufleute konnten bei reichlich vorhandenen Umlaufsmitteln nicht immer eine hinreichende Menge guter Münzen finden, um ihre Wechsel zu zahlen, und der Wert dieser Wechsel wurde trotz verschiedener Verordnungen, die es verhüten sollten, in hohem Maße unsicher.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, wurde 1609 unter der Garantie der Stadt eine Bank gegründet. Diese Bank nahm sowohl die ausländischen wie die leichten und abgenutzten Landesmünzen zu ihrem wahren inneren Werte nach der Landeswährung an und zog nur so viel ab, wie für die Deckung der Prägungs- und anderer notwendigen Verwaltungskosten erforder- [205] lich war. Für den nach diesem geringfügigen Abzug übrigbleibenden Betrag gab sie einen Kredit in ihren Büchern, der Bankgeld genannt wurde, das, da es ein genau dem Währungswerte entsprechendes Gold darstellte, stets von demselben tatsächlichen Wert war, wie dies, und einen höheren inneren Wert hatte, als das Kurantgeld. Gleichzeitig wurde

Drittes Kapitel: Die außergewöhnlichen Einfuhrbeschränkungen von Waren aus solchen Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist.

bestimmt, dass alle auf Amsterdam gezogenen Wechsel im Werte von 600 Gulden und darüber in Bankgeld gezahlt werden sollten, was auf einmal alle Unsicherheit im Werte dieser Wechsel beseitigte. Infolge dieser Bestimmung war jeder Kaufmann genötigt, sich ein Konto bei dieser Bank zu verschaffen, um seine auswärtigen Wechsel zu bezahlen, was natürlich eine bestimmte Nachfrage nach Bankgeld veranlasste.

Außer seinem großen inneren Wert im Verhältnis zum Kurantgeld und dem durch jene Nachfrage ihm erteilten Wert, besitzt das Bankgeld noch andere Vorzüge. Es ist sicher vor Feuersgefahr, Diebstahl und anderen Unfällen; die Stadt Amsterdam leistet dafür Bürgschaft; es kann durch eine einfache Übertragung ohne die Mühe des Zählens oder das Risiko des Transports von einem nach dem andern Platze, gezahlt werden. In Folge dieser verschiedenen Vorzüge scheint es von Anfang an ein Agio gebracht zu haben, und man glaubt allgemein, dass all das Geld, das ursprünglich in der Bank deponiert war, darin geblieben ist, da Niemandem daran lag, Zahlung für eine Schuld zu fordern, die er gegen ein Agio verkaufen konnte. Fordert der Besitzer eines Bankkredits Zahlung von der Bank, so verliert er dieses Agio. Wie ein frisch von der Münze kommender Schilling nicht mehr Waren kaufen wird, als ein außergewöhnlich abgenutzter Schilling, so würde auch das gute und vollwichtige Geld der Bank, wenn es in die Hände eines Privatmanns übergeht und mit [266] dem gewöhnlichen Kurant des Landes vermischt und vertauscht wird, nicht mehr Wert haben, als dieses Kurant, von dem es ferner nicht leicht zu unterscheiden wäre. Solange es in der Bank blieb, war sein Vorzug bekannt und unzweifelhaft. Kommt es dagegen an eine Privatperson, so würde es vielleicht mühsamer sein, seinen höheren Wert festzustellen, als es die Differenz wert ist. Durch sein Heraustreten aus den Kassen der Bank verliert es überdies alle die anderen Vorzüge des Bankgeldes: seine Sicherheit, seine leichte und sichere Übertragbarkeit, seine Verwendbarkeit als Zahlungsmittel für ausländische Wechsel. Überdies konnte man, wie sich zeigen wird, es nicht aus den Kassen der Bank entnehmen, ohne vorher die Aufbewahrungskosten zu bezahlen.

Die Depositen an Bargeld, d. h. die Depositen, welche die Bank in Münze wiederzuerstatten verpflichtet war, bildeten das Stammkapital der Bank, oder den ganzen Wert dessen, was durch das sogenannte Bankgeld repräsentiert war. Gegenwärtig nimmt man an, dass sie nur einen sehr kleinen Teil davon bilden. Um den Bullionhandel zu erleichtern, pflegt die Bank seit diesen vielen Jahren auf Depositen von Gold- und Silberbarren Kredit in ihren Büchern zu erteilen. Dieser Kredit ist in der Regel etwa 5% unter dem Münzpreise solcher Barren. Die Bank erteilt dagegen einen Schein, der den Deponenten oder Inhaber berechtigt, die deponierten Barren innerhalb sechs Monaten jederzeit wieder herauszunehmen, wenn er an die Bank eine gleiche Menge Bankgeld, wie die, worauf ihm in ihren Büchern auf das Depositum Kredit gegeben war, zurücküberträgt und für die Aufbewahrung des Deposits, falls es in Silber bestand, $\frac{1}{4}\%$ und falls in Gold $\frac{1}{2}\%$ zahlt, gleichzeitig aber erklärt, dass mangels solcher Zahlung und beim Erlöschen dieses Termins das [267] Depositum der Bank zu dem Preise gehören soll, zu welchem sie es angenommen oder wofür sie in ihren Büchern Kredit eröffnet hatte. Was so für die Aufbewahrung des Deposits gezahlt wird, kann als eine Art von Lagerhauszins betrachtet werden; und warum dieser Lagerhauszins für Gold um soviel teurer sein soll, als für Silber, dafür hat man verschiedene Gründe geltend gemacht. Die Feinheit des Goldes, hat man gesagt, ist schwieriger festzustellen als die des Silbers. Betrügereien sind leichter möglich und veranlassen bei dem edleren Metall einen größeren Verlust. Überdies ist Silber das Währungsmetall, und der Staat, sagte man, wünsche mehr die Hinterlegung von Silberdepositen als von Golddepositen zu begünstigen.

Depositen von Barren werden am häufigsten gemacht, wenn der Preis etwas niedriger als gewöhnlich steht, und werden herausgezogen, wenn er steigt. In Holland steht der Marktpreis des Bullion gewöhnlich über dem Münzpreise, aus demselben Grunde, aus dein

es in England vor der letzten Umprägung der Goldmünzen der Fall war. Die Differenz soll in der Regel 6–16 Stüber auf die Mark, oder 8 Unzen Silber zu $\frac{11}{12}$ fein und $\frac{1}{12}$ Zusatz betragen. Der Bankpreis, oder der Kredit, den die Bank für Depositen von solchem Silber (auch in ausländischen Münzen von bekannter und anerkannter Feinheit, wie die mexikanischen Dollars) erteilt, beträgt 22 Gulden für die Mark; der Münzpreis ist ungefähr 23 Gulden und der Marktpreis 23 fl. 6 St. bis 23 fl. 16 Stüber, oder 2 bis 3% über dem Münzpreise.¹⁴ [268] Die Verhältnisse zwischen dem Bankpreise, Münzpreise und Marktpreise der Goldbarren sind beinahe die gleichen. Man kann in der Regel seinen Bankschein für die Differenz zwischen dem Münzpreise der Barren und dem Marktpreise verkaufen. Ein Schein für Bullion ist fast stets etwas wert und es kommt daher selten vor, dass jemand ihn erlöschten, oder seine Barren zu dem Preise, zu dem sie die Bank angenommen hat, verfallen lässt, indem er sie entweder nicht vor Ablauf der 6 Monate zurücknimmt, oder die Zahlung des oder 12o für die Verlängerung auf abermalige 6 Monate verabsäumt. Immerhin soll es, zwar selten, aber doch gelegentlich vorgekommen sein, und zwar bei Gold häufiger als bei Silber, wegen der höheren Lagerhausgebühr, die für die Aufbewahrung des edleren Metalles zu zahlen ist.

¹⁴ Die Sätze, zu denen die Bank von Amsterdam in diesem Augenblick (September 1775) Metall und Münzen annimmt, sind folgende:

Mexikanische neue Piaster	Gulden 21. -- pr. Mark
Ducats	„ 3. — pr. Stück
Reichstaler	„ 2. 8 „
Silber:	
Mexikanische Piaster (Dollars)	} Gulden 22. -- pr. Mark
Französische Kronen	
Englische Silbermünzen	

Silber in Barren $\frac{11}{12}$ fein = 21 pr. Mark, und in demselben Verhältnis herab bis zu $\frac{1}{4}$ fein, wofür 5 Gulden gegeben werden. Barren fein Silber = 23 pr. Mark.

Gold:	
Portugiesische Münzen	} Gulden 310. — pr. Mark
Guineen	
Louisd'or, neue	
Louisd'or, alte,	„ 300. — „
Neue Dukaten	„ 4. 19. 8 per Duc.

Gold in Barren wird im Verhältnis seiner Feinheit zu den genannten Münzen angenommen: auf Barren fein Gold gibt die Bank 340 fl. pr. Mark. Im Allgemeinen wird indessen auf Münzen von anerkannter Feinheit etwas mehr gegeben als auf Gold- und Silberbarren, deren Feinheit erst durch Schmelzen und Probieren zu ermitteln ist.

Drittes Kapitel: Die außergewöhnlichen Einfuhrbeschränkungen von Waren aus solchen Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist.

Wer gegen ein Depositum von Bullion sowohl einen Bankkredit wie einen Schein erhält, zahlt seine Wechsel bei Fälligwerden mit diesem Bankkredit und verkauft [269] oder behält seinen Schein, je nachdem er glaubt, dass der Preis des Bullion steigen oder fallen wird. Der Schein oder der Bankkredit bleiben selten lange in einer Hand, und es ist dazu auch kein Anlass vorhanden. Wer einen Schein hat und Bullion braucht, findet stets eine Menge Bankgeld zum gewöhnlichen Preis, und wer Bankgeld hat und Bullion braucht, findet stets Bankscheine in gleicher Menge.

Die Besitzer von Bankkrediten und die Inhaber von Scheinen bilden zwei verschiedene Sorten von Gläubigern der Bank. Der Inhaber eines Scheins kann das Bullion, auf das der Schein ausgestellt ist, nicht herausziehen, ohne der Bank eine dem Preis, zu dem sie das Bullion angenommen hatte, gleichkommende Summe Bankgeld zu verschreiben. Wenn er kein Bankgeld selbst besitzt, muss er es von anderen kaufen. Der Besitzer von Bankgeld kann Bullion nicht herausziehen, ohne der Bank Scheine für die Menge, die er braucht, zu produzieren. Wenn er im eigenen Besitz keine hat, muss er sie von anderen kaufen. Der Inhaber eines Scheins, der Bankgeld kauft, kauft damit die Mittel, eine Menge Bullion herauszunehmen, dessen Münzpreis 5% unter dem pari-Preis steht. Das Agio von 5%, das er in der Regel dafür bezahlt, wird mithin nicht für einen eingebildeten, sondern für einen tatsächlichen Wert gezahlt. Kauft der Besitzer von Bankgeld einen Schein, so kauft er das Mittel, eine gewisse Menge Bullion herauszunehmen, dessen Marktpreis in der Regel 2 bis 3% über dem Münzpreis steht. Der Preis, den er dafür zahlt, wird mithin ebenfalls für einen tatsächlichen Wert gezahlt. Der Preis des Scheins und der Preis des Bankgeldes machen zusammen den vollen Wert oder Preis des Bullion aus.

Auf Depositen in der Landesmünze gewährt die Bank ebenso wohl Scheine wie Bankkredite. Allein diese [570] Scheine sind oft von keinem Wert und haben daher auch keinen Marktpreis. Auf Ducatons z. B., die im Umlauf 3 Gulden 3 Stüber gelten, gibt die Bank nur einen Kredit von 3 Gulden, oder 5% weniger als ihren Kurantwert. Sie gibt einen Schein, der den Inhaber gleichermaßen berechtigt, die deponierte Anzahl von Ducatons innerhalb 6 Monaten gegen Zahlung von $\frac{1}{4}$ % für die Aufbewahrung wieder herauszunehmen. Dieser Schein wird oft keinen Marktpreis haben. Drei Gulden Bankgeld sind in der Regel auf dem Markt 3 Gulden 3 Stüber, d. h. den vollen Wert der Ducatons, wenn sie aus der Bank genommen würden, wert, und ehe sie herausgenommen werden können, müssen sie $\frac{1}{4}$ % für die Aufbewahrung zahlen, was für den Inhaber des Scheines lediglich ein Verlust sein würde. Fällt jedoch das Agio der Bank einmal auf 3%, so können diese Scheine einen Marktpreis haben und für 1% Agio verkauft werden. Jetzt steht das Agio der Bank in der Regel 5% und man lässt daher solche Scheine oft verfallen. Die Scheine, welche für Depositen von Golddukaten gegeben werden, lässt man noch öfter verfallen, weil auf sie ein höherer Lagerhauszins, nämlich $\frac{1}{2}$ % für die Aufbewahrung bezahlt werden muss, wenn man sie wieder haben will. Die 5%, welche die Bank verdient, wenn die Depositen von Münze oder Bullion verfallen, können als der Lagerhauszins für die Aufbewahrung solcher Depositen gelten.

Die Summe des Bankgeldes, für die die Scheine verfallen, muss sehr bedeutend sein und das ganze Stammkapital der Bank umfassen, das, wie man annimmt, seit der Zeit der ersten Depositen darin geblieben ist, weil niemand ein Interesse daran hatte, seinen Schein erneuern zu lassen, oder sein Depositum zu erheben, da aus den bereits angeführten Gründen niemand das eine oder andere ohne Verlust tun konnte. Welches aber [271] auch der Betrag dieser Summe *s in mag*, im Verhältnis zur Gesamtmenge des Bankgeldes gilt sie doch nur für sehr klein. Die Bank von Amsterdam ist seit dieser langen Zeit das größte Lagerhaus Europas für Bullion gewesen, wofür man die Scheine selten verfallen ließ. Der bei weitem größte Teil des Bankgeldes oder der Buchkredite der Bank soll seit diesen vielen Jahren durch die Depositen geschaffen sein, welche die Edelmetallhändler ununterbrochen machen und herausziehen.

Forderungen an die Bank können nur auf Grund eines Scheines erhoben werden. Der kleinere Teil des Bankgeldes, wofür die Scheine erloschen sind, ist mit der weit größeren Masse, für die sie noch in Kraft bestehen, gemischt, sodass, wenn auch eine beträchtliche Summe vorhanden ist, für die es keine Scheine gibt, dennoch kein besonderer Teil sich darunter befindet, der nicht zu irgendeiner Zeit von irgendwem eingefordert werden könnte. Die Bank kann nicht an zwei Personen für dieselbe Sache Schuldnerin sein und der Besitzer von Bankgeld, der keinen Schein hat, kann von der Bank nicht eher Zahlung fordern, als bis er einen kauft. In gewöhnlichen und ruhigen Zeiten kann es ihm nicht schwer werden, einen Schein zum Marktpreise zu kaufen, der in der Regel dem Preis entspricht, zu welchem er die Münze oder das Bullion verkaufen kann, das aus der Bank zu nehmen der Schein berechtigt.

Anders kann es freilich während einer öffentlichen Notlage sich gestalten, bei einem kriegerischen Einfall z. B., wie der der Franzosen im Jahre 1672. Die Besitzer von Bankgeld sind dann alle bestrebt, es aus der Bank in eigene Verwahrung zu nehmen, und die Nachfrage nach Scheinen kann dann ihren Preis auf eine exorbitante Höhe steigern. Ihre Besitzer können sich ausschweifenden Erwartungen hingeben und anstatt 2 bis 3% die Hälfte des Bankgeldes fordern, das auf die [272] Depositen, auf welche die Scheine lauten, kreditiert wurde. Der Feind, der die Verfassung der Bank kennt, könnte selbst die Scheine aufkaufen, um zu verhindern, dass der Barschatz fortgeführt werde. In solchen Notlagen würde indes, wie man annimmt, die Bank wohl ihre gewöhnliche Regel, nur an die Inhaber von Scheinen Zahlung zu leisten, durchbrechen. Die Inhaber von Scheinen, die kein Bankgeld hätten, müssten doch den Wert des Deposits, wofür ihre Scheine ausgestellt worden sind, bis auf 2 oder 3% erhalten haben. Die Bank, sagt man, würde daher in diesem Fall kein Bedenken tragen, den vollen Wert dessen, was den Besitzern von Bankgeld, die keine Scheine erhalten können, als Kredit in ihre Bücher eingeschrieben war, entweder in Geld oder Bullion zu zahlen und gleichzeitig auch die 2 oder 3% an solche Inhaber von Scheinen, die kein Bankgeld haben, da dies der ganze Betrag ist, auf den sie unter solchen Umständen mit Recht Anspruch hätten.

Selbst in gewöhnlichen und ruhigen Zeiten liegt es im Interesse der Inhaber von Scheinen, das Agio zu drücken, um entweder Bankgeld (und folglich das Bullion, welches aus der Bank zu nehmen ihr Schein sie in den Stand setzen würde) umso billiger zu kaufen, oder ihre Scheine an Leute, die Bankgeld haben und Bullion herausnehmen wollen, desto teurer zu verkaufen, da der Preis eines Scheins in der Regel der Differenz zwischen dem Marktpreise des Bankgeldes und dem der Münze oder des Bullion, wofür der Schein bewilligt war, gleich ist. Im Interesse der Inhaber des Bankgeldes hingegen liegt es, das Agio zu steigern und entweder ihr Bankgeld umso teurer zu verkaufen oder einen Schein umso billiger zu kaufen. Um die Machenschaften der Börsenjobber zu verhüten, die durch diese entgegenstehenden Interessen veranlasst werden können, war die Bank vor einigen Jahren zu dem Entschluss [273] gekommen, jederzeit Bankgeld für Kurant mit 5% Agio zu verkaufen und es mit 4% Agio wieder zu kaufen. Infolge dieses Beschlusses kann das Agio niemals über 5% steigen oder unter 4% fallen und das Verhältnis zwischen dem Marktpreis und dem Bank- und Kurantgeld ist zu allen Zeiten dem Verhältnis zwischen ihren inneren Werten beinahe gleich. Bevor dieser Beschluss gefasst war, pflegte der Marktpreis des Bankgeldes zuweilen bis auf 9% Agio zu steigen und zuweilen auf pari zu sinken, je nachdem die entgegenstehenden Interessen den Markt beeinflussten.

Die Bank von Amsterdam erklärt, dass sie von ihren Depositen nichts ausleihe, sondern für jeden Gulden, wofür man in ihren Büchern kreditiert steht, den Wert eines Gulden entweder in Geld oder Barren liegen habe. Dass sie in ihren Kassen all das Geld oder Rohmetall hat, wofür Scheine ausgestellt wurden, die jederzeit zur Einlösung präsentiert werden können und die tatsächlich beständig hin- und zurückgehen, ist nicht wohl zu bezweifeln. Ob es aber hinsichtlich derjenigen Teile ihres Kapitals der Fall ist, wofür die Scheine schon längst

Drittes Kapitel: Die außergewöhnlichen Einfuhrbeschränkungen von Waren aus solchen Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist.

erloschen sind, die in gewöhnlichen und ruhigen Zeiten nicht eingefordert werden können und die tatsächlich aller Wahrscheinlichkeit nach für immer oder wenigstens so lange, wie die Generalstaaten bestehen, bei ihr bleiben werden, ist wohl nicht so unzweifelhaft. In Amsterdam indessen steht kein Glaubensartikel fester, als dass für jeden Gulden, der als Bankgeld umläuft, ein entsprechender Gulden in Gold oder Silber im Schätze der Bank zu finden sei. Die Stadt leistet dafür Garantie. Die Bank steht unter der Direktion der vier regierenden Bürgermeister, die jedes Jahr wechseln. Jede neue Reihe von Bürgermeistern untersucht den Schatz, vergleicht ihn mit den Büchern, leistet einen Eid darauf und liefert ihn mit [274] derselben hergebrachten Feierlichkeit ihren Nachfolgern ab; und in diesem ordentlichen und religiösen Lande sind Eide noch heilig. Ein derartiger Turnus scheint allein schon eine ausreichende Sicherheit gegen alle unzulässigen Praktiken darzubieten. Inmitten aller der Revolutionen, die der Parteigeist in der Regierung von Amsterdam veranlasst hat, klagte die herrschende Partei ihre Vorgänger niemals einer Untreue in der Bankverwaltung an. Keine Anklage hätte das Ansehen und das Glück der unterlegenen Partei tiefer schädigen können, und wenn eine solche Anklage Grund gehabt hätte, darf man überzeugt sein, dass sie erhoben worden wäre. Im Jahre 1672, als der König von Frankreich in Utrecht war, zahlte die Bank von Amsterdam so leicht, dass an der treuen Erfüllung ihrer Verpflichtungen kein Zweifel bleiben konnte. Manche Stücke, die damals aus ihren Kassen kamen, schienen von dem Feuer angegriffen zu sein, das im Stadthause bald nach Gründung der Bank ausgebrochen war, und mussten mithin seit dieser Zeit dort gelegen haben.

Welchen Betrag der Barschatz der Bank erreicht, ist eine Frage, die die Berechnungen der Neugierigen lange beschäftigt hat; doch können darüber nur Vermutungen angestellt werden. Im Allgemeinen rechnet man, dass ungefähr zweitausend Leute bei der Bank Konten haben, und wenn man annimmt, dass jeder durchschnittlich £ 1500 auf seinem Konto habe (was sehr hoch gerechnet ist), so würde die Gesamtmenge des Bankgeldes, und folglich auch des Schatzes in der Bank, sich auf etwa 3 Millionen Pfund oder, zu 11 Gulden das Pfund, auf 33 Millionen Gulden belaufen; eine bedeutende Summe und hinreichend, um einen sehr ausgedehnten Umlauf zu unterhalten, aber gleichwohl weit unter den ausschweifenden Ideen, die manche Leute sich von diesem Schatz gebildet haben.

[275] Die Stadt Amsterdam zieht aus der Bank eine bedeutende Einnahme. Außer dem, was man den oben berührten Lagerhauszins nennen kann, zahlt jeder bei der ersten Eröffnung eines Kontos eine Gebühr von 10 Gulden und für jedes neue Konto 3 Gulden 3 Stüber; für jede Übertragung 2 Stüber, und wenn die Übertragung weniger als 300 Gulden beträgt, 6 Stüber, um die häufige Übertragung so kleiner Beträge zu verhindern. Wer es verabsäumt, sein Konto zweimal im Jahr auszugleichen, verfällt in eine Strafe von 25 Gulden. Wer eine Übertragung für mehr als sein Guthaben anweist, hat 3% für die überschüssige Summe zu zahlen und seine Anweisung wird überdies bei Seite gelegt. Auch macht, wie man annimmt, die Bank durch den Verkauf fremder Münzen oder Barren, die zuweilen durch Erlöschen der Scheine ihr anheimfallen und die sie stets liegen lässt, bis sie sie mit Vorteil verkaufen kann, einen beträchtlichen Gewinn. Ebenso durch Verkauf des Bankgeldes zu 5% Agio und durch seinen Kauf zu 4%. Diese verschiedenen Einnahmequellen betragen bei weitem mehr, als zur Bezahlung der Gehälter der Beamten und zur Deckung der Verwaltungskosten erforderlich ist. Die Zahlungen für die Aufbewahrung des Bullion gegen Scheine sollen allein eine jährliche Nettoeinnahme von 150,000 bis 200,000 Gulden ausmachen. Der ursprüngliche Zweck dieser Einrichtung war jedoch nicht die Erzielung einer Einnahme, sondern der öffentliche Nutzen. Ihr Zweck war, die Kaufleute von den Nachteilen eines ungünstigen Wechselkurses zu befreien. Die Einnahme, welche daraus entstanden ist, war eine unvorhergesehene und kann als nebensächlich betrachtet werden.

Es ist nun Zeit, von dieser langen Abschweifung, in die ich unvermerkt geraten bin, um die Gründe zu erklären, warum der Wechselkurs zwischen den Län- [276] dern, die in sogenanntem Bankgeld zahlen und denen, die in gewöhnlichem Kurant zahlen, in der Regel zu Gunsten der ersteren und gegen die letzteren zu sein scheint, zurückzukehren. Das erstere zahlt in einer Geldsorte, deren innerer Wert stets derselbe ist und sich genau dem Münzfuß der bezüglichen Münzen anpaßt; das letztere in einer Geldsorte, deren innerer Wert beständig schwankt und fast stets mehr oder weniger unter jenem Münzfuß steht.

Zweiter Teil.

Von der Unvernunft solcher außerordentlichen Beschränkungen nach anderen Grundsätzen.

Im Vorhergehenden habe ich zu zeigen gesucht, wie unnötig es sogar nach den Grundsätzen des Handelssystems ist, außergewöhnliche Beschränkungen auf die Einfuhr von Waren aus solchen Ländern zu legen, mit denen die Handelsbilanz als ungünstig angenommen wird.

Nichts kann jedoch alberner sein, als diese ganze Lehre von der Handelsbilanz, auf welche nicht allein diese Einschränkungen, sondern fast alle anderen Handelsregelungen gegründet sind. Wenn zwei Plätze miteinander Handel treiben, so nimmt diese Lehre an, dass, wenn die Handelsbilanz sich ausgleicht, keiner von ihnen etwas verliert oder gewinnt; wenn sie sich aber in irgendeinem Grade auf die eine Seite neigt, einer von ihnen verliert und der andere gewinnt, genau in dem Verhältnis ihrer Abweichung von dem Gleichgewicht. Beide Annahmen sind falsch. Ein Handel, der mittelst Ausfuhrprämien und Monopolen gewaltsam herbeigeführt ist, kann für das Land, zu dessen Gunsten er angeblich eingerichtet worden ist, ungünstig sein und ist es in der Tat gewöhnlich, wie ich später zeigen [277] werde. Der Handel aber, der ohne Gewalt oder Zwang zwischen zwei Plätzen naturgemäß besteht, ist stets vorteilhaft für beide, wenn auch nicht für jeden gleich vorteilhaft.

Unter Vorteil oder Gewinn verstehe ich nicht die Zunahme der Gold- und Silbermenge, sondern die Zunahme des Tauschwertes des jährlichen Boden- und Arbeitsertrags des Landes, oder die Zunahme der jährlichen Einkünfte seiner Bewohner.

Gleicht sich die Bilanz aus, und besteht der Handel zwischen den beiden Plätzen lediglich im Austausch ihrer selbsterzeugten Waren, so werden sie in den meisten Fällen nicht allein beide gewinnen, sondern gleichmäßig oder beinahe gleichmäßig gewinnen; jeder wird in diesem Fall einen Markt für einen Teil der überschüssigen Produkte des andern darbieten; jeder wird ein Kapital ersetzen, das in der Produktion und Veredlung dieses Teils von überschüssigen Produkten des andern angelegt war und das unter eine gewisse Zahl seiner Einwohner verteilt, ihnen Einkommen und Unterhalt gab. Ein Teil der Einwohner eines jeden wird daher indirekt sein Einkommen und seinen Unterhalt von dem andern beziehen. Da die umgesetzten Waren ebenfalls als gleichwertig angenommen sind, so werden auch die im Handel angelegten Kapitalien in den meisten Fällen gleich oder nahezu gleich sein, und da beide in der Produktion heimischer Erzeugnisse der beiden Länder angelegt sind, so wird das Einkommen und der Unterhalt, die ihre Verteilung den Einwohnern eines jeden darbieten wird, gleich oder nahezu gleich sein. Diese Einkünfte und dieser Unterhalt, die man sich gegenwärtig gewährt, werden je nach dem Umfang ihrer Geschäfte größer oder kleiner sein. Wenn sie sich jährlich z. B. auf £ 100,000 oder auf eine Million auf jeder Seite belaufen, so würde jeder der Plätze den [278] Einwohnern des andern in dem einen Fall ein jährliches Einkommen von £ 100,000, in dem andern ein solches von einer Million gewähren.

Wäre ihr Handel so beschaffen, dass einer der Plätze dem andern nur heimische Produkte zuführte, während die Rücksendungen des andern lediglich aus fremden Waren beständen,

Drittes Kapitel: Die außergewöhnlichen Einfuhrbeschränkungen von Waren aus solchen Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist.

so würde die Bilanz sich dennoch ausgleichen, da Waren mit Waren bezahlt werden. Beide Plätze würden in diesem Falle gewinnen, aber nicht gleichmäßig gewinnen, und die Einwohner des Landes, das nur heimische Erzeugnisse ausführte, würden die größten Einkünfte aus dem Handel ziehen. Wenn England z. B. von Frankreich nur die heimischen Erzeugnisse dieses Landes einführt und keine Waren heimischer Erzeugung hat, die dort im Begehre sind, mithin jene durch Hinsendung einer großen Menge auswärtiger Waren, wie Tabak oder ostindische Waren, zahlt, so würde dieser Handel zwar den Einwohnern beider Länder ein gewisses Einkommen verschaffen, aber denen Frankreichs mehr als denen Englands. Das ganze jährlich darin angelegte französische Kapital würde jährlich unter die Einwohner Frankreichs verteilt werden. Unter die Engländer dagegen würde nur der Teil des englischen Kapitals, der zur Erzeugung der englischen Waren diente, mit denen jene auswärtigen Waren gekauft wurden, jährlich verteilt werden. Der größere Teil von ihm würde die Kapitalien ersetzen, welche in Virginien, Hindostan und China angelegt sind und den Einwohnern dieser fernen Länder Einnahmen und Unterhalt gegeben hatten. Wären die Kapitalien mithin gleich oder nahezu gleich, so würde die Anlage des französischen Kapitals das Einkommen des französischen Volkes weit mehr vermehren als diejenige des englischen Kapitals das Einkommen des englischen Volkes. Frankreich würde in diesem Fall einen direkten [279] Außenhandel mit England treiben, während England einen weitschweifigen Handel derselben Art mit Frankreich treiben würde. Die verschiedenen Wirkungen eines im direkten und eines in einem weitschweifigen Außenhandel angelegten Kapitals sind bereits ausführlich erörtert worden.

Es gibt wahrscheinlich nirgends zwischen zwei Ländern einen Handel, der gänzlich im beiderseitigen Austausch heimischer Erzeugnisse, oder heimischer Erzeugnisse einerseits und fremder Waren andererseits, bestände. Fast alle Länder tauschen miteinander teils heimische, teils ausländische Waren aus. Das Land aber, in dessen Ausfuhr der größte Teil von heimischer Erzeugung und der mindeste fremdländischen Ursprungs ist, wird stets am meisten gewinnen.

Wenn England die jährlich von Frankreich eingeführten Waren nicht mit Tabak und ostindischen Waren, sondern mit Gold und Silber bezahlte, so würde in diesem Fall die Bilanz als ungleich gelten, da Waren nicht mit Waren, sondern mit Gold und Silber bezahlt würden. Doch auch in diesem Fall, wie in dem vorhergehenden, würde der Handel den Einwohnern beider Länder ein Einkommen verschaffen, obwohl denen Frankreichs ein größeres als denen Englands. Einiges Einkommen würde er auch denen Englands verschaffen. Das Kapital, das in der Erzeugung englischer Waren, welche dieses Gold und Silber ankauften, angelegt war; das Kapital, das unter gewisse Einwohner Englands verteilt war und ihnen ein Einkommen verschafft hatte, würde dadurch ersetzt sein und ihnen die Fortsetzung ihrer Geschäfte ermöglicht haben. Das Gesamtkapital Englands würde durch diese Gold- und Silberausfuhr nicht mehr vermindert werden als durch die Ausfuhr eines gleichen Betrags an anderen Waren. Im Gegenteil, in den meisten Fällen würde es vermehrt werden. [280] Es werden keine anderen Waren ins Ausland gesendet, als für die eine größere Nachfrage im Auslande als daheim angenommen wird und für die, der Erwartung zufolge, ein größerer Wert zurückkommt, als ausgeführt wird. Wenn der Tabak, der in England nur £ 100,000 wert ist, in Frankreich Wein kauft, der in England £ 110,000 wert ist, so wird der Tausch das Kapital Englands um £ 10,000 vermehren. Ebenso wenn £ 100,000 englisches Gold französischen Wein kaufen, der in England £ 110,000 wert ist, wird dieser Tausch das Kapital Englands gleichfalls um £ 10,000 vermehren. Da ein Kaufmann, der für £ 110,000 Wein in seinem Keller hat, ein reicherer Mann ist, als der, welcher nur für £ 100,000 Tabak in seinem Speicher hat, so ist er gleicherweise ein reicherer Mann als der, welcher nur für £ 100,000 Gold in seiner Kasse hat. Er kann eine größere Menge Fleiß in Bewegung setzen und einer größeren Menge von Leuten Einkommen, Unterhalt und Beschäftigung gewähren, als jeder der beiden anderen. Aber das

Kapital des Landes ist den Kapitalien aller seiner verschiedenen Einwohner gleich, und die Menge des Fleißes, die darin jährlich unterhalten werden kann, ist derjenigen gleich, die diese Kapitalien insgesamt zu erhalten vermögen. Sowohl das Kapital des Landes wie die Menge des Gewerbefleißes, die darin jährlich unterhalten werden kann, müssen daher in der Regel durch diese Ausfuhr vermehrt werden. Allerdings würde es vorteilhafter für England sein, wenn es die Weine Frankreichs mit seinen Eisenwaren und Tuchen kaufen könnte, als dass es sie mit dem Tabak Virginiens oder mit dem Gold und Silber Brasiliens und Perus kaufen muss. Ein direkter Außenhandel ist stets vorteilhafter als ein weitschweifiger; aber ein weitschweifiger Außenhandel, der mit Gold und Silber betrieben wird, scheint nicht [281] weniger vorteilhaft zu sein als ein gleich weitschweifiger mit anderen Waren. Auch wird ein Land, das keine Minen besitzt, durch seine jährliche Ausfuhr von Gold und Silber nicht wahrscheinlicher an diesen Metallen erschöpft als ein Land, das keinen Tabak baut, durch die gleiche jährliche Ausfuhr dieser Pflanze. Wie ein Land, das die Mittel hat, Tabak zu kaufen, ihn niemals lange entbehren wird, so wird auch ein Land, das die Mittel hat, Gold und Silber zu kaufen, niemals lange an ihnen Mangel leiden.

Das Geschäft, das ein Arbeiter mit dem Bierhaus treibt, sagt man, ist ein verlustbringendes Geschäft; und das Geschäft, das ein Industrievolk mit einem Weinlande treibt, kann als ein Geschäft von gleicher Art betrachtet werden. Ich antworte, dass das Geschäft mit dem Bierhaus nicht notwendig ein verlustbringendes ist. Seiner eigenen Natur nach ist es genau so vorteilhaft, wie jedes andere, obwohl vielleicht eher dem Missbrauch ausgesetzt. Die Beschäftigung eines Brauers, und selbst diejenige eines Branntweinschenkers, sind so notwendige Arbeitsteilungen, wie irgendeine. Es wird im Allgemeinen für einen Arbeiter vorteilhafter sein, die Menge, die er braucht, vom Brauer zu kaufen, als sie selbst zu brauen, und ist er arm, so wird es in der Regel vorteilhafter für ihn sein, seinen Bedarf im Kleinen von dem Detaillisten zu kaufen, als im großen vom Brauer. Er kann unzweifelhaft zu viel von beiden kaufen, ebenso wie von jedem andern Geschäftsmann in seiner Gegend, vom Fleischer, wenn er ein Schlemmer ist, vom Tuchhändler, wenn er gerne unter seinesgleichen durch seine äußere Erscheinung glänzt. Trotzdem ist es für die große Masse der Arbeiter vorteilhafter, dass alle diese Geschäfte frei sind, obwohl diese Freiheit in allen gemissbraucht werden kann und in einigen vielleicht mehr gemissbraucht wird als in andern. [582] Einzelne können zwar ihr Vermögen durch übermäßigen Verbrauch geistiger Getränke zu Grunde richten; aber es scheint keine Gefahr zu haben, dass eine ganze Nation es tun werde. In jedem Lande gibt es eine Menge Leute, die für solche Getränke mehr ausgeben, als sie dürften; aber die allermeisten werden dafür weniger ausgeben. Es verdient auch bemerkt zu werden, dass, wenn wir die Erfahrung zu Rate ziehen, die Billigkeit des Weins eine Ursache nicht der Trunkenheit, sondern der Nüchternheit zu sein scheint. Die Einwohner der Weinländer sind in der Regel die nüchternsten Leute in Europa, wie die Spanier, Italiener und die Einwohner der südfranzösischen Provinzen beweisen. In ihrer täglichen Kost sind die Leute selten unmäßig. Niemand gibt sich die Miene der Freigebigkeit und Gastfreiheit, wenn er von einem Getränke reichlich spendet, das so billig ist wie Dünnbier. Im Gegenteil, in den Ländern, welche entweder wegen zu großer Hitze oder Kälte keine Trauben hervorbringen und wo der Wein mithin teuer und selten ist, ist Trunkenheit ein allgemeines Laster, wie unter den nördlichen Nationen und allen denen, die unter den Tropen leben, z. B. den Negern an der Küste Guineas. Wenn ein französisches Regiment von einer der Nordprovinzen Frankreichs kommt, wo der Wein ziemlich teuer ist, und in den Südprovinzen einquartiert wird, wo er sehr billig ist, so lassen sich die Soldaten, wie ich oft habe bemerken hören, zuerst durch die Billigkeit des guten Weines und die Neuheit der Sache verführen; aber nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt werden die meisten von ihnen so nüchtern, wie die anderen Bewohner. Würden die Zölle auf fremde Weine und die Akzise auf Malz, Bier und Ale plötzlich beseitigt, so könnte es in Großbritannien gleichfalls vorkommen, dass das Militär

Drittes Kapitel: Die außergewöhnlichen Einfuhrbeschränkungen von Waren aus solchen Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist.

und die unteren Klassen des Volks ganz allgemein sich zeitweilig der [283] Trunkenheit hingäben; aber vermutlich würde bald eine dauernde und fast allgemeine Mäßigkeit darauf folgen. Gegenwärtig ist Trunkenheit keineswegs das Laster der vornehmeren Leute oder derjenigen, die sich die kostspieligsten Getränke leicht anschaffen können. Ein von Bier trunkenen Edelmann wird kaum jemals unter uns zu sehen sein. Die Beschränkungen des Weinhandels in Großbritannien scheinen überdies nicht sowohl darauf berechnet, die Leute zu hindern, wenn ich so sagen soll, ins Bierhaus zu gehen, als dahin zu gehen, wo sie das beste und billigste Getränk kaufen können. Die Einfuhr portugiesischen Weins ist begünstigt, diejenige französischen Weins erschwert. Die Portugiesen, sagt man allerdings, sind bessere Kunden für unsre Fabrikanten, als die Franzosen und müssen daher einen Vorzug vor ihnen genießen. Da sie unsre Kunden sind, meint man, müssen wir auch die ihrigen sein. So erhebt man die kleinen Kunstgriffe der Krämer zu politischen Grundsätzen für das Verhalten eines großen Reichs; denn nur der geringste Krämer macht sich die Beschäftigung seiner Kunden zur Regel. Ein großer Kaufmann kauft seine Waren stets da, wo sie am billigsten und am besten sind, ohne Rücksicht auf irgendein Interesse der Art.

Durch Grundsätze wie diese jedoch, sind die Nationen überredet worden, dass ihr Interesse erheische, alle ihre Nachbarn an den Bettelstab zu bringen. Jedes Volk soll mit neidischem Auge auf die Wohlfahrt aller der Völker, mit denen es Handel treibt, blicken und ihren Gewinn als seinen eigenen Verlust betrachten. Der Verkehr, der unter Nationen wie unter Individuen naturgemäß ein Band der Einigung und Freundschaft sein sollte, ist die fruchtbarste Quelle der Zwietracht und Feindschaft geworden. Der launische Ehrgeiz von Königen und Ministern ist während des gegenwärtigen [284] und des verflossenen Jahrhunderts der Ruhe nicht minder verhängnisvoll gewesen, als der schamlose Neid der Kaufleute und Fabrikanten. Die Gewalttätigkeit und Ungerechtigkeit der Beherrscher des Menschengeschlechts ist ein altes Übel, gegen das, fürchte ich, die Natur der menschlichen Dinge kaum eine Abhilfe zulässt. Allein die niedrige Habsucht und der Monopolgeist der Kaufleute und Fabrikanten, die niemals die Beherrscher der Menschen sind, noch sein sollten, können zwar vielleicht nicht gebessert werden, aber sehr leicht ist es zu verhindern, dass sie die Ruhe irgendeines anderen Standes als des eigenen, stören.

Dass es der Monopolgeist war, der ursprünglich diese Lehre sowohl ersann wie verbreitete, ist unzweifelhaft; und die Leute, welche sie zuerst lehrten, waren keineswegs solche Toren, wie man glauben könnte. In allen Ländern ist es und muss es stets das Interesse der großen Masse des Volks sein, ihre Bedürfnisse von denen, die verkaufen, so billig wie möglich zu kaufen. Der Satz ist so einleuchtend, dass es lächerlich wäre, sich die Mühe zu geben ihn zu beweisen; auch würde er niemals in Frage gestellt worden sein, wenn nicht die interessierte Sophistik der Kaufleute und Fabrikanten den gesunden Menschenverstand beirrt hätte. Ihr Interesse ist in dieser Beziehung demjenigen der großen Masse des Volkes genau entgegengesetzt. Wie es das Interesse der Zunftmeister ist, die übrigen Einwohner zu verhindern, andere Leute als sie selbst zu beschäftigen, so ist es das Interesse der Kaufleute und Fabrikanten eines jeden Landes, sich das Monopol des heimischen Marktes zu sichern. Daher rühren in Großbritannien und in den meisten anderen europäischen Ländern die hohen Zölle auf fast alle von fremden Kaufleuten eingeführte Waren; daher die hohen Zölle und Verbote auf alle die ausländischen Fabrikate, die [285] mit den eigenen in Wettbewerb treten können: daher auch die außerordentlichen Einschränkungen auf die Einfuhr fast aller Sorten von Waren aus denjenigen Ländern, mit denen die Handelsbilanz für ungünstig gilt, d. h. gegen die die nationale Feindseligkeit am gewaltigsten entflammt ist.

Der Reichtum einer benachbarten Nation aber, wie gefährlich im Krieg und in der Politik er sein mag, ist im Handel sicherlich vorteilhaft. In einem Zustande der Feindseligkeit kann er unsere Feinde in den Stand setzen, den unsrigen überlegene Flotten und Armeen zu

unterhalten; aber in einem Stande des Friedens und Verkehrs, muss er sie ebenso befähigen, mehr Werte mit uns auszutauschen und den direkten Produkten unsrer Industrie, oder was mit ihnen gekauft sein mag, einen besseren Markt darzubieten. Wie ein reicher Mann wahrscheinlich ein besserer Kunde für die gewerbefleißigen Leute in seiner Nachbarschaft ist, als ein armer, so ist es gleicherweise ein reiches Volk. Ein reicher Mann, der selbst Fabrikant ist, ist allerdings ein sehr gefährlicher Nachbar für alle diejenigen, welche dasselbe Geschäft treiben. Allein seine übrigen Nachbarn, also bei weitem die Mehrzahl, gewinnen durch den guten Absatz, den sein Aufwand ihnen gewährt. Sie gewinnen selbst dadurch, dass er seine ärmeren Wettbewerber unterbietet. Die Fabrikanten eines reichen Volkes können auf dieselbe Art unzweifelhaft sehr gefährliche Nebenbuhler für diejenigen seiner Nachbarn sein. Allein gerade dieser Wettbewerb ist für die große Masse des Volkes vorteilhaft, das außerdem durch den guten Absatz, den der große Aufwand eines solchen Volkes in jeder anderen Beziehung darbietet, erheblich gewinnt. Privatleute, die ein Vermögen erwerben wollen, denken niemals daran, sich in entfernte und arme Provinzen des Landes zurückzuziehen, sondern gehen entweder in die [286] Viertes. Buch: Die Systeme der politischen Ökonomie. Hauptstadt oder in eine der großen Handelsstädte. Sie wissen, dass, wo wenige Kapitalien umlaufen, wenig zu gewinnen ist, dass hingegen, wo viele in Bewegung sind, ein Teil davon ihnen zufallen kann. Dieselben Grundsätze, welche auf diese Art den gesunden Menschenverstand von einem oder zehn oder zwanzig Individuen leiten, müssen auch das Urteil von einer oder zehn oder zwanzig Millionen bestimmen und ein ganzes Volk veranlassen, den Reichtum seiner Nachbarn als eine mutmaßliche Ursache und Gelegenheit, für sich selbst Reichtum zu erwerben, anzusehen. Ein Volk, das sich durch auswärtigen Handel bereichern will, wird es sicherlich am wahrscheinlichsten tun, wenn seine Nachbarn sämtlich reiche, gewerbefleißige und handeltreibende Völker sind. Ein großes Volk, das auf allen Seiten von nomadenhaften armen, unzivilisierten Völkerschaften umgeben ist, kann ohne Zweifel durch die Kultur seines Bodens und durch seinen inneren Handel Reichtum erwerben, aber nicht durch auswärtigen Handel. Es scheint, dass auf diese Art die alten Ägypter und in der Neuzeit die Chinesen ihren großen Reichtum erworben haben. Die alten Ägypter, so wird behauptet, vernachlässigten den auswärtigen Handel, und die neueren Chinesen blicken auf ihn bekanntermaßen mit der äußersten Verachtung und halten ihn kaum des leisesten gesetzlichen Schutzes wert. Die neueren Grundsätze des auswärtigen Handels haben wegen der Neigung, alle unsre Nachbarn arm zu machen, soweit sie diese beabsichtigte Wirkung hervorbringen können, die Tendenz, eben diesen Handel unbedeutend und verächtlich zu machen.

Es geschah infolge dieser Grundsätze, dass der Handel zwischen Frankreich und England in beiden Ländern so viel Entmutigungen und Beschränkungen unterworfen ist. Wenn diese beiden Länder jedoch ihr [287] wirkliches Interesse zu Rate zögen, ohne jede Handelseifersucht oder nationale Feindseligkeit, so könnte der Handel Frankreichs für Großbritannien vorteilhafter werden als der jedes anderen Landes, und aus demselben Grund der Handel Großbritanniens für Frankreich. Frankreich ist der nächste Nachbar Großbritanniens. In dem Handel zwischen der Südküste Englands und den nördlichen und nordwestlichen Küsten Frankreichs können die Zahlungen, ebenso wie im Binnenhandel 4-, 5- oder 6-mal im Jahr erwartet werden. Das in diesem Handel angelegte Kapital könnte daher in jedem der beiden Länder 4-, 5- oder 6-mal soviel Gewerbefleiß in Bewegung setzen und 4-, 5- oder 6-mal soviel Leuten Arbeit und Unterhalt verschaffen, als ein gleiches Kapital in den meisten anderen Zweigen des auswärtigen Handels. Zwischen den entferntesten Teilen Frankreichs und Großbritanniens könnten die Zahlungen mindestens einmal im Jahr erwartet werden, und auch dieser Handel würde demnach mindestens ebenso vorteilhaft sein, wie die meisten anderen Zweige unseres europäischen Handels. Er würde mindestens dreimal so vorteilhaft sein, als der berühmte Handel mit unseren nordamerikanischen Kolonien, in

Drittes Kapitel: Die außergewöhnlichen Einfuhrbeschränkungen von Waren aus solchen Ländern, von denen angenommen wird, dass die Handelsbilanz mit ihnen ungünstig ist.

welchem die Eingänge selten in kürzeren Zeiträumen als drei Jahren, oft erst in vier oder fünf Jahren, erfolgen. Überdies fasst Frankreich ungefähr 24 Millionen Einwohner, während unsere nordamerikanischen Kolonien kaum mehr als 3 Millionen haben dürften; und Frankreich ist ein viel reicheres Land als Nordamerika, obwohl dort wegen der ungleicheren Verteilung des Reichtums mehr Armut und Bettelei herrscht, als im anderen Lande. Frankreich könnte deshalb einen mindestens achtmal so umfangreichen und wegen der großen Häufigkeit der Zahlungen einen 24 mal so vorteilhaften Markt darbieten, als der ist, den unsere nordamerikanischen Ko- [288] lonien jemals darboten. Der Handel mit Großbritannien würde für Frankreich genau ebenso vorteilhaft sein und dem Reichtum der Bevölkerung und der Nähe der beiden Länder entsprechend dieselbe Überlegenheit über den Handel Frankreichs mit seinen Kolonien besitzen. Dies ist der ungeheure Unterschied zwischen dem Handel, den die Weisheit beider Nationen entmutigen zu müssen glaubte und dem, den sie am meisten begünstigt hat.

Dieselben Umstände aber, die einen offenen und freien Verkehr zwischen den beiden Ländern für beide so vorteilhaft gemacht haben würden, haben diesem Handel gerade die größten Hindernisse bereitet. Da sie Nachbarn sind, sind sie notwendig Feinde, und der Reichtum und die Macht eines jeden wird deswegen für den andern desto furchtbarer; und was die Vorteile nationaler Freundschaft vermehren würde, dient nur dazu, die Heftigkeit des Nationalhasses zu entflammen. Beide sind reiche und gewerbsame Nationen und die Kaufleute und Fabrikanten einer jeden fürchten die wetteifernde Geschicklichkeit und Tätigkeit der andern. Die Handelseifersucht ist erwacht und sie nährt den Nationalhass und wird wiederum von ihm genährt. Und die Handeltreibenden beider Länder behaupten mit all der leidenschaftlichen Anmaßung interessierter Heuchelei den sicheren Untergang eines jeden infolge jener ungünstigen Handelsbilanz, die, wie sie behaupten, die unfehlbare Wirkung eines ungehemmten Verkehrs mit dem andern sein würde.

Es gibt keinen Handelsstaat in Europa, dem der herannahende Ruin von den Doctoren dieses Systems aus einer ungünstigen Handelsbilanz nicht oft vorausgesagt worden wäre. Nach all der Angst jedoch, die sie davor erregt haben, nach all den vergeblichen Versuchen fast aller handeltreibenden Nationen, diese [289] Bilanz zu ihren Gunsten und gegen ihre Nachbarn zu wenden, scheint es nicht, dass irgendein Volk in Europa durch diese Ursache in irgendeiner Beziehung verarmt wäre. Vielmehr sind alle Städte und Länder in dem Verhältnis, wie sie ihre Häfen allen Nationen geöffnet haben, durch diesen freien Handel, statt davon wie nach den Satzungen des Handelssystems hätte erwartet werden müssen, ruiniert worden zu sein, bereichert worden. Allerdings gibt es in Europa einige wenige Städte, die in gewisser Beziehung den Namen von Freihäfen verdienen, aber kein Land, das ihn verdient. Holland nähert sich vielleicht diesem Charakter am meisten, obwohl es noch sehr entfernt davon ist, und Holland zieht anerkanntermaßen nicht allein seinen ganzen Reichtum, sondern auch die meisten seiner anderen notwendigen Unterhaltungsmittel aus dem auswärtigen Handel.

In der Tat gibt es eine andere bereits erörterte, von der Handelsbilanz sehr verschiedene Bilanz, die, je nachdem sie günstig oder ungünstig ist, notwendig die Blüte oder den Verfall eines jeden Volkes veranlasst. Dies ist die Bilanz der jährlichen Produktion oder Konsumtion. Wenn, wie bereits bemerkt, der Tauschwert der Jahreserzeugung denjenigen des Verbrauchs übersteigt, muss das Volkskapital jährlich im Verhältnis zunehmen. Das Volk lebt in diesem Falle von seinem Einkommen, und was es jährlich davon erspart, kommt natürlich zu seinem Kapital hinzu und wird so angelegt, dass es die Jahresproduktion auch weiterhin vermehrt. Wenn der Tauschwert der Jahresproduktion hinter dem der Jahreskonsumtion zurückbleibt, so muss das Volkskapital jährlich nach Maßgabe des Defizits abnehmen. Die Ausgaben des Volks überschreiten in diesem Falle seine Einnahmen, und es greift notwendig sein Kapital an. Sein Kapital, und zugleich mit ihm der Tauschwert [290] des Jahresprodukts seines Fleißes

muss daher notwendig abnehmen. Diese Bilanz der Erzeugung und des Verbrauchs ist von der sogenannten Handelsbilanz durchaus verschieden. Sie könnte auch bei einem Volk, das keinen auswärtigen Handel hat, sondern von aller Welt isoliert wäre, platzgreifen. Sie kann auf dem ganzen Erdenrund platzgreifen, dessen Reichtum, Bevölkerung und Kultur sowohl allmählich steigen wie allmählich sinken kann.

Die Bilanz der Produktion und Konsumtion kann beständig zu Gunsten einer Nation sein, wenn auch die Handelsbilanz in der Regel gegen sie ist. Eine Nation kann vielleicht ein halbes Jahrhundert lang mehr einführen als ausführen; das Gold und Silber, das während dieser ganzen Zeit zu ihr kommt, kann sofort wieder weggehen; ihre umlaufende Münze kann allmählich abnehmen und verschiedenes Papiergeld an deren Stelle treten, und selbst die Schulden, die sie bei den Völkern, mit denen sie hauptsächlich Handel treibt, eingeht, können allmählich wachsen, und dennoch kann ihr wirklicher Reichtum, der Tauschwert des jährlichen Produkts ihres Bodens und ihrer Arbeit, während derselben Periode in viel größerem Maße wachsen. Der Zustand unserer nordamerikanischen Kolonien und der Handel, den sie vor Beginn der gegenwärtigen Unruhen¹⁵ mit Großbritannien trieben, können zum Beweis dienen, dass dies keineswegs eine unmögliche Annahme ist.

¹⁵ Dies wurde im Jahre 1775 geschrieben.

[291]

Viertes Kapitel: Über Rückzölle.

Kaufleute und Fabrikanten begnügen sich nicht mit dem Monopol des heimischen Marktes, sondern verlangen auch den ausgedehntesten Absatz im Auslande für ihre Waren. Ihr Land kann fremden Nationen kein Gesetz vorschreiben und kann daher selten ihnen dort ein Monopol verschaffen. Sie sind deshalb in der Regel genötigt, sich mit Petitionen, um gewisse Begünstigungen der Ausfuhr zu begnügen. Von diesen Begünstigungen scheinen die sogenannten Rückzölle die billigsten zu sein. Dem Kaufmann bei der Ausfuhr die ganze Summe oder einen Teil der Verbrauchssteuern oder Binnenzölle, die auf heimische Erzeugnisse gelegt sind, zurückzuerstatten, kann niemals die Ausfuhr einer größeren Menge von Waren zur Folge haben, als ausgeführt worden wären, wenn keine Steuer darauf bestände. Solche Begünstigungen haben nicht die Tendenz, in eine bestimmte Anlage einen größeren Teil des Landeskapitals zu lenken, als was von selbst hineingeflossen wäre, sondern kann nur den Zoll hindern, einen Teil dieses Teils nach anderen Anlagen hinzutreiben. Sie können nicht zur Zerstörung des Gleichgewichts führen, das sich unter allen verschiedenen Beschäftigungen des Volkes naturgemäß herstellt, sondern nur verhindern, dass es durch den Zoll umgestoßen werde. Sie können die natürliche Teilung und Verteilung der Arbeit im [292] Volk, die aufrecht zu erhalten in den meisten Fällen vorteilhaft ist, nicht zerstören, sondern nur aufrechterhalten.

Ein Gleiches kann von den Rückzöllen auf die Wiederausfuhr eingeführter fremder Waren gesagt werden, Rückzölle, die in Großbritannien in der Regel beinahe den Einfuhrzoll erreichen. Nach der zweiten der Bestimmungen, die der Parlamentsakte, die die jetzige sogenannte alte Subsidie auflegte, beigefügt sind, hatte jeder Kaufmann, ob Engländer oder Fremder, den Anspruch, die Hälfte des Einfuhrzolles bei der Ausfuhr zurückerstattet zu erhalten; der englische Kaufmann unter der Voraussetzung, dass sie innerhalb neun Monaten erfolge. Wein, Korinthen und verarbeitete Seide waren die einzigen Artikel, die nicht unter diese Bestimmung fielen, sondern andere und noch höhere Begünstigungen genossen. Die durch jene Parlamentsakte aufgelegten Zölle waren damals die einzigen Einfuhrzölle. Der Termin, innerhalb dessen diese und alle anderen Rückzölle reklamiert werden konnten, wurde späterhin (Stat. 7 Geo. 1. ch. 21. sect. 10) auf drei Jahre verlängert.

Die Zölle, welche seit der alten Subsidie aufgelegt worden sind, werden bei der Ausfuhr meist vollständig zurückerstattet. Diese allgemeine Bestimmung unterliegt jedoch vielfachen Ausnahmen und das Kapitel von den Rückzöllen ist ein viel komplizierteres geworden, als es bei der ersten Einrichtung gewesen war.

Bei der Ausfuhr gewisser ausländischer Waren, von denen man voraussetzte, dass die Einfuhr weit über den inländischen Bedarf hinausgehe, wurde der volle Zoll zurückerstattet, ohne dass auch nur die Hälfte der alten Subsidie einbehalten wurde. Vor der Empörung unserer nordamerikanischen Kolonien hatten wir das Tabakmonopol in Maryland und Virginien. Wir importierten ungefähr 96000 Oxhoft und der heimische [293] Verbrauch soll 14000 Oxhoft nicht überstiegen haben. Zur Beförderung des großen Exports, der erforderlich war, um uns von dem übrigen zu befreien, wurden die vollen Zölle zurückerstattet, falls die Ausfuhr innerhalb dreier Jahre erfolgte.

Noch jetzt haben wir, obwohl nicht vollständig, so doch nahezu, das Zuckermonopol unserer westindischen Inseln. Deshalb werden, wenn der Zucker innerhalb eines Jahres ausgeführt wird, alle Einfuhrzölle zurückerstattet, und wenn er innerhalb dreier Jahre ausgeführt wird, der volle Zoll bis auf die Hälfte der alten Subsidie. die noch auf die Ausfuhr der meisten

Waren einbehalten wird. Obwohl die Einfuhr von Zucker den inländischen Bedarf erheblich übersteigt, so ist der Überschuss doch im Verhältnis zu dem beim Tabak üblichen unbedeutend.

Einige die Eifersucht unserer Fabrikanten besonders erregende Objekte sind einzuführen verboten. Nur für den Export können sie gegen gewisse Zölle eingeführt und in Niederlagen untergebracht werden. Auf diese werden aber beim Export keine Zölle rückvergütet. Unsere Fabrikanten, scheint es, sehen es ungern, dass auch nur diese beschränkte Einfuhr gestattet ist, und fürchten, ein Teil dieser Waren möchte aus den Niederlagen gestohlen werden und in Wettbewerb mit ihren eigenen treten. Die Waren, die unter dieser Beschränkung eingeführt werden dürfen, sind Seidenzeuge, französische Cambrics und Linons, gefärbte und bedruckte Baumwollenzeuge usw.

Wir wollen nicht einmal die Frachtführer französischer Waren sein und uns lieber einen Gewinn entgehen lassen, als durch unsere Vermittelung denen, die wir als unsere Feinde ansehen, einen Gewinn zufließen lassen. Auf die Ausfuhr aller französischen Waren wird nicht nur die Hälfte der alten Subsidie, sondern auch ein Viertel der anderen Hälfte einbehalten.

[994] Viertes Buch: Die Systeme der politischen Ökonomie. Nach der vierten der der alten Subsidie beigegebenen Bestimmungen belief sich der Rückzoll auf die Ausfuhr aller Weine auf weit mehr als die Hälfte des Zolls, der zur Zeit auf ihre Einfuhr gelegt war; und es scheint damals der Zweck der Gesetzgebung gewesen zu sein, den Zwischenhandel in Wein etwas mehr zu begünstigen. Auch verschiedene andere Abgaben, die entweder damals oder später als die alte Subsidie eingeführt wurden: der sogenannte Zuschlagszoll, die neue Subsidie, die Eindrittel- und Zweidrittelsubsidie, der Impost von 1692, der Weinstempel, wurden bei der Ausfuhr zurückgegeben. Da indessen alle diese Abgaben, mit Ausnahme des Zuschlagszolls und des Imposts von 1692 bei der Einfuhr in barem Gelde bezahlt wurden, so ging bei einer so großen Summe so viel an Zinsen verloren, dass man vernünftigerweise auf keinen vorteilhaften Zwischenhandel in diesen Artikeln rechnen konnte. Es wurde also nur ein Teil des sogenannten Weinimposts, und von den £ 25 Zoll auf eine Schiffstonne französischen Wein, oder von den in den Jahren 1745, 1763 und 1778 eingeführten Auflagen gar nichts bei der Ausfuhr zurückgegeben. Die zwei Imposte zu 5%, um die 1779 und 1781 alle früheren Zölle erhöht wurden, werden bei allen übrigen ausgeführten Waren, mithin auch beim Wein zurückgegeben. Die neueste Abgabe, welche namentlich auf den Wein gelegt ist, die vom Jahre 1780, wird voll zurückbezahlt, – eine Vergünstigung, die wohl niemals die Ausfuhr von nur einer einzigen Tonne Wein veranlassen wird, solange man so viele andere schwere Abgaben einbehält. Diese Bestimmungen galten für alle Plätze, wohin die Ausfuhr erlaubt ist, außer nach den britischen Kolonien in Amerika.

Die siebente Akte vom fünfzehnten Regierungsjahre Karls II. unter dem Titel: „Akte zur Begünstigung [295] des Handels“, hatte Großbritannien das Monopol erteilt, die Kolonien mit allen Produkten und Fabrikaten Europas zu versorgen und folglich auch mit Weinen. In einem Lande mit so ausgedehnter Küste, wie unsere nordamerikanischen und westindischen Kolonien, wo unsere Gewalt stets so schwach und den Einwohnern gestattet war, gewisse Waren in eigenen Schiffen nach allen Teilen Europas und später wenigstens nach allen Teilen Europas südlich vom Cap Finistère zu schaffen, ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass dieses Monopol jemals volle Wirkung erlangen konnte, und sie fanden wahrscheinlich jederzeit Mittel, aus den Ländern, nach denen sie Waren bringen durften, Ladung zurückzunehmen. Doch scheint es ihnen Schwierigkeiten gemacht zu haben, Weine aus den Erzeugungsländern einzuführen; und von Großbritannien, wo sie mit vielen schweren Zöllen belastet waren, von denen ein erheblicher Teil bei der Ausfuhr nicht rückvergütet wurde, konnten sie sie nicht wohl einführen. Madeirawein, der keine europäische Ware ist, konnte direkt nach Amerika

und den westindischen Inseln importiert werden, da der Handel mit der Insel Madeira in allen nicht ausdrücklich verbotenen Waren frei war. Dieser Umstand hatte wahrscheinlich jene allgemeine Vorliebe für Madeirawein veranlasst, die unsere Offiziere beim Beginn des Krieges 1755 in allen unseren Kolonien vorfanden und die sie nach dem Mutterlande zurückbrachten, wo jener Wein zuvor nie viel begehrt gewesen war. Am Schlusse dieses Krieges 1763 wurde (durch die fünfzehnte Akte Sekt. 12 vom 4. Jahre Georgs III.) die Rückvergütung aller Zölle bis auf £ 3 10 sh. bei der Ausfuhr von Weinen nach den Kolonien, mit alleiniger Ausnahme der französischen Weine, deren Vertrieb und Verbrauch der Nationalhass auf keine Weise begünstigen wollte, nachgegeben. Die Periode von [296] Viertes Buch: Die Systeme der politischen Ökonomie. der Erteilung dieser Begünstigung bis zur Empörung unserer nordamerikanischen Kolonien war wohl zu kurz, um in den Gewohnheiten dieser Länder eine erhebliche Veränderung zu veranlassen.

Dieselbe Akte, welche hinsichtlich des Rückzolls von Wein, mit Ausschluss des französischen, die Kolonien vor anderen Ländern so sehr begünstigte, begünstigte sie umso weniger hinsichtlich der Rückzölle auf die meisten anderen Waren. Auf die Ausfuhr der meisten Waren nach anderen Ländern wurde die Hälfte der alten Subsidie zurückvergütet. Aber dieses Gesetz verordnete, dass auf die Ausfuhr aller europäischen oder ostindischen Produkte oder Fabrikate, mit Ausnahme der Weine, weißen Kalikos und Mousselins, kein Zoll zurückvergütet werden solle.

Die Rückzölle wurden ursprünglich vielleicht behufs Förderung des Zwischenhandels bewilligt, der, da die Schiffsfracht von den Ausländern häufig in Geld bezahlt wird, als ein Mittel betrachtet wurde, Gold und Silber ins Land zu bringen. Wenn nun auch der Zwischenhandel sicherlich keiner besonderen Beförderung bedarf und der Beweggrund der Einrichtung vielleicht töricht genug war, so scheint die Einrichtung selbst doch billig zu sein. Solche Rückzölle können keinen größeren Teil des Landeskapitals in dieses Gewerbe drängen, als von selbst hineingegangen wäre, wenn es keine Einfuhrzölle gegeben hätte. Sie verhindern nur, dass das Geschäft durch diese Zölle gänzlich ausgeschlossen wird. Der Zwischenhandel sollte aber, obwohl er keine Bevorzugung verdient, nicht ausgeschlossen, sondern gleich allen anderen Gewerben frei sein. Er ist eine notwendige Hilfsquelle für diejenigen Kapitalien, die weder in der Landwirtschaft noch in der Industrie des Landes noch in seinem Binnenhandel, oder in seinem auswärtigen [297] Handel zum einheimischen Verbrauch Beschäftigung finden können.

Die Zolleinnahmen leiden nicht, sondern gewinnen durch solche Rückzölle durch den Teil des Zolls, der einbehalten wird. Würden die vollen Zölle einbehalten, so könnten die fremden Waren, auf die sie bezahlt wurden, selten ausgeführt und folglich auch wegen Mangel an Absatz nicht eingeführt werden. Die Zölle, von denen ein Teil einbehalten wird, würden mithin überhaupt nicht bezahlt worden sein.

Diese Gründe scheinen die Rückzölle hinreichend zu rechtfertigen und würden sie rechtfertigen, wenn auch die vollen Zölle, sei es auf die Produkte der heimischen Industrie oder auf fremde Waren, bei der Ausfuhr stets rückvergütet würden. Die Akziseeinnahmen würden allerdings in diesem Falle ein wenig leiden und die Zolleinnahmen sehr viel mehr; aber die natürliche Bilanz des Gewerbefleißes, die natürliche Teilung und Verteilung der Arbeit, welche durch solche Zölle stets mehr oder weniger gestört ist, würden durch eine derartige Maßnahme in etwas wieder hergestellt werden.

Diese Gründe rechtfertigen indessen die Rückzölle nur auf den Warenexport nach den völlig unabhängigen Ländern, nicht nach denen, wo unsere Kaufleute und Fabrikanten ein Monopol haben. Ein Rückzoll z. B. auf die Ausfuhr europäischer Waren nach unseren amerikanischen Kolonien wird nicht immer eine größere Ausfuhr veranlassen, als ohne ihn eingetreten wäre.

In Folge des Monopols, das unsere Kaufleute und Fabrikanten dort genießen, könnte oft vielleicht dieselbe Menge dorthin gesendet werden, wenn auch die vollen Zölle einbehalten würden. Der Rückzoll kann daher oft für die Akzise- und Zolleinnahmen ein reiner Verlust sein, ohne den Handel zu berühren, oder irgendwie auszudehnen. Wieweit solche Rückzölle als ein [298] Förderungsmittel für den Gewerbefleiß unserer Kolonien zu rechtfertigen sind, oder wieweit es für das Mutterland vorteilhaft ist, die Kolonien von den Steuern zu befreien, die von allen übrigen Untertanen bezahlt werden, wird sich nachher ergeben, wenn ich auf das Kapitel der Kolonien zu reden komme.

Rückzölle sind indessen, wie stets festzuhalten ist, nur in den Fällen nützlich, in denen die Waren zum Export, von denen man sie erhebt, wirklich nach dem Auslande ausgeführt, und nicht heimlich in unser eigenes Land zurückgebracht werden. Dass manche Rückzölle, namentlich die auf Tabak, oft auf diese Art missbraucht worden sind und zu vielen, die Einnahmen ebenso wie den ehrlichen Geschäftsmann schädigenden, Unterschleifen Veranlassungen gegeben haben, ist wohlbekannt.

VERLAGS- UND PARTIE-ARTIKEL

von

R. L. PRAGER

Spezialgeschäft für Rechts- u. Staatswissenschaften u. Geschichte

in

BERLIN

1872-1906.

Berlin, NW. 7

No. 21, Mittelstrasse (zwischen Friedrich- und Neustädt. Kirchstr.)

1907.

Die Firma R. L. Prager wurde als Antiquariat und Sortiment begründet zu Berlin am 1. April 1872 von Robert Ludwig Prager, welcher noch heute Besitzer der Firma ist. Prokurist ist Paul Schulz. Anfänglich als gemischtes Geschäft geführt, ist der von Anfang an mit Liebe gepflegten Spezialität:

„Rechts- und Staatswissenschaften und Geschichte“

in Sortiment, Antiquariat und Verlag nunmehr weitaus der Hauptteil der Geschäftstätigkeit gewidmet. Der Verlag gehört ausschließlich dieser Richtung an und wird gebildet aus teils selbst gedruckten, teils in Restauflage oder in Partien übernommenen Werken.

Der Drucklegung von Dissertationen, kleineren Abhandlungen und größeren Werken für Rechnung der Verfasser sowie deren Vertrieb im Buchhandel wird besondere Sorgfalt zugewandt.

Das Antiquarlager umfasst mehr als 200,000 Bände und sind darüber bis Ende 1906 173 Kataloge veröffentlicht worden, außerdem gibt die Firma seit 1886 vierteljährlich einen

„Bericht über Neue Erscheinungen und Antiquaria

aus dem Gesamtgebiete der

Rechts- und Staatswissenschaften“

Preis jährlich postfrei M 1,

heraus, welcher neben Personalnachrichten und Totenschau, Mitteilungen über künftig erscheinende Bücher und Antiquarkataloge, die *Neuen Erscheinungen des betreffenden Vierteljahres in sämtlichen Kultursprachen* verzeichnet.

Von größeren Lagerkatalogen sei des letzten, unter dem Titel:

„Bibliotheca juridico-oekonomico-politica“ erschienenen gedacht, welcher auf 618 Seiten beinahe 20,000 Werke in wissenschaftlicher Anordnung verzeichnet (Preis M 6,-) und ein wertvolles Repertorium der einschlägigen Wissenschaften bildet, sowie der augenblicklich vergriffenen

„Collectio plusquam 4000 dissertationum“

(Preis M 1,-) welche den Bestand des Lagers an rechtswissenschaftlichen Dissertationen, Programmen etc. vom 16. Jahrh. bis zur neuesten Zeit zur Kenntnis des gelehrten Publikums bringt.

An Auktionen wurden im Laufe der Zeit sieben abgehalten.

Die Geschäftsräume befanden sich vom 1. April 1872 bis 31. März 1877 Linienstrasse 138; vom 1. April 1877 bis 30. Sept. 1881 Charlottenstr. 19; vom 1. Oct. 1881 bis 30. Sept. 1890 Universitätstrasse 5; vom 1. Oct. 1890 an befinden sie sich Mittelstrasse 21 im eigenen Hause.

Kommissionär in Leipzig: *Carl Fr. Fleischer*. Bankverbindung: *Deutsche Bank in Berlin, Dep.-Kasse A*. Fernsprecher: *Amt I No. 7369*. Telegramm adresse: *Prager Mittelstrasse Berlin*.

Buchdruckerei Hans Adler (Inh.: Puff & Panzig), Greifswald.